Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Im Auftrage des Vereins

herausgegeben

von

Prof. Dr. W. Crecelius,
Gymnasial-Oberlehrer,

zu Elberfeld.

Achter Band.

Bonn 1872.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von L. Voß u. Comp. in Düsseldorf.

Inhalt.

Seite.

I. Johann Wilhelm 1
II. Miscellen 180
III. Ernst Moritz Arndt und das Rheinland 185
IV. Die Herrn von Hardenberg 193
V. Bericht nebst Necrologen 234

Johann Wilhelm

Erbprinz und Pfalzgraf zu Neuburg. Regent der Herzogthümer Jülich und Berg. 1679—1690.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

I.

Einleitung. Rückblick auf die äußeren und inneren Zustände der Herzogthümer. Verwaltung und Eintheilung in Aemter. Verfassung. Landstände. Der Haupt- und der Declarations-Receß als Staats-Grundgesetz 1672—75. Die Geld- und die Militair-Frage. Die confessionellen Streitigkeiten und Versuche zu deren Schlichtung.

In seinem 21. Lebensjahre übernahm der Erbprinz Johann Wilhelm die selbständige Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg, welche ihm sein Vater, Herzog und Pfalzgraf Philipp Wilhelm, mittelst Patents vom 1. August 1679 übertragen hatte. Noch weilte er mit seiner jungen Gemalin, der Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, Stiefschwester Kaiser Leopolds I., in Neuburg an der Donau, von wo aus er die Jülich- und Bergischen Landstände benachrichtigte, daß er bald mit seinem ganzen Hofstaate „hinunter" kommen werde, um seine Residenz in Düsseldorf aufzuschlagen und die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen.[1]) Große Freude herrschte im

[1]) Vergl. Band V dies. Zeitschrift. p. 327 X. Die Jugendjahre Johann Wilhelms ꝛc. welche Arbeit den ersten Abschnitt der Regierungsschichte dieses Fürsten bildet. Vorliegende Abhandlung sollte im Band VI als Fortsetzung erscheinen, kam jedoch nicht rechtzeitig zum Abschluß und mußte aufgeschoben werden, da Verf. während des Krieges 1870/71 wieder in activen Dienst getreten war. Ein dritter Abschnitt, Johann Wilhelm als Kurfürst von der Pfalz ꝛc. (1690 — 1716) ist in Arbeit, und kann voraussichtlich im nächsten Bande der Zeitschrift mitgetheilt werden, um den Abschluß der Geschichte Johann Wilhelms und seiner Regierung zu bringen.

Lande und namentlich in der Residenzstadt Düsseldorf, welche nun hoffen durften den Landesherrn wieder dauernd in ihrer Mitte zu sehen, da Philipp Wilhelm sich in der letzten Zeit größtentheils in Neuburg aufgehalten hatte, wohin er seine Gemalin in Sicherheit gebracht während der Kriegsunruhen, welche der Angriff Ludwigs XIV. auf Holland an den Gränzen und im Herzogthum Jülich hervorgerufen. Mit großer Bereitwilligkeit warfen die Landstände des Herzogthums Berg die Summe von 25,000 Thlrn. aus als Heirathsgabe für den Fürsten. Die Landstände von Jülich bewilligten 10,000 Thlr., „damit Se. Hochfürstl. Durchlaucht diesen Landen desto mehr vorstehen möge," und bedauerten, daß sie wegen der schweren Contributionen, welche ihnen die Franzosen auferlegt hatten, eine größere Summe nicht auszuwerfen vermöchten, und auch jetzt noch nicht glaubten, daß dieselbe beizutreiben sei.[2])

Schwer waren die Lande heimgesucht worden während dieses Krieges, besonders aber das Herzogthum Jülich, wo Ludwig XIV. einen großen Theil seines Heeres versammelt hatte, um von hier aus Holland anzugreifen. Die schwersten Contributionen an Geld und Fourage waren dem Lande auferlegt und die Gemeinden dieses so fruchtbaren Landstrichs waren fast gänzlich ruinirt. „Sie hätten sogar die Kirchenglocken verkaufen und die heilige Monstranz versetzen müssen, um nur das von den Franzosen Verlangte aufzubringen" — klagen sie, „die Felder hätten nicht angebaut werden können und viele Besitzer hätten Haus und Hof verlassen müssen, um sich den Bedrückungen der Feinde zu entziehen."[3]) Philipp Wilhelm hatte vergebens bei dem Könige die Neutralität nachgesucht, hatte jedoch seinen Pflichten als Reichsfürst sich nicht entziehen können, als Kaiser und Reich in diesen Krieg verwickelt wurden. Zum Schutze seines Landes hatte er selbst Truppen aufstellen müssen, und auch gegen Subsidien den Holländern Regimenter überlassen.[4]) Jetzt hatte zwar der am 5. Februar 1679 auch mit dem deutschen Reiche geschlossene Friede zu Nimwegen

[2]) Jülich'sche und Bergische Landtags-Protokolle im Staatsarchiv zu Düsseldorf, denen diese und die folgenden, auf die Verhandlungen der Landtage bezügliche Angaben entnommen sind.

[3]) Aus dem Amte Bergheim liegt eine Angabe vor, wonach dasselbe im Zeitraume von vier Monaten an Geld und Fourage den Franzosen 50,959 Thlr. 37 Albus, 1 Heller gezahlt hat.

[4]) Vergl. Band V d. Zeitschrift, p. 355. (Es sei mir gestattet, auch hier einen Druckfehler zu berichtigen, welcher sich dort p. 356 Zeil. 9 v. u. eingeschlichen hat. Das dort erwähnte Kaiserliche Patent ist nicht vom 17. October 1679, sondern 1678.)

dem Kriege ein Ende gemacht, aber die Franzosen zogen noch nicht ab aus Jülich, und behielten Sittard, Süstern, Wassenberg, Aldenhofen, Düren, Heinsberg, Linnich und Nideggen noch besetzt, angeblich um die gänzliche Abtragung der dem Lande auferlegten Contributionen zu sichern, von welcher noch 1,046,319 livr. 6 sous 3 denars im Rückstande waren.[5])

Schon 1678 waren 20% des Einkommens von den geistlich und adlich freien und den Lehngütern ausgeschrieben worden, allein deren Beitreibung stieß überall auf die größten Schwierigkeiten. Banquier Schardinell in Amsterdam hatte bereits ein Capital von 40,000 Thlrn. gegen hohe Zinsen hergegeben, für welches die Stände gut sagen mußten. Banquier Heldewir, in Mastricht und Paris, war mit der Liquidation der Restforderungen beauftragt, und hatte schon bedeutende Summen vorgeschossen, gewiß nicht ohne hohe Zinsen. Die Herren von Ketzgen zur Clee und der Freiherr von Hompesch zu Rurich gaben sich vergebliche Mühe, bei dem Intendanten in Aachen einen Nachlaß oder doch einen Aufschub zu erlangen. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg sollte um einen Vorschuß angegangen werden und scheint sich bereit dazu erklärt zu haben, doch wurde dieses Auskunftsmittel von den Landständen nicht gebilligt, „da derselbe noch einige praetention auf diese Lande zu haben glaube.“[6]) Der Herzog von Arenberg, den man um ein Darlehn ansprach, zeigte sich dazu nicht geneigt. Auch bei holländischen Kaufleuten hatte man vergeblich angeklopft Da beschlossen die Landstände endlich den Freiherrn von Nesselrode, der am französischen Hofe von früher her sehr befreundet war, nach Paris zu senden, und warfen dazu 2000 Thlr aus, von denen jedoch nur 500 Thlr baar aufgebracht werden konnten. Herr von Nesselrode richtete aber dort auch nichts aus, da der Minister Louvois auf Zahlung bestand und mit scharfer Execution drohte.[7]) Die Abwicklung dieser Angelegenheit zog sich noch lange hinaus und wir werden sehen, wie nach dem Regierungsantritt Johann Wilhelms dieser Gegenstand noch immer auf der Tagesordnung der ständischen Verhandlungen stand.

---

[5]) Specification v. Michel du Monceau, Intendant de justice, police et des finances de l'armée du Roi. (3 livr.=1 Thlr. clev. also rund 348,773 Thlr., welche in drei Terminen gezahlt werden sollten.

[6]) Die Herzoge von Sachsen beanspruchten ja in dem Jülich-Clev. Erbfolgestreit auch ein Recht auf die reiche Erbschaft.

[7]) In einem Bericht heißt es: Der Kammerdiener des Louvois habe ausgesagt, „sein Herr habe eine particulière haine gegen das Land von Jülich.“

Weniger hatte das Herzogthum Berg vom Kriege zu leiden gehabt, da es nur indirect mit hineingezogen war, hauptsächlich durch die Truppenwerbungen und die Vertheidigungsmaßregeln, welche Philipp Wilhelm zum Schutze des Rheinüberganges getroffen hatte. Es waren aus den Aemtern 2000 Schützen aufgeboten und nach Düsseldorf zusammengezogen worden zum Schutz der Festung. Mehrere Regimenter wurden zwar gleich nach dem Friedensschlusse abgedankt, aber im Mai 1679 finden wir noch das Leibregiment des Erbprinzen mit 12 Compagnien à 100 Mann und einem monatlichen Soldbedürfniß von 2465⅔ Thlrn., ferner 6 freie Compagnien mit einem monatlichen Solde von 1852 Thlrn, einen Garnisonstab mit 405½ Thlrn., einen Brodverpflegungsbedarf von 707 Thlrn. monatlich in Düsseldorf, dann im Lande vertheilt 4 Compagnien Reiter und 1 Compagnie Dragoner mit einem monatlichen Bedarf von 4728 Thlrn, also einen monatlichen Bedarf von 10,158⅙ Thlr. — Die Stände beschwerten sich wiederholt über diese Ausgabe. Philipp Wilhelm versprach Abhülfe; die Schützen, deren Bedarf an Sold in obiger Rechnung nicht aufgenommen ist, wurden in die Heimath entlassen, die Reiter truppweise den Städten und Aemtern zur Verpflegung überwiesen, und die Entlassung der Infanterie abgelehnt, da ja der Krieg noch weiter geführt werde von den Franzosen gegen den Kurfürsten von Brandenburg, der sich dem Nimweger Frieden nicht angeschlossen hatte. Da die Stände große Unterschleife voraussetzten, bezüglich der angegebenen Kopfzahl der Compagnieen, beantragten sie eine Musterung,[8]) welche auch, mit Ausnahme des Leibregiments des Erbprinzen, durch landständische Commissarien abgehalten wurde, und wobei sich ergab, daß viele Compagnieen nicht vollzählig waren und sogenannte „Blinde" in den Musterrollen führten.

In den Monaten Juni und Juli waren die bergischen Landstände abermals versammelt. Es handelte sich um eine sehr bedenkliche Angelegenheit, welche das Land in große Besorgniß setzte. Die

[8]) Johann Wilhelm widersetzte sich von Neuburg aus der Musterung seines Leibregiments, und verlangte die Löhnung auf volle Stärke nach der mit den Hauptleuten abgeschlossenen Capitulation, nicht per capita. Den 22. Juni 1679 schreibt er an den landständischen Syndicus und Pfennigmeister Esken: Nun wollen wir nit glauben, daß die Landstände Uns, noch weniger Unſ. gnd. Hrn. Vatters Dchl. als ihrem rechtmäßigen, angebornen Landesfürsten und Herrn, welche die capitulation, dero die Bezahlung per capita directe zuwider mit Unſern und Unſ. Regiments Hauptleuten auffgerichtet leges vorschreiben wollen, werdet dahero ihnen, Landständen, ein solches vorzulegen und gebürend zu erinnern wissen ꝛc.

französische Armee, welche noch an den Grenzen des Herzogthums Berg, in der Grafschaft Mark und Westfalen stand, um gegen den Kurfürsten von Brandenburg zu operiren, war trotz des auch mit diesem Fürsten geschlossenen Friedens von St. Germain (29. Mai 1679) noch nicht abgezogen. Im Juni war der Marschall von Crequi in Neuß und gieng durch das ergische eilig zur Armee, so daß man an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten glaubte. Endlich verlautete, daß die Franzosen sich zum Abzug vorbereiteten, was aber wieder neue Besorgniß hervorrief, da man einen Marsch durch das Bergische befürchtete. Die Stände beschlossen den Herrn von Metternich zu entsenden um nähere Nachrichten einzuziehen und den Marsch durch das Land möglichst zu verhindern. Die Regierung hatte den Obersten von Frankenberg zu gleichem Zwecke entsandt. Erst als Metternich die freudige Nachricht schickte, daß der Abzug nördlich auf Wesel ausgeführt, und das Bergische nicht berührt werden würde, trat Beruhigung ein.*) Erfreut kehrten die Herren nach Hause zurück. Aber schon am 18. August erhielten sowohl die Bergischen als die Jülich'schen Landstände eine neue Einberufung zum allgemeinen Landtage, mit der besonderen Weisung, sich recht zahlreich einzufinden, sich mit Dienern, Pferden, „habit" und sonstiger Ausrüstung wohl zu versehen, um den Erbprinzen und jetzigen Landesherrn „bei seiner demnächstigen Hinunterkombst" würdig begrüßen zu können.

So lagen die Sachen, als Johann Wilhelm die Regierung antrat. Bevor wir jedoch auf die Geschichte dieser Regierung näher eingehen, müssen wir noch einen Blick auf die inneren Zustände der Herzogthümer werfen, wobei den administrativen, landständischen, finanziellen, militairischen und nicht minder den confessionellen Beziehungen Rechnung zu tragen ist. Nur so kann der Boden gewonnen werden, auf dem wir den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung Johann Wilhelms und seiner Regierung gewinnen.

Beide Herzogthümer waren in administrativer Hinsicht in Aemter eingetheilt. An der Spitze des Amtes stand der Amtmann,

*) Daß die Besorgniß nicht unbegründet war, ist aus einem Bericht Metternichs, d. d. Essen, 30. Juli 1679, zu entnehmen. Die Franzosen hätten dem Stift Essen eine Contribution von 20,000 Thlrn. auferlegt, welche in zwei Terminen gezahlt werden müsse, von denen nur mit vieler Mühe die Hälfte abgehandelt und theilweise schon gezahlt sei.

aus dem ritterbürtigen eingebornen[10]) Adel vom Landesherrn ernannt, welcher in Polizeisachen die Aufsicht führte und auch für persönliche Rechtsklagen unter Beisitz des Richters eigenes Verhör abhielt. Die Justiz wurde durch den Richter und die Schöppen verwaltet. Obersteuereinnehmer, Kellner für die Kammergüter, der Gerichtsschreiber, der Voigt, der Scholtiß und andere „Diener" vervollständigten das Personal. Berg hatte 18, Jülich 29 Aemter.[11])

Die Verfassung der Herzogthümer war von Alters her eine ständische. Die Landstände, aus der Ritterschaft und den Vertretern der Hauptstädte — für das Herzogthum Berg die Städte Düsseldorf, Ratingen, Wipperfürth und Lennep, für Jülich die Städte Jülich, Düren, Münstereifel und Euskirchen — zusammengesetzt, wurden von dem Landesherrn zu den periodisch wiederkehrenden Landtagen einberufen und während der Dauer des Landtages auf Landeskosten verpflegt.[12]) Im Auftrage des Landesherrn wurden ihnen durch die fürstlichen Räthe die Propositionen der Regierung vorgelegt, um dieselbe in getrennten Curien, Ritterschaft und Städte, zu berathen. Die Verwaltung von Jülich und von Berg war strenge gesondert. Jedes Herzogthum hatte seine eigenen Landstände, welche für sich tagten, und nur in gemeinschaftlichen Landesangelegenheiten fand eine gemeinsame Berathung zwischen den Jülich'schen und Bergischen Ständen statt, in

---

[10]) Auf das Indigenat wurde sehr strenge gehalten. Gleich mit dem Regierungsantritt Johann Wilhelms entstehen Differenzen mit den Ständen, weil der Fürst für den Grafen von Hamilton und Andere das Indigenat verlangte.

[11]) In Berg die Aemter: Düsseldorf, Monheim, Miselohe (Opladen), Porz, Lülsdorf, Löwenberg, Blankenberg, Windeck, Steinbach, Bornefeld mit Hückeswagen, Solingen, Mettmann, Elberfeld, Beyenburg und Barmen, Angermund, Landsberg, Vogtei Siegburg.

In Jülich die Aemter Münstereiffel, Niedeggen, Nieberberg, Nörvenich, Hambach (Kellnerei), Wehrmeisterei, Bergheim, Schönforst, Grevenbroich, Gladbach, Caster, Boslar, Wilhelmstein, Eschweiler, Aldenhofen, Jülich, Brüggen, Dahlen, Montjoie, Heimbach, Randerath, Geilenkirchen, Heinsberg, Millen und Born, Wassenberg, Tomberg, Neuenahr, Sinzig und Remagen, Euskirchen. Außer den Aemtern waren noch die Hauptstädte und andere Städte und Freiheiten, mit mehr oder weniger selbstständiger Verwaltung.

[12]) Ursprünglich wurden die Rechnungen der Gasthöfe, wo die Herrn gewohnt, vorgelegt und vom betreffenden Pfennigsmeister bezahlt. Später setzte man feste Zehrungskosten oder Diäten aus, für die Herrn aus der Ritterschaft 4 Thlr., für die Vertreter der Städte 2 Thlr. täglich. Die Landtagsbeamten wurden noch besonders honorirt.

jedoch sehr weitschweifigen Formen, indem sie sich gegenseitig durch Deputationen beschickten, um eine Verständigung herbeizuführen.

Durch die schwache Regierung der letzten Herzoge und Landesherrn aus dem Clevischen Stamme, und durch das nicht immer friedliche Condominat zwischen Brandenburg und Neuburg während des Erbfolgestreites, hatten die Stände manche Rechte theils verliehen erhalten, theils aber auch sich angemaßt, welche in direktem Widerspruche standen mit dem Streben nach autokratischem Regiment, das bereits während der Regierung des ersten Neuburgers, Wolfgang Wilhelm, sich geltend machte. Es kam häufig vor, daß die Stände, ohne vom Landesherrn berufen zu sein, sich in irgend einer andern Stadt, selbst außerhalb der Herzogthümer, aus eigenem Antriebe versammelten und selbstständige Beschlüsse faßten. Die Verbote solcher Privatzusammenkünfte (conventicula) wiederholen sich fast von Jahr zu Jahr. Die daraus entspringenden Conflikte gaben zu häufigen Beschwerden und Klagen Veranlassung. Nicht minder war dies der Fall während der Regierung des zweiten Neuburgers, Philipp Wilhelm. Auch dieser Fürst, obgleich er durch musterhafte Ordnung in der Verwaltung und durch strenge Beobachtung des Landeswohls nach seiner Meinung, die Opposition der Stände zu neutralisiren gehofft hatte, war fast fortwährend mit ihnen im Streit, und die gegenseitigen Klagen über vermeintliche Rechtsverletzungen standen unausgesetzt auf der Tagesordnung der Kaiserlichen Hofkammer. Manchen Kummer hatte er, der sorgsame Familienvater, dadurch gehabt, wenn er in Folge der Zähigkeit der Stände in die Nothwendigkeit versetzt worden war, zu lange bei den Landtagen verweilen zu müssen, und somit daran verhindert wurde, so schnell als möglich zu seiner über Alles geliebten Gattin und zu dem sich eines stets wachsenden Kindersegens erfreuenden Familienkreise zurückkehren zu können.[13])

[13]) Die Briefe, welche Philipp Wilhelm fast täglich an seine Gemalin schrieb, und worin er sie mit den zärtlichsten Namen bedachte, geben davon das beste Zeugniß. Einen charakteristischen Beitrag zur Erkenntniß der damaligen Zustände finden wir in einem Briefe von 1662, wo er sich abermals tüchtig mit den Landständen in den Haaren gelegen hatte, in welchem er schreibt: „Mich frent es aus meines Innerwähltes Liebes Schreiben zu vernehmen, daß nit allein Engelchen und dw Kinder gesund seyn, sondern auch, daß mein Herz aus der Sorg meinetwegen durch Empfangung meiner Schreiben kommen. Den Abend, nachdem ich mein voriges geschrieben, haben Stände zum letztenmal referiren wollen; weil es aber nachmittags gewesen, sind die Meiste foll gewesen, also daß es den Abend hinterblieben. Gestern gottlob ist der endliche und gottlob günstige

Im Winter 1670/71 hatten sich die Jülich- und Bergischen Landstände abermals in Folge eigenen Ausschreibens in Köln versammelt und Beschlüsse gefaßt, welche dem Fürsten durchaus nicht zusagten. Mittelst Verordnung vom 19. Februar 1671 hatte Philipp Wilhelm dieses verfassungswidrige Verfahren nicht nur ernstlich mißbilligt, sondern auch die gefaßten Beschlüsse cassirt und deren Erfüllung und Befolgung bei Strafe von 1000 Goldgulden verboten. Gleiche Strafe war auf die Erneuerung solcher Conventicula gesetzt. Dadurch wurde die Kluft zwischen Landesherrn und Ständen noch vergrößert, und der Streit weiter geführt. Philipp Wilhelm hatte sich nach Neuburg begeben, um den unerquicklichen Zuständen auszuweichen. Von dort aus erließ er unter dem 22. Mai 1672 abermals eine scharfe Verordnung, worin er die heimlichen und mit schweren Eiden beschworenen neuen Unionen der Landstände, welche sie ohne Vorwissen und Bewilligung des Landesherrn und mit Ausschluß der fürstlichen Räthe geschlossen, für nichtig erklärt, cassirt und mit Verwirkung aller Lehen und Privilegien bedroht. Endlich kam es zu einer Verständigung und in dem Haupt-Receß vom 5. November 1672, dessen 18 Artikel später durch den Declarations-Receß vom 27. Juli 1675 noch näher erläutert und festgestellt, und vom Kaiser Leopold unter dem 5. Januar 1677 bestätigt wurden, erfolgte der Abschluß. Das Kaiserliche Edikt gab zugleich den Landständen auf, den receßmäßigen Unterwerfungsact bei einer deshalb vom Landesherrn zu gesinnenden Audienz geziemend abzulegen.[14])

Somit war nun ein Staats-Grundgesetz aufgestellt, nach welchem die Landesverfassung geordnet schien und durch Praecisirung der Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Stände allem ferneren Streit vorgebeugt werden sollte. Es würde zu weit führen, hier den ganzen Inhalt desselben näher zu erörtern. Nur zwei Punkte sind es, auf welche spezieller hier einzugehen ist, da gerade diese später Veranlassung zu neuen Conflicten gaben: die Geld-Frage und die Militair-Frage, welche ja auch auf unseren heutigen Land- und Reichs-Tagen in erster Reihe stehen.

Schluß erfolgt, heute haben wir St. Johannis wegen und Adieu getrunken, dabei ich ein wenig trewherzig worden — aber nit fihl." Bayr. Reichsarchiv (Pfalzgräfl. Famil. Fasc. III) in Häusser, Geschichte der Rhein Pfalz II. p. 752

[14]) Sämmtliche Actenstücke in „Sammlung v. Urkunden, Generalverordnungen ꝛc. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Auszüglich in Scotti, Sammlung der Gesetze ꝛc Nr. 591, 614, 627.

Der Landesherr brauchte Geld und zwar viel Geld, sowohl zur Erhaltung seines Hofstaates auf einem seiner hohen Würde vermeintlich angemessenen Fuße, als auch zu äußeren politischen Zwecken, besonders seit dem Westfälischen Frieden, welcher den einzelnen Reichsfürsten eine größere Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, ja fast vollständige Souveränität gegeben hatte.[15]) Das Privatvermögen reichte nicht aus, diese Ausgaben zu decken, und es mußte neben den Gefällen von den Kammergütern auf Zuschüsse aus Landesbeiträgen Bedacht genommen werden. Die Beträge dieser Zuschüsse und ihre Verwendung bildeten eine Hauptveranlassung zu den Differenzen mit den Landständen, welche das Steuerbewilligungsrecht von Alters her beanspruchten. Dieses Recht wurde ihnen in dem Haupt-Receß auch zugestanden, jedoch wurde festgestellt, daß die Trennung der Bedürfnisse des Landes und der Bedürfnisse des Fürsten und des Hofes strenge aufrecht erhalten werden solle. Auf den Landtagen sollten diese Bedürfnisse festgestellt, von den Ständen bewilligt und vom Fürsten genehmigt werden. Die also festgestellten Summen — und nichts weiter — sollten dann von den fürstlichen Räthen, in Gegenwart von Deputirten der Stände, auf Aemter und Städte je nach der Landesmatrikel vertheilt, erhoben, zur Landeskasse abgeliefert und zu dem bestimmten Zweck verwendet werden. Das für die Landesbedürfnisse Ausgeworfene sollte von den Deputirten gesetzlich nachgewiesen und verrechnet werden; über die zum fürstlichen Hofhalt ausgeworfenen Summen stand dagegen dem Landesherrn die freie, willkürliche Disposition zu. Die für die Landesschulden, Gehälter der Beamten ꝛc. bewilligten Gelder verblieben unter Aufsicht und Verfügung der Stände, doch sollte über deren Verwendung in aller Form Rechnung gelegt werden. Der Fürst solle nicht ermächtigt sein, ohne Bewilligung der Stände neue Zölle, Accise oder dergleichen Auflagen einzuführen; er solle keine Domainen veräußern, verpfänden oder verschenken ohne Zustimmung der Stände; die früher auf diesem Wege abhanden gekommenen Domainen sollen hergestellt, eingelöst und der fürstlichen Kammer zur Verwaltung übergeben werden; zur Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Stände sollen aber die landständischen Archive in einem fremden Staate aufbewahrt werden, wozu die freie Reichsstadt Köln bestimmt wurde.

[15]) Philipp Wilhelm soll 1669 für seine Bemühungen um die Königskrone von Polen allein 200,000 Thlr. verwendet haben. Als der damals gewählte König Michael Wiesnowiecki 1673 starb, nahm Philipp Wilhelm diesen Plan wieder auf, speziell auch für seinen Sohn Johann Wilhelm, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

In Bezug auf die Militärfrage, wenn wir es so bezeichnen dürfen, waren folgende Bestimmungen vereinbart. Der Landesherr hatte das Recht Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Heere zu werben und zu bewaffnen, Festungen anzulegen, zu unterhalten und zu besetzen. Dies Alles unbedingt, aber in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen, ohne Einmischung der Landstände in die Fragen: Ob? mit wem? und warum? Dahingegen machte er sich verbindlich, diese Punkte nur zur Erhaltung, Sicherheit und Wohlfahrt des Landes zu beschließen, „unter Beirath einiger kluger, einsichtsvoller, patriotischer und landeskundiger begüterter Eingebornen." Zur Berathung der Frage, wie die in einer Uebersicht vorzulegenden Erfordernisse für den Kriegsstand und die Bündnisse, für Truppen und Festungen ꝛc. am erschwinglichsten und geschwindesten einzubringen und zu vertheilen seien? sollen die Stände eingeladen werden. Ueber die geschehene Verwendung der auf diesem Wege bewilligten und vom Landesherrn genehmigten Mittel zu den bestimmten Zwecken, soll dann den Landständen genaue Auskunft gegeben werden.

Die Unabhängigkeit der Landstände wurde durch die Bestimmungen gewährleistet, daß der Fürst versprach, es Niemanden entgelten zu lassen, wenn auf den gewöhnlichen Landtagen, sowohl für den Etat des Landesherrn, als für den Kammer-Etat das Begehrte nur zum Theil oder gar nicht bewilligt wurde; ferner, daß die fürstlichen Räthe und Beamte, wenn sie Eingeborne sind und die landtagsfähige Qualification haben, am Landtage Theil nehmen, dazu aber vorher ihres dem Fürsten geleisteten Dienstleides entbunden werden; endlich, daß die Landstände bei ihren Versammlungen sich gegenseitig einen Verschwiegenheits-Eid (juramentum taciturnitatis) leisten dürfen und ihre Privat-Zusammenkünfte (die früher so scharf verpönten conventicula) nicht mehr als „in böslicher Absicht geschehen" betrachtet werden, auch im Inlande oder der Stadt Köln erlaubt sein sollen.

Auch in Rücksicht auf die Einbringung der ausgeschriebenen Steuern wurden Bestimmungen getroffen, und sollte dazu die Landes-Matrikel rectificirt werden. Die Schluß-Bestimmung im 18. Artikel des Erläuterungs-Recesses vom 27. Juli 1675, welcher, „zur Bezeigung der schuldigen Devotion gegen den Kaiser und zur Beruhigung einiger noch sich beschwert glaubender Landstände" ertheilt worden war, lautete dahin: „daß durch diese gegenwärtige Declaration und Erläuterung aller bisherige Zwist mit den Landständen abgethan und die desfallsige Prozeßführung bei den Reichsgerichten beendigt sein

solle." Der Fürst sollte die Bestätigung des Kaisers einholen, welche auch, wie bereits erwähnt, unter dem 2. Januar 1677 erfolgte.

Zum näheren Verständniß der Steuerverhältnisse mögen hier noch einige Angaben am Orte sein. Die Steuern, welche erhoben wurden, waren theils solche Beträge, die aus den Domainen oder Kammergütern, aus den Zöllen und Licenten, von den Kellnereien ꝛc. eingezogen und zu dem sogenannten Kammer-Aerar abgeführt wurden. Daraus waren die Kosten der Hofhaltung, die Gehälter der Beamten und sonstige laufende Ausgaben zu bestreiten und von dem Kammermeister zu verrechnen. Reichten diese Einnahmen dazu nicht aus, was fast immer der Fall war, so wurden den Landtagen besondere Steuervorlagen gemacht, welche, nach geschehener Bewilligung, auf die Aemter repartirt und von diesen wieder, nach Anhalt der Morgenzahl, auf den Grundbesitz umgelegt wurden. Zu einem richtigen Ueberschlag behufs Veranlagung und Repartition gehörte ein genaues Verzeichniß des Grundeigenthums und der betreffenden Besitzer. Wir finden deshalb schon aus älteren Zeiten dahin zielende, häufig wieder in Erinnerung gebrachte Verordnungen zur Aufnahme und Angabe der bezüglichen speziellen Verhältnisse, gewissermaßen die Anfertigung eines Katasters, welches der Steuerveranlagung als Grundlage dienen sollte. Auch in den Rezessen, welche wir oben kennen lernten, war davon die Rede. Die Steuern lasteten also vorzugsweise auf dem Grundbesitz; nur die landtagsfähigen Rittergüter, welche auf dem Ritter-Zettel eingetragen waren, genossen vollkommene Steuerfreiheit. Außer diesen aber gab es noch eine Menge Geistlichfreier, Adlichfreier und Lehngüter, welche nicht auf dem Ritterzettel standen und nur insofern eine bedingte Steuerfreiheit genossen, als ihre Veranlagung zu einer Steuer nach Anhalt eines gewissen Prozentsatzes des Ertrages — „Gewinn und Gewerb" benannt — nur unter Zustimmung der Landstände erfolgen durfte. Es scheint aber hierin vielfach Mißbrauch getrieben zu sein, indem durch allerhand Mittel und Wege derartige Güter der Steuerveranlagung entzogen wurden, auf Grund der eigentlichen, persönlichen Steuerfreiheit, welche der geistliche oder adliche Besitzer für sich in Anspruch nahm, besonders wenn diese Besitzer außerhalb des Landesgebiets wohnten. Wir finden deshalb auch hierüber schon aus früherer Zeit wiederholte Verordnungen, namentlich auch solche, worin der Erwerb von Gütern durch Geistliche ganz und gar verboten wurde. Es wurde endlich das Jahr 1596 als Normaljahr angenommen und festgesetzt, daß alle Güter, welche in diesem Jahre nicht auf dem Ritter-Zettel eingetragen und mithin als landtagsfähige Rittersitze steuerfrei waren, zur Gewinn- und Gewerb-Steuer mit veran-

schlagt und für die auswärts wohnenden Besitzer die Pächter zur Zahlung angehalten werden sollten.

In einem ganz besonderen Verhältniß standen noch die sogenannten Unterherrschaften, deren das Herzogthum Berg nur zwei, das Herzogthum Jülich aber 43 zählte.[16]) Diese, deren Besitzer sich fast als reichsunmittelbare Landesherrn betrachteten, trugen zu den allgemeinen Landesbedürfnissen nicht bei. Nach altem Herkommen warfen jedoch diese Unterherrn auf den sogenannten Unterherrntagen von Zeit zu Zeit eine bestimmte Summe aus, welche sie dem Fürsten zu dessen freier Disposition als Beihülfe zu den Landesausgaben oder zum fürstlichen Hofhalt praesentirten. Die Verwaltung war von der Landesverwaltung ganz und gar unabhängig.

Die Ausgaben für die Landesvertheidigung, also für die Truppen, die Festungen, — Düsseldorf für das Herzogthum Berg, Jülich für das Herzogthum Jülich — und Alles was damit zusammenhieng, Sold, Quartier, Unterhalt (Commis) gehörten lediglich zum Ressort der Landstände. Die zu diesem Zwecke bewilligten und durch Steuerumlage aufgebrachten Summen wurden dem betreffenden Bergischen oder Jülichschen Pfennigsmeister überwiesen und von diesen verrechnet. Die Klagen der Landstände über zu hohe Anforderungen für die Truppen wiederholen sich fast auf jedem Landtage, um so mehr, als häufig große Unterschleife vorkamen, und die Zahl der unter den Waffen stehenden Truppen größer angegeben wurde, als sie wirklich war. Werfen wir deshalb einen Blick auf die in diesen Ländern von Alters her bestehende Wehrverfassung, um auch in dieser den Staatshaushalt so tief berührenden Angelegenheit orientirt zu sein.

Außer den Leibgarden oder Trabanten und den ständigen geringen Besatzungen der Festungen bestanden in der Regel keine Truppen auf festem Fuß. Zur eigentlichen Landesvertheidigung wurden Milizen aufgeboten aus den Landeseingesessenen, im Herzogthum Berg unter der Benennung „Schützen", im Herzogthum Jülich als

[16]) In Berg die Herrschaften Broich (mit der Stadt Mülheim a. d. Ruhr) und Hardenberg. In Jülich die Herrschaften: Bachum, Vogts-Bell, Binsfeld, Bolheim, Büllesheim, Burgau, Dreiborn, Drove, Eix, Etzweiler, Evenswerskirchen, Frechen, Frentz, Gladbach, Gürzenich, Hemmersbach, Heyden, Kettenheim, Kintzweiler, Laurensberg, Limbricht (welche von den Spaniern beansprucht wurde) Maubach, Merode, Mertzenich, Neurath, Pesch, Rheidt, Rürheim-Billig, Schweinheim, Setterich, Sintzenich, Stolberg, Titz, Thumb, Türnich, Tüschenbroich, Wachendorf, Warth, Weisweiler, Wildenberg, Winterburg, Zievel. Ueber die Qualification mehrerer derselben fanden jedoch Zweifel Statt, welche oft Veranlassung zu Streitigkeiten und Prozessen gaben.

„Landsturm" oder auch „Nachpaurn" (Nachbarn) aufgeführt. Die waffenfähige Mannschaft eines jeden Kirchspiels war in Listen verzeichnet, und, entweder nach Qualification, Alter, Vermögen oder Abkömmlichkeit in verschiedene Klassen eingetheilt, welche im Bergischen als „Waale" (Wahlen, 1. 2. und 3. Waal) im Jülich'schen als „Aufgebot" bezeichnet sind. Jedes Kirchspiel hatte einen Korporal oder „Führer", mehrere Kirchspiele standen unter einem „Ober-Führer." Die Feldwebel, Fähnriche, Lieutenants und Hauptleute waren über das Land vertheilt, so daß durch das Zusammentreten der aufgebotenen Mannschaft mehrerer Kirchspiele eine geschlossene Compagnie mit allen Chargen gebildet werden konnte. Diese Chargen, denen auch die zeitweise Controlle der Mannschaft zustand, genossen auch im Frieden dafür eine gewisse Vergütigung in Gelde oder in sonstigen Benefizien, die theilweise an einem vom Landesherrn verliehenen Grundbesitz hafteten. Die Mannschaft erhielt nur dann Besoldung, wenn sie zum Dienst aufgeboten und eingezogen war. Von Zeit zu Zeit fanden Musterungen und Uebungen statt, welche häufig mit den örtlichen jährlichen Schützenfesten in Verbindung gebracht wurden, und diesen, jetzt lediglich nur dem Vergnügen gewidmeten Festen, den Stempel eines ernsten Zweckes aufdrückten und das Bewußtsein einer Zusammenhörigkeit als Vertheidigungs-Genossenschaft für Haus und Heerd rege erhielten.

Die Reiterei sollte aus der Ritterschaft hervorgehen, welche nach erfolgtem Aufgebot sich zur festgesetzten Zeit an den bestimmten Sammelplätzen mit der nach der Größe des Gutes bemessenen Anzahl beritt*ener* Knechte — das Ueberbleibsel der alten Reisigen — vorschriftsmäßig ausgerüstet und bewaffnet einzufinden hatte. Aber die Zeit der persönlichen Heeresfolge wurde nach und nach ein immer mehr überwundener Standpunkt. Die Herrn fanden es besser und bequemer, die ihnen zugemuthete Last durch ein Geld-Aequivalent von sich abzuwälzen, dessen Höhe pro Pferd und Mann der Kriegsherr in der Einberufung festsetzte und dadurch die sonst steuerfreien Herrn zu den Kriegssteuern heranzog. Wer Lust zum Dienen hatte zog es vor, entweder selbst ein Patent zur Truppenwerbung sich ausstellen zu lassen oder in den geworbenen Regimentern eine Offizier- oder Junker-Stelle anzunehmen.

Die Artillerie, damals noch mehr in einer Art handwerksmäßiger Zunftverfassung, war nur in den Festungen vorhanden und in solchen Städten, welche noch nicht ganz den Charakter der Festungen verloren hatten. Hier bildeten die Constabler unter ihren Artilleriemeistern eine eigene Corporation. Bewachung und Besetzung des Walles in den Festungen lag zunächst den Bürgern ob, welche dazu in Rotten oder

Compagnieen für abgegrenzte Strecken eingetheilt waren. Auf vielen Gütern und Höfen endlich lastete noch aus alter Zeit die Gestellung eines Heerwagens, entweder allein oder vereint mit anderen.

Brach nun ein Krieg aus, an welchem der Landesherr, kraft seiner Souveranität, entweder aus eigenem Antrieb oder als Alliirter, oder in seinem Verhältniß als Reichsvasall betheiligt war, so wurden die nöthigen Truppen angeworben mit einer festgesetzten Capitulation in Bezug auf die Dauer und die Besoldung, wie solche mit unter der Werbung einer größeren oder kleineren Abtheilung mit Patent versehenen Officieren abgeschlossen war. Diejenigen Landesherrn, welche in Bezug auf die Einnahmen von ihren Landständen abhängig waren, mußten die Truppen nach geschlossenem Frieden sofort entlassen. Andere, denen es gelungen war, die Mittel zum ferneren Unterhalt der Truppen von ihren Ständen auf dem Wege der Güte oder der Gewalt sich zu verschaffen, behielten dieselben im Frieden bei, und wußten nicht selten ein gutes Geschäft damit zu machen, indem sie gegen Subsidien ganze Regimenter einem kriegführenden, truppenbedürftigen Nachbarn überließen. Im Falle eines Reichskrieges mußte jeder der zehn Kreise, in welche das Deutsche Reich getheilt war, das nach der Reichsmatrikel im simplum auf ihn repartirte Contingent an Mannschaft zu Fuß und zu Roß stellen, entweder das einfache simplum oder mehrere simpla, je nach dem Aufgebot. Dieses Contingent ward nun innerhalb des Reichskreises wieder auf die einzelnen, dazu gehörigen selbstständigen Territorien, ebenfalls nach einer feststehenden Matrikel vertheilt. So kam es denn mitunter, daß irgend eine kleine Reichsherrschaft, diese oder jene reichsunmittelbare Abtei, kurz, jedes dieser Stäätchen, welche ein neuerer spanischer Militairschriftsteller gelegentlich einer Betrachtung über die Wehrverfassung des deutschen Reiches nicht unpassend als „mikroskopische Einheiten" bezeichnet hat, etwa 5 oder 3 Mann, oder oft zwei derselben gar nur einen Reiter zu stellen hatten. Die aus diesen Contingenten formirten Abtheilungen traten alsdann zu größeren Truppenkörpern zusammen, welche den Namen des Kreises führten, und entweder unter einem Kreis-General selbständig operirten, oder sich zur Aufstellung einer Reichsarmee zusammenthaten. Aber es kam auch vor, daß die Kreise als solche unberücksichtigt blieben, und die Territorien ihr Contingent direct zur Reichsarmee zu stellen hatten, oder daß sowohl zu den Kreistruppen als zur Reichsarmee Mannschaft gestellt werden mußte. Für alle diese Verhältnisse waren die Matrikel festgesetzt.[17]).

[17]) Nach der Matrikel von 1682 hatten die Herzogthümer Jülich und

Zur vollständigen Orientirung bleibt es nun noch übrig auch die confessionellen Verhältnisse in den Herzogthümern in kurzen Betracht zu ziehen, da auch diese häufige Veranlassung zu Conflikten gaben und für die Beurtheilung Johann Wilhelms und seiner Regierung einen nicht minder beachtenswerthen Gesichtspunkt bieten. Um denselben jedoch genügend würdigen zu können, muß auf die früheren Zustände in confessioneller Beziehung zurückgegriffen werden.

Schon unter der Regierung Herzogs Johann III. (1521—1539), als die Jülich-Cleviſchen Länder noch ungetrennt waren, hatte die Reformation hier Wurzel geſchlagen, wozu die Predigten des Kurfürſtl. Sächſiſchen Hofpredigers Mikonius den erſten Keim gelegt hatten. Er war 1527 im Gefolge des Kurprinzen Johann Friederich von Sachſen, Bräutigam von Johanns älteſter Tochter Sibilla, nach Düſſeldorf gekommen. Unter dem Herzog Wilhelm IV. (1539—1592) fand die Reformation weitere Verbreitung, gefördert durch den Erzieher und Geheimenrath des Herzogs, Heresbach und durch die berühmte Schule Monheims.[18]) Aber nach der Niederlage Wilhelms in dem Kriege um Geldern gegen Kaiſer Karl V., hatte er in dem Vertrage von Venlo (1543) geloben müſſen: „die katholiſche Religion in ſeinen Landen aufrecht zu erhalten, allen Neuerungen zu entſagen und dieſelben abzuſtellen ꝛc.“ Somit waren der offiziellen Verbreitung der Reformation in dieſen Landen zwar Riegel vorgeſchoben, was jedoch nicht verhinderte, daß ſich die vorhandenen proteſtantiſchen Gemeinden erhielten und neue ſich bildeten.[19])

In der letzten Zeit der Regierung des Herzogs Wilhelm, wo derſelbe in Folge eines Schlaganfalles geiſtesſchwach geworden, und mehr noch unter der Regierung ſeines ebenfalls zeitweiſe ſchwachſinnigen Sohnes Johann Wilhelm (1592—1609), des letzten Herzogs

---

Berg zu ſtellen im simplum: Zum Kreis-Contingent 31 Mann zu Roß, 138 Mann zu Fuß; zum Reichs-Contingent 105 M. zu Roß, 358 M. zu Fuß. Auf dem Kreistage zu Duisburg wurde jedoch dieſes Contingent in einzelnen Punkten modificirt, als in Folge Beſchluſſes des Reichstages zu Regensburg ein Kaiſerliches Mandat erlaſſen wurde zur Aufſtellung einer Armee von 40000 Mann, mit eventueller Verſtärkung von 20000 Mann, worauf wir ſpäter zurückkommen.

18) Die Angabe, daß der Herzog ſich ſelbſt zur neuen Lehre bekannt habe iſt nicht erwieſen. Seine drei älteſten Töchter bekannten ſich aber offen zur Reformation und vermählten ſich mit proteſtantiſchen Fürſten.

19) Auch in Düſſeldorf beſtand ſchon früh eine proteſtantiſche Gemeinde, welche jedoch 1570 unterdrückt wurde. Lenzen, Collect. z. Geſch. Düſſeldorfs, im Staatsarchiv.

aus dem alten clevischen Stamme, fiel das Regiment mehr und mehr in die Hände der Räthe und der Landstände. Die confessionellen Conflikte häuften sich, da die Katholiken bei dem Kaiser und bei den Spaniern, die Protestanten bei den Holländern Unterstützung fanden. Der 1609 erfolgte Tod Johann Wilhelms rief bekanntlich den Jülich'schen Erbfolgestreit hervor, dessen eigentliche Veranlassung hauptsächlich auf confessioneller Grundlage beruhte. Die nächsten Praetendenten, Brandenburg und Pfalz-Neuburg bekannten sich zur neuen Lehre, und setzten in ihrem ersten Vertrage zu Dortmund (31. März 1609) die Punkte fest, über welche sie einig geworden waren In dem Reverse, welchen sie den Landständen ausstellten, war ausdrücklich hervorgehoben: „daß die katholische Religion, wie auch andere christliche Religion, wie sowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen, und darüber Niemanden in seinem Gewissen nach Exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben." In Folge dessen schien die Parität vollkommen gewährleistet, und die vorhandenen protestantischen Gemeinden, deren namentlich im Herzogthum Berg schon sehr viele bestanden, erfreuten sich der Hoffnung ungestörten Fortschrittes.[20]) Doch nur zu bald sollten diese Hoffnungen getäuscht werden.

Beide Fürsten, der Kurfürst von Brandenburg Johann Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, hatten Stellvertreter nach Düsseldorf geschickt, welche die Lande in Besitz nehmen und in ihrem Namen verwalten sollten. Brandenburgischer Seits war es der Markgraf Ernst, Neuburgischer Seits der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Erbprinz von Neuburg. Diese trafen auch alle Anordnungen zu einem Condominat und Anfangs herrschte ziemliches Einverständniß. Als aber 1613 Markgraf Ernst gestorben war und der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg an seine Stelle trat, hatten die freundlichen Beziehungen schon eine bedenkliche Wendung genommen, welche bei der Anwesenheit des Kurfürsten Johann Siegismund in Düsseldorf zum vollständigen Bruch führte, da Wolfgang Wilhelm, als er des Brandenburgers Tochter und mit ihr die ganze Erbschaft beanspruchte, von dem reizbaren und jähzornigen Kurfürsten die historisch-gewordene Ohrfeige erhalten haben soll. Als nun 1613 Wolfgang Wilhelm, der noch unter dem 16. September 1612 eine evangelische Synode nach Dinslacken ausgeschrieben hatte, um die Ab-

[20]) Nach einer Angabe sollen damals in den Herzogthümern mehr als 60,000 Protestanten gewesen sein.

weichungen von der „wahren und approbirten Augsburgischen Confession, zu der er sich bekenne“ abzustellen, sich mit der Prinzessin Magdalena von Bayern, der Schwester des Kurfürsten Maximilian von Bayern und des Kurfürsten von Köln, vermählte und im März 1614 in der Stiftskirche zu Düsseldorf öffentlich zum Katholicismus übertrat,[21]) war der Bruch unheilbar geworden. Wolfgang Wilhelm, dessen Vater 1614 in Neuburg gestorben war, angeblich aus Kummer über den Abfall seines Sohnes vom Protestantismus, erfreute sich nun der Unterstützung des Kaisers und der Spanier und begann gegen die Protestanten feindlich aufzutreten.

Obgleich das Condominat vertragsmäßig fortbestand, wurde es doch in dem am 12. November 1614 zu Xanten abgeschlossen Provisional-Vergleich faktisch aufgehoben. Brandenburg erhielt darin Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, Neuburg die Herzogthümer Jülich und Berg, und während Kronprinz Georg Wilhelm als Statthalter seines Vaters seine Residenz nach Cleve verlegte, etablirte Wolfgang Wilhelm, jetzt wirklicher Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, seinen Hofhalt im Schlosse zu Düsseldorf, wo er nun seine Thätigkeit zur Unterdrückung des Protestantismus zunächst damit begann, daß er 1617 die Kapuziner und 1618 die Jesuiten nach Düsseldorf berief[22]), denen bald die Coelestinerinnen, Carmelitessen, Celliten-Nonnen und endlich 1651 die Franziskaner folgten. Auch im Lande entstanden bald, von dem Landesherrn begünstigt, viele Klöster. Schon 1615 finden wir Verordnungen über Absetzung von Beamten, wahrscheinlich aus confessionellen Gründen, ferner ein Verbot, die von brandenburgischer Seite eingeforderten Steuern von der Geistlichkeit nicht beizutreiben, endlich 1622 Befehl zur Landesverweisung der Wiedertäufer binnen

---

[21]) Als ein nicht uninteressantes historisches Faktum muß angeführt werden, daß der außerordentlich wissenschaftlich gebildete und gelehrte Jesuit P. Reihing, der den Pfalzgrafen bekehrt hatte und darauf zu seinem Hofprediger ernannt worden war, am 22. Januar 1621 in Tübingen sich zur Reformation bekannte, und als Professor an der dortigen Universität 1648 starb. Wolfgang Wilhelm soll schon 1613 in München heimlich sich zum Katholicismus bekannt haben.

[22]) Nicht nur der Magistrat von Düsseldorf und das Presbyterium der wieder erstandenen protestantischen Gemeinde, sondern auch die Kreuzbrüder, das einzige Kloster, welches bis dahin in Düsseldorf neben dem Collegiat-Stift bestand, hatten gegen die Berufung der Jesuiten protestirt, von denen 1618 nur 2, 1620 aber schon 13 Patres eingetroffen waren.

3 Wochen, wenn sie nicht öffentlich zur katholischen Religion sich bekennen u. s. w.[23])

Der 1618 ausgebrochene dreißigjährige Krieg, zu welchem der Jülich-Clevische Erbfolgestreit ein Vorspiel genannt werden kann, trug selbstredend zur Erhaltung des confessionellen Friedens keineswegs bei. Kaiserliche und Spanier, als Werkzeuge der nun immer schärfer auftretenden, vom Kaiser Ferdinand II., dem Schwager Wolfgangs Wilhelms durch seine Gemalin, klar ausgesprochenen Reaction des Katholicismus, unterdrückten den Protestantismus da, wo sie die Macht dazu hatten, während die Holländer und Brandenburger sich der Evangelischen annahmen. Mit Unterstützung der Schaaren Tilly's, den der Kaiser mit Ausführung des Sequesters über die Jülich-Clevischen Lande beauftragt hatte, ging Wolfgang Wilhelm gegen die Akatholiken schärfer vor. Im Jülich'schen und Bergischen wurden überall Mandate angeschlagen, welche den protestantischen Predigern befahlen, ihre Güter zu Gelde zu machen und binnen zweimonatlicher Frist das Land zu räumen. Mehr als 80 Kirchen wurden gesperrt und allen Beamten der Befehl ertheilt, bei Verlust ihrer Aemter katholisch zu werden.[24]) Brandenburgischer Seits erfolgten Repressalien gegen die Katholiken, und die gegenseitigen Beschuldigungen hörten nicht auf. Als auch der Westfälische Friede (1648) die confessionellen Angelegenheiten anscheinend geordnet hatte, entstanden neue Differenzen wegen des Normaljahrs, und es war nahe daran, daß es zwischen Brandenburg und Neuburg zu offenbaren Feindseligkeiten kam. Der Vergleich zu Cleve (11. Oktober 1651), welcher hauptsächlich der Vermittelung des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen von Hatzfeld, im Auftrage des Kaisers, und des Kurtrierschen Kanzlers, Anethanus sein Zustandekommen verdankte, stellte die Ruhe wieder her.

Am 20. März 1653 starb Wolfgang Wilhelm und sein Sohn Philipp Wilhelm folgte ihm in der Regierung. Dieser Fürst, der von seinen Zeitgenossen als einer der klügsten Männer seiner Zeit gepriesen wird, war in den Principien eines streng orthodoxen Katholizismus durch die Jesuiten erzogen und hielt sich durch den Clever Vergleich nicht gebunden. 1657 verbot er den beiden protestantischen Gemeinden

---

[23]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Sammlung von Urkunden 2c. Archiv zu Düsseldorf. Auszüge. Scotti 197. 198. 2.8.

[24]) Bericht des Grafen Ad. v. Schwarzenberg, vom 18. März 1629, der — selbst katholisch — vom Kurfürsten Georg Wilhelm v. Brandenburg zum Statthalter der Clevischen Lande ernannt war. Cosmar Beiträge zur Beurtheilung des Grafen Adam v. Schwarzenberg 135.

in Jülich den öffentlichen Gottesdienst und sogar das Abhalten von Leichenreden auf dem Kirchhofe vor der Stadt. Den protestantischen Schulen in den Städten und auf dem Lande wurden alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt, die Lehrer theilweise vertrieben und die Reparaturen der Kirchen untersagt. Auch selbst Eingriffe in die bürgerlichen Rechte der Protestanten blieben nicht aus, indem ihnen der Ankauf von Erbgütern auf dem Lande untersagt, ihnen das Bürgerrecht verweigert, der Zutritt zu den Zünften verboten wurde. In Düsseldorf wurden alle Protestanten ausgewiesen, welche sich seit 1651 dort niedergelassen hatten, und die Räthe erhielten gemessene Weisung, die Ansiedlung von Protestanten in der Residenz auf jede Weise zu überwachen und zu verhindern. 1662 den 19. August schrieb Phillip Wilhelm aus Neuburg an die Geheimenräthe „. . . so müssen wir aber hac materia religionis ganz mißfälligst vernehmen, daß unangesehen wir einzig und allein dahin zielen, wie die Unkatholischen à bon façon aus Unsere Residentzstatt zu pringen, der Mehreinpflanzung daselbst von Unserm Scholtheiß nachgesehen werden will, indem ein fremder, vor diesem eingeschlichener Apotheker auf der Volkerstraß die Behausung im Huth mit 800 Thlrn. idque in fraudem ordinationis allein, weil ihnen eigenthümliche Häuser zu haben nit vergünstigt, belegt haben solle" ꝛc. die Räthe werden dann angewiesen, diesem Vorhaben in tempore vorzubauen.[25])

Auf brandenburgischer Seite riefen diese Bedrückungen der Protestanten in Jülich und Berg Gegenmaßregeln gegen die Katholiken in Cleve, Mark und Ravensberg hervor, worüber nun der Neuburger schwere Klagen erhob. In dem sogenannten „brandenburgischen Sündenregister," welches 1663 im Druck erschien[26]), waren nicht weniger als 303 Fälle aufgeführt, in denen den Katholiken Gewalt angethan worden sei. Allerdings hatte der Kurfürst am 2. März 1663 den Kapuzinern in Cleve den Befehl zugehen lassen, ihr Kloster zu räumen, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dies eine Repressalie gegen die von dem Pfalzgrafen fortgesetzte Bedrückung der Protestanten sei.[27])

---

[25]) Schreiben im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[26]) Der Titel lautet: Kurzer und wahrhafter Bericht der Differentien, welche sich zwischen des Hrn. Kurfürsten zu Brandenburg und des Pfalzgrafen zu Neuburg ꝛc. über das Religionswesen enthalten. Düsseldorf 1663. Exemplare in dem Archiv und in der Landesbibliothek zu Düsseldorf.

[27]) Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg ꝛc. 1739. S. 182 sagt: Der Kurfürst von Brandenburg dagegen traktirte durchgehends einen wie den andern, er mochte römisch-katholisch oder protestantisch

Auf einer Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen zu Dorsten (14. Februar 1665) wurde auch dieser Zwiespalt geschlichtet, und neben dem Haupt-Vergleich zu Cleve (9./19. September 1666), in welchem die Erbschafts- und Successions-Frage auf Grundlage des Xantener Vertrages endlich sich erledigte, wurde ein Receß über die confessionellen Verhältnisse abgeschlossen (17./27. September 1666, worin man Alles auf bestem Fuß geordnet zu haben glaubte. Das Religions-Edikt vom 26. April 1668 publizirte diese Recesse und enthielt noch einige Exläuterungen. Philipp Wilhelm scheint aber heimlich immer noch von seinen Bemühungen gegen die Protestanten, namentlich in seiner Residenz Düsseldorf nicht abgelassen zu haben, denn 1669, als eine große Feuersbrunst einen Theil des Marktes, der Volker- und Flinger-Straße zerstört hatte, befiehlt er aus Neuburg den Räthen, sie sollten die abgebrannten Katholiken mit allen Mitteln, Geld, Holz ꝛc. unterstützen, damit sie ihre Häuser wieder aufbauen könnten, und nicht genöthigt würden, ihre Hausplätze gar an Unkatholische zu verkaufen.[28]) Endlich unter dem 26. April 1672 wurde der Religions-Vergleich zu Düsseldorf geschlossen, in welchem alle Gemeinden ꝛc. festgestellt wurden, wo der protestantische Gottesdienst entweder schon bestand oder restituirt und neu eingeführt werden sollte.[29]) In

sein ꝛc. Gleiche Angaben finden sich in: Gründlich verfaßte histor. Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Successionsstreit. 1739. S. 90 mit dem Zusatze: der Kurfürst habe es nicht zugelassen, daß Jemand um der Religion willen verfolgt werde.

[28]) Schreiben im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[29]) Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Bestimmungen dieses wichtigen Vergleiches näher einzugehen; doch dürfte es von Interesse sein, hier die Ortschaften namhaft zu machen. Im Herzogthum Berg waren reformirte Kirchen in Elberfeld, Cronenberg, Hilden, Haan, Wald, Sonborn, Langenberg, Neviges, Mülheim a. d. Ruhr, Wülfrath, Wermelskirchen, Dhün, Rade vorm Wald, Solingen, St. Antons-Capelle auf der Tönnesheide, auf Hof Windrath, Schöller, Hückeswagen, Düsseldorf, Ratingen, Homberg, Velbert, Grefrath, Düssel, Mettmann, Urdenbach, Mülheim a. R., Oberkassel; auf den adlichen Häusern Linnep, Spich, in der Delling zu Olpe, Bawyr zu Erkerath, Haus Dorp, Haus Rott und Elsfeld. Restituirt wird die Kirche zu Grüten, das Simultaneum zu Hückeswagen wird aufgehoben durch Verweisung der Katholiken in die Schloßkapelle, wofür ihnen die Reformirten 100 Thlr. zur Ausstattung zu zahlen haben; auch die Vicarie St. B. Mart Virg. und St. Antonii zu Hückeswagen wird nach Absterben des jetzigen katholischen Vicars den Reformirten gegen Zahlung von 500 Thlrn. überwiesen. Die Lutheraner haben Kirchen in Lennep, Remscheid, Dabringhausen, Remlingrade, Burscheid,

einem Neben-Receß vom 11. Juni 1672 werden noch einige nähere Bestimmungen getroffen. Doch scheint immer noch der eine oder andere Punkt zu neuen Differenzen Veranlassung gegeben zu haben, denn unter dem 20. Juli 1673 wurde in einem Vergleich zu Düsseldorf noch in 10 Artikeln Näheres über den kirchlichen Güterbesitz im Herzogthum Cleve festgesetzt. Endlich wurde in dem Vergleich zu Wesel (16. April 1677) über die censura ecclesiastica und über das Verhältniß der Visitatoren des geistlichen Standes mit Ausschluß der weltlichen Obrigkeit u. s. w. verfügt.[30])

So hatte also auch auf dem confessionellen Gebiet Philipp Wilhelm seinem Sohne die Bahn geebnet, ehe er ihm die Regierung übergab, und die Geschichte dieser Regierung wird zeigen, wie Johann Wilhelm den Erwartungen entsprochen hat, welche sein Vater, besonders in Bezug auf die Unterdrückung des Protestantismus und die Verbreitung des Katholicismus in den Herzogthümern, an dessen confessionelle Gesinnungen setzte. Hatte doch Philipp Wilhelm, selbst ein Zögling der zu jener Zeit an allen katholischen Höfen fast allmäch-

---

Neukirchen, Witzhelden, Volberg, Honrath, Waldbroel, Rosbach, Eckenhagen, Leuscheid, Odenspiel, Wilberg, Velbert, Leichlingen, Wahlscheid, Hölpe, Denklingen, Herchen (Simult.), Seelscheid (Simult.), Düsseldorf, Solingen, Hückeswagen, Mülheim a. Rh., Freiheit Burg, Rade vorm Wald, Mettmann, restituirt und gestattet wird der lutherische Cultus in Ruppichterod, Ratingen und Neusrath.

Im Herzogthum Jülich sind verzeichnet: Reformirte in Düren, Heinsberg, Oberwinter, Linnich, Wassenberg, Stolberg, Randerath, Brüggen, Eschweiler, Sittard, Waldniel, Süchteln, in den Dörfern Gemünd, Teveren, Weyden, Frechen, Kirchherten, Kaldenkirchen, Jüchen, Hünshoven, Otzenrath, Löwenich, Bracht, Kelzenberg, Rheidt, und in den adelichen Häusern Flamersheim, Groß-Büllesheim, wo in den dazu gehörigen Ortschaften Kirchen und Schulen gebaut werden dürfen, Lürken, Berken, Meroedgen, Sevenich, Berg vor Floßdorf, Lubendorf, Bolheim und Dürwies, wo der Gottesdienst jedoch nur auf die Gutseingesessenen und die umwohnenden Familien beschränkt bleibt. Restituirt oder neueinzuführen gestattet wird der reformirte Cultus in Jülich, Remagen, Ormund und Gladbach. Lutherische Kirchen sind zu Düren, Stolberg, Gemünd und Kinsweiler. In Jülich auff'm Zweiffel und zu Monzerath vor Montjoye wird der lutherische Cultus gestattet. — Archiv zu Düsseldorf.

[30]) Bei den Unterhandlungen über den Clever Vergleich soll der Pfalzgraf geäußert haben: der Kurfürst sei Bischof und Papst in seinem Lande, er hingegen habe es mit hartsinnigen Geistlichen zu thun, nach denen er sich richten müsse. Pufendorf, de reb. gest. Fried. Wilh. etc. Lib. IX. p. 616.

tigen Jesuiten, diesen die Erziehung seines Sohnes ganz anvertraut. Wir haben früher, bei Erzählung der Jugendjahre und der Reisen gesehen, mit welcher Zuvorkommenheit der junge Prinz allüberall von dem Orden aufgenommen und gefeiert ward auf Veranlassung Philipp Wilhelms, dem es gelungen war, nicht nur seine zweite Gemalin[31]) Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt, sondern auch seinen Freund, den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels zu bekehren. Auch die innige, durch die Vermälung seiner Tochter mit Kaiser Leopold I, und seines Sohnes, unseres Johann Wilhelm, mit der Stiefschwester dieses Kaisers, herbeigeführte Doppel-Verbindung mit dem Kaiserhause, war für diese Bestrebungen unzweifelhaft von großen Folgen. Kaiser Leopold I. gilt ja als der letzte Repräsentant Alt-Oesterreichs und des christlichen Weltregiments, wie es im Mittelalter blühte. „So ein Monarch war geeignet, den um die Kirche und die Menschheit, vorzüglich um Oesterreich hochverdienten Jesuiten-Orden besonders auszuzeichnen.[32])

II.

Johann Wilhelms Ankunft in Düsseldorf. Erste Verhandlungen mit den Landständen. Huldigung. Fernerer Verlauf des ersten Landtages. Schluß desselben am 23. October 1679.

Die zum 18. August 1679 einberufenen Jülich'schen und Bergischen Landstände hatten sich pünktlich in Düsseldorf eingefunden und sich in ihren verschiedenen Collegien auf dem Rathhause constituirt.

[31]) Philipp Wilhelms erste Gemalin Anna Constantia, (starb 1651,) war die Tochter Königs Siegismund II. von Polen.

[32]) Walewski. Geschichte der heil. Ligue und Leopold I. Krakau 1857/61 I. 4. Diese in ultramontaner Auffassung der Geschichte gehaltene Schrift des Krakauer Professors der Weltgeschichte, sucht zu beweisen, daß nur in dem innigsten Bündniß — heil. Ligue — der katholischen Mächte — Papst, Oesterreich, Frankreich und Polen — das Heil der Welt und die Rettung des christl. Staates gegen Rationalismus, gleichbedeutend mit Revolution, und Orientalismus zu finden sei; eine Lehre, welche heutigen Tages Manches zu denken bietet.

Der nächste Gegenstand ihrer Berathungen war vorzugsweise wiederum die Geldfrage. Es handelte sich nicht allein um die Aufbringung der Mittel zu den Landesbedürfnissen, soweit diese nicht aus den Kammergüter-Intraden bestritten werden konnten, und bei den Jülich'schen um die Zahlung der französischen Contributions-Reste, sondern auch um das Geschenk, welches nach alter Landessitte dem Landesherrn und seiner Gemalin bei Antritt der Regierung gemacht zu werden pflegte.

Bergische Stände hatten schon im Mai, auf dem früheren Landtage, die Summe von 25000 Thlrn. zu des Fürsten freier Disposition (ad liberam dispositionem Serenissimi) votirt, jedoch unter der Bedingung, daß die Reiter, welche truppweise in die Städte und Aemter vertheilt worden waren und von diesen verpflegt werden mußten, nun endlich entlassen werden sollten. Gleichzeitig hatten sie für die Miliz 15000 Thlr. und für die Landtagskosten 3000 Thlr. ausgeworfen, für welche an Hebegeld 430 Thlr. hinzukamen. Im August hatten sie ferner beschlossen, der Gemalin Johann Wilhelms, der Erzherzogin Maria Anna, ein Silbergeschirr im Werthe von 4 5000 Thlrn. als Donativum zu praesentiren, und schon dem Syndikus Dr. Esken den Auftrag gegeben, dasselbe in Köln zu bestellen. Es war jedoch nicht zur Ausführung gekommen, da der bestellte Gegenstand sich nicht des vorher eingeholten Beifalles bei Hofe erfreute und unter der Hand die Ansicht laut wurde, der Fürst würde die Schenkung in Geld vorziehen, um die Bestellung nach eigenem Geschmack ausführen zu lassen. Endlich hatten sie zur Unterhaltung der Reiter abermals 6000 Thlr. ausgeworfen und umgelegt, allein die ausgeschriebenen Beträge liefen so langsam ein, daß selbst am Ende des Jahres noch bedeutende Rückstände vorlagen.

Die Jülich'schen hatten, wie bereits angeführt wurde, 10,000 Thlr. zwar bewilligt und auch repartirt, ohne die Möglichkeit einzusehen, wie die Summe bei dem desolaten Zustande des Landes aufgebracht werden könne. Da der Fürst jedoch darauf drang, das Geld zu erhalten, hatten die nach Auseinandergehen des Landtages zurückgebliebenen Deputirten den Beschluß gefaßt, daß die Schultheiße und Voigte die auf ihren Bezirk fallende Quote baar vorschießen sollten. Da dies jedoch auch auf Schwierigkeiten stieß, so verfügte die Regierung, daß das Geld von den Aemtern unverzüglich, unter Verpfändung der fürstlichen Kammergüter bis zur Tilgung aus den Landessteuern lehnbar aufgebracht werden solle.[1]) Außerdem hatten die

[1]) Scotti Sammlung ꝛc. Decret vom 5. Juni 1679. Nr. 653.

Jülich'schen noch eine Forderung von 1000 Thlrn. zu erledigen, welche der Prinz Wolfgang Georg vorgeschossen hatte, um die bereits früher erwähnte Mission des Herrn von Nesselrode nach Paris zu ermöglichen.

Während Stände nun in eifrigster Berathung darüber waren, wie Geld aufzubringen sei, wurden sie am 30 August durch den Prinzen Wolfgang Georg benachrichtigt, daß der neue Landesherr nebst seiner Gemalin und dem ganzen Hofe zu Schiff bei Volmerswerth angekommen sei, Stände möchten sich sofort mit ihren Equipagen dorthin begeben, um den Fürsten zu bewillkommnen. Unter Führung des Prinzen machten sie sich dann Nachmittags auf und eilten nach Volmerswerth, wo das Schiff, welches das fürstliche Paar den Rhein hinuntergebracht hatte, bereits am Ufer lag. Johann Wilhelm ließ seinen Bruder, den Prinzen Wolfgang Georg, zunächst allein auf's Schiff kommen, welcher aber bald wieder hinaustrat, um eine Deputation der Stände einzuführen, „da der Mann nicht gestatte, sämmtliche Herrn zu empfangen." Der Syndikus Dr. Esser begrüßte hier das hohe fürstliche Paar im Namen der Jülich- und Bergischen Stände in wohlgesetzter Rede, während die zurückgebliebenen Herrn „am Ufer aufwarteten, obgleich man vermeint, Ihro Hochfürstl. Durchl. in corpore beneventiren zu dürfen.[*]) In ihren Erwartungen getäuscht, kehrten die Herrn etwas verstimmt nach Düsseldorf zurück, wohin das fürstl. Paar bald nachfolgte und unter großem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug hielt.

Am 31 August, 1. und 2. September fielen die Landtagssitzungen aus, „weil die Herrn bei Hofe aufgewartet." Den 3. September aber wurden sie „nach Hofe beschieden", wo ihnen der Fürst selbst die Landtags-Propositionen mittheilte, welche wesentlich in Folgendem bestanden:

Zunächst richtete Johann Wilhelm das Wort an die Jülich'schen. Er beklagt den durch den Krieg und die französische Occupation herbeigeführten traurigen Zustand des Herzogthums Jülich und verspricht alles Mögliche zu thun, um die französischen Truppen zu entfernen

*) Landtags-Protokolle (Jülich'sche und Bergische besonders) 1679. im Staats-Archiv zu Düsseld. Verfasser glaubt auf diese Landtagsverhandlungen etwas spezieller eingehen zu müssen, da sich aus diesem ersten persönlichen Gegenübertreten Johann Wilhelms als Landesherr und seiner getrenen Stände allein die richtige Ansicht gewinnen läßt, in welcher Weise von beiden Seiten die gegenseitigen Beziehungen zu einander sich von Hause aus entwickelten, und wir hier bereits die Keime der später auftretenden scharfen Conflikte erkennen.

und die Contributionen zu beschränken. Dann aber geht er gleich dazu über, den Ständen beider Herzogthümer die Nothwendigkeit der Conservation und der Ausrüstung der Festungen Jülich und Düsseldorf vorzustellen, und die dazu nöthigen Kosten aus Landesbeiträgen zu fordern. Er verkennt dabei nicht, daß beide Herzogthümer, besonders aber Jülich, wegen der bisherigen höchst beschwerlichen Kriegslasten überaus viel gelitten, und habe deshalb von Herzen gewünscht, Stände mit dieser Forderung verschonen zu können; er dürfe indeß von der Einsicht der Stände voraussetzen, „wie sie die Conservirung der Festungen, wovon der Herzogthümer und der Landstände eigene Wohlfahrt dependire", für unumgänglich nöthig erkennen würden, er vertraue deshalb auf ihren Patriotismus u. s. w. Bestimmte Summen wurden für diesen Zweck nicht ausgesprochen und auch für andere Ausgaben wurden zunächst keine Forderungen vorgelegt. Durch einen Erlaß von gleichem Datum (3. September) wurden alle Beamte, welche zu den Landständen gehörten, unter Bezugnahme auf den Haupt- und Deklarations-Receß von 1672|75, ihres dem Fürsten geleisteten Diensteides entbunden, mit Ausnahme der Geheimenräthe Oberhofmeister Fohr von Leraedt, Dr. Jansen und des Licentiaten Boetz, „welche Sr. Fürstl. Durchl. gnädigst bei sich zu behalten gemeint".

Am folgenden Tage schon, den 4. September, faßten Bergische Stände den Beschluß: zu keinen Verhandlungen zu schreiten und sich auf Nichts einzulassen, „bevor nicht ihre gravamina abgeschafft seien." Es war dies eine schon von lange her datirende Gewohnheit, welche sich bei jedem neuen Landtage wiederholte. Da in Folge der gegenseitigen Beschickungen und Berathungen die Jülich'schen diesem Beschlusse beistimmten, so wurden die nächsten Tage mit der Feststellung der „gemeinsamen Beschwerden (communia gravamina)" ausgefüllt und diese nach vielfachen Debatten in 30 Beschwerdepunkten zu Papier gebracht. Eine Deputation wurde beauftragt, in einer zu dem Ende nachzusuchenden Audienz, die Schrift dem Fürsten zu überreichen.

„Obwohl Jülich'sche und Bergische Landstände aus Rhäten, Ritterschaft und Stätten" — so lautet der Eingang dieses Schriftstückes — „gewünscht, daß sie entübrigt sein möchten, mit einigen gravaminibus Ihro Hochfürstl. Dchl. verdrießlich zu fallen, so würden sie doch der Sachen noth halber gezwungen, folgende Abhelffung zu erbitten." — Vorab war es nun die Ueberbürdung mit Steuern, welche an der Spitze stand. Dann folgten Beschwerden über einseitige Ausschreibung von Steuerumlagen ohne Zuthun der Stände, welche hervorgerufen seien durch die übergroßen Ausgaben für militairische Zwecke. Diesen schließen sich Klagen an, welche die innere Verwal-

tung betreffen, z. B. daß die Amtleute zum Theil nicht in ihren Bezirken wohnten; daß den Dienern[3]) zugemuthet werde, die umgelegten Steuern sofort vorzuschießen, bei Verlust ihres Dienstes; daß die Soldaten der Düsseldorfer Garnison in den Gärten und Feldern Obst und Früchte heimlich und mit Gewalt fortnähmen; daß den Verordnungen zuwider bei den Hochzeiten noch immer sehr großer Aufwand getrieben werde u. s. w. Der 29. Artikel beschwert sich über die Neuerung der Einführung eines General-Kriegs-Commissariats, welches noch zu Philipp Wilhelms Zeiten während des letzten Krieges errichtet und nun, nach geschlossenem Frieden noch in Funktion geblieben sei. Auch der übergroße und kostspielige Stab der Truppen mußte Veranlassung zur Beschwerde hergeben.[4]) Im 30. Artikel endlich wird darauf hingewiesen, daß „gegen alles Herkommen und statuta unterschiedliche Geistliche ohne Bewilligung der Landstände viele Güter an sich erhandelt haben und ferner noch an sich bringen"; es wird der Landesherr gebeten „per generalia alle dergleichen geschehene acquisitionen für null und nichtig zu erklären, und inhaerendo voriger gnädigster Verordnungen zu befehlen, daß dergleichen ohne Vorwissen der Landstände nicht mehr geschehe.[5]) — Diesen gemeinsamen Beschwerden traten noch eine große Anzahl spezieller Beschwerden (gravamina specialia) theils der Jülich'schen oder der Bergischen Ritterschaft, theils der Hauptstädte beider Herzogthümer und auch Einzelner hinzu, welche wir hier unerwähnt lassen können, da sie für das Ganze nur in so fern von Interesse sind, als man daraus entnehmen kann, wie bei dem neuen Landesherrn Jeder glaubte, irgend einen Vortheil erlangen zu können.

---

[3]) Die niederen Beamten in den Aemtern: Scholtheiß, Vogt, Dinger ꝛc. werden als „Diener" bezeichnet und in den an sie ergehenden fürstl. Decreten mit „Du" angeredet.

[4]) An der Spitze stand der Graf von Schellaert, General-Feldmarschall über die Milice zu Roß und Fueß, Gubernator von Düsseldorf, zugleich Geheimer-Rath und Ober-Kämmerer.

[5]) Schon das Edikt Herzogs Johann von Cleve-Jülich-Berg, vom 8. Juli 1525, enthält das Verbot des Gütererwerbs durch die Geistlichkeit, unter Drohung des Verfalls der Güter an das Land, wenn eine solche Erwerbung heimlich geschehen sei. Scotti Sammlung ꝛc. Nr. 21. Ein späteres Verbot findet sich in der Scotti'schen Sammlung nicht, auch der Haupt- und Declarations-Receß enthält darüber nichts. Wahrscheinlich in Folge dieser wiederholten Beschwerde wird 1681 ein Verzeichniß aller derjenigen Güter eingefordert, welche seit 1609 in geistliche Hände gekommen sind. Scotti, Samml. Nr. 675.

Inzwischen hatte Johann Wilhelm sein Augenmerk auf die Ordnung seines Hofstaates gerichtet. Die erste allgemeine Verfügung, welche von dem neuen Landesherrn vorliegt, datirt vom 5. September 1679 und befiehlt, daß dem Grafen von Oettingen, welcher der Erzherzogin Maria Anna bei ihrer Vermählung als Oberhofmeister beigegeben war, als Kaiserl. Geh Rath und „wegen des hierselbst ihm zugelegten primi ministerii" der Titel Excellenz zustehe. Eine zweite Verordnung, ebenfalls aus dem Monat September, beschäftigt sich mit den finanziellen Angelegenheiten der Hofhaltung und bestimmt, daß die einkommenden Rückstände der zur Hofhaltung bestimmten Kammergefälle mit den laufenden Geldgefällen nicht vermischt, sondern pünktlich erhoben und an die Landrentmeisterei und Küchenschreiberei gehörig gezahlt werden sollen.*)

Nachdem die Beschwerden festgestellt waren, beschließen die Jülichschen Stände am 7. September, daß die „Cavagliers" in die Aemter gehen sollen, um die Beitreibung der bereits ausgeschriebenen Umlagen zu beschleunigen, da wegen des bald ablaufenden Termins zur Zahlung der französischen Contribution ihnen das Feuer auf den Nägeln brannte. Eine Deputation blieb in Düsseldorf zurück, um die weiteren Verhandlungen und Berathungen mit den Bergischen fortzusetzen. Diese beschäftigten sich mit inneren Angelegenheiten, bis endlich am 17. September Alles soweit berathen war, daß die zur Ueberreichung der Beschwerden festgesetzte Deputation die Audienz nachsuchen und ihren Auftrag ausführen konnte. Johann Wilhelm fertigte die Herrn mit dem kurzen Bescheide ab, daß er die gravamina vornehmen lassen und dem Befinden nach also erledigen wolle, „daß Landstände mit Fugen sich darüber nicht zu beschweren haben werden; dagegen versehe er sich aber auch zu Landständen gnädigst, dieselben würden immittelst im Hauptwerk und auf die vorgelegte Proposition also schleunig sich erklären, als es die Nothdurft erfordere." – Dieses „Hauptwerk" bestand aber lediglich in der Herbeischaffung der Geldbedürfnisse, welches namentlich für die Jülich'schen zur Lebensfrage geworden war.

Die Stände hatten bisher noch keine in allen Formen des Herkommens und der Etikette eingekleidete Mittheilung von der Uebertragung der Regierung an Johann Wilhelm erhalten und wahrscheinlich sich darüber ausgesprochen. Sie wurden deshalb am 19. September, „nach Hof gefordert," wo ihnen das Patent Philipp Wilhelms vom 1. August 1679, dessen Inhalt wir schon früher kennen

*) Scotti, Sammlung ꝛc. Nr 659. Ausführlich nach dem Original in Anlage I.

lernten,[7]) in aller Form erst feierlichst vorgelesen und dann abschriftlich zu ihren Acten übergeben wurde. Daran knüpfte sich die Eröffnung, daß der Fürst den Tag noch näher bestimmen werde, an welchem er die Huldigung der Stände entgegen zu nehmen gedenke. Den 22. September wurden sie abermals zur Audienz beschieden und ihnen mitgetheilt: die Huldigung werde am 10. October erst entgegengenommen werden können, weil noch so viele Herrn von der Jülich'schen Ritterschaft wegen dringender Geschäfte in der Heimath zurückgehalten würden.

In der That hatten nicht nur die Amtleute des Herzogthums Jülich, sondern auch viele der angesehensten und begütertsten Edelleute sich in Folge des obenerwähnten Landtagsbeschlusses am 7. September in ihre heimathlichen Kreise begeben, um die Mittel zur Geldbeschaffung ausfindig zu machen. Die Zurückgebliebenen hatten inzwischen sich mit der Berathung der fürstlichen Landtags-Proposition beschäftigt und waren am 19. September zu dem Beschlusse gelangt, daß sie außer Stande wären, auf die Forderungen des Fürsten vorläufig näher einzugehen. Zur Tilgung der französischen Contributionsreste warfen sie jedoch 15,000 Thlr., und zu voriger, noch nicht gedeckter, und jetziger Landtags-Zehrung 10,000 Thlr. aus, welche nach der Matrikel umgelegt werden sollten. Um jedoch der großen Geldnoth abzuhelfen, bewilligten sie die Verpfändung des Kohlenberges zu Eschweiler für die Summe von 80,000 Thlrn. und ertheilten dazu unter dem 22. September dem Banquier Recklinghausen in Köln genügende Vollmacht, mit dem Zusatze, daß wenn dies nicht ausreichen sollte, sie auch bereit wären noch die Einkünfte des Amtes Wehrmeisterei zu verschreiben. Darauf vertagten sie sich bis zum 10. October.

Die Bergischen Stände führten inzwischen ihre Verhandlungen weiter fort. Auch sie waren nach vielen Debatten zwischen den Herrn von der Ritterschaft und den Vertretern der vier Hauptstädte am 26. September endlich zu einem Beschluß gekommen, in welchem sie „zur Landesnothdurft" 16,000 Thlr. bewilligten, aber nur auf vier Monate, welche umgelegt und in zwei Terminen, am 15. November und 15. Januar folgenden Jahres eingeliefert werden sollten. Für die Kosten des vorigen und jetzigen Landtages warfen sie 4000 Thlr. aus. Nachmittags noch referirten sie darüber dem Fürsten, während die Jülich'schen sich ihr Referat wegen der Abwesenheit so vieler Herrn noch vorbehielten, und beabsichtigten nun ebenfalls auseinanderzugehen bis zum 10. October. Aber am folgenden Tage, den 27. September

[7]) Band V b Zeitschr. pag. 357.

wurde ihnen die Resolution des Landesherrn auf die vorgelegten gravamina insinuirt, welche sie nun in Berathung zu nehmen hätten.

Diese Resolution gieng auf die einzelnen Beschwerden näher ein. Mehrere derselben wurden als bereits durch frühere Verfügungen erledigt bezeichnet; andere wurden unbedingt als begründet anerkannt und Abhülfe zugesagt, ein Theil wurde durch Versprechung der Untersuchung vorläufig beschwichtigt. Aber Johann Wilhelm wollte diese erste Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Herrn seine Ansichten klar zu machen, indem er ihnen vorhielt, „Landstände werden einmal vor all gnädigst erinnert, daß sie vor Uebergebung ihrer gravamina den retroactis nachsehen lassen und die vorher erledigten gravamina nit von neuem vorbringen, oder auch, wenn sie ertheilte resolutiones nit werkstellig zu sein erachten wollen, solches nicht in confuso sondern in specie mit Beileg- oder Anziehung der voriger resolutionen vermelden, damit den Sachen desto geschwinder abgeholffen, mithin Zeit, Mühe und Kosten erspart werden mögen ꝛc." Auf eine Besprechung dieser Resolution ließen sich die Herrn vorläufig nicht ein, und in dem guten Glauben, daß sie durch die gemachten Geldbewilligungen den Propositionen des Fürsten genügt hätten, giengen sie ohne officiellen Schluß auseinander. Aber sie sollten sich sehr bald in ihrer Erwartung getäuscht sehen, denn schon am andern Tage in aller Frühe (28. September) wurde der Syndikus Dr. Esken durch den Geheimsecretair Steingens benachrichtigt, daß der Fürst sämmtliche Stände um 8 Uhr zu sprechen wünsche.

Da der größte Theil der Herrn bereits abgereist war, so begab sich der Syndikus allein zur Audienz und referirte, daß die Herrn auseinander gegangen seien in der Meinung, der Fürst sei mit den geschehenen Einwilligungen einverstanden gewesen. Es wurde ihm jedoch bedeutet, „daß Ihro Hochfstl. Dchl. die von den Ständen geschehene Bewilligung absolute nicht an- sondern nur zum gnädigsten Bedacht genommen, und darauf Dero gnädigste Erklärung sich reservirt." Dabei wurde bemerkt, daß die Bewilligung der 16,000 Thlr. keinesweges genüge, daß die Termine zur Einziehung zu weit hinausgerückt seien und endlich, „daß Ihro Hochf. Dchl. zu Dero Bergischen Landständen sich versehen thäten, dieselben würden auf ein mehr ergiebiges und solches augmentum bedacht sein und sich heraußlassen, auch die bestimmten terminos enger einziehen, auf daß die erforderliche exigentz für Dero im Dienst habende milice an Sold und Commis (Brodkorn) je bälder je besser verschaffet werden möge ꝛc." Diese Angelegenheit mußte indessen wegen Abwesenheit der meisten Herrn vorläufig auf sich beruhen bleiben.

Am 10. Oktober 1679, dem zur Huldigung bestimmten Tage, hatten sich denn auch die Landstände, sowohl Jülich'sche wie Bergische, wieder in Düsseldorf eingefunden und harrten auf weitere Botschaft des Fürsten, jedoch vergebens. Es verlautete, daß die Huldigung noch aufgeschoben sei. Die Bergischen fanden keine Veranlassung in Berathungen einzutreten, die Jülich'schen aber constituirten sich bereits den 11. October, um die Berathungen wieder aufzunehmen und auf Mittel zur Geldbeschaffung zu denken. Einer der Herrn machte darauf aufmerksam, daß in Köln noch eine Menge Silbergeschirr und Kleinodien des Herzogthums Jülich vorhanden sei, welche beim Einfalle der Franzosen dorthin in Sicherheit gebracht worden; Kaufleute aus Amsterdam wären bereit 50,000 Thlr. darauf zu borgen, es sei jedoch die Einwilligung des Landesherrn dazu nöthig. Sofort begab sich eine Deputation nach dem Schlosse, bat um Audienz beim Fürsten und trug ihm die Sache vor, mit der Bitte um seine Zustimmung. Johann Wilhelm fertigte sie aber sehr ungnädig und kurz ab, indem er ihnen erwiderte: „Das Silber und die Kleinodien brauche er selbst zu seiner Hofhaltung, er gebe den getreuen Ständen anheim, doch ihr eigenes Silbergeschirr zu verpfänden, zum Besten des Landes, wenn so große Noth vorhanden sei". Der großen Verlegenheit wurde endlich dadurch einigermaßen abgeholfen, daß die Fürstin, Erzherzogin Maria Anna sich bereit erklärte 12,000 Thlr. auf ein Jahr gegen 6% Zinsen, vorzuschießen, was dankbarlichst angenommen wurde.*) Am 12. Oktober zogen sie dann die gravamina und die darauf erfolgte Resolution zur Berathung, kamen jedoch zu keinem Beschluß.

Den 13. Oktober endlich wurden die gesammten Stände „zu Hoff" beschieden und erschienen zur großen Genugthuung des Fürsten in großer Zahl. Hier erhielten sie nun die officielle Aufforderung, am Sonntag den 15. Oktober zur Erbhuldigung auf dem Schlosse zu erscheinen, und wurden dann in Gnaden entlassen. Die Bergischen wurden aber nochmals zurückgerufen und ihnen die dem Syndikus schon am 28. September insinuirte fernere fürstliche Proposition in Bezug auf die geschehenen Geldbewilligungen vorgelegt, welche nun zur weiteren Berathung gestellt werden sollte.

---

*) Die Ueberweisung der Summe erfolgte in neuen Ducaten, wie sich aus der darüber am 19. October ausgestellten Schuldverschreibung ergiebt, wo die Rückzahlung ebenfalls in Gold stipulirt war. Wahrscheinlich stammte das Geld aus dem Heirathsgute, welches die Erzherzogin von ihrem Stiefbruder, dem Kaiser Leopold I. mitbekommen hatte.

Nur ein einziger freier Tag lag noch zwischen dem heutigen und dem zur Huldigung festgesetzten Tage. Johann Wilhelm hatte dies vielleicht absichtlich angeordnet, um allen Weitläuftigkeiten, welche die Stände etwa noch machen könnten, dadurch zu begegnen. Allein so leichten Kaufes sollte er nicht davon kommen, als er durch diese Uebereilung geglaubt. Schon Nachmittags versammelten sich die Herrn in ihren Collegien und von der Jülich'schen Ritterschaft wurde der Antrag gestellt, daß zuvor noch an den Fürsten das Verlangen „referirt" werde, „in antecessum" die Formel des Huldigungs-Eides und den „Aufsatz" zur Bestätigung der Privilegien und des Reversales den Ständen zur Prüfung und Berathung vorzulegen. Die bergische Ritterschaft stimmte dem Antrage bei und fügte noch die Forderung hinzu, „daß die instanz ad gravamina ausgefertigt und der gravaminum völlige Abhelffung dermalen ins zuvoren zu geschehen gebeten werde." Die Städte konnten unter sich und mit der Ritterschaft nicht einig werden, so daß der Beschluß endgültig nicht zu Stande kam und deshalb eine Hinausschiebung der Huldigung dringend gewünscht wurde.

Sonnabend den 14. Oktober wurde dann auch dieser Wunsch zum Beschluß erhoben und eine Deputation zum Schlosse geschickt, um dem Fürsten die Hinausschiebung bis zur Erledigung der gestellten Forderungen anzusinnen. Die Zeit drängte und wenn noch etwas bewirkt werden sollte, mußte es in großer Eile geschehen. Johann Wilhelm hörte den Antrag der Deputation an, und entgegnete derselben kurz, daß er den Termin zur Huldigung weiter hinausschieben weder könne noch wolle, „weil dabei seine Landesfürstliche reputation und respect engagirt, es also dabei unabänderlich sein Bewenden haben müsse." Den Entwurf zur Eidesformel und zum Reversale werde er jedoch sofort den Ständen vorlegen lassen. Dies geschah denn auch Nachmittags; bezüglich der Erledigung der gravamina wurden Stände an die Räthe verwiesen. Mit diesem Bescheide kehrte die Deputation zum Rathhause zurück, wo nun die Verhandlungen um so lebhafter wurden, als die beiden Schriftstücke einliefen.*) Bis spät in die Nacht hinein dauerten die Debatten, und endlich hatte man sich dahin geeinigt, daß das vorgelegte Reversal nicht genüge, es müßte demselben nach dem Inhalt der Reverse von 1609 und 1666 einverleibt werden, sie wollen bitten „daß Ihro Hochfürstl. Dchl. solches gnädigst belieben und dero getreuen Landstände damit erfreuen wollen". Da jedoch die Vertreter der vier bergischen Hauptstädte diesem

*) Beide Schriftstücke in Anlage II.

Beschluß nicht beitreten wollten und Ausstand bis zum folgenden Tage verlangten, so war für heute wiederum kein Resultat erzielt.

Sonntag den 15. Oktober in aller Frühe waren Stände schon wieder auf dem Rathhause versammelt, um den gestrigen Beschluß nochmals zu besprechen und festzustellen. Kaum hatten sie jedoch ihre Arbeit begonnen und ehe sie noch Zeit hatten in ihren Collegien sich untereinander zu verständigen, als sie die fürstliche Botschaft erhielten, „sogleich zu Hoff zu kommen." Der Weg vom Rathhause zum Schlosse war nicht weit; aber dennoch hofften die Herrn unterwegs noch soviel Zeit zu gewinnen, um sich ferner zu bereden und „Alles gebührend zu überlegen," denn die Bergischen Städte beharrten immer noch in ihrer Opposition. Schon auf dem Schlosse angekommen, supplicirten sie abermals vergebens um Ausstand und stellten dann das Begehren, „daß Serenissimus das halten wolle wie bei der letzten Huldigung geschehen und daß sie kein ander Reversal verlangten." In Gegenwart der Räthe und der Stände legte nun Syndikus Esken Abschriften der früheren Vorgänge vor, woraus zu ersehen war, „daß zu Zeiten der letzten Huldigung den Ständen in puncto gravaminum satisfaction gegeben und demnächst mittelst Eides conservatio privilegiorum versprochen worden, bittend, daß Ihro Hochfürstl. Dchl. es ebenmäßig halten wollten, gestalt dann Landstände ohne anderwertes reversa damit sich vergnügen lassen wollten". Johann Wilhelm, höchst ungeduldig über diese Weitläuftigkeiten und Querelien, antwortete kurz und deutlich, „Er wolle nicht verhoffen, daß Landstände Ihm mehr zumuthen wollten als Chur-Brandenburg geschehen, dem Cleve- und Märkische Stände den Eid nicht abgefordert hätten, er könne sich länger nicht aufhalten" und trat ab. Die Herrn Stände verließen ebenfalls den Audienzsaal, um im Vorzimmer zu überlegen, was nun zu thun sei. Es war ein wirres Durcheinander in dem Raume und ein derartiges Gesumme der Stimmen, daß man sein eigenes Wort kaum verstehen konnte. Endlich gab der Syndikus den Ausschlag, indem er bat, Stände möchten ihn zu der Erklärung bevollmächtigen, „daß Landstände nicht gerne wollten Ihro Hochfürstl. Dchl aufhalten, sondern ihr unterthänigstes Vertrauen auf Ihre Hochfürstl. Dchl. Wort stellend, nemlich, daß Ihro Hochfürstl. Dchl. Landstände und Unterthanen bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten, privilegiis, altem Herkommen und Gewohnheiten wollten schützen und handhaben, und also in solcher Zuversicht zur Huldigung gehorsamst folgen wollten". Stände stimmten diesem Vorschlage zu und der Syndikus schickte sich eben an, um in aller Form Audienz zu beantragen, als Johann Wilhelm in großer Aufregung selbst ins Vorzimmer kam, wo

nun Essen „zwischen dem Gedränge und der Vielheit von Leuthen“ die Erklärung vortrug. Johann Wilhelm erwiderte: „er wolle Landstände bei ihren Privilegien handhaben unter Bezugnahme auf den Haupt-Receß von 1672 und den Deklarations-Receß von 1675,“ wandte sich dann kurz um, eilte in den großen Saal und trat „unter den Baldaquin.“ Die Landstände folgten ihm nach, der Huldigungseid wurde langsam und deutlich verlesen und 31 Herrn aus der Jülichschen, 16 Herrn aus der Bergischen Ritterschaft nebst den Vertretern der Jülich'schen und Bergischen Hauptstädte sprachen mit erhobenen Schwurfingern die vorgeschriebenen Bestätigungsworte nach.

So war denn nun dieser wichtige Akt, freilich in etwas übereilter Weise, zu Stande gebracht. Die Fürstlichen Räthe hatten vorher schon gehuldigt. Da es von Interesse ist, die Namen dieser Herrn zu kennen, welche die Regierung gleichsam repraesentiren, so wollen wir dieselben hier anführen, wie sie in den verschiedenen Dicasterien des Geheimen-Raths, des Hof-Raths und des Kammer-Raths fungirten, und zwar als „adliche“ und als „gelehrte Räthe“[10]). Aus dem Geheimen-Rath huldigten die Herrn: Oberhofmeister Frhr. von Leraedt, der Kanzler Frhr. von Goltstein, der Feldmarschall Graf von Schellaert, der Hofmeister van Hochstaden, der Stallmeister Frhr. von Gymnich, der Landmarschall Frhr. von Spee, der Landhofmeister Frhr. von Hochkirch, der Hofgerichts-Commissar Dr. Jansen und der Licentiat Boetz. Vom Hof-Rathe finden wir: die Herrn Ketzgen zur Clee, von Wylach zu Groß-Bernsau, vom Hugenpoet, ferner den Dr. Kerris, den Archivar von Redinghofen, den Licentiaten Roberts und den Dr. Bingen. Der Kammer-Rath endlich war vertreten durch den Kammermeister von Giese, Herrn Quix, Herrn Boets, den Dr. Aachen und Herrn von Schonebeck.

Nach geschehener Huldigung gedachten die Landstände ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, waren aber nicht wenig überrascht, als sie Montag den 16. October abermals zu Hofe beschieden wurden, „wo Ihro Hochfürstl. Dchl von Landständen zu Ihrer Subsistenz einige Beysteuer begehrte“. Johann Wilhelm motivirt diese Forderung dadurch, „daß er nach seiner Ankunft und angetretener Regierung den hiesigen Kammer-Status habe aufsetzen lassen, wobei sich befunden, daß die Ausgaben die Einnahmen und den Empfang der Kammer-Intraden weit übersteige, und zwar darum, weil ein guter Theil der-

[10]) Nach heutigen Begriffen würde das Geheime-Raths-Dicasterium etwa dem Ministerium des Aeußeren und des Inneren, der Hof-Rath dem Justizministerium und der Kammer-Rath dem Finanzministerium entsprechen.

selben mit Bewilligung der Landstände anderen versetzet und er also davon keinen Genuß habe ꝛc. Er erwarte deshalb von den Ständen, daß sie mit einer ergiebigen Beyhülff zur Subsistenz ihm unterthänigst an die Handt gehen und selbige bey noch währendem Landtage mit einwilligen wollten."

Bei den sofort über diesen neuen Zwischenfall angeknüpften Verhandlungen erklärten die Jülich'schen sogleich, daß sie außer Stande wären irgend etwas zu bewilligen, da nach dem mit dem Banquier Heldewir stipulirten Vergleich keine Gelder ins Land ausgeschrieben werden sollten, bis die Reste der französischen Contribution, wofür Heldewir Bürgschaft übernommen, eingezahlt wären. Für frühere und jetzige Landtagszehrungen wollten sie 12,000 Thlr. repartiren, dieselben sollten jedoch vor Befriedigung der Franzosen nicht eingezogen werden. Auch die Vorschüsse, welche der Pfennigsmeister Heinsperg geleistet, und welche bis auf 24,000 Thlr. angewachsen waren, sollten repartirt, aber nur zur Hälfte ausgeschrieben werden Die Bergischen zeigen sich geneigter und erklären sich bereit zu den bereits votirten 16,000 Thlrn. noch 8000 Thlr. zuzulegen, auch für die Fürstin 4000 Thlr., für die fürstliche Silberkammer 5000 Thlr. und für den Prinzen Wolfgang Georg 2000 Thlr. als Donativum auszuwerfen. Da aber die Bergischen Hauptstädte letztere Summe auf 4000 Thlr. festsetzen wollten, so kam vorläufig keine Einigung zu Stande Darüber aber wurden in der am 18. Oktober gehaltenen gemeinsamen Berathung sowohl Jülich'sche als Bergische bald einig, daß die fürstliche Resolution, die Abstellung der vorgelegten gravamina betreffend, in keiner Weise genüge, und „daraus wenig zu verhoffen sei"; man müsse dies dem Fürsten durch eine Deputation vortragen lassen. Zu Ende der Sitzung trug der Geh. Rath Dr. Jansen noch mündlich vor, „daß Se. Hochfürstl. Dchl. zu einer Ihro sonderbahr hoch angelegenen Sachen etwa 20,000 Thlr. auf Dero Kammer-Intraden aufzunehmen benöthigt, sie thäten zu dero getreuen lieben Landständen sich gnädigst versehen, es würden dieselben Ihro damit gehorsamst an Handt zu gehen um so weniger Bedenken machen, indem diese Geldaufnahme Dero Landen zu keiner Last und Beschwehr reichen solle". — Die Stände wollten es in Berathung nehmen.

Johann Wilhelm hatte von diesen Verhandlungen Kenntniß erhalten und glaubte durch einen landesväterlichen Druck die Beschlüsse der Stände noch alteriren und für seine Geldforderungen einträglicher machen zu können Er ließ deshalb den Jülich'schen durch den Landmarschall von Spee eröffnen: er müsse es sehr übel nehmen, daß für

die Landtagszehrungen, für die Landesbedienten und die Wirthe[11]) ꝛc. soviel ausgeworfen sei, für ihn aber nichts; er erwarte, daß noch Etwas geschehen werde, sie sollten auf Mittel denken, wie das Geld herbeizuschaffen sei, ohne daß Heldewir etwas davon erführe oder was ihm nicht zuwider sein möchte. Ob die Bergischen gleichen Wink bekommen haben ist nicht constatirt. Ein Erfolg zeigte sich aber insofern, als die Jülich'schen wirklich die Summe von 13,000 Thlrn. zu des Fürsten freier Disposition votirten, mit der Bedingung jedoch, daß dieselbe aus dem Lande nicht erhoben werden dürfe, sondern der Fürst sie von Anderen zu seinem Gefallen aufnehmen könne, wogegen Stände versprechen, sie in besseren Zeiten zu ersetzen. Dabei legen sie jedoch die ausdrückliche Verwahrung ein, „daß sie nicht schuldig gewesen dies zu thun". Die Bergischen wurden auch freigebiger, indem sie „zur freien Disposition des Fürsten" und für die Landesbedürfnisse bis auf die Summe von 40,000 Thlrn. stiegen, und das Geschenk für die Fürstin auch noch um 1000 Thlr. vermehrten.

Am 20. Oktober waren die Stände in corpore zur Audienz befohlen. Zunächst wurden die Jülich'schen Stände vom Fürsten tüchtig abcapitelt, weil sie sich jetzt zu einem Beitrag für unvermögend erklärten, da sie doch früher einen solchen votirt; „er habe unvermuthlich jetzo vernehmen müssen, daß sie die Vorgänge in so geringer consideration hätten, und sein Angesinnen so gar ausser Acht gelassen, er habe das Vertrauen zu ihnen gehabt, daß sie seine fürs Vaterland gethane schwere Reisen, die durch seine Heirath gestiftete hohe Allianz, seine theilweise auch auf Verlangen der Landstände erfolgte Rückkehr ins Land mit seinem ganzen Hofstaate, in Erwägung ziehen würden, und jetzt werde ihm auf solche Weise begegnet; er versehe sich daher zu ihnen, sie würden ihr Werk noch besser überlegen und ihm mit einer mehr zuverlässigen Erklärung an die Hand gehen ꝛc". Den Bergischen sagte er freundlich, „er wolle ihres gewilligten quanti Benennung gnädigst gewärtig sein". Diese konnten nun abtreten, aber die Jülich'schen wurden noch zurückbehalten und die Posten der von ihnen gemachten Einwilligungen einzeln durchgegangen. Dasjenige, was Herr von Spee ihnen bereits officiös eröffnet hatte, hörten sie jetzt aus des Fürsten eigenem Munde. „Für den Landtag, für die Landbediente und Creditoren sei eine fast merkliche Summe designirt, die von ihrem Landesherrn ihnen angesonnene Beihülfe zur Subsistenz schienen sie aber ganz vergessen zu haben; Wirthe und Landbediente sollten ihm vorgezogen werden, welche doch bis zu etwa besseren Zeiten in Gedult

[11]) Es waren noch Forderungen von früheren Landtagen nicht bezahlt.

selben mit Bewilligung der Landstände anderen versetzet und er also davon keinen Genuß habe ꝛc. Er erwarte deshalb von den Ständen, daß sie mit einer ergiebigen Beyhülff zur Subsistenz ihm unterthänigst an die Handt gehen und selbige bey noch währendem Landtage mit einwilligen wollten."

Bei den sofort über diesen neuen Zwischenfall angeknüpften Verhandlungen erklärten die Jülich'schen sogleich, daß sie außer Stande wären irgend etwas zu bewilligen, da nach dem mit dem Banquier Heldewir stipulirten Vergleich keine Gelder ins Land ausgeschrieben werden sollten, bis die Reste der französischen Contribution, wofür Heldewir Bürgschaft übernommen, eingezahlt wären. Für frühere und jetzige Landtagszehrungen wollten sie 12,000 Thlr. repartiren, dieselben sollten jedoch vor Befriedigung der Franzosen nicht eingezogen werden. Auch die Vorschüsse, welche der Pfennigsmeister Heinsperg geleistet, und welche bis auf 24,000 Thlr. angewachsen waren, sollten repartirt, aber nur zur Hälfte ausgeschrieben werden Die Bergischen zeigen sich geneigter und erklären sich bereit zu den bereits votirten 16,000 Thlrn. noch 8000 Thlr. zuzulegen, auch für die Fürstin 4000 Thlr., für die fürstliche Silberkammer 5000 Thlr. und für den Prinzen Wolfgang Georg 2000 Thlr. als Donativum auszuwerfen. Da aber die Bergischen Hauptstädte letztere Summe auf 4000 Thlr. festsetzen wollten, so kam vorläufig keine Einigung zu Stande Darüber aber wurden in der am 18. Oktober gehaltenen gemeinsamen Berathung sowohl Jülich'sche als Bergische bald einig, daß die fürstliche Resolution, die Abstellung der vorgelegten gravamina betreffend, in keiner Weise genüge, und „daraus wenig zu verhoffen sei"; man müsse dies dem Fürsten durch eine Deputation vortragen lassen. Zu Ende der Sitzung trug der Geh. Rath Dr. Jansen noch mündlich vor, „daß Se. Hochfürstl. Dchl. zu einer Ihro sonderbahr hoch angelegenen Sachen etwa 20,000 Thlr. auf Dero Kammer-Intraden aufzunehmen benöthigt, sie thäten zu dero getreuen lieben Landständen sich gnädigst versehen, es würden dieselben Ihro damit gehorsamst an Handt zu gehen um so weniger Bedenken machen, indem diese Geldaufnahme Dero Landen zu keiner Last und Beschwehr reichen solle". — Die Stände wollten es in Berathung nehmen.

Johann Wilhelm hatte von diesen Verhandlungen Kenntniß erhalten und glaubte durch einen landesväterlichen Druck die Beschlüsse der Stände noch alteriren und für seine Geldforderungen einträglicher machen zu können Er ließ deshalb den Jülich'schen durch den Landmarschall von Spee eröffnen: er müsse es sehr übel nehmen, daß für

die Landtagszehrungen, für die Landesbedienten und die Wirthe[11]) ꝛc. soviel ausgeworfen sei, für ihn aber nichts; er erwarte, daß noch Etwas geschehen werde, sie sollten auf Mittel denken, wie das Geld herbeizuschaffen sei, ohne daß Heldewir etwas davon erführe oder was ihm nicht zuwider sein möchte. Ob die Bergischen gleichen Wink bekommen haben ist nicht constatirt. Ein Erfolg zeigte sich aber insofern, als die Jülich'schen wirklich die Summe von 13,000 Thlrn. zu des Fürsten freier Disposition votirten, mit der Bedingung jedoch, daß dieselbe aus dem Lande nicht erhoben werden dürfe, sondern der Fürst sie von Anderen zu seinem Gefallen aufnehmen könne, wogegen Stände versprechen, sie in besseren Zeiten zu ersetzen. Dabei legen sie jedoch die ausdrückliche Verwahrung ein, „daß sie nicht schuldig gewesen dies zu thun". Die Bergischen wurden auch freigebiger, indem sie „zur freien Disposition des Fürsten" und für die Landesbedürfnisse bis auf die Summe von 40,000 Thlrn. stiegen, und das Geschenk für die Fürstin auch noch um 1000 Thlr. vermehrten.

Am 20. Oktober waren die Stände in corpore zur Audienz befohlen. Zunächst wurden die Jülich'schen Stände vom Fürsten tüchtig abcapitelt, weil sie sich jetzt zu einem Beitrag für unvermögend erklärten, da sie doch früher einen solchen votirt; „er habe unvermuthlich jetzo vernehmen müssen, daß sie die Vorgänge in so geringer consideration hätten, und sein Angesinnen so gar ausser Acht gelassen, er habe das Vertrauen zu ihnen gehabt, daß sie seine fürs Vaterland gethane schwere Reisen, die durch seine Heirath gestiftete hohe Allianz, seine theilweise auch auf Verlangen der Landstände erfolgte Rückkehr ins Land mit seinem ganzen Hofstaate, in Erwägung ziehen würden, und jetzt werde ihm auf solche Weise begegnet; er versehe sich daher zu ihnen, sie würden ihr Werk noch besser überlegen und ihm mit einer mehr zuverlässigen Erklärung an die Hand gehen ꝛc". Den Bergischen sagte er freundlich, „er wolle ihres gewilligten quanti Benennung gnädigst gewärtig sein". Diese konnten nun abtreten, aber die Jülich'schen wurden noch zurückbehalten und die Posten der von ihnen gemachten Einwilligungen einzeln durchgegangen. Dasjenige, was Herr von Spee ihnen bereits officiös eröffnet hatte, hörten sie jetzt aus des Fürsten eigenem Munde. „Für den Landtag, für die Landbediente und Creditoren sei eine fast merkliche Summe designirt, die von ihrem Landesherrn ihnen angesonnene Beihülfe zur Subsistenz schienen sie aber ganz vergessen zu haben; Wirthe und Landbediente sollten ihm vorgezogen werden, welche doch bis zu etwa besseren Zeiten in Geduld

[11]) Es waren noch Forderungen von früheren Landtagen nicht bezahlt.

stehen könnten; er wiederhole seine Erklärung, und müsse sie erinnern, die Sache zum besseren Bedacht zu nehmen, und in dieser Angelegenheit ihm, als ihrem Landesfürsten, mit solchem Effect unter die Arme greifen, damit er ihre Treue, Liebe und Devotion in der That verspüren könne" ꝛc. Damit konnten sie abtreten, und die Bergischen wurden wieder vorgelassen um die Specification ihrer Bewilligungen, welche oben schon erwähnt wurde, vorzulegen. Im Ganzen schien Johann Wilhelm damit befriedigt; da aber auch hier 9600 Thlr. Behufs Landtagszehrung und für Landesbedienten und Creditoren ausgeworfen waren, so entgingen auch sie der tadelnden Bemerkung nicht, daß ihm dies zuviel erscheine, „die könnten warten". — Zum Schlusse der Audienz sprach dann der Fürst den beiderseitigen Ständen seinen Dank aus, für die ertheilte Zustimmung zur Aufnahme von 20,000 Thlrn. auf die Kammergüter.

Der 21. und 22. October verliefen noch in Berathungen und Conferenzen zwischen Jülich'schen und Bergischen Ständen, deren Hauptthema, außer rein innerlichen Angelegenheiten, die Wiederaufnahme des Gesuchs um Abstellung der gravamina und Reduction der Militz war. Dann überreichten die Bergischen der Fürstin die ihr als Donativum bewilligten 5000 Thlr. in einer Anweisung auf den Pfennigsmeister[12]) und „recommandirten sich sammt Unterthanen, „worauf Ihro Höchst. Dchl. sich gnädigst bedankt und erbotten, in aller Gelegenheit gnädigst zu erkennen". Auch dem Prinzen Wolfgang Georg wurde das für ihn ausgeworfene Geschenk von 2000 Thlrn. überreicht. Die Jülich'schen aber glaubten die erhaltenen schweren Vorwürfe nicht so ohne weiteres hinnehmen zu können, und hatten deshalb eine Audienz beantragt, welche ihnen auch sofort bewilligt wurde. Hier referirten sie nun, daß sie keine Beiträge ins Land ausschreiben könnten, zumal darin noch 150,000 Thlr. rückständig wären, welche nicht beigetrieben werden könnten, Bergische hätten auch soviel eingewilligt, daß Ihro Höchstfürstl. Dchl. deswegen hätten satisfait sein wollen; die Bewilligung für die Creditoren sei aus Noth geschehen, indem dieselben der Landstände Güter im Erzstift Köln anzugreifen gedroht, und auch sonst der Credit ganz verloren gehen würde ꝛc. Darauf erbaten sie eine Audienz bei der Fürstin, und sprachen derselben ihren Dank aus, für den Vorschuß des Capitals von 12,000 Thlrn.

Den 23 October „thaten Stände Instanz wegen des Landtags-Abschiedes", welcher ihnen auch unter gleichem Datum überreicht wurde.

---

[12]) Wurden erst am 21. August 1680 ausgezahlt. Berg. Pfennigsmeist. Rechnung.

Johann Wilhelm dankt ihnen darin, namentlich den Bergischen, für die gemachten Einwilligungen, welche genau specifizirt sind, giebt den Jülich'schen noch einen kleinen Denkzettel, und entläßt den Landtag. Zugleich wird den Ständen ein Reversal vorgelegt, worin ihnen die Versicherung ertheilt wird, daß diese Bewilligungen ihren Privilegien nicht praejudiziren sollen, unter Hinweisung auf den Haupt- und Declarations-Receß. Nachdem nun noch die Deputation ernannt war zur Veranlagung der Steuer, zur Feststellung des sogenannten Landtags-Renners, welcher die speziellen Ausgaben für den Landtag enthielt, und zur weiteren Verhandlung mit den Räthen bis zum nächsten Landtag, kehrten die Herren in ihre Heimath zurück.

Dieser Landtags-Renner giebt uns Auskunft über diejenigen Bewilligungen, welche lediglich zum eigenen und inneren Ressort der Stände gehören. Wir sehen dort aufgenommen die Ausgaben für sämmtliche Landtagsbeamte, vom Landtagsmarschall und Landtags-Commissar bis zum Thürhüter und der Scheuerfrau. Der Syndikus, der Pfennigsmeister, der Protokollist, die Landeshauptleute und Lieutenants, als permanent bestehende Chargen der nur im Kriege aufzubietenden Landesmiliz, besonders auch der Landtrompeter, eine sehr in Anspruch genommene Persönlichkeit, der zu allen Sendungen als Courier verwendet wurde und Sold nebst Ausrüstung von den Ständen erhielt, stehen mit ihren Competenzen auf dem Landtagsrenner. Diesen reihen sich die Petitionen an, welche einestheils vermeintlich berechtigte Forderungen beanspruchen, anderntheils geradezu den Bettelbriefen gleichen. Wir sehen zunächst Eingaben von Wittwen und Waisen früherer Beamten, welche noch rückständige Gehaltsforderungen reclamiren; dann finden wir Rechnungen von Gastwirthen für ältere noch nicht bezahlte Landtagszehrungen u. s. w., die Petitionen einer großen Zahl von Klöstern, z. B. für Berg, der Kreuzbrüder in Beyenburg, der Kapuziner und Observanten zu Düsseldorf, der Minoriten in Lennep, der Patres in Ratingen, Lennep, Wipperfürth u. m. a., werden mit Beisteuern von 10 bis 20 Thlrn bedacht, nur die Kreuzbrüder erhalten einen Zuschuß von 100 Thlrn. — Ja selbst nicht zum Lande gehörende Städte bitten um eine Beisteuer, wie z. B. Lüdenscheid in der Grafschaft Mark, welches von einer Feuersbrunst schwer heimgesucht worden war. Auch die fürstlichen Trabanten und Lakaien, der Kammerfourier, Portier, Kücheninspector ꝛc. verfehlen nicht, sich von den Herren ein Douceur zu erbitten für die Dienste, welche sie bei den Audienzen und Hoffesten geleistet. Selbst den Hochwürdigen P. Packenius, den geistlichen Führer und Begleiter Johann Wilhelms auf seiner großen Tour nach Frankreich, England und Italien, sehen wir

welche seine Kräfte fast überstiegen. Philipp Wilhelm scheint vor seiner Resignation noch alles Geld liquide gemacht und mit nach Neuburg genommen zu haben, denn sein Sohn und Nachfolger fand überall nur leere Kassen. Gewiß mit voller Berechtigung konnte er seinen getreuen Ständen klagen, daß durch die früheren Verpfändungen so vieler Kammergüter seine Einnahmen dergestalt geschmälert seien, daß er eine Beihülfe zur Subsistenz von ihnen beanspruchen müsse. Es haftete nemlich auf den Kammergütern beider Herzogthümer eine Schuldenlast, oder vielmehr eine Pfandverschreibungslast von 728,100 Reichsthl., eine für die damalige Zeit, wo die Staaten ihre Schulden noch nicht nach Millionen berechneten, ungeheure Summe. Die Kammergüter des Herzogsthums Jülich participirten daran mit 545,837 Thlr. und auf den Bergischen Kammergüter lasteten Pfandschaften im Betrage von 182,263 Thlrn. — Es drängt sich uns die Frage auf: wie waren diese Verpfändungen entstanden?

Drei Kategorieen haben wir dabei zu unterscheiden. In erster Reihe steht die sogenannte „Schwarzenbergische Ablöse". Graf Adam von Schwarzenberg, der bekannte Staatsmann und so stark angefeindete Kurfürstl. Brandenburgische Minister, war zur Zeit des Erbanfalles der Jülich-Cleviſchen Lande im Jahre 1609 Herzogl. Jülichscher Rath und Amtmann zu Düren. Entschieden trat er den Absichten des Kaisers entgegen, der ja, nach dem Gutachten des Vicekanzlers Lippold von Stralendorf, den beiden akatholischen Praetendenten Brandenburg und Neuburg, die reiche Erbschaft „abstricken" wollte, und deshalb die Länder vorläufig durch den Erzherzog Leopold unter Sequester zu nehmen versuchte.[1]) So lange die beiden Prätendenten, welche sich nach dem Dortmunder Vergleich die Possedirenden nannten, noch in ihrem Condominat einig blieben, wirkte Schwarzenberg im Interesse Beider, schloß sich jedoch nach ausgebrochenem Zwiespalt zwischen ihnen an Brandenburg an, und war sogar eine Zeitlang Statthalter zu Cleve. Sowohl in der ersten Zeit als auch noch später war er häufig in der Lage gewesen, sowohl zur Bestreitung nothwendiger Landesausgaben als zu persönlichen Bedürfnissen des Landesherrn, Geld herbeischaffen zu müssen und auch seine eigenen Competenzen waren rückständig geblieben. Seine Forderungen hatte er sich durch Anweisung von Pfandschaften auf Kammergüter befriedigen lassen, von denen zwar im Laufe der Zeit schon viele wieder eingelöst waren, aber ein großer Theil noch zu Recht bestand. Der auf Befehl

[1]) Schwarzenberg wurde deshalb durch Kaiserl. Mandat vom 11. November 1609 neast vielen Anderen in des Reiches Acht und Oberacht erklärt.

Johann Wilhelms aufgestellte „Status der Kammer-Capitalien" ergab, daß noch 34,016 Thlr. im Rückstande waren, von denen 20,440 Thlr. auf Jülich'schen, 13,576 Thlr. auf Bergischen Kammergütern eingetragen waren, deren Revenüen die Schwarzenbergischen Erben bezogen.

Eine zweite Verpfändung von Kammergütern in großer Zahl erfolgte 1676 und 1677, als Philipp Wilhelm seine älteste Tochter Eleonora Magdalena dem Kaiser Leopold I. vermählte; sie figurirt in den Rechnungen als „Kaiserliche Hochzeit". Die Aussteuer, die mit zahlreichem Gefolge und mit Zurschaustellung eines großen Luxus ausgeführten Reisen ꝛc. hatten große Summen erfordert, welche Philipp Wilhelm nicht anders aufzubringen wußte, als daß er sie vorschußweise aufnahm, und dafür Kammergüter bis zur Höhe von 60,246 Thlrn. verpfändete, und zwar Jülich'sche für 33,471 Thlr., Bergische für 26,775 Thlr., deren Erträge ebenfalls in Ausfall kamen Unter den Creditoren finden wir neben den reichen Herrn der Ritterschaft, (Frhr. von Spee, Nesselrode, Leraedt, Nagel ꝛc.) auch die Amtleute von Blankenberg und von Elberfeld ꝛc. den Bürgermeister Kronenberg zu Köln und sogar die Armen und Provisoren zu Erkrath, diese mit 600 Thlrn., verzeichnet.

Außer diesen beiden Verpfändungen liegt noch eine dritte Serie einzelner Pfandverschreibungen vor, welche sich bis 1610 zurückdatiren und sich in Summe auf 633,838 Thlr. belaufen, von denen auf Jülich 491,926 Thlr., auf Berg 141,912 Thlr. fallen.[2]) Die Details dieser Verpfändungen sind theilweise historisch interessant. So finden wir z. B. im Jahre 1650 eine Verpfändung der Stadtmühle zu Elberfeld an den General von Norprath für die Summe von 5000 Thlrn., welche dieser auf Befehl Wolfgang Wilhelms an den Kurfürstl. Brandenburgischen Oberkämmerer, den bekannten Obersten Kurt von Burgsdorf ausgezahlt hatte. Erwägen wir die Zeit, 1650, wo Burgsdorf noch bei dem Großen Kurfürsten in hoher Gunst stand und wo gerade die Mißhelligkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg auf dem Punkte angekommen waren, daß der offene Krieg unvermeidlich schien,

[2]) Die Nachweisung beträgt für Jülich 393,541 Goldgulden; nach der letzten Münz-Approbation vom 20. Juni 1673 ist 1 Goldgulden = 1¼ Thlr. — Die Daten der einzelnen Verpfändungen sind darin nicht angegeben. Dagegen enthält die Bergische Nachweisung Abschrift aller einzelnen Verschreibungen, welche von großem lokalen Interesse sind und woraus hervorgeht, daß von den 141,912 Thlrn. während der Regierung Wolfgang Wilhelms 104,868 Thlr. und unter Philipp Wilhelm 37,044 Thlr. aufgenommen waren.

Anlage zu den Landtagsverhandl. im Staats-Archiv.

so muß es allerdings auffallen, wenn in einem solchen Momente Burgsdorf von dem entschiedenen Gegner seines Landesherrn ein Geschenk von 5000 Thlrn. erhält [*])

Unter den anderen Verpfändungen Wolfgang Wilhelms finden wir noch 1611 eine Verschreibung von 2000 Thlrn. an die Stadt Düsseldorf, 1636 an das Kloster zu Rath 1300 Thlr., 1646 den Kaufmann Momm in Düsseldorf als Pfandinhaber über 5400 Thlr., 1646 den Apotheker Weidenfeld mit 468 Thlr., 1651 die Jesuiten in Düsseldorf mit 5000 Thlrn., als Geschenk für den Bau einer Schule, und das Kloster Bödingen mit 1000 Thlrn., endlich 1652, also im letzten Lebensjahre des Fürsten, den Leibbarbier Scholler mit 600 Thlrn. Während der Regierung Philipp Wilhelms erhält Graf Hatzfeld eine Pfandverschreibung über 20,000 Thlr. (1661), Bürgermeister und Rath zu Elberfeld sind für 1000 Thlr. im Jahre 1670 eingetragen, und der Kaiserliche Vicekanzler Strathmann erhält (1677) eine Pfandverschreibung über 4000 Thlrn. als Anerkennung seiner Bemühungen bei den Praeliminarien des Nimwegener Friedens. Die Jülich'schen Kammer-Capitalien enthalten einen Posten von 75,000 Brabanter Gulden, zu Gunsten der Fürstin Elisabeth zu Zollern, eingetragen auf die Aemter Millen und Born, außerdem haftet auf Born noch ein Lothringisches Capital von 125,000 Thlrn. — Auch hier sind die Jesuiten zu Düren und zu Münstereiffel und verschiedene andere Klöster als Inhaber größerer und geringerer Pfandschaften aufgeführt.

Wenn wir annehmen, diese Kapitalien in der Höhe von 728,100 Thlrn. wären etwa nur mit 5% zu verzinsen gewesen, so würde dies schon jährlich eine Summe von mehr als 36,000 Thlrn. erfordert haben; allein es waren antichretische Pfandschaften, d. h. die verschriebene Summe wurde nicht verzinst, sondern der Pfandgläubiger hatte die volle Nutznießung des verschriebenen Pfandobjects, und alle Einkünfte und Früchte kamen ihm zu gut. Der angenommene Zinsfuß von 5% wurde demnach voraussichtlich in den meisten Fällen weit überstiegen, wodurch der Ausfall für die fürstliche Hof-

[*]) Burgsdorf, der Hauptgegner Schwarzenbergs, den er namentlich der Bestechlichkeit und des Landesverraths beschuldigt, scheint überhaupt für derartige gelegentliche Aufmerksamkeiten nicht unempfindlich gewesen zu sein, denn aus einem andern Dokumente geht hervor, daß schon im Jahre 1649 Philipp Wilhelm als Erbprinz dem Antonius von dem Broich für 2000 Thlr., welche dieser für ihn an Burgsdorf gezahlt hatte, den Maas-Zoll zu Ravenstein verpfändet, in der ihm damals von seinem Vater überwiesenen Grafschaft Ravenstein.

kammer um so empfindlicher war. Johann Wilhelm verlangte deshalb von den Ständen, daß diese Pfandschulden als Landesschulden übernommen und die Einlösung der Pfandschaften aus den Landesumlagen zur Ausführung gebracht werden sollte. Die Stände aber, wenn sie auch anerkannten, daß ein großer Theil dieser Verpfändungen im Landesinteresse geschehen sei, und die Einlösung in Aussicht stellten, sobald bessere Zeiten eingetreten wären, erklärten sich jedoch bei vielen durchaus weder geneigt, noch verpflichtet dazu, weil sie dieselben als Privatschulden des Landesherrn betrachteten und der Nachweis nicht geführt sei, daß die Stände dazu ihre Einwilligung gegeben hätten. Die Jülich'schen recurrirten außerdem noch auf eine Verordnung Philipp Wilhelms vom 20. Juli 1668, worin die damaligen Verpfändungen Jülich'scher Kammergüter auf 240,000 Thlr. festgestellt und das Versprechen gegeben war, dieselben nicht höher als auf diese Summe zu „oppignoriren".[4])

Die Verhandlungen und der Streit über diese Punkte zog sich noch lange Jahre hin. Von Zeit zu Zeit wurden zwar auf den Landtagen Summen bewilligt und umgelegt zum Zweck der Einlösung, es wurden auch viele der einheimischen Pfandinhaber und Gläubiger abgefunden, wie wir aus den Rechnungen ersehen können. Aber Johann Wilhelm's Regierung begann, wie wir sehen, schon mit neuen Verpfändungen, deren Zahl mit der fortwährenden Geldklemme des Hofes in Folge der luxuriösen Verschwendung und der nachlässigen Verwaltung in stetem Steigen war, bis endlich die Schuldenlast sich so angehäuft hatte, daß man nur mit dem Schwindel der berüchtigten Bank (Banco di giro d'affrancatione) sich hinauszuwinden versuchte.

Die Unregelmäßigkeit und Nachlässigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Gelder kam zunächst bei dem Militär-Etat zum Ausdruck. Wir sahen bereits wie die Landstände sich gegen die große Zahl der vorhandenen Truppen und der kostspieligen Stäbe auflehnten und deren Reduktion begehrten, jedoch bisher ohne Erfolg. Die früher zum Unterhalt der Truppen votirten Summen, zu deren Aufbringung sogar unter dem 18. Juli der Befehl an die Amtleute ergangen war, das Geld bis zur nächsten Steuerausschreibung vorzuschießen, waren zum Theil noch nicht eingegangen, zum Theil nur auf bestimmte Zeit bewilligt worden, vielleicht auch waren dieselben zu anderen Zwecken verwendet, denn die Compagnieen des Leibregiments hatten seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten. Der Kämmermeister von Giese machte deshalb dem Fürsten unter dem 9. November die Anzeige:

[4]) Scotti Sammlung. Nr. 544.

so muß es allerdings auffallen, wenn in einem solchen Momente Burgsdorf von dem entschiedenen Gegner seines Landesherrn ein Geschenk von 5000 Thlrn. erhält *)

Unter den anderen Verpfändungen Wolfgang Wilhelms finden wir noch 1611 eine Verschreibung von 2000 Thlrn. an die Stadt Düsseldorf, 1636 an das Kloster zu Rath 1300 Thlr., 1646 den Kaufmann Momm in Düsseldorf als Pfandinhaber über 5400 Thlr., 1646 den Apotheker Weidenfeld mit 468 Thlr., 1651 die Jesuiten in Düsseldorf mit 5000 Thlrn., als Geschenk für den Bau einer Schule, und das Kloster Bödingen mit 1000 Thlrn., endlich 1652, also im letzten Lebensjahre des Fürsten, den Leibbarbier Scholler mit 600 Thlrn. Während der Regierung Philipp Wilhelms erhält Graf Hatzfeld eine Pfandverschreibung über 20,000 Thlr. (1661), Bürgermeister und Rath zu Elberfeld sind für 1000 Thlr. im Jahre 1670 eingetragen, und der Kaiserliche Vicekanzler Strathmann erhält (1677) eine Pfandverschreibung über 4000 Thlrn. als Anerkennung seiner Bemühungen bei den Praeliminarien des Nimwegener Friedens. Die Jülich'schen Kammer-Capitalien enthalten einen Posten von 75,000 Brabanter Gulden, zu Gunsten der Fürstin Elisabeth zu Zollern, eingetragen auf die Aemter Millen und Born, außerdem haftet auf Born noch ein Lothringisches Capital von 125,000 Thlrn. — Auch hier sind die Jesuiten zu Düren und zu Münstereiffel und verschiedene andere Klöster als Inhaber größerer und geringerer Pfandschaften aufgeführt.

Wenn wir annehmen, diese Kapitalien in der Höhe von 728,100 Thlrn. wären etwa nur mit 5% zu verzinsen gewesen, so würde dies schon jährlich eine Summe von mehr als 36,000 Thlrn. erfordert haben; allein es waren antichretische Pfandschaften, d. h. die verschriebene Summe wurde nicht verzinst, sondern der Pfandgläubiger hatte die volle Nutznießung des verschriebenen Pfandobjects, und alle Einkünfte und Früchte kamen ihm zu gut. Der angenommene Zinsfuß von 5% wurde demnach voraussichtlich in den meisten Fällen weit überstiegen, wodurch der Ausfall für die fürstliche Hof-

*) Burgsdorf, der Hauptgegner Schwarzenbergs, den er namentlich der Bestechlichkeit und des Landesverraths beschuldigt, scheint überhaupt für derartige gelegentliche Aufmerksamkeiten nicht unempfindlich gewesen zu sein, denn aus einem andern Dokumente geht hervor, daß schon im Jahre 1649 Philipp Wilhelm als Erbprinz dem Antonius von dem Broich für 2000 Thlr., welche dieser für ihn an Burgsdorf gezahlt hatte, den Maas-Zoll zu Ravenstein verpfändet, in der ihm damals von seinem Vater überwiesenen Grafschaft Ravenstein.

kammer um so empfindlicher war. Johann Wilhelm verlangte deshalb von den Ständen, daß diese Pfandschulden als Landesschulden übernommen und die Einlösung der Pfandschaften aus den Landesumlagen zur Ausführung gebracht werden sollte. Die Stände aber, wenn sie auch anerkannten, daß ein großer Theil dieser Verpfändungen im Landesinteresse geschehen sei, und die Einlösung in Aussicht stellten, sobald bessere Zeiten eingetreten wären, erklärten sich jedoch bei vielen durchaus weder geneigt, noch verpflichtet dazu, weil sie dieselben als Privatschulden des Landesherrn betrachteten und der Nachweis nicht geführt sei, daß die Stände dazu ihre Einwilligung gegeben hätten. Die Jülich'schen recurrirten außerdem noch auf eine Verordnung Philipp Wilhelms vom 20. Juli 1668, worin die damaligen Verpfändungen Jülich'scher Kammergüter auf 240.000 Thlr. festgestellt und das Versprechen gegeben war, dieselben nicht höher als auf diese Summe zu „oppignoriren".[4])

Die Verhandlungen und der Streit über diese Punkte zog sich noch lange Jahre hin. Von Zeit zu Zeit wurden zwar auf den Landtagen Summen bewilligt und umgelegt zum Zweck der Einlösung, es wurden auch viele der einheimischen Pfandinhaber und Gläubiger abgefunden, wie wir aus den Rechnungen ersehen können. Aber Johann Wilhelm's Regierung begann, wie wir sehen, schon mit neuen Verpfändungen, deren Zahl mit der fortwährenden Geldklemme des Hofes in Folge der luxuriösen Verschwendung und der nachlässigen Verwaltung in stetem Steigen war, bis endlich die Schuldenlast sich so angehäuft hatte, daß man nur mit dem Schwindel der berüchtigten Bank (Banco di giro d'affrancatione) sich hinauszuwinden versuchte.

Die Unregelmäßigkeit und Nachlässigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Gelder kam zunächst bei dem Militär-Etat zum Ausdruck. Wir sahen bereits wie die Landstände sich gegen die große Zahl der vorhandenen Truppen und der kostspieligen Stäbe auflehnten und deren Reduktion begehrten, jedoch bisher ohne Erfolg. Die früher zum Unterhalt der Truppen votirten Summen, zu deren Aufbringung sogar unter dem 18. Juli der Befehl an die Amtleute ergangen war, das Geld bis zur nächsten Steuerausschreibung vorzuschießen, waren zum Theil noch nicht eingegangen, zum Theil nur auf bestimmte Zeit bewilligt worden, vielleicht auch waren dieselben zu anderen Zwecken verwendet, denn die Compagnieen des Leibregiments hatten seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten. Der Kämmermeister von Giese machte deshalb dem Fürsten unter dem 9. November die Anzeige:

[4]) Scotti Sammlung. Nr. 544.

gieng auch darauf ein; da er jedoch die Offiziere nicht mit übernehmen wollte und die Söldner sich weigerten, ohne ihre Offiziere in den spanischen Dienst überzutreten, so mußte die Sache vorläufig wieder unterbleiben. Eine große Zahl war inzwischen „ausgerissen und davongeloffen". — Daß es mit der Materialien-Verwaltung der Festung in Düsseldorf nicht besser bestellt gewesen sein muß, ersehen wir aus Folgendem. Im Frühjahr 1680 war Johann Wilhelm mit dem Hofe in Hambach bei Jülich. Er verlangte von dem Commandanten von Düsseldorf die sofortige Uebersendung von 200 Pfd. Salpeter, 16 hölzernen Mortiers und eine Anzahl geschnittener Tannenpfähle, (Pallissaden?) „zu gewissem Intent", wahrscheinlich zu einem Feuerwerk, denn ohne Festlichkeiten konnte der Hof auch bei diesem ländlichen Aufenthalt nicht bestehen. Der Commandant sendet aus den Festungsbeständen die verlangten Mortiers, von Salpeter fanden sich aber nur 111 Pfd. vor, und die vorhanden gewesenen Pallissaden waren zur Umzäunung des Schloß- und Fasanerie-Gartens verwendet worden.

Einige Auskunft über die Ausgaben finden wir in den Pfennigsmeisterei-Rechnungen, welche 1683 auf wiederholten Befehl des Fürsten endlich vorgelegt wurden und einer Revision unterzogen werden sollten. Da stoßen wir auf einzelne Posten, welche auf die Geldverwaltung ein eigenthümliches Licht werfen und namentlich in direktem Widerspruche stehen mit den Bestimmungen des Haupt- und Deklarations-Recesses über die Verwendung der von den Ständen bewilligten Gelder zu dem bestimmten Zweck (ad usus destinatos[6]); das System der Revirements scheint ziemlich allgemein am Platze gewesen zu sein.

Außer der schon oben angegebenen Summe von 4415 Thlrn. zahlte Esken in dem Zeitraume vom 5. Januar 1680 bis 17. Mai 1681 an den Kammermeister von Giese, welcher gleichzeitig als Ober-Kriegs-Commissar fungirte, noch in verschiedenen Raten 42,388 Thlr.; der Jülich'sche Pfennigsmeister Heinsperg hatte in gleichem Zeitraume 6647 Thlr. 20 Alb. eingezahlt; wir finden also einen Betrag von 49,035 Thlr. 20 Alb. für die schon reduzirten Truppen. Herr von Giese starb 1681, und erst drei Jahre nach seinem Tode gelang es der Regierung einen Rechnungsabschluß seiner Verwaltung zu Stande

[6]) Jülich'sche und Bergische Pfennigsmeisterei-Rechnung im Staatsarchiv. Der Bergische Pfennigsmeister Dr. Esken hat seine Rechnung sehr übersichtlich geordnet, während man aus der Rechnung des Jülich'schen Pfennigsmeisters Heinsperg die einzelnen Posten nicht ohne Mühe herausuchen muß und keine genaue Daten angegeben sind.

zu bringen, aus welchem sich manche Unregelmäßigkeiten ergaben, da Giese als Kammermeister auch viele andere Zahlungen zu leisten hatte. Als Ober-Kriegs-Commissar trat der Kammerrath von Schönebeck ein, welcher aber auch schon zu Lebzeiten seines Vorgängers Geld von Esken erhalten hatte. Bis zum 30. December 1681 hat Schönebeck in Summa 66,326 Thlr. bezogen — 41000 von Esken, 25,326 von Heinsperg — somit finden wir also unter Zurechnung der von Giese erhaltenen Beträge für die Jahre 1680/81 eine Gesammtausgabe von 115,714 Thlrn. für die Truppen, und zwar nur allein für Löhnung, denn für Montirung, Ausrüstung, Munition, „Commis", und andere Bedürfnisse sind die Ausgaben besonders notirt und nehmen große Beträge in Anspruch. Allein für Medizin an die Düsseldorfer Garnison von August 1679 bis Ende 1681 liquidirte und erhielt der Apotheker Vonnarts 1183 Thlr. 27 Alb. Für Verpflegung der Reuter zahlte Esken an die vier Hauptstädte nachträglich noch 2782 Thlr. 32 Alb. Dazu kommen noch die Gehälter der Stäbe, die Ausgaben für Fortification ꝛc. so daß der Militär-Etat Summen forderte, welche das Land nur mit Mühe aufbringen konnte. Wenn die Stände daher so hartnäckig auf Reduction bestanden hatten, so waren sie unbedingt dazu berechtigt gewesen, denn ohne diese Reduction wären die Ausgaben unerschwinglich geworden. Selbst für die in Neuburg stehenden Leibgarde-Reuter, welche Herzog Philipp Wilhelm dorthin mitgenommen hatte, zahlte der Jülich'sche Pfennigsmeister Heinsperg in zwei Posten 5097 Thlr., eine Ausgabe, welche unzweifelhaft dem Herzogthum Neuburg hätte zur Last fallen müssen.

Der Ober-Hofmeister Graf von Oettingen ist mit 8841 Thlrn. 38 Alb. aufgeführt, welche er durch Esken empfangen hat, darunter 11 Thlr. 11 Alb. für den Makler Unkelbach, „für Aufsuchung des Geldes". Es ist nicht angegeben, ob diese Summe für den Oberhofmeister persönlich, oder ob sie für Hofbedürfnisse bestimmt war. Möglicherweise ist es auch die Rückzahlung eines von ihm gemachten Vorschusses nebst Zinsen. Für den Hof sind noch andere Ausgaben notirt, wie z. B. an den Kaufmann von Herff in Köln 895 Thlr. 58 Alb. für Livree-Borden, an den Kaufmann Correge im Haag 3460 Thlr. 40 Alb. „für gelieferte Waaren", ohne nähere Angabe. Für die Hofmusikanten sind 2967 Thlr. an jährlichem Gehalt ausgeworfen, außerdem für 4 Hof-Trompeter und einen Heerpauker à je 200 Thlr. und 12 Thlr. Heugeld für ein Pferd 1060 Thlr.[1]) An den Kammer-

[1]) Im Jahre 1682 wurden noch zwei Trompeter mit gleichem Gehalt angestellt, welche als „Hof- und musikalische Trompeter" aufgeführt sind, also gelegentlich bei der Hofmusik mitzuwirken hatten.

gieng auch darauf ein; da er jedoch die Offiziere nicht mit übernehmen wollte und die Söldner sich weigerten, ohne ihre Offiziere in den spanischen Dienst überzutreten, so mußte die Sache vorläufig wieder unterbleiben. Eine große Zahl war inzwischen „ausgerissen und davongeloffen". — Daß es mit der Materialien-Verwaltung der Festung in Düsseldorf nicht besser bestellt gewesen sein muß, ersehen wir aus Folgendem. Im Frühjahr 1680 war Johann Wilhelm mit dem Hofe in Hambach bei Jülich. Er verlangte von dem Commandanten von Düsseldorf die sofortige Uebersendung von 200 Pfd. Salpeter, 16 hölzernen Mortiers und eine Anzahl geschnittener Tannenpfähle, (Pallissaden?) „zu gewissem Intent", wahrscheinlich zu einem Feuerwerk, denn ohne Festlichkeiten konnte der Hof auch bei diesem ländlichen Aufenthalt nicht bestehen. Der Commandant sendet aus den Festungsbeständen die verlangten Mortiers, von Salpeter fanden sich aber nur 111 Pfd. vor, und die vorhanden gewesenen Pallissaden waren zur Umzäunung des Schloß- und Fasanerie-Gartens verwendet worden.

Einige Auskunft über die Ausgaben finden wir in den Pfennigsmeisterei-Rechnungen, welche 1683 auf wiederholten Befehl des Fürsten endlich vorgelegt wurden und einer Revision unterzogen werden sollten. Da stoßen wir auf einzelne Posten, welche auf die Geldverwaltung ein eigenthümliches Licht werfen und namentlich in direktem Widerspruche stehen mit den Bestimmungen des Haupt- und Deklarations-Receßes über die Verwendung der von den Ständen bewilligten Gelder zu dem bestimmten Zweck (ad usus destinatos[6]); das System der Revirements scheint ziemlich allgemein am Platze gewesen zu sein.

Außer der schon oben angegebenen Summe von 4415 Thlrn. zahlte Esken in dem Zeitraume vom 5. Januar 1680 bis 17. Mai 1681 an den Kammermeister von Giese, welcher gleichzeitig als Ober-Kriegs-Commissar fungirte, noch in verschiedenen Raten 42,388 Thlr.; der Jülich'sche Pfennigsmeister Heinsperg hatte in gleichem Zeitraume 6647 Thlr. 20 Alb. eingezahlt; wir finden also einen Betrag von 49,035 Thlr. 20 Alb. für die schon reduzirten Truppen. Herr von Giese starb 1681, und erst drei Jahre nach seinem Tode gelang es der Regierung einen Rechnungsabschluß seiner Verwaltung zu Stande

[6] Jülich'sche und Bergische Pfennigsmeisterei-Rechnung im Staatsarchiv. Der Bergische Pfennigsmeister Dr. Esken hat seine Rechnung sehr übersichtlich geordnet, während man aus der Rechnung des Jülich'schen Pfennigsmeisters Heinsperg die einzelnen Posten nicht ohne Mühe herausfuchen muß und keine genaue Daten angegeben sind.

zu bringen, aus welchem sich manche Unregelmäßigkeiten ergaben, da Giese als Kammermeister auch viele andere Zahlungen zu leisten hatte. Als Ober-Kriegs-Commissar trat der Kammerrath von Schönebeck ein, welcher aber auch schon zu Lebzeiten seines Vorgängers Geld von Esken erhalten hatte. Bis zum 30. December 1681 hat Schönebeck in Summa 66,326 Thlr. bezogen — 41000 von Esken, 25,326 von Heinsperg — somit finden wir also unter Zurechnung der von Giese erhaltenen Beträge für die Jahre 1680/81 eine Gesammtausgabe von 115,714 Thlrn. für die Truppen, und zwar nur allein für Löhnung, denn für Montirung, Ausrüstung, Munition, „Commis", und andere Bedürfnisse sind die Ausgaben besonders notirt und nehmen große Beträge in Anspruch. Allein für Medizin an die Düsseldorfer Garnison von August 1679 bis Ende 1681 liquidirte und erhielt der Apotheker Bonnarts 1183 Thlr. 27 Alb. Für Verpflegung der Reuter zahlte Esken an die vier Hauptstädte nachträglich noch 2782 Thlr. 32 Alb. Dazu kommen noch die Gehälter der Stäbe, die Ausgaben für Fortification ꝛc. so daß der Militär-Etat Summen forderte, welche das Land nur mit Mühe aufbringen konnte. Wenn die Stände daher so hartnäckig auf Reduction bestanden hatten, so waren sie unbedingt dazu berechtigt gewesen, denn ohne diese Reduction wären die Ausgaben unerschwinglich geworden. Selbst für die in Neuburg stehenden Leibgarde-Reuter, welche Herzog Philipp Wilhelm dorthin mitgenommen hatte, zahlte der Jülich'sche Pfennigsmeister Heinsperg in zwei Posten 5097 Thlr., eine Ausgabe, welche unzweifelhaft dem Herzogthum Neuburg hätte zur Last fallen müssen.

Der Ober-Hofmeister Graf von Oettingen ist mit 8841 Thlrn. 38 Alb. aufgeführt, welche er durch Esken empfangen hat, darunter 11 Thlr. 11 Alb. für den Makler Unkelbach, „für Aufsuchung des Geldes". Es ist nicht angegeben, ob diese Summe für den Oberhofmeister persönlich, oder ob sie für Hofbedürfnisse bestimmt war. Möglicherweise ist es auch die Rückzahlung eines von ihm gemachten Vorschusses nebst Zinsen. Für den Hof sind noch andere Ausgaben notirt, wie z. B. an den Kaufmann von Herff in Köln 895 Thlr. 58 Alb. für Livree-Borden, an den Kaufmann Correge im Haag 3460 Thlr. 40 Alb. „für gelieferte Waaren", ohne nähere Angabe. Für die Hofmusikanten sind 2967 Thlr. an jährlichem Gehalt ausgeworfen, außerdem für 4 Hof-Trompeter und einen Heerpauker à je 200 Thlr. und 12 Thlr. Heugeld für ein Pfero 1060 Thlr.[1]) An den Kammer-

[1]) Im Jahre 1682 wurden noch zwei Trompeter mit gleichem Gehalt angestellt, welche als „Hof- und musikalische Trompeter" aufgeführt sind, also gelegentlich bei der Hofmusik mitzuwirken hatten.

Musikus Kasterini, an den Musikus Reiner und an den Hof-Bassisten Guths werden noch extra 209 Thlr. 24 Alb. gezahlt „für Fleuten, für Saiten, für zwei Paukenfelle und für andere musikalische Instrumente", welche letztere noch dazu durch Staffette geholt wurden. Auch 2 Thlr. „für ein Courierschild in Krystall" figuriren in der Rechnung Heinspergs. Die Bergischen Landstände hatten, wie oben erwähnt, dem Fürsten 5000 Thlr. „zur Vermehrung der Silberkammer" verehrt; Esken hat dieselben im Mai 1680 gezahlt und zwar mit 2000 Thlrn. an den Ober-Kriegs-Commissar und Kammermeister von Giese, mit 2000 Thlrn. an den Kammerrath Aachen und mit 1000 Thlrn. an den Landrentmeister Marx. Ob dafür Silbergeschirr beschafft worden, geht aus der Rechnung nicht hervor. Dagegen finden sich in der Bergischen und in der Jülich'schen Rechnung mehrere Posten von zusammen 1271 Thlrn., welche an die Wittwe Schwelings gezahlt wurden, „für auf Credit entnommenes Silbergeschirr". Endlich erhält der Vogt Bruck zu Gladbach 276 Thlr. ausgezahlt, welche er „wegen einiger Stücklein feinsten Linnens vorgeschossen".

Zu den Ausgaben für politische Zwecke dürfen wir unbedingt die 1220 Thlr. rechnen, welche dem Kaiserl. Reichshofrath Strathmann gezahlt wurden, der außerdem schon eine Pfandschaft über 4000 Thlrn. bei den Nimwegener Friedens-Praeliminarien erhalten hatte. Gleiche Bedeutung haben gewiß die 2232 Thlr. 64 Alb., welche dem Residenten Stamfort in London durch den Kaufmann vom Hövel in Köln überwiesen und aus den Pfennigsmeisterei-Geldern diesem „gutgemacht" wurden. Vielleicht darf man auch die 2042 Thlr., welche vom Hövel dem Fürstl. Kammer-Secretair le Roi überwies und welche Esken zurückzahlte, auf dieses Conto setzen.

Unter vielen verschiedenen anderen Ausgaben sind noch zu beachten: 1000 Thlr. an Johann Wilhelms Stiefgroßmutter, Wittwe Wolfgang Wilhelms aus dessen dritter Ehe, Maria Franziska, geborene Prinzessin von Fürstenberg, jetzt an den Markgrafen von Baden, verheirathet; 800 Thlr., welche Heinsperg an die Fürstin Mutter nach Neuburg schickte; 1827 Thlr. für die Hofhaltung des Prinzen Ludwig Anton, jüngeren Bruders Johann Wilhelms, jetzt 20 Jahre alt geworden und schon seit 1679 Coadjutator des Deutschmeisters; ferner die von den Ständen bewilligten 5000 Thlr. für Johann Wilhelms Gemalin, die Erzherzogin Maria Anna. Prinz Wolfgang Georg bezog 1680/81 in verschiedenen Raten 7000 Thlr. An den Küchen-Inspector werden 107 Thlr. vergütigt für Wein, welchen derselbe nach Mülheim und zu des Prinzen Wolfgang Georg „Tractament" nach Köln geschickt hatte. Heinsperg notirt ferner 84 Thlr. 44 Alb. für

zwei Zulast beslen Honneser Bleicharts, auf Befehl des Fürsten als Geschenk für den Oberstallmeister Grafen von Hamilton nach Neuburg gesendet, 12 Thlr. 36 Alb. für 1¼ Ohm weißen Weines, „den P. P. Capucinis in Köln verehrt," endlich noch 5 Thlr. 16 Alb. „für 200 benedicirte Pfennige wegen der eingerissenen Viehseuche, auf gnädigst. besonderen Befehl".

Alle die hier aufgeführten Ausgaben waren durch die beiden Pfennigsmeister gedeckt worden; also aus denjenigen Mitteln, welche von den Ständen votirt waren, entweder für einen bestimmten Zweck oder zur freien Disposition des Fürsten. Die sonstigen Einnahmen aus Kellnereien, Kammergütern, Zöllen u. s. w. wurden nicht in die Pfennigsmeisterei-Kassen abgeliefert, waren also auch hier nicht zu verrechnen. Wir sehen aber aus diesen Rechnungen, daß die Pfennigsmeister die Nothhelfer waren, auf welche immer recurrirt wurde, wenn Ebbe in den Kassen war. Sie erhielten „den gnädigsten Befehl" zu zahlen, ohne alle Rücksicht darauf, ob die Ausgabe zu ihrem Ressort gehörte oder nicht, und ihre Sache war es, Mittel und Wege zu suchen, wie das Geld zu beschaffen sei. Da beide Herrn nach Inhalt des Haupt- und Deklarations-Recesses in Köln domizilirten fanden sie durch ihren Credit gewöhnlich ohne große Mühe die nöthigen Vorschüsse bei den dortigen Geldherrn. Esken scheint jedoch weniger zu Vorschüssen geneigt gewesen zu sein, als sein Jülich'scher College, denn als im Jahre 1683 mit Heinsperg abgerechnet wurde, hatte derselbe 25,849 Thlr 59 Alb. und 5 Heller mehr verausgabt, als vereinnahmt und das Land mußte ihm seine Vorschüsse mit Zinsen zurückzahlen. Jedenfalls aber gestatten diese Rechnungen einen tiefen Einblick in die Unregelmäßigkeit und Systemlosigkeit der damaligen Finanzverwaltung in beiden Herzogthümern. Kehren wir nun von diesen wenig erbaulichen finanziellen Erörterung zu unserer Geschichte wieder zurück. —

Kaum war die Huldigung eingenommen und die noch darauf folgenden geschäftlichen Angelegenheiten mit den Ständen erledigt, als Johann Wilhelm sich eilte, seinen Hof in Bensberg zu etabliren. Es war dies schon unter seinem Vater gleichsam zur Etikette geworden, daß der Hof im Frühjahr nach Bensberg übersiedelte, um dort den Beginn der schönen Jahreszeit zu genießen. Im Sommer wurde gewöhnlich längerer Aufenthalt in Schloß Hambach bei Jülich genommen, und im Herbste, oft bis tief in den Winter hinein, ist der Hof in Bensberg, wo die schöne Berg- und Waldluft den Aufenthalt ebenso angenehm als gesund machte. Dann aber war dort Gelegenheit zu den großen Hofjagden, welche stets zur Einladung vieler Gäste und zur Anordnung besonderer Festlichkeiten benutzt wurden. Die Regierungs-

sothane der Sachen Bewandnuß sich zu Herzen gehen lassen, und ihm mit einer solchen unterthänigst willigen Beihülfe unter die Arme greifen, daß er daraus ihre unterthänigste Treu und Lieb verspüren und es hinwiederum gegen sie in Gnaden erkennen möge." Außerdem verlangt er noch einen besonderen Beitrag zur Conservation der Festung Jülich.

Die Unterherrn, welche innerhalb der Fürstlichen Souverainität eine Ausnahme-Stellung für sich beanspruchten, verwahren sich zunächst gegen diese Zumuthung, zu welcher sie durchaus nicht verpflichtet seien. Dennoch aber wollen sie „zu wirklicher contestirung ihrer gehorsamsten devotion zu Sr. Hochfürstl. Dchl. Cabinet und Dero freier gnädigster Disposition 4000 Thlr. und Dero Gemalin Erzherzogl. Dchl. zur glücklichsten gnädigsten Ankombst 2000 Thlr. bewilligen", welche in drei Terminen, der erste am 1. Januar 1681, der letzte Martini 1681, eingeliefert werden sollen. Hieran knüpfen sie jedoch die Bedingung, daß sie bis dahin von allen weiteren Kriegslasten verschont bleiben sollen und ferner, „daß bis zum ersten Termin ihre gravamina erledigt seien," denn auch die Unterherrn hatten nicht verfehlt gleich den Landständen dem Landesherrn eine Menge Beschwerdepunkte vorzulegen, welche sich meistentheils auf vermeintliche Verletzung ihrer besonderen Privilegien bezogen.

Dieser Beschluß wurde am 8. August dem Fürsten referirt und umgehend erfolgte darauf die Antwort, worin die Unterherrn nicht besser fortkommen als die getreuen Landstände. Johann Wilhelm sagte: „er habe aus der Vorlage wahrgenommen, daß sie, die Unterherrn, in einem und andern gleichsam singulari sein wollten; er wolle das zwar dahingestellt sein lassen und überlegen. Was die Geldbewilligung betreffe, so sei das offertum zu der von ihm gestellten exigentz bei weitem nit erkleckhlich, weshalb er sich benöthigt befinde, getreue Jülich'sche Unterherrn zu erinnern, daß sich etwas mehrer zulänglich angreifen und also ihm als ihrem Landesfürsten an Hand gehen wollten, so daß er ihr, der Unterherrn, Treu und devotion in der That verspüren möge" ꝛc. Hiergegen protestiren und verwahren sich nun am 9. August die Unterherrn, und weisen den Vorwurf, daß sie ihre Stellung zum Landesherrn unrichtig aufgefaßt hätten, zurück, unter Bezugnahme auf ihre Privilegien, worüber sie sich noch weiter erklären würden. Unterdessen setzen sie ihrer Bewilligung für den Fürsten noch 2000 Thlr. zu, und da dieser damit noch nicht zufrieden ist, verstehen sie sich zu einem „augmentum" von noch 1000 Thlrn. so daß also für den Fürsten 7000 Thlr., für die Fürstin 2000 Thlr. zur Verfügung gestellt werden. Da jedoch die Empfang-

Heldewir 2700 Thlr. gezahlt, welche ihm jetzt mit 6% Zinsen zurückgezahlt wurden.

Inzwischen wurde der Jülich'sche Finanzseckel auch noch von anderer Seite in Anspruch genommen. Es bereiteten nämlich die bis dahin noch in Wesel stehenden Franzosen ihren Abmarsch vor, der durch das Jülicher Land ausgeführt werden sollte. Neue Besorgniß beschlich die schon so hart bedrängten Bewohner, weil sie befürchteten, daß dieser Durchmarsch nicht ohne Excesse verlaufen würde. Der commandirende General Marquis de Sourdis verlangte Deputirte als Marsch-Commissarien. Der Adjutant, der dieses Begehren überbrachte, ließ gleichzeitig einfließen, daß der General erwarte, man werde ihm vor seinem Abzuge „mit einer Verehrung an Hand gehen, weilen er im Jülichschen Lande noch im wenigsten nit recognoscirt worden". Johann Wilhelm war der Ansicht, man solle dem General „mit einer recognition von 2000 Thlrn. beschenken, um bei gedachtem Abmarsch gute ordre zu observiren und selbigen möglichst zu beschleunigen". Dies war jedoch den Deputirten zuviel; sie boten 1000 Thlr. „zur Verschönung des Herzogthums Jülich bei dem marche", und wahrscheinlich hat der General dieselben auch erhalten, da in den Acten nicht weiter davon die Rede ist.

Im Sommer 1680 war der Hof in Hambach, wo Johann Wilhelm Ort und Zeit für angemessen hielt, auch einmal bei den Jülich'schen Unterherrn anzuklopfen, welche im vorigen Jahre nicht versammelt gewesen waren, um auch von ihnen Geld zu erlangen. Er ließ sie deshalb zum 1. August nach Hambach einberufen und eröffnete ihnen, „daß auch sie während der Kriegsjahre den Schutz der Regierung genossen hätten, daß sie, „von selbsten leicht ermessen könnten, daß solches ohne spesen nicht hergangen, der Landen Regierung auch die dazu benöthigten Geldmittel als nervus rerum agendarum erfordere, der Kammer-Etat und die Gefälle aber durch die nun etliche Jahren hero obgeschwebte verderbliche Kriegszeiten, auch andere dem Land mit zum Besten beschehene große Ausgaben dermaßen erschöpft, daß er daraus dasjenige, so zu seiner fürstlichen subsistenz, Hofhaltung und Führung der Regierung höchst nöthig, gar nicht erzwingen können, wie genau das auch in Acht genommen werden möchte, er stelle deshalb auffer allen Zweifel, Unterherrn werden

ni exiger de ses subjets du dit pays de Juliers aucuns deniers ni charges, que préablement la présente soit satisfaite avec tout dommage et interest und den 10. September 1680 wurde dieser Vergleich aufs Neue festgestellt.

umgelegt werden müßten. Dies gab wieder zu neuen Auseinandersetzungen mit den Ständen Anlaß, da diese entgegneten, Alles, was zur Verpflegung der Truppen nöthig sei, wäre ja im Ganzen ausgeworfen, sie fühlten sich also nicht verpflichtet, für diese speciellen Fälle noch besondere Umlagen zu bewilligen, ebenso wenig wie für die bei solchem Aufenthalt des Fürsten außerhalb der Residenz, im Lande vertheilten Ordonnanzreuter zur schnelleren Beförderung der Post und zum Staffettendienst. Der Fürst nahm jedoch von diesen Einwürfen wenig oder gar keine Notiz, und ließ die zunächst gelegenen Aemter anweisen, das Nöthige für diese Detachements herbeizuschaffen.

Auf den Landtagen des Jahres 1680 wiederholten sich die mitunter stürmischen Situationen, welche wir für 1679 bereits kennen lernten. Die Forderungen, welche Johann Wilhelm an die Stände stellte, sowohl zur Beschaffung der Mittel zur subsistenz als „zur Militz" nahmen immer größere Dimensionen an, und trotz allen Sträubens mußten die Herrn sich zuletzt zu den Bewilligungen bequemen, selbstverständlich jedoch nicht ohne den üblichen Zusatz „unter Voraussetzung der Abschaffung der gravaminum". Es folgen dann gewöhnlich durch die Räthe auch Verfügungen, welche sich auf einzelne Beschwerden beziehen. Die Bergischen hatten im Juni 1680 zu des Fürsten freier Disposition und zur Landesnothdurft 40,000 Thlr ausgeworfen, und noch ungefähr 20,000 Thlr. zu anderen Zwecken, worunter auch wieder 2000 Thlr. für den Prinzen Wolfgang Georg. Die Jülich'schen bewilligten 36,000 Thlr. „ad liberam" d. h. zu des Fürsten freier Disposition und außerdem noch etwa 19,000 Thlr. hauptsächlich für Zinsenzahlungen aufgenommener Capitalien, denn die finanzielle Lage der Gemeinden war so zerrüttet, daß aus einer Steuerumlage kein Erfolg zu erwarten war. Der Fürst selbst erhielt auch das von ihm an den Banquier Heldewir gezahlte Capital mit Zinsen im Betrag von 2862 Thlrn. zurück.

Für das Jahr 1681 treten schon ganz andere Summen auf. Auf dem Landtage, der im November und Dezember 1680 und Januar 1681 tagte, votirten die Bergischen „zu behuf Sr. Fürstl. Durchlaucht und des Landes-Nothdurft 45,000 Thlr." und setzten noch 10,000 Thlr. zu, „zur Erleichterung Ihr Fürstl. Dchl Kammer-Etats"; die Jülich'schen hatten sich zu keinem höheren Beitrag als im vorigen Jahre entschließen können. Mit diesen Bewilligungen konnte sich jedoch Johann Wilhelm durchaus nicht zufrieden erklären: er berief deshalb zum Sommer einen neuen Landtag, dessen Verhandlungen bis Ende October unter vielfachen Debatten fortgesetzt wurden. Auf diesem zweiten Landtage bewilligten die Bergischen zur freien Dis-

nahme des Geldes dringend gemacht wird, so stellen sie dem Fürsten anheim, diese 9000 Thlr. creditweise aufzunehmen, wobei sie für 5/4 Jahre für Capital und 5% einstehen wollen.

Wir sehen aus dieser Verhandlung mit den Unterherrn, daß das Feilschen um Erhöhung der Beiträge hier ebenso Statt findet, wie auf den Landtagen. Aber noch Eins ersehen wir aus diesen Verhandlungen, nemlich, daß der alte Herzog Philipp Wilhelm „trotz der Abgabe der Regierung an seinen Sohn, dennoch immer noch die Hand im Spiele behielt. Johann Wilhelm verfehlte nicht, sich in schwierigen Fragen bei seinem Vater Rath zu holen, und so hatte er demselben auch die Akten des Unterherrn-Tages mitgetheilt. Der alte Herzog ist jedoch mit dem, nach seiner Ansicht zu rücksichtsvollen Auftreten seines Sohnes gegen die Unterherrn, nicht zufrieden, und schreibt ihm unter dem 25. August 1680 aus Burglengenfeld, er solle den Unterherrn durchaus keine Zugeständnisse machen, von denen er gesehen, „daß sie annoch mit ihren alten Sprüng, als sei nemlich ein regierender Herzog zu Jülich allein ihr Schutz- und Schirmherr und nicht zugleich ihr Landesfürst, item obwie sie keinen Beitrag zu thun schuldig, aufgezogen kommen." — Auch mit dem Unterherrentags-Abschied ist der Vater nicht einverstanden, und sagt, man müsse sehen wie man das dort Angeführte durch Schreiben oder in anderem Wege „zur Salvirung der Landesfürstlichen Hoheit redressiren möge". Am Schluße des Briefes heißt es: „Ew. Lbd. wissen, daß ich die ingenia der daruntigen Leute kenne und genugsam erfahren habe, wie man schwehrlich cauto genug procediren könne, und daß sie, wo man ihnen Fingers breit Platz giebet, hernächst gleich die ganze Hand haben wollen". ꝛc. Johann Wilhelm aber hatte nichts Eiligeres zu thun, als dieses Schreiben den Unterherrn sofort mitzutheilen und ihnen ernstlich aufzugeben, die Erinnerungen seines Vaters zu beherzigen.*)

Bei dem Aufenthalt des Hofes in Hambach oder Bensberg wurde stets ein Commando der Leibgarde-Reuter mitgenommen, um zur augenblicklichen Verfügung des Fürsten zu stehen, auch von seinem Leibregiment nahm Johann Wilhelm Abtheilungen mit dorthin, um in den Schlössern die Wachen in gehöriger Weise besetzen zu können. Für die extraordinaire Verpflegung dieser Mannschaft verlangte er nun in Hambach von den Jülich'schen und in Bensberg von den Bergischen Landständen besondere Zuschüsse als Tagegelder, welche mit

*) Jülich'sche Unterherrn-Tag's Protokolle, im Staatsarchiv.

zur Reparatur der Fortification „hinter den München," (jetzt Ritterstraße hinter dem Montirungsdepot) und hoffen, „Ihro Fürstl. Dchl. werde damit zufrieden sein, damit Stände auch zur Ablegung der Kammercapitalien und zu Dero freier gnädigster Disposition einige Einwilligung thun könnten. Ueber die Verwendung der 1000 Thlr. zur Fortification verlangen sie jedoch durch Deputirte eine Controlle zu führen. Namentlich dieses letztere Verlangen brachte den Fürsten gewaltig in Harnisch. „Er werde selbst alles so genau bedingen und nützlich anwenden lassen, daß der Stände sorgfältige Mitinspection gänzlich überflüssig sei" — läßt er ihnen erwidern, — „übrigens reiche das Eingewilligte nicht aus, und Stände möchten sich die Sachen noch einmal überlegen." — Dies thaten sie auch, und nun erfolgten die oben bereits angeführten Bewilligungen.

Auf die Ordnung der gerichtlichen und polizeilichen Zustände der Herzogthümer richtete Johann Wilhelm sein besonderes Augenmerk. Unter den vielen dahinzielenden Verfügungen der ersten Jahre seiner Regierung sind anzuführen: der Befehl vom 6. Februar 1680. an die Amtleute, „daß ein sicherer Hauptmann Königsthoven, der mit Ludwig Wilhelm von Berken sich duelliren wollen, und zwei auswärtige Cavaliere, Oberstlieutn. von Steinau und von Riedesel, welche mit einigen Jülich'schen Edelleuten ebenfalls Duelle vorhaben sollen, wo sie betroffen werden „arrestirt" und mit genügsamen Schützen wohl verwahrlich nach Düsseldorf gebracht werden sollen. Ferner ein Edikt vom 13. Januar 1681 über die Wolfsjagden, woraus zu entnehmen ist, daß in verschiedenen Aemtern, auf dem platten Lande selbst im Sommer die Wölfe in der Nähe von Dörfern, Kinder bei den Viehheerden fortgeschleppt, zerrissen und gefressen haben ꝛc. Jeder Unterthan erhält die Erlaubniß auf Wölfe Jagd zu machen, jedoch nur außerhalb der fürstlichen Wildbahn — und erhält für jedes abgelieferte Stück einen Preis. Unter dem 25. Februar 1681 wird den Gerichtsschreibern eingeschärft, die Acten nicht zu weitläufig zu schreiben, sondern auf mittelmäßig ordinari Papier, und die Linien, Zeilen und Wörter nicht gefährlicher weyß zu weit voneinander noch allzuwenig auf ein Blatt, auch aller unnöthiger öfterer Wiederholung sich gänzlich zu enthalten und für Schreiblohn mehr nicht als 1 Albus Köln. von jedem Blatt den Partheien abzufordern. Endlich beginnt auch jetzt schon die Vorliebe des Fürsten für seine Residenzstadt Düsseldorf sich zu zeigen; unter dem 10. Dezember 1681 schenkte er der Stadt mehrere Gartenplätze auf der Citadelle, ferner einen Platz zwischen dem Observantengarten und dem Bergerthore, endlich einen Platz hinter dem

Kreuzbruder-Kloster in dem neuen Werk,[11]) welcher von dem den Ursulinerinnen geschenkten Klosterbauplatze abgezweigt wurde.

IV.

Rückblick auf die politischen Zustände im deutschen Reich. Die Folgen des Nimweger Friedens. Ludwig XIV. und die Reunions-Kammern. Reichstag zu Regensburg. Reichsgutachten vom 23. Mai 1681. Congreß zu Frankfurt. Der Niederrheinisch-Westphälische Kreis und der Kreistag zu Duisburg, März und April 1682. Rüstungen. Johann Wilhelms Thätigkeit auf dem Kreistage und auf dem Jülich-Bergischen Landtage von 1682. Sonstige Ereignisse dieses Jahres.

Der Nimweger Friede hatte in den verschiedenen Grenzländern, welche Ludwig XIV. nach und nach erobert, in Bezug auf den rechtlichen Besitzstand Vieles im Unklaren gelassen. Man war im Allgemeinen auf die betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens (1648) zurückgekommen, aber gerade diese Artikel waren so wenig klar abgefaßt und hatten viele Punkte dergestalt zweifelhaft gelassen, daß die darin verborgenen Keime zu neuen Verwickelungen nicht verfehlt hatten zur Frucht zu reifen. Der Umstand, daß Kaiser Leopold I. bei dem Friedensschlusse zu Nimwegen auf die Stimmen der deutschen Reichsfürsten wenig oder gar keine Rücksicht genommen und dennoch den Frieden für sich und das Reich bestätigt hatte, führte zu fortwährenden Beschwerden und Interpellationen einzelner Reichsstände auf dem

[11]) Es geschah diese Schenkung als Aequivalent für einige Häuser der alten Stadt, welche zum Bau des Carmelitessen Klosters eingezogen worden, wodurch die Stadt die Steuern und Lasten, welche auf diesen Häusern lagen, verloren hatte. Das Bergerthor lag damals ungefähr da, wo jetzt Hafen- und Academie-Straße zusammenstoßen. Auf dem Platze stand der städtische Schafstall — ein Zeugniß, daß Düsseldorf noch durchaus Landstadt war.

zur Reparatur der Fortification „hinter den München," (jetzt Ritterstraße hinter dem Montirungsdepot) und hoffen, „Ihro Fürstl. Dchl. werde damit zufrieden sein, damit Stände auch zur Ablegung der Kammercapitalien und zu Dero freier gnädigster Disposition einige Einwilligung thun könnten. Ueber die Verwendung der 1000 Thlr. zur Fortification verlangen sie jedoch durch Deputirte eine Controlle zu führen. Namentlich dieses letztere Verlangen brachte den Fürsten gewaltig in Harnisch. „Er werde selbst alles so genau bedingen und nützlich anwenden lassen, daß der Stände sorgfältige Mitinspection gänzlich überflüssig sei" — läßt er ihnen erwidern, — „übrigens reiche das Eingewilligte nicht aus, und Stände möchten sich die Sachen noch einmal überlegen." — Dies thaten sie auch, und nun erfolgten die oben bereits angeführten Bewilligungen.

Auf die Ordnung der gerichtlichen und polizeilichen Zustände der Herzogthümer richtete Johann Wilhelm sein besonderes Augenmerk. Unter den vielen dahinzielenden Verfügungen der ersten Jahre seiner Regierung sind anzuführen: der Befehl vom 6. Februar 1680. an die Amtleute, „daß ein sicherer Hauptmann Königsthoven, der mit Ludwig Wilhelm von Berken sich duelliren wollen, und zwei auswärtige Cavaliere, Oberstlieutn. von Steinau und von Riedesel, welche mit einigen Jülich'schen Edelleuten ebenfalls Duelle vorhaben sollen, wo sie betroffen werden „arrestirt" und mit genügsamen Schützen wohl verwahrlich nach Düsseldorf gebracht werden sollen. Ferner ein Edikt vom 13. Januar 1681 über die Wolfsjagden, woraus zu entnehmen ist, daß in verschiedenen Aemtern, auf dem platten Lande selbst im Sommer die Wölfe in der Nähe von Dörfern, Kinder bei den Viehheerden fortgeschleppt, zerrissen und gefressen haben ꝛc. Jeder Unterthan erhält die Erlaubniß auf Wölfe Jagd zu machen, jedoch nur außerhalb der fürstlichen Wildbahn — und erhält für jedes abgelieferte Stück einen Preis. Unter dem 25. Februar 1681 wird den Gerichtsschreibern eingeschärft, die Acten nicht zu weitläufig zu schreiben, sondern auf mittelmäßig ordinari Papier, und die Linien, Zeilen und Wörter nicht gefährlicher weyß zu weit voneinander noch allzuwenig auf ein Blatt, auch aller unnöthiger öfterer Wiederholung sich gänzlich zu enthalten und für Schreiblohn mehr nicht als 1 Albus Köln. von jedem Blatt den Partheien abzufordern. Endlich beginnt auch jetzt schon die Vorliebe des Fürsten für seine Residenzstadt Düsseldorf sich zu zeigen; unter dem 10. Dezember 1681 schenkte er der Stadt mehrere Gartenplätze auf der Citadelle, ferner einen Platz zwischen dem Observantengarten und dem Bergerthore, endlich einen Platz hinter dem

Kreuzbruder-Kloster in dem neuen Werk,[11]) welcher von dem den Ursulinerinnen geschenkten Klosterbauplatze abgezweigt wurde.

IV.

Rückblick auf die politischen Zustände im deutschen Reich. Die Folgen des Nimweger Friedens. Ludwig XIV. und die Reunions-Kammern. Reichstag zu Regensburg. Reichsgutachten vom 23. Mai 1681. Congreß zu Frankfurt. Der Niederrheinisch-Westphälische Kreis und der Kreistag zu Duisburg, März und April 1682. Rüstungen. Johann Wilhelms Thätigkeit auf dem Kreistage und auf dem Jülich-Bergischen Landtage von 1682. Sonstige Ereignisse dieses Jahres.

Der Nimweger Friede hatte in den verschiedenen Grenzländern, welche Ludwig XIV. nach und nach erobert, in Bezug auf den rechtlichen Besitzstand Vieles im Unklaren gelassen. Man war im Allgemeinen auf die betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens (1648) zurückgekommen, aber gerade diese Artikel waren so wenig klar abgefaßt und hatten viele Punkte dergestalt zweifelhaft gelassen, daß die darin verborgenen Keime zu neuen Verwickelungen nicht verfehlt hatten zur Frucht zu reifen. Der Umstand, daß Kaiser Leopold I. bei dem Friedensschlusse zu Nimwegen auf die Stimmen der deutschen Reichsfürsten wenig oder gar keine Rücksicht genommen und dennoch den Frieden für sich und das Reich bestätigt hatte, führte zu fortwährenden Beschwerden und Interpellationen einzelner Reichsstände auf dem

[11]) Es geschah diese Schenkung als Aequivalent für einige Häuser der alten Stadt, welche zum Bau des Carmelitessen Klosters eingezogen worden, wodurch die Stadt die Steuern und Lasten, welche auf diesen Häusern lagen, verloren hatte. Das Bergerthor lag damals ungefähr da, wo jetzt Hafen- und Academie-Straße zusammenstoßen. Auf dem Platze stand der städtische Schafstall — ein Zeugniß, daß Düsseldorf noch durchaus Landstadt war.

Der Kaiser war nemlich gleichzeitig darauf bedacht gewesen, irgend etwas zu thun, um den dem Reiche drohenden Gefahren kräftiger entgegentreten zu können. Seine Besorgniß war um so gerechtfertigter, als zu den Ereignissen an den westlichen Grenzen sich ein im Osten aufziehendes neues Gewitter gesellte, welches die dortigen Grenzen, und also zunächst die kaiserlichen Erbländer bedrohte. — Es waren die in Ungarn ausgebrochenen Unruhen unter Tökely, theils aus politischen, theils aus confessionellen Ursachen entsprungen, welche man auf dem Reichstage zu Oedenburg vergebens zu beschwichtigen gesucht hatte, und der bevorstehende Ablauf des früher mit den Türken geschlossenen Waffenstillstandes.

Die Erfahrungen der letztverflossenen Feldzüge hatten die Unzulänglichkeit der Aufbringung eines kampfgerüsteten Reichsheeres im Augenblicke der Gefahr vermittelst des schwerfälligen Apparats der Reichs-Kriegsverfassung zur Genüge dargethan. Leopold I. war deshalb jetzt darauf bedacht, bei Zeiten dahin zu wirken, im Falle des weiteren Umsichgreifens der Gefahr eine ansehnliche Kriegsmacht zur Verfügung zu haben. Zu dem Ende ließ er durch seinen Principal-Commissarius, den Bischof von Eichstädt, den Reichsständen zu Regensburg einen Vortrag vorlegen, auf welche Weise ein Heer von 40,000 Mann (28,000 M zu Fuß, 10,000 M. zu Roß und 2000 Dragoner) „alles geworbenen und gutgeübten Volkes" unverzüglich aufzubringen und damit fortzufahren sei, so lange des Reiches Nothdurft erfordere; wenn dies nicht ausreiche, sollten eventuell noch 20,000 Mann hinzugesetzt werden. Von Mai bis August verhandelte der Reichstag über diesen Vortrag, wobei die verschiedenartigsten Vorschläge und Projecte zum Vorschein kamen. Endlich einigte man sich aber dahin, daß eine neue Reichsmatrikel aufzustellen sei, da die alte Matrikel vom Jahre 1521 jetzt nicht mehr ausreiche, und daß alsdann die Zahl der aufzubringenden Mannschaft auf die zehn Reichskreise repartirt werden solle. Dieser Beschluß wurde nun als Reichsgutachten festgestellt, die Repartition auf die einzelnen Kreise ward entworfen, und nun, nach abermaligem Verlauf von fast einem Monat den Kreisdirectorien mitgetheilt, mit der Weisung, die betreffenden Kreisstände schleunigst zu einem Kreistage zu berufen, um die Gestellung der Mannschaft sobald als möglich zu veranlassen. Vorsichtigerweise war aber in dem Kaiserlichen Dekret unentschieden gelassen, gegen welchen Feind diese Rüstung gerichtet sei. Um Ludwig XIV. nicht zu reizen war darin nur von der Gefahr die Rede, welche von den Ungarn und Türken ausgehe, und nur beiläufig und allgemein war erwähnt, daß man sich über eine gewisse Anzahl von Truppen ver-

einigen wolle, deren man sich wider alle Feinde ohne Unterschied bedienen könne.

Unsere Herzogthümer Jülich und Berg gehörten zum Niederrheinisch-Westphälischen Kreise, deren Kreisausschreibende Fürsten von Alters her der Bischof von Münster, der Herzog von Cleve und der Herzog von Jülich waren. Unter dem 26. September 1681 war deshalb auch an den Bischof von Münster und Paderborn, Ferdinand II. (von Fürstenberg), an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als zeitigen Herzog von Cleve, und an den Pfalzgrafen Johann Wilhelm, als Herzog von Jülich, das Kaiserliche Mandat ergangen, die Stände des Kreises zu einem Kreistage zu berufen. Aber der reichsverfassungsmäßige Geschäftsgang war ein so weitläufiger, daß erst im Januar 1682 die Sache so weit gediehen war, um die genannten drei Fürsten zur Einigung über einen Praeliminar-Convent zu Dorsten zu bringen. Am 15. Januar 1682 traten nun von Münsterscher Seite die Herrn Mathias Korff genannt Schmiesing, Werner zur Mühlen und der Dr. jur. Christian Haase, von Brandenburgischer Seite der Geheimerath von der Heyden, der Vizekanzler de Bayer und der Geheimerath Motzfeld, mit den von Johann Wilhelm Bevollmächtigten, dem Hofraths-Präsidenten Frhrn. von Hochkirchen und dem Licentiaten Melchior Voets, in dem Recollecten-Kloster zu Dorsten zusammen, um sowohl wegen des Kreisausschreibens und der Proposition, als auch über Ort und Zeit der Berufung des Kreistages zu verhandeln.

Schon die Bestimmung des Ortes rief eine lange Debatte hervor. Münster wollte die Stadt Köln als Versammlungsort haben, brachte aber eventuell auch die Stadt Münster selbst in Vorschlag. Brandenburg protestirte entschieden gegen Köln und schlug Wesel oder Cleve vor. Johann Wilhelm hatte seine Bevollmächtigten dahin instruirt Duisburg vorzuschlagen, aber ohne fest darauf zu bestehen, eventuell auch für Köln zu stimmen; wenn aber Münster oder Cleve vorgeschlagen würden, dann auch seine Landeshauptstadt und Residenz Düsseldorf zu benennen. Köln fiel wegen des Brandenburgischen Protestes sofort aus, obgleich Bürgermeister und Rath dringend darum gebeten hätten, den Kreistag in ihrer Mitte tagen zu lassen; über Wesel, Münster, Cleve und Düsseldorf einigten die Herren sich nicht, und man entschied sich endlich für Duisburg.

Nun kam die Zeitfrage an die Reihe und gab zu neuer Debatte Veranlassung. Johann Wilhelm ließ durch seine Bevollmächtigte auf Beschleunigung des Einberufungstermins antragen, „da sonst zu befürchten sei, daß von den Kreisständen der Eine oder Andere leicht

Der Kaiser war nemlich gleichzeitig darauf bedacht gewesen, irgend etwas zu thun, um den dem Reiche drohenden Gefahren kräftiger entgegentreten zu können. Seine Besorgniß war um so gerechtfertigter, als zu den Ereignissen an den westlichen Grenzen sich ein im Osten aufziehendes neues Gewitter gesellte, welches die dortigen Grenzen, und also zunächst die kaiserlichen Erbländer bedrohte. — Es waren die in Ungarn ausgebrochenen Unruhen unter Tökely, theils aus politischen, theils aus confessionellen Ursachen entsprungen, welche man auf dem Reichstage zu Oedenburg vergebens zu beschwichtigen gesucht hatte, und der bevorstehende Ablauf des früher mit den Türken geschlossenen Waffenstillstandes.

Die Erfahrungen der letztverflossenen Feldzüge hatten die Unzulänglichkeit der Aufbringung eines kampfgerüsteten Reichsheeres im Augenblicke der Gefahr vermittelst des schwerfälligen Apparats der Reichs-Kriegsverfassung zur Genüge dargethan. Leopold I. war deshalb jetzt darauf bedacht, bei Zeiten dahin zu wirken, im Falle des weiteren Umsichgreifens der Gefahr eine ansehnliche Kriegsmacht zur Verfügung zu haben. Zu dem Ende ließ er durch seinen Principal-Commissarius, den Bischof von Eichstädt, den Reichsständen zu Regensburg einen Vortrag vorlegen, auf welche Weise ein Heer von 40,000 Mann (28,000 M zu Fuß, 10,000 M. zu Roß und 2000 Dragoner) „alles geworbenen und gutgeübten Volkes" unverzüglich aufzubringen und damit fortzufahren sei, so lange des Reiches Nothdurft erfordere; wenn dies nicht ausreiche, sollten eventuell noch 20,000 Mann hinzugesetzt werden. Von Mai bis August verhandelte der Reichstag über diesen Vortrag, wobei die verschiedenartigsten Vorschläge und Projecte zum Vorschein kamen. Endlich einigte man sich aber dahin, daß eine neue Reichsmatrikel aufzustellen sei, da die alte Matrikel vom Jahre 1521 jetzt nicht mehr ausreiche, und daß alsdann die Zahl der aufzubringenden Mannschaft auf die zehn Reichskreise repartirt werden solle. Dieser Beschluß wurde nun als Reichsgutachten festgestellt, die Repartition auf die einzelnen Kreise ward entworfen, und nun, nach abermaligem Verlauf von fast einem Monat den Kreisdirectorien mitgetheilt, mit der Weisung, die betreffenden Kreisstände schleunigst zu einem Kreistage zu berufen, um die Gestellung der Mannschaft sobald als möglich zu veranlassen. Vorsichtigerweise war aber in dem Kaiserlichen Dekret unentschieden gelassen, gegen welchen Feind diese Rüstung gerichtet sei. Um Ludwig XIV. nicht zu reizen war darin nur von der Gefahr die Rede, welche von den Ungarn und Türken ausgehe, und nur beiläufig und allgemein war erwähnt, daß man sich über eine gewisse Anzahl von Truppen ver-

einigen wolle, deren man sich wider alle Feinde ohne Unterschied bedienen könne.

Unsere Herzogthümer Jülich und Berg gehörten zum Niederrheinisch-Westphälischen Kreise, deren Kreisausschreibende Fürsten von Alters her der Bischof von Münster, der Herzog von Cleve und der Herzog von Jülich waren. Unter dem 26. September 1681 war deshalb auch an den Bischof von Münster und Paderborn, Ferdinand II. (von Fürstenberg), an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als zeitigen Herzog von Cleve, und an den Pfalzgrafen Johann Wilhelm, als Herzog von Jülich, das Kaiserliche Mandat ergangen, die Stände des Kreises zu einem Kreistage zu berufen. Aber der reichsverfassungsmäßige Geschäftsgang war ein so weitläufiger, daß erst im Januar 1682 die Sache so weit gediehen war, um die genannten drei Fürsten zur Einigung über einen Praeliminar-Convent zu Dorsten zu bringen. Am 15. Januar 1682 traten nun von Münsterscher Seite die Herrn Mathias Korff genannt Schmiesing, Werner zur Mühlen und der Dr. jur. Christian Haase, von Brandenburgischer Seite der Geheimerath von der Heyden, der Vizekanzler de Bayer und der Geheimerath Motzfeld, mit den von Johann Wilhelm Bevollmächtigten, dem Hofraths-Präsidenten Frhrn. von Hochkirchen und dem Licentiaten Melchior Voets, in dem Recollecten-Kloster zu Dorsten zusammen, um sowohl wegen des Kreisausschreibens und der Propositon, als auch über Ort und Zeit der Berufung des Kreistages zu verhandeln.

Schon die Bestimmung des Ortes rief eine lange Debatte hervor. Münster wollte die Stadt Köln als Versammlungsort haben, brachte aber eventuell auch die Stadt Münster selbst in Vorschlag. Brandenburg protestirte entschieden gegen Köln und schlug Wesel oder Cleve vor. Johann Wilhelm hatte seine Bevollmächtigten dahin instruirt Duisburg vorzuschlagen, aber ohne fest darauf zu bestehen, eventuell auch für Köln zu stimmen; wenn aber Münster oder Cleve vorgeschlagen würden, dann auch seine Landeshauptstadt und Residenz Düsseldorf zu benennen. Köln fiel wegen des Brandenburgischen Protestes sofort aus, obgleich Bürgermeister und Rath dringend darum gebeten hätten, den Kreistag in ihrer Mitte tagen zu lassen; über Wesel, Münster, Cleve und Düsseldorf einigten die Herren sich nicht, und man entschied sich endlich für Duisburg.

Nun kam die Zeitfrage an die Reihe und gab zu neuer Debatte Veranlassung. Johann Wilhelm ließ durch seine Bevollmächtigte auf Beschleunigung des Einberufungstermins antragen, „da sonst zu befürchten sei, daß von den Kreisständen der Eine oder Andere leicht

etwas vorsichtiger zu sein, da Plettenberg alles ausgeplaudert habe, was er vertraulich mit ihm verhandelt. Auch er hält die Beschleunigung des Zusammentretens des Kreistages für durchaus geboten, da der Kaiser einem Beschlusse sehnlichst entgegensehe und die möglichst schleunige Gestellung von Truppen gewärtige. Vor Eröffnung des Kreistages möge Johann Wilhelm sich mit den beiden andern Directorial-Fürsten über die Hauptpunkte verständigen, um den übrigen Kreisständen mit Einigkeit entgegentreten zu können „damit es nicht auf ein längeres quodlibettiren ankomme." Da auch von Münsterscher Seite vertraulich das schon berührte Bedenken zur Sprache gebracht war, man würde sich hier am Niederrhein durch einen Kreistagsbeschluß über Truppenaufstellungen sofort die Franzosen auf den Hals ziehen, so sucht Philipp Wilhelm seinem Sohne die Unhaltbarkeit dieser Besorgniß begreiflich zu machen.

„Ich verstehe die Maximen nicht" — schreibt er — „wie man auf einem allgemeinen Reichstag etwas schließen helffet, daß man solches ex post facto bei der Bewerkstelligung difficultiren will Hergegen bleibt diese regul bei mir festgestellt, daß wenn Frankreich es in seiner Convenienz zu seyn erachtet, die daruntigen Lande anzu greifen und zu subjugiren, selbiges es so wenig unterlassen wird, man sitze gleich still oder nehme diejenige Verfassung an, von welcher man sich Reichspflichtenhalber ohne große blasme nicht separiren kann. Und was will man ausserdem sonsten thun? will man die Anlegung des Jochs mit zusammengefaltenen Händen erwarten? oder von wem und was für Sicherheit hat man, daß Frankreich nicht auch, gleich es bisher schon vielfältig gethan, die stillschweigende überziehen und sich ihrer bemächtigen werde" ꝛc. Zum Schlusse spricht er noch die Besorgniß aus, daß man zu viel Zeit verlieren werde, denn auch Herr von Nesselrode habe aus den Mittheilungen Plettenbergs herausgenommen, daß der Bischof von Münster mit dem Kurfürsten von Brandenburg „auf einen gleichen scopum ziele." —

In Dorsten hatten sich die Bevollmächtigten der Directorialfürsten inzwischen dahin geeinigt, den Kreistag auf den 6. März nach Duisburg einzuberufen. Johann Wilhelm theilte diesen Beschluß sogleich seinem Vater mit und legte ihm unter dem 11. Februar in einem besonderen Schriftstück seine Ansicht über die augenblickliche Lage der Dinge vor. Es war ein „Discours circa statum publicum", wie wir aus dem Anschreiben ersehen, welches leider allein vorliegt. Zugleich meldet er, daß er Herrn von Nesselrode zur Vorsicht ermahnt habe. Auch über eine Unterredung mit den beiden Fürstenbergischen Prinzen in Köln, giebt er Andeutungen, worüber das Nähere in dem

erwähnten Discours enthalten sei, dessen Inhalt uns jedoch unbekannt bleibt. Darauf wiederholt nun Philipp Wilhelm seine früheren Warnungen und widerlegt das in Regensburg verbreitete Gerücht „als hetzeten wir beide zum Kriege, da sie doch nicht für den Krieg, sondern nur für die Bereitschaft und Armatur pro securitate publica et defensione patriae sich ausgesprochen hätten"; er möge durch den Frhrn. von Spee, den er an verschiedene Höfe zu senden beabsichtige, dieser ihnen zugeschriebenen Ansicht widersprechen lassen. Endlich hebt er nochmals die Verständigung mit Brandenburg hervor und giebt ihm den Rath, den General-Wachtmeister Hyn. d'Avila als Gubernator in Jülich zu installiren, den wir denn bald nachher auch dort vorfinden, eifrig mit der Instandsetzung der Festung beschäftigt.[2])

Die Zeit bis zum Zusammentreten des Kreistages verzog sich noch bis Mitte März 1682, und am 17. März hielt das Directorium im Rathhause zu Duisburg die erste Sitzung, in welcher über die Proposition und über verschiedene andere Gegenstände verhandelt wurde. Auch stellte man den sogenannten „Aufruf-Zettel" fest, der die Benennung und Reihenfolge der verschiedenen zum Niederrheinisch-Westfälischen Kreise gehörenden und zum Kreistage berechtigten Kreisstände enthält. Aus diesem Aufruf-Zettel und aus den vorliegenden Vollmachten der Deputirten ersehen wir, daß nicht weniger als 48 selbstständige Landesherrn zur Theilnahme an den Verhandlungen einberufen und mit wenigen Ausnahmen auch vertreten waren.[3]) Freilich waren mehrere dieser Territorien in einer Hand, wie z. B. Münster und Paderborn, Cleve, Mark, Ravensberg und Minden, Jülich und Berg, Osnabrück, Diepholt und Spiegelberg, Pyrmont und Witthem, während Andere, wie z. B. Nassau, Sayn, mehrere Besitzer hatten. Der König von Schweden war vertreten als Herzog von Verden, der Kurfürst von Köln als Bischof von Lüttich. Der König von Dänemark als zeitiger Besitzer von Oldenburg und Delmenhorst, und Wilhelm III. von Oranien, der spätere König von England, als Besitzer von Mörs, hatten keine Bevollmächtigte geschickt. Auch die Grafschaft Horn an der Maas war nicht vertreten, über deren damaligen Besitzer keine nähere Auskunft vorliegt, da die Herrschaft seit

[2]) Alle Schreiben Philipp Wilhelms an seinen Sohn sind zwar im strengsten Curialstyl abgefaßt, aber fast niemals verfehlt der alte Herzog bei der Unterschrift noch eigenhändig hinzuzusetzen: „Dein trewer Vatter". —

[3]) S. Anlage IV. 1. Uebersicht der zum Niederrheinisch-Westfälischen Kreise gehörenden Territorien und deren Besitzer.

1603 zwischen den Grafen von Horn und dem Bisthum Lüttich streitig war.

Wie auf dem Reichstage zu Regensburg und überall, wo Dynasten des Reiches oder deren Vertreter zusammen kamen, fehlten auch hier die Ceremonial- und Rang-Streitigkeiten nicht. Gleich in der ersten Sitzung protestirte Osnabrück, daß Lüttich vor ihm aufgerufen sei; Cornelimünster fühlte sich zurückgesetzt, weil Werden ihm voranstehe; Bürgermeister, Scheffen und Rath der Königl. Stuelß- und freien Reichsstadt Aachen aber erheben ihre alte Klage, daß Bürgermeister und Rath des heiligen Reichs freier Stadt Köln den Vorrang vor ihnen einnehmen sollen, und so noch mehrere andere Kreis-Stände. Diese Proteste wiederholen sich in jeder Sitzung, sobald zur Abstimmung aufgerufen oder „zur Umbfrage" geschritten wird, bleiben jedoch nichtsdestoweniger immer auf sich beruhen.

Die Proposition vom 17. März wurde am 18. März den Ständen vorgelegt, nebst dem Kaiserlichen Schreiben und dem Reichsgutachten. Die Repartition der aufzubringenden 40,000 Mann und der eventuell zu stellenden 20,000 Mann auf die zehn Kreise des des Reiches lag bei. Nach der Reichsmatrikel hatte der Niederrheinisch-Westfälische Kreis im ersteren Falle ein Contingent von 1322 Mann zu Roß, inclusive Dragoner und 2708 Mann zu Fuß zu stellen. Der Kreistag hatte jedoch diese Zahlen für unrichtig gehalten und ausgerechnet, daß dem Kreise nur 1104⅜ Mann zu Roß inclusive 109⅛ Dragoner und 2269 Mann zu Fuß auferlegt werden könnten, die in der Reichsrepartition mehr angegebenen 217⅛ Köpfe zu Roß und 439 Köpfe zu Fuß aber in der Prima-Plana*) enthalten seien. Demnach wurde auch nur das neuberechnete Contingent auf die einzelnen Kreisstände nach der Kreis-Matrikel repartirt. Aus diesen Mannschaften sollten 2 Regimenter zu Roß durchschnittlich zu 450 Köpfen, 3 Regimenter zu Fuß, durchschnittlich zu 750 Köpfen und 2 Compagnieen Dragoner durchschnittlich zu 95 Köpfen an „gemeinen Knechten", also ohne Prima-Plana formirt werden. Das Contingent für die eventuell zu stellenden 20,000 Mann wurde ebenfalls repartirt und festgestellt, daß die dazu bestimmten Leute im Einberufungsfalle zu denselben Regimentern und Compagnieen stoßen sollten, wozu der betreffende Kreisstand die andere Mannschaft gestellt hatte. Wegen der Commandeure, der Offiziere und Chargen sollten die Stände, welche die Mannschaft zu den Compagnieen, Bataillonen und Regimentern stellten,

*) Prima-Plana sind die Offiziere, Unteroffiziere ꝛc., deren Name das „erste Blatt" der Musterrolle enthält.

sich miteinander einigen. Welches bunte Conglomerat demnach ein solcher Truppentheil bildete, geht aus der Anlage hervor.[5])

Diese Repartition veranlaßte in den nächsten Sitzungen eine Menge von Protesten, da nicht nur mehrere der kleinen Reichsstände sich für viel zu stark belastet hielten, sondern auch noch andere Schwierigkeiten sich herausstellten. Der Brandenburgische Bevollmächtigte erklärte sogleich, daß der Kurfürst sich auf die Repartition durchaus nicht einlassen könne; er wolle sich zwar von dem Kreise nicht trennen, da er aber auch noch bei anderen Reichskreisen betheiligt sei, und auch für diese sein Contingent zu stellen habe, so zöge er es vor, ein selbstständiges Corps zu formiren, worin seine Kreis-Contingente in mehr als genügender Kopfzahl enthalten sein würden. Der Bevollmächtigte für den Kurfürsten von Köln als Bischof von Lüttich, Frhr. von Nesselrode, der zugleich den Bischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, in dessen Eigenschaft als Abt von Stablo vertrat, erklärte im Namen seiner Mandanten, daß Lüttich und Stablo während der letzten Kriege so schwer heimgesucht worden, daß sie nicht im Stande wären, ihre Contingente aufzubringen. Mit den franzosenfreundlichen Gesinnungen dieser beiden Landesherren hätte es sich aber auch schwer vereinigen lassen, Truppen zu werben, welche möglicher Weise auch gegen Ludwig XIV. hätten zur Verwendung kommen können. Die kleineren Kreisstände drehten und wanden sich unter allerhand Vorwänden gegen die ihnen aufgebürdete Last, aber ohne Erfolg; nur Gimborn-Neustadt und Wickrabt, welche erst nach geschehener Repartition in den Kreistag aufgenommen worden waren, und welche nach der Matrikel nur je einen Mann zu stellen gehabt hätten, erhielten die Vergünstigung, ein Aequivalent in Gelde zu geben.

Ueber die Formation und Ausrüstung der Contingente enthält der Kreistags-Abschied vom 18. April noch folgende Bestimmungen:

In vier Wochen sollte jeder Kreisstand sein Contingent bereit haben. Fähnlein und Standarten müssen bei jedem Regiment von einer Farbe sein, worüber die dazu Contribuirenden sich zu einigen haben. Jede Compagnie zu Fuß muß $^1/_5$ Pikeniere haben, mit 16 Fuß langen Piken. Die Gewehre der „Musketierer" müssen gleiches Kaliber haben, von 16 Kugeln auf ein Pfund, und der Mann muß mit 5 Pfd. Pulver, 10 Pfd. Blei und 10 Pfd. Lunten versehen sein. Die Reiter sind mit guten Kollern, gefütterten Röcken und Mänteln, Chabracken mit Frangen auszustatten; über die Farbe haben die

[5]) S. Anlage IV. 3. Eintheilung des Kreis-Quanti in Regimenter, Bataillone und Compagnieen.

Contribuirenden sich zu einigen. Die Musketirer müssen gute Röcke, Hosen, Strümpfe, schwarze Hüte, gute Schuhe, Gehäng, Seitengewehr und Bantelier erhalten, und wenigstens die Compagnieen sind, soviel die Ausstaffirung betrifft, einander gleich montirt, wobei es mit der Farbe wie oben zu halten ist. Ferner wurde noch beschlossen, zur Bildung einer Kreis-Kriegs-Kasse $1\frac{1}{4}$ Kreis-Simplum auszuschreiben und den zum Kreis-Secretair und zum Kreis-Pfennigsmeister ernannten Neuburgischen Beamten Steingens und Weipeler zu überweisen. Endlich wurden die Eidesformulare für die Obersten, die Offiziere und die gemeinen Knechte, für den Proviant-Commissar, den Feldzahlmeister und sonstige Chargen entworfen und festgestellt. Auch wegen Aufbringung der Artillerie, ein Falkon und bei jedem Regiment zu Fuß zwei Feldstücke („welches drei Pfund Eysen scheußt"), nebst allem Zubehör, so wie der Proviantwagen, war das Nöthige allgemein verfügt, das Spezielle aber den einzelnen Contribuirenden anheimgegeben.

Da Bürgermeister und Rath von Köln, gewiß eingedenk des traurigen Schicksals von Straßburg, ihren Antrag um schleunige Verstärkung der dortigen Besatzung durch Kreistruppen abermals und dringender wiederholten, weil ihre eigenen, geworbenen Truppen dazu nicht ausreichten, so wurde auch noch der Beschluß gefaßt, in kürzester Frist 1000 Mann nach Köln abgehen zu lassen. Münster und Paderborn erklärten sich bereit, aus ihren bereits unter den Waffen stehenden Truppen dieses Detachement sofort marschiren zu lassen, wenn der Unterhalt aus Kreis-Mitteln bestritten würde. Dies wurde zwar ebenfalls genehmigt und die Kosten für diese 1000 Mann besonders repartirt. Bezüglich des Abmarsches nach Köln wurde der Beschluß jedoch noch zurückgehalten, da der nach Duisburg gekommene Kölnische Syndikus Judendonk die Pfalzneuburgischen Bevollmächtigten davon in Kenntniß setzte, daß dieses Einrücken Münster'scher Truppen in Köln eine zwischen dem Prinzen Wilhelm von Fürstenberg und dem Bischof von Münster abgekartete Sache sei, um die freie Reichsstadt in ihre Gewalt zu bekommen und daraus „ein zweites Straßburg" zu machen.*)

Nachdem man somit den Anforderungen des Kaisers und des Reichstages vollständig genügt zu haben glaubte, indem man Alles,

*) Stadt Köln; besondere Ereigniße, Gülich'scher Tumult 1683. Staatsarch. zu Düsseldorf. — Erst am 24. Juli 1684 rückten 3 Compagnien Neuburger in Köln ein und wurden der Stadt durch besonderes „Jurament" verpflichtet. — Kölner Stadt-Archiv.

was zur Formation des Reichsheeres nöthig erschien, soweit es den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis berührte, der Länge und Breite nach besprochen und festgestellt, fand am 18. April die Schlußsitzung Statt, in welchem der Kreistags-Abschied verlesen wurde. Darauf giengen die Bevollmächtigten unter vielen ceremoniellen Complimenten auseinander, wobei die betreffenden jedoch nicht verfehlten, ihre Proteste und Beschwerden über die Rangstreitigkeiten nochmals zu Protokoll zu erklären.

Von Seiten des Reiches war man inzwischen in der Formation des Reichsheeres weiter vorgegangen, d. h. auf dem Papier. Man hatte alle alten Verordnungen hervorgesucht und einer Revision unterworfen, neue Verpflegungs-Reglements aufgestellt und es besonders auch für nöthig erachtet, einen neuen „Artikels-Brief" zu entwerfen. Derselbe enthält nicht weniger als 96 Artikel und sollte die häufig mangelhafte Disciplin kräftig aufrecht erhalten.[7]) Auch den Ober-Befehlshaber hatte man bereits ernannt. Anfangs hatte man den Kurfürsten von Brandenburg dazu ausersehen; da dieser jedoch die Würde ablehnte, weil er eintretenden Falls sich an die Spitze seiner eigenen Kriegsmacht stellen wollte, so fiel die Wahl auf den Grafen Friedrich von Waldeck, einen erfahrenen Kriegsmann, den wir unter den oben angeführten Kreis-Ständen als Herrn der Grafschaft Pyrmont und der Herrschaft Witthem an der Maas kennen gelernt haben.

Johann Wilhelm hatte die Einleitung und die Vorbereitungen zu dieser Kriegsrüstung für Kaiser und Reich mit großem Eifer erfaßt. Jetzt beeilte er sich diesen Eifer auch durch weiteres Vorgehen zu bestätigen. Er fand darin eine ihm gewiß nicht unwillkommene Gelegenheit, seine Regimenter, welche er auf Andringen der Stände hatte reduziren und auflösen müssen, jetzt wieder neu aufleben zu lassen. Gedeckt durch die Beschlüsse des Reichstags und des Kreistags, glaubte er einer etwaigen Opposition der Stände mit mehr Erfolg entgegentreten zu können. Zudem waren von den aufgelösten Regimentern noch eine Menge Offiziere vorhanden, welche sehnsüchtig einer Wiederanstellung entgegenharrten. Kaum war daher der Beschluß des Kreistages fest-

[7]) Welchen Ansichten man noch in diesem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts huldigte, zeigt Artikel IV. „Sollten unter denen zusammengeführten Reichsvölkern einige Abgöttische, Schwarzkünstler, Zauberer, Teufelsbanner, Festmacher, Waffensegner und andere abergläubische, gotteslästerische Beschwehrer sich befinden, dieselben sollen nach dem Befinden mit dem Feuer, Staupenschlag, Verlust der Ehr oder Verweisung von der Armee abgestraft werden."

gestellt, als er schleunigst seine Jülich- und Bergischen Landstände zusammenberief, um von ihnen die nöthigen Mittel zu neuen Rüstungen zu verlangen. Obgleich das von den beiden Herzogthümern zu stellende Contingent in den schon bestehenden Truppen reichlich vorhanden war, so ließ er doch alsobald die Werbetrommel rühren, da er die unter den Waffen stehenden Truppen als zur Landesdefension unentbehrlich betrachtete und das Contingent für die Kreistruppen unabhängig davon aufzubringen beabsichtigte. Dieses Contingent betrug für die Herzogthümer Jülich und Berg zur Aufstellung des Reichsheeres von 40,000 Mann nur $92^2/_3$ Gemeine zu Roß für die 2. „Squadron" des 1. Regiments zu Pferd, ferner 253 Gemeine zu Fuß für das 2. Regiment zu Fuß und endlich $19^1/_4$ Gemeine für den 2. Theil der 1. Dragoner-Compagnie. Zur eventuellen Aufstellung der 20,000 Mann hatten Jülich und Berg noch 56 Gemeine zu Roß, 151 Gemeine zu Fuß und $11^1/_8$ Dragoner zu stellen.

In Folge des Aufrufs vom 19. April traten die Landstände den 3. Mai 1682 zusammen, und zwar diesmal in Benrath, um die Propositionen des Landesherrn entgegenzunehmen und in Berathung zu ziehen.[8]) Sie eröffneten ihre Sitzungen damit, daß sie gegen die Versammlung in Benrath protestirten, weil sie dort und in Urdenbach kein passendes Unterkommen für ihre Pferde und keine ordentliche Verpflegung bekommen könnten. Johann Wilhelm nahm jedoch von diesem Protest nur insofern Notiz, als er ihnen bedeuten ließ, er habe sie absichtlich nach Benrath berufen, damit sie die Verhandlungen nicht wie gewöhnlich so sehr in die Länge ziehen möchten. Die Proposition wurde am 5. Mai vorgelegt und dabei zugleich ein Ueberschlag des Bedarfs an Geld für die vom Kreistage festgestellten Rüstungen überreicht,[9]) woraus wir Folgendes entnehmen.

Zur Aufstellung des Contingents zu dem Reichsheere von 40,000 Mann waren berechnet:

An Werb-, Anreitz- und Montirungsgeld 11,052 Thlr. 40 Alb.			
An Besoldung, monatl. $1332^1/_8$ Rthl.			
mithin	15,985	„ — „	für 1 Jahr
An Besoldung für Generalität, Stäbe ꝛc.			
monatlich 1077 Thl. 66 Alb. oder .	12,933	„ 12 „	jährlich.
Für Proviantwagen der Truppen . .	1,292	„ 45 „	

[8]) Die Sitzungen wurden im Hause des Peter Cappell am Weiher gehalten, da es ihnen nicht angemessen erschien die ihnen zur Verfügung gestellten Vorzimmer des Schlosses zu ihren Berathungen zu benutzen.

[9]) S. Anlage IV. 2. ausführlich.

Kosten eines Falcons, Jülich. u. Berg. Anth.	108 Thlr.	31 Alb.	
Kosten zweier Feldstücke	388 „	14 „	
Besoldung der Bedienungs-Mannschaft . .	226 „	4 „	jährl.
Antheil für die Munitions-Karriche . . .	204 „	30 „	
	auf 42,190 Thlr.	76 Alb.	

wovon 12,841 Thlr. 50 Albus für die Anwerbung, Montirung ꝛc. und der Rest mit 29,349 Thlr. 26 Alb. auf die Besoldung für ein Jahr fielen. Das Contingent zu den eventuell aufzubringenden 20,000 Mann erforderte:

An Werb- und Montirungs-Geld	6622 Thlr.	40 Alb.	
Besoldung auf 12 Monate . .	9578 „	53 „	
Mithin Summa	16,201 Thlr.	13 Alb.	

Außerdem hatte der Kreistag noch die Ausschreibung von $1^3/_4$ Kreis Simplen beschlossen, welches für Jülich und Berg nach der Matrikel sich auf die Summe von circa 6000 Thlrn. belief, und für den Kreis-Secretair Steingens $^1/_2$ Simplum mit ca. 340 Thlrn. Endlich war für den Unterhalt der nach Köln sofort abzusendenden 1000 Mann ein Simplum ausgeworfen, woran Jülich und Berg mit circa 680 Thlrn. betheiligt waren.

Rechnen wir diese einzelnen Posten zusammen, so sehen wir die beiden Herzogthümer mit 65,413 Thlr. 9 Alb. belastet, deren schleunige Aufbringung Johann Wilhelm jetzt von seinen, durch die vorhergehenden Kriege fast gänzlich erschöpften Unterthanen verlangte, um den Anforderungen des Kreistages zu genügen. Was von ihm für die Landesbedürfnisse selbst noch gefordert wurde, kam noch hinzu.

Die Berathungen wurden von Hause aus sehr lebhaft, da die Ritterschaft beider Herzogthümer nicht nur unter sich, sondern auch mit den Hauptstädten darüber in Widerspruch gerathen, ob sie zuerst ihre gravamina vorbringen und erst nach deren Erledigung auf die Hauptsache eingehen sollten oder nicht. Die Beschlüsse kamen dadurch ins Stocken, so daß bereits am 11. Mai Johann Wilhelm ihnen durch Herrn von Spee eröffnen ließ: „Stände müßten sich den Reichs- und Kreis-Beschlüssen conformiren und frisch ans Werk gehen, binnen acht Tagen müsse Alles beendet sein."

Nun nehmen die Herrn der Proposition vor und beginnen, dieselbe zu bemängeln. Sie verlangen zunächst die Vorlage des Kreis-Abschiedes und der Matrikel, welche ihnen auch zur Einsicht gegeben wird. Dann finden sie, daß das Werbegeld zu hoch angesetzt sei, da Holland und auch die Stadt Köln für geringere Summen Leute genug bekommen könnten u. s. w. Nebenbei entsteht Zwiespalt zwischen

Ritterschaft und Städten, wer von ihnen eigentlich das platte Land repräsentire? — kurz die Sache zog sich wieder sehr in die Länge.

Am 22. Mai dringt Johann Wilhelm abermals auf Beschleunigung, sonst sehe er sich genöthigt, die erforderlichen Summen selbst umlegen und ausschreiben zu lassen. Dies hatte wenigstens den Erfolg, daß sie die Werbegelder bewilligen, die Mittel zur Besoldung aber nur auf ein halbes Jahr auswerfen wollen, in der Erwartung, daß sie sich nach dieser Zeit die Conjuncturen geändert haben möchten. Was die eventuellen 20,000 Mann betrifft, so wollen sie damit warten, bis deren Aufstellung vom Reiche verlangt werde. Der Fürst geht anfänglich nicht darauf ein und verlangt die Bewilligung des Ganzen, auch des Soldes auf ein Jahr, und mahnt zur Beschleunigung, indem er ihnen den alten Spruch als Warnung vorhielt: dum Romae deliberatur, Saguntum perit. Stände verharren aber bei ihrem Beschluß und geben nur insoweit nach, als sie in ihrem Referat vom 6. Juni alle Positionen zwar auf ein Jahr feststellen, doch solle der Sold vorläufig nur auf ein halbes Jahr ausgeschrieben werden. Dagegen bevollmächtigen sie die zurückbleibende Deputation, nach Ablauf des halben Jahres, wenn das Bedürfniß dazu noch vorhanden sei, auch den Rest und ebenso den Bedarf für die 20,000 Mann auszuschreiben.

Hiermit war dieser Punkt erledigt und Johann Wilhelm erklärte sich vorläufig damit einverstanden, da er mit noch ganz anderen Forderungen an sie herantrat. Doch konnte er es nicht unterlassen, seinen getreuen Ständen zu bemerken, daß sie dies Alles in drei Tagen hätten abmachen können, während sie jetzt vier Wochen dazu gebraucht, und dem Lande dadurch unnöthige Kosten für Landtagszehrungen aufgebürdet hätten. Ueber die wirklich erfolgte Aufstellung dieses Kreis-Contingents liegen keine weiteren Angaben vor, als ein Posten von 6387 Thlrn. 26 Alb „für Unterhalt der Reichs- und Kreis-Völker" in der Pfennigsmeisterei-Rechnung von 1682. Da jedoch viele der Kreisstände, wie Brandenburg, Münster, Lüttich, Dänemark für Oldenburg ꝛc. im Interesse Frankreichs waren, so muß das Zusammentreten dieses Truppencorps durchaus bezweifelt werden.

Mit schwerem Herzen hatte Johann Wilhelm in dem ersten Jahre seiner Regierung in die Reduktion der Truppen sich gefügt, da er das Bestehen einer ansehnlichen bewaffneten Streitmacht als ein wesentliches Attribut seiner souverainen landesherrlichen Würde ansah. Fortwährend war er darauf bedacht gewesen, bei passender Gelegenheit nicht nur die alten Regimenter wieder vollzählig zu machen, sondern noch neue Abtheilungen zu formiren. Schon 1681 hatte er dazu die nöthigen Schritte gethan, indem er sein auf 6 Compagnieen redu-

cirtes Leibregiment wieder auf 12 Compagnieen zu setzen befahl. Für die Festung Jülich sollte das Regiment d'Avila sich von 5 auf 10 Compagnieen verstärken und außerdem noch ein neues Regiment zu Fuß formirt und ein Dragoner-Regiment ausgerüstet werden. Die Werbungen dazu waren bereits in vollem Gange und theilweise schon ausgeführt. Die neugeworbene Mannschaft war in verschiedene Aemter vertheilt, aus welchen zugleich deren Unterhalt bestritten wurde. In den Amtsrechnungen von Blankenberg, Steinbach, Miselohe, Angermund u. a. finden sich namhafte Summen aufgeführt für die Neugeworbenen des Oberstlieutenants von Bernsaw; des Rittmeisters von Nagel, der Hauptleute du Monceau, von Pampus, Lemfort, Winkler Haak u. s. w.

Die Kaiserlichen Anordnungen zur Aufstellung von „Kreisvölkern" gaben dem Fürsten nunmehr einen erwünschten Anhaltspunkt, um die Gefahr des Vaterlandes hervorzuheben und daran das Bedürfniß einer verstärkten Kriegsmacht für die speziellen Zwecke der Herzogthümer Jülich und Berg zu knüpfen. Es war aber in der That die Situation wohl dazu angethan, um gerade hier Besorgnisse aufkommen zu lassen. Ludwig XV. hatte nemlich seine Reunionen oder vielmehr Annexionen in den Niederlanden fortgesetzt und bedrohte Luxemburg und Trier. Ein ansehnliches, französisches Corps stand unfern der Jülich'schen Grenze, konnte unbehindert in das Herzogthum einfallen und sich der Festung Jülich bemächtigen. Dazu kam noch die offenbare, den Franzosen freundliche Gesinnung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, dessen politischer Rathgeber und Leiter, Prinz Wilhelm von Fürstenberg, im April 1682, nach dem Tode seines Bruders Franz Egon, von Ludwig XIV. zum Bischof von Straßburg gemacht und auch Abt von Stablo geworden war. Auch die zweifelhafte Gesinnung des Bischofs Ferdinand II. von Münster und Paderborn, der immer noch heimlich mit Kur-Köln wegen eines Bündnisses verhandelte, und das unentschiedene Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg, gaben wohl zu Bedenken Anlaß. Die geographische Lage von Jülich und Berg, — von drei Seiten von Kölnischem und Brandenburgischem Gebiet umschlossen, die Kurkölnische Festung Kaiserswerth in unmittelbarer Nähe der Residenz Düsseldorf, das Herzogthum Jülich durch das Erzstift Köln seiner ganzen Ausdehnung nach getrennt, die Nähe des Bisthums Münster, — vermehrte noch die Besorgnisse, da es jedem dieser Nachbarn ein Leichtes war, die Gränzen zu überschreiten, wenn ihm kein bewaffneter Widerstand entgegengestellt werden konnte.

In Berücksichtigung dieser Lage hatte Johann Wilhelm bereits eifrig an der Verstärkung der Befestigung von Jülich und Düsseldorf

Ritterschaft und Städten, wer von ihnen eigentlich das platte Land repräsentire? — kurz die Sache zog sich wieder sehr in die Länge.

Am 22. Mai dringt Johann Wilhelm abermals auf Beschleunigung, sonst sehe er sich genöthigt, die erforderlichen Summen selbst umlegen und ausschreiben zu lassen. Dies hatte wenigstens den Erfolg, daß sie die Werbegelder bewilligen, die Mittel zur Besoldung aber nur auf ein halbes Jahr auswerfen wollen, in der Erwartung, daß sie sich nach dieser Zeit die Conjuncturen geändert haben möchten. Was die eventuellen 20,000 Mann betrifft, so wollen sie damit warten, bis deren Aufstellung vom Reiche verlangt werde. Der Fürst geht anfänglich nicht darauf ein und verlangt die Bewilligung des Ganzen, auch des Soldes auf ein Jahr, und mahnt zur Beschleunigung, indem er ihnen den alten Spruch als Warnung vorhielt: dum Romae deliberatur, Saguntum perit. Stände verharren aber bei ihrem Beschluß und geben nur insoweit nach, als sie in ihrem Referat vom 6. Juni alle Positionen zwar auf ein Jahr feststellen, doch solle der Sold vorläufig nur auf ein halbes Jahr ausgeschrieben werden. Dagegen bevollmächtigen sie die zurückbleibende Deputation, nach Ablauf des halben Jahres, wenn das Bedürfniß dazu noch vorhanden sei, auch den Rest und ebenso den Bedarf für die 20,000 Mann auszuschreiben.

Hiermit war dieser Punkt erledigt und Johann Wilhelm erklärte sich vorläufig damit einverstanden, da er mit noch ganz anderen Forderungen an sie herantrat. Doch konnte er es nicht unterlassen, seinen getreuen Ständen zu bemerken, daß sie dies Alles in drei Tagen hätten abmachen können, während sie jetzt vier Wochen dazu gebraucht, und dem Lande dadurch unnöthige Kosten für Landtagszehrungen aufgebürdet hätten. Ueber die wirklich erfolgte Aufstellung dieses Kreis-Contingents liegen keine weiteren Angaben vor, als ein Posten von 6387 Thlrn. 26 Alb „für Unterhalt der Reichs- und Kreis-Völker" in der Pfennigsmeisterei-Rechnung von 1682. Da jedoch viele der Kreisstände, wie Brandenburg, Münster, Lüttich, Dänemark für Oldenburg ꝛc. im Interesse Frankreichs waren, so muß das Zusammentreten dieses Truppencorps durchaus bezweifelt werden.

Mit schwerem Herzen hatte Johann Wilhelm in dem ersten Jahre seiner Regierung in die Reduktion der Truppen sich gefügt, da er das Bestehen einer ansehnlichen bewaffneten Streitmacht als ein wesentliches Attribut seiner souverainen landesherrlichen Würde ansah. Fortwährend war er darauf bedacht gewesen, bei passender Gelegenheit nicht nur die alten Regimenter wieder vollzählig zu machen, sondern noch neue Abtheilungen zu formiren. Schon 1681 hatte er dazu die nöthigen Schritte gethan, indem er sein auf 6 Compagnieen redu-

eines Leibregiment wieder auf 12 Compagnieen zu setzen befahl. Für die Festung Jülich sollte das Regiment d'Avila sich von 5 auf 10 Compagnieen verstärken und außerdem noch ein neues Regiment zu Fuß formirt und ein Dragoner-Regiment ausgerüstet werden. Die Werbungen dazu waren bereits in vollem Gange und theilweise schon ausgeführt. Die neugeworbene Mannschaft war in verschiedene Aemter vertheilt, aus welchen zugleich deren Unterhalt bestritten wurde. In den Amtsrechnungen von Blankenberg, Steinbach, Miselohe, Angermund u. a. finden sich namhafte Summen aufgeführt für die Neugeworbenen des Oberstlieutenants von Bernsaw; des Rittmeisters von Nagel, der Hauptleute du Monceau, von Pampus, Lemfort, Winkler Haak u. s. w.

Die Kaiserlichen Anordnungen zur Aufstellung von „Kreisvölkern" gaben dem Fürsten nunmehr einen erwünschten Anhaltspunkt, um die Gefahr des Vaterlandes hervorzuheben und daran das Bedürfniß einer verstärkten Kriegsmacht für die speziellen Zwecke der Herzogthümer Jülich und Berg zu knüpfen. Es war aber in der That die Situation wohl dazu angethan, um gerade hier Besorgnisse aufkommen zu lassen. Ludwig XIV. hatte nemlich seine Reunionen oder vielmehr Annexionen in den Niederlanden fortgesetzt und bedrohte Luxemburg und Trier. Ein ansehnliches, französisches Corps stand unfern der Jülich'schen Grenze, konnte unbehindert in das Herzogthum einfallen und sich der Festung Jülich bemächtigen. Dazu kam noch die offenbare, den Franzosen freundliche Gesinnung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, dessen politischer Rathgeber und Leiter, Prinz Wilhelm von Fürstenberg, im April 1682, nach dem Tode seines Bruders Franz Egon, von Ludwig XIV. zum Bischof von Straßburg gemacht und auch Abt von Stablo geworden war. Auch die zweifelhafte Gesinnung des Bischofs Ferdinand II. von Münster und Paderborn, der immer noch heimlich mit Kur-Köln wegen eines Bündnisses verhandelte, und das unentschiedene Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg, gaben wohl zu Bedenken Anlaß. Die geographische Lage von Jülich und Berg, — von drei Seiten von Kölnischem und Brandenburgischem Gebiet umschlossen, die Kurkölnische Festung Kaiserswerth in unmittelbarer Nähe der Residenz Düsseldorf, das Herzogthum Jülich durch das Erzstift Köln seiner ganzen Ausdehnung nach getrennt, die Nähe des Bisthums Münster, — vermehrte noch die Besorgnisse, da es jedem dieser Nachbarn ein Leichtes war, die Gränzen zu überschreiten, wenn ihm kein bewaffneter Widerstand entgegengestellt werden konnte.

In Berücksichtigung dieser Lage hatte Johann Wilhelm bereits eifrig an der Verstärkung der Befestigung von Jülich und Düsseldorf

arbeiten lassen und dabei durch Heranziehung von Arbeitern im Hand- und Spann-Dienst, sowie durch großartige Ausschreibung von Palissaden-Lieferungen die Aemter schwer belastet. In Düsseldorf kam noch der Plan zu einer Erweiterung der Stadt hinzu, da er in seiner Residenz sich eine Wohnstätte zu schaffen beabsichtigte, welche seiner fürstlichen Würde mehr entsprechen sollte, als dies in der damaligen äußeren Beschaffenheit von Düsseldorf der Fall war.*)

Die Forderungen, welche der Landesherr nunmehr den Ständen vorlegte, umfaßten die Bedürfnisse für die Truppen, den Festungsbau in Jülich und Düsseldorf, die Munition und andere Kriegsbedürfnisse, welche auf Verlangen des Landtages näher specifizirt wurden. Sie beliefen sich in Summa auf 254,850 Thlr. für ein Jahr. Im hohen Grade betroffen über diese neue Zumuthung, stellten die Herrn ihm die traurige Lage des Landes vor, welches nicht im Stande sei, diese Summe aufzubringen, „wer dem Fürsten dazu gerathen habe, kenne den Zustand des Landes nicht". Johann Wilhelm aber wußte ihnen die von allen Seiten drohende Gefahr so eindrücklich vorzustellen, daß sie nach langen Berathungen sich endlich dazu verstanden, auf die Proposition näher einzugehen, welche sie anfänglich einfach verwerfen wollten. Sie bieten zuerst eine weit geringere Summe an, welche jedoch als durchaus unzureichend nicht acceptirt wird. Dann versuchen sie an der einen oder anderen Position Abstriche zu machen, wobei sie namentlich die für ein so kleines Corps viel zu hoch gegriffene Ausgabe für die Generalität und die Stäbe bemängeln. Aber auch darauf wurde nicht eingegangen und unter eben nicht besonders freundlichen Worten „Serenissimi" in gewohnter Weise ein „augmentum" verlangt. Nun machen sie einen letzten Versuch mit Vorbringung ihrer Beschwerden über die ohne ihre Bewilligung schon ausgeführten Werbungen und die Verlegung der neugeworbenen Compagnieen in die Aemter; ferner über die zu große Ausdehnung der Festungsbauten und die Heranziehung der Bauern und Handwerker zu Hand- und Spann-Diensten, wodurch diese Leute ihre eigene Wirthschaft vernachlässigen müßten, und unmöglich die Steuern aufbringen könnten; endlich über

*) Das große Erweiterungs-Project, die sogenannte „Extension" wurde erst später unternommen. Jetzt handelte es sich hauptsächlich um eine Erweiterung auf der nördlichen Front, am jetzigen Sicherheitshafen, wo die Festungswerke weiter hinausgeschoben und auf dem gewonnenen Terrain „hinter den Mönchen" das Ursuliner-Kloster und die Ritterstraße entstanden.

die übertriebene Forderung von Palliſſadenlieferungen, wofür die Aemter das Geld nicht herbeiſchaffen könnten.

So zogen ſich die Verhandlungen trotz allen Drängens noch lange hin. Erſt das Verſprechen des Fürſten, die Palliſſadenlieferungen einzuſtellen und die Aemter mit Aufgeboten zu Hand- und Spann-Dienſten ferner zu verſchonen, macht die Stände geneigter. Die Jülich'ſchen bewilligen für die „Landesdefenſion" die Summe von 70 000 Thlrn., worin jedoch der Munitionsbedarf mit eingeſchloſſen iſt, und für den Feſtungsbau in Jülich 12,000 Thlr. Die Bergiſchen ſteigen von 6000 Thlrn., welche ſie zuerſt nur für die Truppen hergeben wollen nach und nach bis auf 32,000 Thlr., werfen für den Feſtungsbau in Düſſeldorf 12,000 Thlr. aus, und bewilligen für Munition ꝛc. noch beſonders 8000 Thlr. Aber auch bei dieſen beiderſeitigen Bewilligungen wird der Sold für die Truppen nur auf ein halbes Jahr feſtgeſetzt, in der Hoffnung auf beſſere Zeiten. Zur freien Dispoſition des Fürſten geben die Jülich'ſchen 5000 Thlr., die Bergiſchen 8000 Thlr., und außerdem erhält der Prinz Ludwig Anton ein Geſchenk von 1000 Thlrn. von Jülich und 1200 Thlrn. von Berg, damit er ſeinen Einfluß auf ſeinen Bruder geltend machen möge, daß dieſer ſich mit den bewilligten Summen begnüge „und nicht ein nochmaliges augmentum fordere". Johann Wilhelm erklärte ſich denn auch für jetzt mit dem Bewilligten zufrieden, und entließ die Stände am 3. Juli in hergebrachter Form.

Außer dieſen Bedürfniſſen zur Landesdefenſion hatten die Stände auch noch anſehnliche Beträge zur Tilgung und Verzinſung der Kammer-Capitalien ausgeworfen. Auf eine Forderung von 6714 Gulden 71 Kreuzer Kammerzieler und 8112 Gulden 50 Kreuzer alte Kammerzieler-Reſte giengen ſie jedoch gar nicht ein, trotzdem, daß Johann Wilhelm ihnen die Nothwendigkeit der Zahlung zu Gemüth führte, „wenn nicht dem Lande zum Schimpf der Fiscal des Reichs-Kammergerichts einſchreiten ſollte"; die Abtragung wurde auf beſſere Zeiten hinausgeſchoben. Die Jülich'ſche Ritterſchaft hatte zur Erleichterung des Landes freiwillig zu den verſchiedenen Poſten im Ganzen 6% des Einkommens von adlich und geiſtlich freien Gütern bewilligt; die Bergiſchen aber, denen von den Städten ebenfalls ein freiwilliger Beitrag zugemuthet wurde, ſchlugen es ab, ſich auf ihre Privilegien ſtützend, wonach ſie dazu durchaus nicht verpflichtet wären. So kehrten nun die Herrn nach Hauſe zurück, nachdem ſie zwei Monate getagt und auch dadurch dem Lande bedeutende Koſten für Landtagszehrungen aufgebürdet hatten. Die zurückbleibenden Deputirten aber erhielten

Sache der Uferbewohner, dem möglicher Weise entstehenden Schaden von ihren Ländereien auf eigene Kosten entgegenzuarbeiten. Vergebens brachte der Fürst diese Angelegenheit 1682 wiederum zur Sprache; die Stände verharrten bei ihrer Weigerung und das Werk unterblieb.

Die Aufbringung der von den Ständen bewilligten Geldmittel stieß in vielen Aemtern auf große Schwierigkeiten, besonders im Herzogthum Jülich, da viele kleinere Eigenthümer während der Kriegszeiten Haus und Hof verlassen hatten und das Land unbeackert liegen geblieben war, mithin von demselben keine Steuer erhoben werden konnte. Es wurde deshalb eine ältere Verfügung vom Jahre 1676 wieder erneuert, nach welcher solche verlassene Güter, zur Deckung der Steuer und Contributions-Rückstände unnachsichtlich öffentlich meistbietend verkauft werden sollten. Um die Ankäufer sicher zu stellen, wurde denselben zugleich die Zusicherung ertheilt, daß sie durch keine spätere Ablöse, Reluition ꝛc. der früheren Eigenthümer oder Anderer in ihrem durch den Ankauf erworbenen Eigenthumsrecht gestört werden sollten.[12])

Einen gleichen Zweck, Vermehrung der Steuerkraft, wollte Johann Wilhelm dadurch erreichen, daß er die Steuerpflichtigkeit der adligen und geistlichen Güter auf das Jahr 1596 zurückführte. Alle diejenigen Güter, welche damals steuerpflichtig gewesen, und später unter allerlei Vorwand zu den steuerfreien Gütern gezogen worden waren, sollten nicht nur dieses Vorrechts verlustig sein, sondern auch die Rückstände von der Zeit des geschlossenen Hauptrecesses (1672/75) nachträglich festgestellt und liquidirt werden.[13])

Das Bestreben des Fürsten, sich beim Volke und namentlich bei den Bürgern Düsseldorfs populär und beliebt zu machen, welches er so meisterhaft verstand wenn er nur wollte, zeigte sich schon in den ersten Jahren seiner Regierung. Im Mai 1681 hielt die alte Vogelschützen-Bruderschaft ihr jährliches Schützenfest. Johann Wilhelm nahm daran Theil und schoß den Vogel ab. Zur Erinnerung daran vermehrte er den Silberschmuck des Schützenkönigs mit einer großen silbernen, ganz vergoldeten Platte 28 2/8 Loth schwer mit dem Wappen und seinem bekannten Wahlspruch: „Dominus virtutum nobiscum". Datum und Inschrift sagen das Nähere. Die Platte nimmt noch heute in dem Königssilber des Sebastianus Schützen-Vereins eine hervorragende Stellung ein; und folgt auf die älteste Platte, welche 1597 von der Herzogin Jacobe der Bruderschaft verehrt wurde.

---

[12]) Auszügl. in Scotti, Sammlung ꝛc. Nr. 623 und 691.

[13]) Ebendaselbst Nr. 693.

Allgemeine Theilnahme erregte es im Lande, als es bekannt wurde, daß Johann Wilhelms Gemalin frohen Aussichten auf Nachkommenschaft entgegengehe. Unter dem 26. September wurden in allen Kirchen Landesgebete angeordnet für glückliche Erfüllung dieser Aussichten. Die Erzherzogin gebar auch am 26. Januar 1683 einen Sohn, welcher jedoch gleich nach der Geburt starb und die Hoffnungen des Fürsten und des Landes zu nichte machte.

V.

Die Jahre 1683, 1684 und 1685. Die allgemeinen Verhältnisse im Reich. Bedenkliche politische Lage der Herzogthümer Jülich und Berg. — Französische Kriegsgefahr. Befreiung Wiens. — Johann Wilhelm und seine getreuen Stände. — Vergrößerung von Düsseldorf. — Zwanzigjähriger Waffenstillstand zu Regensburg. — Erster Landtag 1685. — Tod des Kurfürsten von der Pfalz — Philipp Wilhelm wird Kurfürst.

Das oben erwähnte traurige Familienereigniß hatte Johann Wilhelm sehr niederbebeugt Aber schon wenige Tage später erhielt er die frohe Nachricht von der Erhebung seines vierten Bruders Franz Ludwig auf den Bischofsstuhl zu Breslau, wo derselbe, kaum 19 Jahre alt, am 30. Januar 1683 der Nachfolger seines Oheims, des uns aus der Zeit des Aufenthaltes Johann Wilhelms in Rom schon bekannten Kardinals von Hessen, wurde. Noch zu seinen Lebzeiten hatte dieser dahin gewirkt, daß seinem Neffen die Nachfolge gesichert war, und der Einfluß der nahen Verwandtschaft mit dem Kaiser hatte auch dazu beigetragen, den noch so jungen Prinzen die erste Stufe zu der Leiter der geistlichen Würden betreten zu lassen, auf welcher er demnächst schnell emporstieg.

Die Zustände im deutschen Reiche waren inzwischen nicht beruhigender geworden. Franzosen im Westen, Türken und Ungarn im Osten, bedrohten nach wie vor die Grenzen. Durch besondere Bündnisse hatte Kaiser Leopold I. sich gegen diese Gefahr zu rüsten versucht.

Sache der Uferbewohner, dem möglicher Weise entstehenden Schaden von ihren Ländereien auf eigene Kosten entgegenzuarbeiten. Vergebens brachte der Fürst diese Angelegenheit 1682 wiederum zur Sprache; die Stände verharrten bei ihrer Weigerung und das Werk unterblieb.

Die Aufbringung der von den Ständen bewilligten Geldmittel stieß in vielen Aemtern auf große Schwierigkeiten, besonders im Herzogthum Jülich, da viele kleinere Eigenthümer während der Kriegszeiten Haus und Hof verlassen hatten und das Land unbeackert liegen geblieben war, mithin von demselben keine Steuer erhoben werden konnte. Es wurde deshalb eine ältere Verfügung vom Jahre 1676 wieder erneuert, nach welcher solche verlassene Güter, zur Deckung der Steuer und Contributions-Rückstände unnachsichtlich öffentlich meistbietend verkauft werden sollten. Um die Ankäufer sicher zu stellen, wurde denselben zugleich die Zusicherung ertheilt, daß sie durch keine spätere Ablöse, Reluition ꝛc. der früheren Eigenthümer oder Anderer in ihrem durch den Ankauf erworbenen Eigenthumsrecht gestört werden sollten.[12])

Einen gleichen Zweck, Vermehrung der Steuerkraft, wollte Johann Wilhelm dadurch erreichen, daß er die Steuerpflichtigkeit der adligen und geistlichen Güter auf das Jahr 1596 zurückführte. Alle diejenigen Güter, welche damals steuerpflichtig gewesen, und später unter allerlei Vorwand zu den steuerfreien Gütern gezogen worden waren, sollten nicht nur dieses Vorrechts verlustig sein, sondern auch die Rückstände von der Zeit des geschlossenen Hauptrecesses (1672/75) nachträglich festgestellt und liquidirt werden.[13])

Das Bestreben des Fürsten, sich beim Volke und namentlich bei den Bürgern Düsseldorfs populär und beliebt zu machen, welches er so meisterhaft verstand wenn er nur wollte, zeigte sich schon in den ersten Jahren seiner Regierung. Im Mai 1681 hielt die alte Vogelschützen-Bruderschaft ihr jährliches Schützenfest. Johann Wilhelm nahm daran Theil und schoß den Vogel ab. Zur Erinnerung daran vermehrte er den Silberschmuck des Schützenkönigs mit einer großen silbernen, ganz vergoldeten Platte 28⅔ Loth schwer mit dem Wappen und seinem bekannten Wahlspruch: „Dominus virtutum nobiscum". Datum und Inschrift sagen das Nähere. Die Platte nimmt noch heute in dem Königssilber des Sebastianus Schützen-Vereins eine hervorragende Stellung ein; und folgt auf die älteste Platte, welche 1597 von der Herzogin Jacobe der Bruderschaft verehrt wurde.

---

[12]) Auszügl. in Scotti, Sammlung ꝛc. Nr. 623 und 691.

[13]) Ebendaselbst Nr. 693.

Allgemeine Theilnahme erregte es im Lande, als es bekannt wurde, daß Johann Wilhelms Gemalin frohen Aussichten auf Nachkommenschaft entgegengehe. Unter dem 26. September wurden in allen Kirchen Landesgebete angeordnet für glückliche Erfüllung dieser Aussichten. Die Erzherzogin gebar auch am 26. Januar 1683 einen Sohn, welcher jedoch gleich nach der Geburt starb und die Hoffnungen des Fürsten und des Landes zu nichte machte.

V.

Die Jahre 1683, 1684 und 1685. Die allgemeinen Verhältnisse im Reich. Bedenkliche politische Lage der Herzogthümer Jülich und Berg. — Französische Kriegsgefahr. Befreiung Wiens. — Johann Wilhelm und seine getreuen Stände. — Vergrößerung von Düsseldorf. — Zwanzigjähriger Waffenstillstand zu Regensburg. — Erster Landtag 1685. — Tod des Kurfürsten von der Pfalz — Philipp Wilhelm wird Kurfürst.

Das oben erwähnte traurige Familienereigniß hatte Johann Wilhelm sehr niederbebeugt Aber schon wenige Tage später erhielt er die frohe Nachricht von der Erhebung seines vierten Bruders Franz Ludwig auf den Bischofsstuhl zu Breslau, wo derselbe, kaum 19 Jahre alt, am 30. Januar 1683 der Nachfolger seines Oheims, des uns aus der Zeit des Aufenthaltes Johann Wilhelms in Rom schon bekannten Kardinals von Hessen, wurde. Noch zu seinen Lebzeiten hatte dieser dahin gewirkt, daß seinem Neffen die Nachfolge gesichert war, und der Einfluß der nahen Verwandtschaft mit dem Kaiser hatte auch dazu beigetragen, den noch so jungen Prinzen die erste Stufe zu der Leiter der geistlichen Würden betreten zu lassen, auf welcher er demnächst schnell emporstieg.

Die Zustände im deutschen Reiche waren inzwischen nicht beruhigender geworden. Franzosen im Westen, Türken und Ungarn im Osten, bedrohten nach wie vor die Grenzen. Durch besondere Bündnisse hatte Kaiser Leopold I. sich gegen diese Gefahr zu rüsten versucht.

Schon 1682 am 20. Juni hatte er zu Laxenburg mit dem Fränkischen und Oberrheinischen Kreise und einigen Wetterwäldischen Reichsständen sich über die Aufstellung von drei Armeen am Rheine geeinigt, von denen die erste, aus 30,000 Mann bestehend, den Oberrhein von Basel bis Philippsburg, die zweite, von 21,000 Mann, den Mittelrhein von Philippsburg bis Coblenz, und endlich die dritte, mit 20,000 Mann, den Unterrhein von Koblenz bis zur Grenze decken sollten.[1]) Zu größerer Sicherung dieser letzteren Strecke schloß er unter dem 14. Januar 1683 noch ein Abkommen über Truppenstellung mit dem Herzog Ernst August von Braunschweig Lüneburg, der zugleich Bischof von Osnabrück war.[2])

Den 26. Januar 1683 schloß Kaiser Leopold eine Defensiv-Allianz mit dem Kurfürsten von Bayern,[3]) und am 6. Februar 1683 trat er nebst dem Könige Karl II. von Spanien dem Bündniß bei, welches Schweden und Holland schon am 10. Februar 1681 geschlossen hatten zur Garantie des Westfälischen und des Nimweger Friedens.[4]) Im deutschen Reiche selbst hatten sich aber auch der Fränkische und der Bayerische Kreis am 28. März 1683 zu einer besondern Defensiv-Allianz auf drei Jahre verbunden.

Während wir so den Kaiser theils mit auswärtigen Mächten, theils mit einzelnen deutschen Fürsten und Kreisen Verträge schließen sehen, welche offenbar dahin zielen, sich gegen die Uebergriffe Frankreichs zu decken, setzte Johann Wilhelm seine Rüstungen fort, trotz der immer wieder zur Geltung gebrachten Opposition der Landstände. Ueber spezielle Vereinbarungen zwischen ihm und seinem kaiserlichen Schwager liegen zwar keine offiziellen Acte vor, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß er hierin ganz im Sinne des Kaisers handelte. Von seinem Vater, der zu dieser Zeit fast fortwährend in Wien sich befand, um seinem Schwiegersohne mit seinem Rathe zur Hand zu

[1]) Londorp. Act. publ. XI, 430.

[2]) Lünig Cod. germ. diplom I. 766.

[3]) Lünig Cod. germ. diplom I. 758.

[4]) Lünig, Part. spec. Continuatio I. 485. Karl XI. von Schweden, aus dem Pfälzischen Hause entsprossen, hatte 1681 das Herzogth. Zweibrücken geerbt. Wilhelm III. von Oranien war Besitzer der Herrschaften Vianden und St. Vith in der Grafschaft Chini. Die französischen Reunionskammern hatten sowohl Zweibrücken als Chini eingezogen als ehemals französische Lehne, und Karl XI. und Wilhelm von Oranien erhielten von Ludwig XIV. die Aufforderung den Lehnseid zu leisten. Daher dieses Bündniß. Ranke, Franz. Geschichte im 16. u. 17. Jahrh. III. 71.

gehen, wurde er in dieser Richtung noch immer mehr befestigt. Doch war es das Bestreben Philipp Wilhelms, im Verein mit seiner Tochter, der Kaiserin, den Kaiser dahin zu bestimmen, jetzt noch mit Frankreich Frieden zu halten, aber sich auf alle Weise zum Kriege vorzubereiten, und zunächst gegen Türkei und die Rebellen in Ungarn sich zu wenden.

Auf dem im April 1683 in Düsseldorf zusammenberufenen Landtage kam es wiederum zu den unliebsamen Debatten über die Geldforderungen, welche wir aus den früheren Vorgängen kennen lernten, so daß wir hier auf Details nicht näher einzugehen brauchen. Unter den für das Jahr 1683 umgelegten Steuern nehmen die Summen für die Miliz, zur Landesdefension, zur Verstärkung der Festungen Düsseldorf und Jülich, wiederum den größten Theil für sich in Anspruch und die zur Ablösung der Kammer-Capitalien und zu des Fürsten freier Disposition bewilligten Beiträge treten dahinter bedeutend zurück.[5])

Die politische Stellung Johann Wilhelms wurde noch schwieriger, als nach dem Tode Bischofs Ferdinand II. von Münster und Paderborn, der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln im Juli 1683 dessen Nachfolger in Münster wurde. Die Bemühungen und Intriguen Wilhelms von Fürstenberg, — jetzt Bischof von Straßburg, Abt von Stablo und Cardinal — hatten diese Wahl durchgesetzt. Er hatte seinem Einflusse dadurch einen größern Wirkungskreis verschafft, den er zu Gunsten Frankreichs hoffte ausbeuten zu können. Maximilian Heinrich war jetzt Bischof von Lüttich, Kurfürst von Köln, Bischof zu Münster und zu Hildesheim und folgte in Allem den Rathschlägen Fürstenbergs, dessen Absichten dahin zielten, hier im Westen und Nordwesten des Reiches, durch die Gebiete von Lüttich, Stablo, Köln, Münster und Hildesheim gewissermaßen eine Barriere zu bilden, damit die Franzosen um so leichteres Spiel hätten, wenn es ihnen in den Sinn kommen sollte, auf diesem Wege festen Fuß in Deutschland zu fassen. Zu dem Ende hatte er es auch dahin zu bringen gewußt, daß 10,000 Mann Münstersche Truppen bereit standen, um in das Stift Köln einzurücken und bei Zons ein Lager zu beziehen, von welchem aus sie in Verbindung mit noch 12,000 Mann kurkölnischer und französischer Truppen alle Rheinübergänge sperren sollten.[6])

---

[5]) Unter den Ausgaben findet sich auch eine Summe von 534 Thlrn. 47 Alb. für Demolition des Schlosses Landskron im Ahrthale.

[6]) Staats-Archiv zu Düsseld. Stadt Köln, besondere Ereignisse Nr. 1 Denkschrift über den Cölnischen Tumult (Fragment.)

Hierzu trat noch die zweideutige und zweifelhafte Politik des Kurfürsten von Brandenburg, dessen ungünstige Stimmung für den Kaiser und dessen Kriegspläne noch gesteigert wurde, als Leopold I. sich in ein Bündniß mit Schweden eingelassen hatte. Auch hatte der Kurfürst schon im September 1682 sich mit Münster zu einer Defensiv-Allianz verbunden, welche zwar nicht direkt gegen den Kaiser gerichtet war, jedoch dahin zielte, den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche mit allen Kräften zu verhindern. Der König von Dänemark schloß sich diesem Bündnisse an, als eine französische Flotte von Brest auslief, um sich im Sunde mit der dänischen Flotte zu vereinigen.

Diese verschiedenen Momente dürften genügen, um die Bedenklichkeit der Lage zu bestätigen, in welcher Johann Wilhelm sich befand. Rings umgeben von Gebieten, deren Fürsten eine ganz andere Politik verfolgten als er, hielt er es für durchaus nöthig, seine Festungen in guten Stand zu setzen und Truppen bereit zu haben, um seine Herzogthümer wenigstens gegen die Einbrüche und Durchmärsche feindlicher Streifpartieen zu sichern.

Im Osten des Reiches war inzwischen die Gefahr aufs Höchste gestiegen. Der im Jahre 1664 mit den Türken abgeschlossene Friede war abgelaufen und die Versuche des Kaisers, denselben zu verlängern, waren an den harten und übertriebenen Forderungen der Türken gescheitert. Diese vereinigten sich mit den Rebellen in Ungarn, überschwemmten in unzählbaren Schaaren das Land und standen am 14. Juli, angeblich mit 273,000 Mann, vor Wien. Der Kaiser war mit seiner hochschwangeren Gemalin und dem ganzen Hofstaate nach Linz geflüchtet. Vergebens sah er sich nach Hülfe um. Vom Reiche konnte er nur geringe Unterstützung erwarten, da ein Theil der Fürsten ihm abgeneigt war, und auch die westliche Grenze nicht entblößt werden durfte. Nur die Kurfürsten von Sachsen und Bayern und der Fränkische Kreis hatten ihm Truppen zugeführt[1]). Da legte sich König Johann Sobieski von Polen ins Mittel und führte ein starkes Heer

---

[1]) Der Kurfürst von Brandenburg hatte dem Kaiser 18,000 Mann versprochen und auch in Marsch gesetzt. Als aber der französische Gesandte in Berlin seinem Collegen in München dies mittheilte unter dem Bemerken, daß diese Truppen die schlesischen Fürstenthümer besetzen sollten, kam dieses Gerücht durch den Kurfürsten von Bayern zu den Ohren des Kaisers, welcher sich nun die Hülfe verbat.

Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenburg. IV. 125.

aus Polen heran, hauptsächlich auf Veranlassung des Papstes.[8]) Die Vereinigung zwischen dem deutschen und dem polnischen Heere kam glücklich zu Stande und durch die große Schlacht vom 12. September wurden die Türken vertrieben. Wien war gerettet;[9]) König Ludwig XIV. aber wurde durch dieses Ereigniß so betroffen, daß er vorläufig von seinen Absichten auf Deutschland abstand und zu Unterhandlungen geneigt wurde, welche auch im Jahre 1684 zum Waffenstillstande führten.

Noch einen zweiten Todesfall in seiner Familie hatte Johann Wilhelm im Laufe dieses Jahres zu beklagen. Sein zweiter Bruder, Prinz Wolfgang, Georg, Friederich Franz (geb. zu Düsseldorf, den 9. Juni 1659), denn wir schon bei der Ankunft des Fürsten in seinen hiesigen Landen kennen lernten, starb am 4. Juni 1683, noch nicht 24 Jahre alt, in Neustadt bei Wien; er war krank von einer Reise zurückgekehrt, welche er mit seinen jüngeren Brüdern nach Rom gemacht hatte. Wolfgang Georg hatte sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet und schon in seinem zwölften Jahre (1671) eine Edel-Canonikats-Praebende am St. Gereons Stift in Köln erhalten, welche durch den Tod des Grafen Königseck erledigt war. Den 1. August 1675 erhielt er die Subdiaconats-Weihe, kaum 16 Jahre alt.

In schneller Reihenfolge wurde er dann Domherr zu Köln, zu Straßburg, Lüttich, Münster, Passau, Brixen, Trient und Breslau. In letzterem Stift hatte er auch auf der Wahl zum Bischofsstuhl gestanden, den jedoch sein jüngerer Bruder Franz Siegismund bestieg. Der Tod raffte ihn hin, als er eben zum Bischof von Neustadt bei Wien erwählt werden sollte, wo er auch „apud P. P. St. Pauli primi Eremitae beigesetzt wurde."[10])

---

[8]) v. Walewski, Geschichte der heiligen Ligue und Leopold I. 1. Th. 90. Anmerkung. „Jussu Pontificis."

[9]) Unter den in Wien stehenden kaiserl. Truppen sind auch 7 Comp. des Regiments des Prinzen Ludwig Anton von Neuburg unter Führung des Oberstlieut. Baron Aviczaga, Hptm. v. Bellbrück blieb bei einem Ausfalle am 25. August. Der Prinz zeichnete sich im October bei der Eroberung von Gran aus. Theat. Europe. XII. 534. 566. Ob das Regiment für den Prinzen vielleicht aus Werbungen in Jülich und Berg formirt wurde, ist nicht zu ermitteln.

[10]) Brosii. Annal. III. 169. Auch wird der Prinz hier als Metropolitanae Coloniensis Chori Episcopus et in eadem urbe Praepositus ad. St. Gereonem aufgeführt, welche geistlichen Würden die anderen benutzten Quellen jedoch nicht nachweisen.

Während dieser für Johann Wilhelm so unruhigen und bedenklichen Zeit, ließ er die Ordnung der innern Verhältnisse seiner Länder nicht aus dem Auge. Zunächst waren es die Steuerangelegenheiten, welche manche Verbesserung erforderten. Besonders hatten die Aemter zu leiden gehabt durch die Beitreibung der Steuer-Rückstände mittelst militairischer Execution, wobei vielfache Ausschweifungen vorfielen. Auf Anstehen der Landstände, in deren Beschwerden diese Executionen stets wiederholt wurden, untersagte Johann Wilhelm dieselben durch eine Verfügung (Generale) vom 18. Januar 1683, und überwies die Ausführung der Steuerexecutionen lediglich den Amtsboten. Ferner wurde unter dem 22. April 1683 befohlen, daß die Gemeinden für die Steuerrückstände Einzelner nicht mehr verantwortlich gemacht werden und zu deren Abtragung verpflichtet sein, sondern nur die Säumigen dafür angesehen werden sollen. Endlich wurden durch Verfügung vom 29. April 1683 die Eigenthümer aller während des Krieges verlassenen Güter aufgefordert, binnen drei Monaten ihr Besitzthum wieder anzutreten, unter dem Versprechen, daß ihnen, bei wirklicher Unvermögenheit, die Steuerrückstände erlassen seien. Die Güter derjenigen aber, welche nach diesen Terminen nicht zurückgekehrt sind, sollen mit Beschlag belegt und zum Besten des Fiskus verkauft werden.[11])

Im Sommer 1683 finden wir Johann Wilhelm und den Hof wie gewöhnlich auf dem Schlosse Hambach bei Jülich. Die Arbeiten an der Befestigung Jülich's interessirten ihn sehr, und häufig besichtigte er dieselben. Hierbei fand er, daß noch viel Raum zu neuen Ansiedlungen vorhanden war. Unter dem 1. August ergieng deshalb aus Hambach ein öffentlicher Aufruf, wonach allen In- und Ausländern, welche in Jülich neue Häuser bauen wollten, um sich dort niederzulassen, dies nicht allein erlaubt, sondern auch eine zwölfjährige Steuerfreiheit für die Häuser und Befreiung von allen Personal- und Real-Lasten zugestanden wird. Auch wird von hier aus für das Herzogthum Jülich unter dem 25. August eine Verfügung erlassen, durch welche die mißbräuchlichen Erpressungen bei den Steuerexecutionen durch die Amtsboten und die dazu requirirten Soldaten strenge verboten werden.[12])

Im October 1683 ist Johann Wilhelm in Bensberg. Auf den Vortrag der Räthe werden von hier aus mehrere Verordnungen

[11]) Alle drei Verfügungen, auszügl. in Scotti, Sammlung Nr. 699, 700 u. 701. Originale im Staatsarchiv.

[12]) Scotti, Sammlung Nr. 702 und 703 im Auszuge.

publicirt, welche die Abstellung von Uebelständen in der Gerichtsverfassung zum Gegenstande haben. Dahin gehören: die Verordnung vom 21. October, die Advocaten, Procuratoren und Sollicitanten betreffend. Die Zahl derselben soll beschränkt und darauf gesehen werden, daß Niemand zu einem verantwortlichen Amte zuzulassen sei, der nicht vorher über seine Person, seinen Lebenswandel und seine Rechtskenntnisse gebührende Auskunft und Beweise geliefert habe. Ferner die Verordnung vom 10. November, welche den Procuratoren bei der Hofkanzlei strenge untersagt, mit den Partheien zu zechen und denselben übertriebene Gebühren anzurechnen; eine Gebührentaxe wird beigefügt. Endlich wird unter dem 16. November verfügt, daß solche Streitsachen, welche ihrer Natur nach der Competenz der Untergerichte und der Amts Verhöre unterworfen sind, nicht bei der Hof-Kanzlei vorgebracht werden dürfen, da diese ohnehin mit Arbeiten überhäuft sei.[13])

Das Vertrauen des Kaisers berief unseren Fürsten auch zu mehreren Commissorien in Streitigkeiten zwischen einzelnen Reichsständen und sonstigen Reichsangelegenheiten. Im Sommer 1683 erhält er den Auftrag, in Verbindung mit dem Kurfürsten von Trier, die Differenzen zwischen Magistrat und Bürgerschaft in der Reichsstadt Köln zu vermitteln, welche sich schon seit mehreren Jahren hingezogen, und in welchen schon 1680 der Graf v. Oettingen als Commissarius einmal thätig gewesen. Es waren die in der Geschichte Kölns als „Gülich'scher Tumult" bezeichneten Unruhen, auf welche näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Nachdem es dem vom Kaiser nach Köln gesendeten Reichshofrath Jodoci nicht gelungen war, den Frieden in der Stadt wieder herzustellen, sollten nun der Kurfürst von Trier und Johann Wilhelm dazu hinwirken. Ersterer sendete seinen Geheimenrath und Ober-Marschall Freiherrn von der Leyen, als Bevollmächtigten dorthin, Johann Wilhelm aber ließ sich durch den Frhrn. von Nesselrode vertreten. Beide Bevollmächtigte richteten jedoch vorläufig nichts aus.[14])

Auch bei den Generalstaaten im Haag trat Johann Wilhelm in Verbindung mit dem Bischof von Münster auf, als Vermittler der Erbstreitigkeiten in Ostfriesland, zwischen der verwittweten Fürstin, als Vormünderin ihres Sohnes, und verschiedenen Praetendenten auf Theile der Grafschaft. Bei dieser Gelegenheit ließ er durch seinen Residenten auch noch Forderungen von rückständigen Subsidiengeldern

[13]) Scotti, Sammlung Nr. 704, 705 u. 706 im Auszuge.

[14]) Theatr Europ. XII. 512. u. Acten Stadt Köln ꝛc. im Staatsarchiv.

aus dem letzten Kriege zur Sprache bringen, und erklären, daß, wenn nicht innerhalb zehn Tagen Erledigung erfolgt sei, er den Residenten zurückrufen und andere Wege zu seiner Bezahlung zu suchen wissen werde.[15])

Der Schluß des Jahres 1683 hatte für die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Frankreich noch kein definitives Resultat herbeigeführt. Noch bis tief in das Jahr 1684 hinein wurde unter steter und eifriger Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg wegen des Friedens oder mindestens wegen eines Waffenstillstandes unterhandelt, doch wurden von beiden Seiten Bedingungen gestellt, welche den Abschluß verhinderten. Für die Herzogthümer Jülich und Berg war dadurch die politische Lage keine günstigere geworden. Dieselbe hatte sich vielmehr noch verschlimmert, als im Januar 1684 der Kurfürst von Köln mit Ludwig XIV. eine Allianz geschlossen hatte, wonach er, gegen Subsidien, den Franzosen 15,000 Mann überließ, deren Befehl auf Verlangen des Kurfürsten, der französische General von Choiseul übernahm. Außerdem ließ Maximilian Heinrich Rheinberg stärker befestigen und warb Truppen an trotz aller Opposition der Kur-Kölnischen Stände auf dem zu Neuß gehaltenen Landtage. Auch die Stadt Köln wurde dadurch nicht wenig beunruhigt und beschloß, auf ihre Kosten 2000 Mann zu werben, um dem Schicksal Lüttichs zu entgehen, welche Stadt der Kurfürst, als Bischof von Lüttich, mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht hatte. Ludwig XIV. aber ließ ein starkes Truppencorps vorgehen und zum Theil in das Erzstift Köln einrücken.[16])

Bei dieser kriegerischen Bewegung in unmittelbarer Nachbarschaft hielt es Johann Wilhelm für durchaus geboten, auf die „Landesdefension" und deren Verstärkung nach Kräften hinzuarbeiten. Damit seine Unterthanen sich nicht durch die in der Nachbarschaft stattfindenden Werbungen verlocken ließen, verbot er unter dem 16. Februar 1684 alle fremden Kriegswerbungen im Lande, welches seine Bewohner zur eigenen Vertheidigung nöthig habe; der Eintritt in fremde Kriegsdienste durfte nur mit besonderer Erlaubniß des Landesherrn geschehen. Das Kaiserliche Avocatorium vom 7. März, wonach alle in fremden Kriegsdiensten stehenden deutsche Reichsangehörige zur Rückkehr ins Vaterland aufgefordert wurden, und das gleichzeitige Verbot aller Zufuhr von Pferden, Proviant und Munition zum Reichsfeinde, ließ er überall im Lande bekannt machen und zur strengsten Nachachtung

[15]) Theatr. Europ. XII. 591.

[16]) Theatr. Europ. XII. 650.

empfehlen.[17]) Nun handelte es sich noch darum, von den Landständen die weiteren nöthigen Geldmittel zur Durchführung der begonnenen und theilweise schon ausgeführten Rüstungen zu erlangen. Nachdem Vorhergegangenen mußte er dabei wieder auf lebhafte Opposition gefaßt sein und glaubte derselben am zweckmäßigsten zuvorzukommen, wenn er seinen lieben getreuen Landständen von Hause aus seinen unabänderlichen festen Willen zeige, diese Angelegenheit kurz und schnell zu dem gewünschten Ziele zu führen.

Schon im März waren die Stände beider Herzogthümer in Düsseldorf versammelt. Gleich bei der Eröffnung der Berathungen ließ Johann Wilhelm ihnen insinuiren: „sie schienen die Landtagshandlungen allein zu ihrem selbsteigenen, theils zu anderer ihrer Freunde und Adhaerenten fast spöttlichen und dem Lande sehr beschwerlichem Interesse, vorsätzlich zu protrahiren, anstatt sofort wegen des „Hauptwerks" sich herauszulassen ꝛc." In einem Referat vom 5. April suchen Stände diesen Vorwurf von sich abzuwälzen. Sie schieben die Schuld der sich so sehr in die Länge ziehenden Verhandlungen darauf hin, daß von Seiten des Fürsten zur Erledigung ihrer gravamina nichts geschehe und von ihnen immer nur die Einwilligung zu neuen Steuern verlangt werde, obgleich sie ihre Verhandlungen noch niemals so beschleunigt und noch keinem früheren Landesherrn so viel bewilligt hätten, als dies während der jetzigen Regierung geschehen sei ꝛc.

Eine Veranlassung zur besonderen Beschwerde nahmen die Stände aus einem Befehl des Fürsten, der die „Landesbedienten" zur genauen Rechnungslegung aufforderte, wo dann die Rechnungen von den Räthen geprüft und die nachlässig oder schuldig befundenen, unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen und bestraft werden sollten. Da gleichzeitig eine neue Hofgerichtsordnung nebst allen seit 1580 beim Hofgericht ergangenen Bescheiden publizirt wurde, so hielten Stände sich in ihren Privilegien verletzt, da dies Alles ohne ihr Zuthun geschehen war. Ihre Syndici hatten in den Berathungen rechtlich zu beweisen gesucht, daß der Fürst gegen den Haupt- und Deklarations-Receß gehandelt habe. „Zu der Prüfung der Rechnung müßten Deputirte der Stände hinzugezogen werden, und eine etwaige Untersuchung und Bestrafung gehöre zur Competenz der Schöffengerichte." Diesen Widerspruch nahm Johann Wilhelm sehr übel. In der am 24. April erfolgten Resolution auf die Beschwerden bemerkt er, „daß er sehr mißfällig vernommen habe, wie Stände oder vielmehr deren

[17]) Scotti, Sammlung. Nr. 708, 709. Beide Verordnungen auszüglich.

eine Commission niedergesetzt werde, um zu erwägen, ob nicht des vielen Zuzuges wegen und zur größeren Sicherheit des Gewerbes den Bürgern die Einquartierung abgenommen und für die Garnison Barracken gebaut werden sollten; auch sollte das Gebäu auf der Citadelle befördert werden. Diese und andere Einrichtungen sollten aber in die „gazetten" gesetzt werden, um Ansiedler heranzuziehen [21])

In Regensburg war inzwischen nach langen Verhandlungen am 15. August 1684 der Abschluß eines Waffenstillstandes auf zwanzig Jahre zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reiche abgeschlossen worden, und der Kaiser konnte jetzt seine disponibeln Streitkräfte scheinbar ungefährdet gegen die Türken wenden. Ludwig XIV. hatte von dem Waffenstillstande zwar größere Vortheile als Deutschland, doch war wenigstens für jetzt so viel erreicht, daß den weiteren Reunionen deutschen Gebietes Einhalt gethan war. Französische Truppen blieben aber nach wie vor an den Grenzen stehen, bereit in jedem Augenblicke die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn sich dazu eine passende Gelegenheit zeigen sollte. Der Kaiser aber richtete sein Augenmerk auf die Formation eines stehenden Reichsheeres, wozu ihn besonders der Rath seines Schwiegervaters, des Herzogs Philipp Wilhelm, veranlaßt haben soll. Unter so bewandten Umständen fand denn auch Johann Wilhelm keine Veranlassung, die angeworbenen Truppen zu reduziren, obgleich der Unterhalt für dieselben vom Lande nur mit der Anspannung aller Steuerkräfte aufgebracht werden konnte. Die Beamten wurden veranlaßt, die Steuern gegen 5% Zinsen vorzuschießen, und den Pächtern von geistlich, adlich und freien Gütern wurden bei Strafe doppelter Zahlung verboten, ihren Herrschaften die Pachtgelder abzuliefern, ehe die ausgeschriebenen Steuern davon entrichtet waren; namentlich war diese Maaßregel gegen auswärtige Besitzer inländischer Güter gerichtet. Die im April 1684 erlassene und unter dem 23. September wiederholte Verordnung, daß die in den Unterherrschaften und den Städten „eingeschlichenen" unvergleideten Juden innerhalb einer bestimmten Frist ausgewiesen und ihre Güter verzeichnet und in Zuschlag gelegt werden sollten, dürfte auch wohl mehr auf die Anwendung der Steuerschraube als auf christliches Bedenken zurückzuführen sein, denn gewiß haben dieselben, welche dazu die Mittel besaßen, ihren ferneren Aufenthalt in einem Lande, wo durch Geldgeschäfte viel zu verdienen war, gerne mit Zahlung des Geleitgeldes erkauft. Daß die Zustände im Lande jedoch noch wenig geregelt waren, dürfen wir aus der Verordnung vom 16. No-

[21]) Lenzen, Collectanea z. Geschichte Düsseldorfs im Staats-Archiv.

vember 1684 schließen, welche die früher ergangenen Verordnungen gegen Räubereien und Straßenschändungen erneuert und einschärft.

Gleich dem Jahre 1683 brachte auch das Jahr 1685 dem Fürsten schon im Januar eine frohe Botschaft in Bezug auf einen seiner Brüder. Diesmal betraf es den Prinzen Ludwig Anton, den dritten Sohn Philipp Wilhelms. Derselbe war ebenfalls dem geistlichen Stande bestimmt, und hatte schon in seinem 15. Lebensjahre von seinem königlichen Pathen Ludwig XIV. die Abtei Fecamp, unweit Dieppe, als einträgliche Pfründe erhalten, welcher sich bald noch andern Pfründen zugesellten. Da er jedoch mehr dem Kriegerstande sich zuneigte, war er in den deutschen Ritterorden eingetreten, und kaum 19 Jahre alt, im Jahre 1679, bereits Coadjutor des Deutschmeisters, welchem er am 15. Januar 1685 in der Würde folgte. Schon 1683 hatte er ein Regiment zu Fuß vor Wien[21]), und stand jetzt ebenfalls noch bei der Kaiserlichen Armee in Ungarn.

Schon im Februar 1685 rief Johann Wilhelm die Stände zum Landtage am 1. März auf. Der Kaiser hatte nemlich das Verlangen gestellt, daß aus den Herzogthümern Jülich und Berg 1000 Mann Ersatztruppen zum Heere nach Ungarn geschickt und 80,000 Thlr. in die Reichs-Kriegskasse eingeliefert werden sollten. Außerdem hatte er die Einquartierung und Verpflegung im Lande für mehrere Regimenter begehrt, welche der Kurfürst von Köln und Bischof von Münster gestellt hatte und welche auf dem Marsche nach Ungarn das diesseitige Gebiet berühren mußten.

Gleich bei Eröffnung des Landtages am 2 März brachte Johann Wilhelm dieses Begehren des Kaisers zur Sprache und knüpfte daran seine eigenen Forderungen für die Miliz mit 115,000 Thlrn., für Festungsbauten in Düsseldorf 15,000 Thlr., in Jülich 10,000 Thlr. Auch für den Prinzen Karl Philipp (den 4. Sohn Philipp Wilhelms), der das auch ihm ursprünglich zugedachte geistliche Gewand mit dem Soldatenrocke vertauscht hatte und jetzt, 23 Jahre alt, zum Heere nach Ungarn abgehen sollte, wurde eine Beihülfe zur Kriegs-Ausrüstung verlangt. Endlich stellte er den Ständen noch vor, wie er erwarte, daß sie ihm, bei dem Ausfall so vieler Revenüen aus den Kammergütern, mit einem „Erklecklichen" zu seiner Subsistenz unter die Arme greifen würden.

Durch diese Anforderungen waren die Stände von Hause aus sehr unwillig gemacht, und versuchten, wie gewöhnlich, durch Opposition

---

21) Es ist dies der Stamm des noch heute im Oesterreichischen Heere bestehenden Regiments Deutschmeister.

eine Commission niedergesetzt werde, um zu erwägen, ob nicht des vielen Zuzuges wegen und zur größeren Sicherheit des Gewerbes den Bürgern die Einquartierung abgenommen und für die Garnison Barrakken gebaut werden sollten; auch sollte das Gebäu auf der Citadelle befördert werden. Diese und andere Einrichtungen, sollten aber in die „gazetten" gesetzt werden, um Ansiedler heranzuziehen.[21])

In Regensburg war inzwischen nach langen Verhandlungen am 15. August 1684 der Abschluß eines Waffenstillstandes auf zwanzig Jahre zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reiche abgeschlossen worden, und der Kaiser konnte jetzt seine disponibeln Streitkräfte scheinbar ungefährdet gegen die Türken wenden. Ludwig XIV. hatte von dem Waffenstillstande zwar größere Vortheile als Deutschland, doch war wenigstens für jetzt so viel erreicht, daß den weiteren Reunionen deutschen Gebietes Einhalt gethan war. Französische Truppen blieben aber nach wie vor an den Grenzen stehen, bereit in jedem Augenblicke die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn sich dazu eine passende Gelegenheit zeigen sollte. Der Kaiser aber richtete sein Augenmerk auf die Formation eines stehenden Reichsheeres, wozu ihn besonders der Rath seines Schwiegervaters, des Herzogs Philipp Wilhelm, veranlaßt haben soll. Unter so bewandten Umständen fand denn auch Johann Wilhelm keine Veranlassung, die angeworbenen Truppen zu reduziren, obgleich der Unterhalt für dieselben vom Lande nur mit der Anspannung aller Steuerkräfte aufgebracht werden konnte. Die Beamten wurden veranlaßt, die Steuern gegen 5% Zinsen vorzuschießen, und den Pächtern von geistlich- adlich und freien Gütern wurden bei Strafe doppelter Zahlung verboten, ihren Herrschaften die Pachtgelder abzuliefern, ehe die ausgeschriebenen Steuern davon entrichtet waren; namentlich war diese Maaßregel gegen auswärtige Besitzer inländischer Güter gerichtet. Die im April 1684 erlassene und unter dem 23. September wiederholte Verordnung, daß die in den Unterherrschaften und den Städten „eingeschlichenen" unvergleideten Juden innerhalb einer bestimmten Frist ausgewiesen und ihre Güter verzeichnet und in Zuschlag gelegt werden sollten, dürfte auch wohl mehr auf die Anwendung der Steuerschraube als auf christliches Bedenken zurückzuführen sein, denn gewiß haben dieselben, welche dazu die Mittel besaßen, ihren ferneren Aufenthalt in einem Lande, wo durch Geldgeschäfte viel zu verdienen war, gerne mit Zahlung des Geleitgeldes erkauft. Daß die Zustände im Lande jedoch noch wenig geregelt waren, dürfen wir aus der Verordnung vom 16. No-

[21]) Lenzen, Collectanee z. Geschichte Düsseldorfs im Staats-Archiv.

ember 1684 schließen, welche die früher ergangenen Verordnungen gegen Räubereien und Straßenschändungen erneuert und einschärft.

Gleich dem Jahre 1683 brachte auch das Jahr 1685 dem Fürsten schon im Januar eine frohe Botschaft in Bezug auf einen seiner Brüder. Diesmal betraf es den Prinzen Ludwig Anton, den dritten Sohn Philipp Wilhelms. Derselbe war ebenfalls dem geistlichen Stande bestimmt, und hatte schon in seinem 15. Lebensjahre von seinem königlichen Pathen Ludwig XIV. die Abtei Fecamp, unweit Dieppe, als einträgliche Pfründe erhalten, welcher sich bald noch andern Pfründen zugesellten. Da er jedoch mehr dem Kriegerstande sich zuneigte, war er in den deutschen Ritterorden eingetreten, und kaum 19 Jahre alt, im Jahre 1679, bereits Coadjutor des Deutschmeisters, welchem er am 15. Januar 1685 in der Würde folgte. Schon 1683 hatte er ein Regiment zu Fuß vor Wien[a]), und stand jetzt ebenfalls noch bei der Kaiserlichen Armee in Ungarn.

Schon im Februar 1685 rief Johann Wilhelm die Stände zum Landtage am 1. März auf. Der Kaiser hatte nemlich das Verlangen gestellt, daß aus den Herzogthümern Jülich und Berg 1000 Mann Ersatztruppen zum Heere nach Ungarn geschickt und 20,000 Thlr. in die Reichs-Kriegskasse eingeliefert werden sollten. Außerdem hatte er die Einquartierung und Verpflegung im Lande für mehrere Regimenter beantragt, welche der Kurfürst von Köln und Bischof von Münster gestellt hatte und welche auf dem Marsche nach Ungarn das diesseitige Gebiet berühren mußten.

Gleich bei Eröffnung des Landtages am 2 März brachte Johann Wilhelm dieses Begehren des Kaisers zur Sprache und knüpfte daran seine eigenen Forderungen für die Miliz mit 115,000 Thlrn., für Festungsbauten in Düsseldorf 15,000 Thlr., in Jülich 10,000 Thlr. Auch für den Prinzen Karl Philipp (den 4. Sohn Philipp Wilhelms), der das auch ihm ursprünglich zugedachte geistliche Gewand mit dem Soldatenrocke vertauscht hatte und jetzt, 23 Jahre alt, zum Heere nach Ungarn abgehen sollte, wurde eine Beihülfe zur Kriegs-Ausrüstung verlangt. Endlich stellte er den Ständen noch vor, wie er erwarte, daß sie ihm, bei dem Ausfall so vieler Revenüen aus den Kammergütern, mit einem „Erklecklichen" zu seiner Subsistenz unter die Arme greifen würden.

Durch diese Anforderungen waren die Stände von Hause aus sehr unwillig gemacht, und versuchten, wie gewöhnlich, durch Oppositionen

a) Es ist dies der Stamm des noch heute im Oesterreichischen Heere bestehenden Regiments Deutschmeister.

die Summen zu mindern, was wieder auf Seiten des Landesherrn großes Aergerniß hervorrief und Fürst und Stände bald wieder scharf aneinander brachte. Die 20,000 Thlr. zum Türkenkriege lehnten sich entschieden ab, da sie schon im vorigen Landtage die Römermonate bewilligt hätten, welche gegen ihren ausdrücklichen Vorbehalt umgelegt, eingezogen und verwendet worden wären, ohne daß ihnen darüber Rechnung gelegt sei, die Lande seien von Steuern so belastet, daß ihr gänzlicher Ruin bevorstehe. Hierüber zogen sich nun die Debatten wieder sehr in die Länge und die Zeit verstrich, ohne irgend ein Resultat zu erlangen. Nun bringt Johann Wilhelm ein vielleicht durch ihn selbst hervorgerufenes Schreiben des Kaisers, schon aus dem Jahre 1684, vor, worin derselbe sagt, daß die Landstände die Unvermögenheit des Landes um so weniger vorschützen könnten, da sie zu dem Lande selbst oftmals mit unnöthigen Verzögerungen der Landtagshandlungen, deren Unkosten und höhere Beschwerden aufbürdeten, weshalb dergleichen Mißbrauch zu des Landes Bestem billiger abzustellen sei, als eine so kleine, zum Nutzen der ganzen Christenheit gereichende Beihülfe unter derlei unstatthaften praetentionen zu verweigern ꝛc." Am Schlusse heißt es: „worin hinfüro Deine Lehden schon werden wissen recht zu thun". —

Mit diesem Schreiben und der Autorität des Kaisers hinter sich, faßte nun Johann Wilhelm seine getreuen Stände schärfer an. Er bedeutete ihnen, daß, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen an der Handlung Schluß ein Ende machen würden, er alsdann keine Landtagszehrungen und Diäten mehr gut machen lassen werde; sie, Stände, sollten vielmehr schuldig sein, „nach Verfließung sothaner Zeit, das übrige, was noch darausgehen würde, aus dem Ihrigen abzutragen und Jeder an sein eigenes Bein zu binden". Die Stände bewilligten nun die 20,000 Thlr. zur Türkenhülfe, und zwar nach der alten Matrikel $^2/_3$ für Jülich, mit 13,333$^1/_3$ Thlr. und $^1/_3$ für Berg mit 6,666$^2/_3$ Thlr. umzulegen

Nicht besser kamen die Herren fort bei den übrigen Forderungen ihres Landesherrn. Trotz ihres Sträubens und Feilschens mußten sie sich zu deren Einwilligung endlich bequemen. Sie beschweren sich über die Fortifications-Bauten; als sie aber auf ihre Verpflichtung zur Instandhaltung der Festungen laut Haupt- und Declarations-Recess hingewiesen werden, entgegnen sie, sie wären allerdings verpflichtet, die Festungen im Stande zu erhalten, aber so, wie bereits angefangen sei und ferner fortgefahren würde neu aufzubauen, dazu wären sie nicht schuldig, das Geld zu bewilligen. Auch an der Exigenz für die Miliz wollen sie Abstriche machen, aber Johann Wilhelm erklärt ihnen kurz und bündig, „er wolle die gemachten Einwendungen auf ihrem Unwerth

bestehen lassen, zumalen er darinfalls von Landständen sich gar nichts vorschreiben lassen könne noch wolle". Als die Stände nun immer noch nicht zum Beschluß kommen konnten und wieder sich hinter ihre gravamina zu verschanzen suchen, eröffnet ihnen der Fürst bei der Audienz, sie möchten, um die Hauptsache nicht aufzuhalten, ihre Beschwerden alle jedesmal am Schlusse des Landtages vorbringen, damit in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage darüber berathen und beschlossen werden könne. Stände traten ab und wollten im Vorzimmer die Sache noch besprechen, weshalb sie um Aufschub bitten ließen. Johann Wilhelm aber läßt ihnen hinausjagen: „wenn sie sich nicht sofort entschlössen, werde er den Landtag aufheben und die proponirte Exigenz ans Landesfürstliches Amt repartiren lassen. Das half, und die Stände bewilligten nun in ihrem letzten Referat:

Für die Miliz ꝛc.	Jülich 76,000 Thlr.		Berg 30,000 Thlr.		=	106,000 Thlr.
Für die Festungen	„ 10,000	„	„ 15,000	„	=	25,000 „
Zur freien Disposition	„ 8,000	„	„ 3,000	„	=	11,000 „
Für den Prinzen Karl	„ 2,000	„	„ 1,000	„	=	3,000 „
	Jülich 96,000 Thlr.		Berg 49,000 Thlr.		=	145,000 Thlr.
Dazu wie oben zur Türkenhülfe	„ 13,333⅓	„	„ 6,666⅔	„	=	20,000 „
So daß in Summa	Jülich 109,333⅓ Thlr.		Berg 55,666⅔ Thlr.		=	165,000 Thlr.

umzulegen hatten. Dazu kommen noch bedeutende Beträge für Einlösung und Verzinsung der übernommenen Kammer-Capitalien, für die Gehälter der Landesbedienten, für Landtagsverehrungen und endlich der Landtags-Renner mit seinen verschiedenen Posten an Douceurs und Trinkgeldern und das Hebegeld der Pfennigsmeister, so daß das Land wiederum schwer besteuert wurde. Im Landtagsabschiede vom 29. März dankt dann der Landesherr seinen lieben getreuen Landständen auch mit den verbindlichsten Redensarten für die ihm bewiesene Treue und Devotion. Die Herrn giengen nach Hause, ihre gravamina und deren Erledigung ihren zurückgebliebenen Deputirten überlassend.

Um den Beschwerden der Landstände doch in einer Beziehung entgegenzukommen, erließ nun Johann Wilhelm auch einige Verordnungen, durch welche in der Steuererhebung ein geregelteres Verfahren eingeführt werden sollte. Die Steuerempfänger wurden angewiesen, in den Kirchspielen, Honschaften und Dörfern ihres Bezirkes von zehn zu zehn Tagen Empfangstermine anzusetzen, ohne irgend eine Belästigung der Unterthanen. Den Vögten und Schulthißen wurde strenge untersagt, Steuerexecutionen durch die Landestruppen ausführen zu lassen; um sie jedoch zu pünktlicher und prompter Steuererhebung zu veranlassen,

werden ihnen 7% Hebegeld zugesichert; sie sollen die ausgeschriebenen Steuern gebührlich repartiren auf die Steuerpflichtigen, und gegen Säumige nur Amts- und Gerichtsboten vorgehen.[23])

Die Zustände im Reich waren nach endlichem Abschlusse des Regensburger Waffenstillstandes ziemlich unverändert geblieben. Die Rüstungen dauerten fort, da besonders auf Veranlassung des Papstes, der Krieg gegen die Türken kräftig fortgesetzt werden sollte. Unter diesen Umständen fiel es Johann Wilhelm auch gar nicht ein, seine Truppen zu vermindern, er setzte vielmehr die Werbungen noch fort, um nöthigenfalls dem Kaiser auch mit Mannschaft aushelfen zu können, wenn er dazu aufgefordert werden würde. Vielleicht schon in der Voraussicht der nahe bevorstehenden Ereignisse, wollte er sich Gewißheit über die Wehrkraft des Landes verschaffen. Deshalb erließ er unter dem 27. April 1685 ein Aufgebot an seine sämmtlichen Lehnsleute, sich zum 29. Mai zur Musterung bei Grimlinghausen zu stellen, „mit soviel Dienern, Pferd und Wapffen und anderen nothdürftigen Rüstungen, alß bey dem von Uns habenden Lehn herbracht und bräuchlich ist". Im Falle sie aber „Leibsschwachheit und anderer Verhinderung halber" nicht erscheinen und dienen können, oder andere wohlarmirte und berittene wehrhafte Personen als Stellvertreter schicken, können sie den Lehnsdienst mit 30 Thlr. pro Mann und Pferd ersetzen.[24]) Da von der Aufbringung dieser Lehnsmannschaft sich nirgend eine Notiz vorfindet, so ist anzunehmen, daß die Herrn vorgezogen haben, zu zahlen, wodurch der Kriegskasse ein willkommener Zuwachs zufiel.

Bald aber trat ein sehr wichtiges Ereigniß ein, welches auf das Loos der Herzogthümer Jülich und Berg von nicht geringem Einfluß war, obgleich es sie direkt nicht berührte. Den 16. Mai 1685 starb nemlich in Heidelberg der Kurfürst Karl V. von der Pfalz ohne successionsfähige Nachkommenschaft zu hinterlassen. Er war der letzte Enkel des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz, und mit ihm erlosch die ältere Simmern'sche Linie des Pfalzgrafischen Hauses, an welcher die Kurwürde haftete.[25]) Die zunächst folgende Linie war die Pfalz-Neuburgische, und schon seit mehreren Jahren war der Fall vorgesehen, wo die Succession in der Pfalz und in der Kur-

[23]) Scotti, Sammlung 721, 722.

[24]) Scotti, Sammlung Nr. 724, im Auszuge.

[25]) Karl Ludwig, der Vater des Verstorbenen, hatte sich von seiner Gemalin Charlotte von Hessen-Cassel getrennt, und 1658 eine Hofdame derselben, Louise von Degenfeld geheirathet. Sie erhielt den Titel Raugräfin, und schenkte ihrem Gemal 14 Kinder, welche ebenfalls den Titel Raugrafen und Raugräfinnen führen, aber nicht successionsfähig waren.

würde zur Erledigung kommen würde. Die Frage war für die Verhältnisse des deutschen Reiches von großer Wichtigkeit, da vorzugsweise es sich dabei um confessionelle Beziehungen handelte. Kur-Pfalz war seit der Reformation einer der Hauptträger des Protestantismus und namentlich des Calvinismus gewesen; die Neuburger aber wären seit der Convertirung Wolfgang Wilhelms in Folge der Jülich-Cleviſchen Erbſchaft katholiſch. Wenn sie in der Pfälziſchen Kur succedirten, verlor das Kurfürſten-Collegium eine der ohnehin wenigen proteſtantiſchen Stimmen. Dies allein hätte ſchon genügt, den Kaiſer Leopold, bei ſeinen entſchieden der Reformation feindlichen Geſinnungen, mit allen Mitteln dahin zu wirken und wirken zu laſſen, daß die Kur-Würde an die Neuburger käme, wenn er ſelbſt auch nicht perſönlich in ſo naher Verwandſchaft mit ihnen geſtanden hätte. Die behaupteten Succeſſionsanſprüche der Pfalz-Veldenzer Linie wurden deshalb nicht anerkannt, und beruhten auch nur darauf, daß Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz dem verſtorbenen Kurfürſten im Verwandſchafts-Grade näher ſtand, als Philipp Wilhelm, während immer, nach altem Erbfolge-Gebrauch im Pfälziſchen Hauſe, die Linie dem Grade vorgegangen war. — So wurde Philipp Wilhelm nun in ſeinem 70. Lebensjahre Kurfürſt von der Pfalz.[a])

Der verſtorbene Kurfürſt, der das Recht der Neuburger anerkannte, hatte nur dahin geſtrebt, durch Verträge mit denſelben ſein Land gegen die Reaction des Katholicismus ſicher zu ſtellen. Ein früherer Verſuch war daran geſcheitert, daß Philipp Wilhelm die Forderung Karls: die höchſten Regierungsbeamten und je die Hälfte der Räthe müßten Proteſtanten ſein, nicht annahm. Kurz vor Karls Tode war deshalb in Schwäbiſch-Hall eine Conferenz zuſammengetreten, um die Angelegenheiten zu regeln. Der dort am 12. Mai zwiſchen dem Großhofmeiſter Grafen von Caſtell von kurpfälziſcher Seite und dem Grafen von Fugger und dem Kanzler von Yrſch von neuburgiſcher Seite abgeſchloſſene Vertrag, auf deſſen Inhalt wir nicht näher eingehen können, hatte die Rechte der Proteſtanten ſicher geſtellt, aber der ſterbende Kurfürſt hatte den Vertrag nicht mehr unterzeichnen können. — Philipp Wilhelm hat deſſen ungeachtet treu an dem Vertrage feſtgehalten, ſoviel es in ſeinen Kräften ſtand. Erſt nach ſeinem Tode blieb es ſeinem Nachfolger, unſerem Johann Wilhelm, überlaſſen, die Gültigkeit des Vertrages wegen der fehlenden Unterſchrift des Kurfürſten anzufechten.

[a]) Ein franzöſiſcher Diplomat ſoll bei dieſem Wechſel geäußert haben: Nun, gute Nacht, proteſtantiſche Partei!

VI.

Johann Wilhelm als Kurprinz. Zweiter Landtag im August 1685. Geldforderungen für den Kurfürsten Philipp Wilhelm. Johann Wilhelms Wiener Reise, Oktober 1685. Rückkehr von Wien. Landtag 1686 März und April. Jülich'scher Unterherrntag und scharfer Conflikt, Mai 1686. Landtag 1687, Januar bis März. Vermählung der Prinzessin Maria Sophia mit dem Könige von Portugal. „Portugalische Hochzeit-Steuer." Jülich'scher Unterherrntag 1687. Anwesenheit der Königin von Portugal in Düsseldorf. Blick auf die politischen Zustände im Reich und in den Herzogthümern.

In seinem 70. Lebensjahre war Philipp Wilhelm zur Kurwürde gelangt, und seinem hohen Alter war damit eine Last aufgebürdet, welche zu tragen gewiß jüngeren Kräften nicht leicht geworden wäre, da bald neue Stürme den ruhigen Genuß der erlangten Würde verbitterten. Kaum hatte, am sechsten Tage nach dem Tode seines Vorgängers, der neue Kurfürst durch seinen dritten Sohn, den Deutschmeister Ludwig Anton, in Frankenthal und Mannheim Besitz ergreifen lassen, als auch schon ein Gesandter Ludwigs XIV. auftrat, um im Namen seines Souverains diesen Besitz anzufechten. Die Schwester des verstorbenen Kurfürsten Karl, die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, war nemlich an den Herzog von Orleans, Bruder des Königs, verheirathet,[1]) und für diese seine Schwägerin versuchte nun Ludwig XIV. Ansprüche auf die Pfälzische Erbschaft zu erheben, obgleich dieselbe bei ihrer Vermählung auf alle Successions-Ansprüche verzichtet hatte.

Am 16. August 1685 hielt der neue Kurfürst seinen feierlichen Einzug in Heidelberg und übernahm die Regierung des Landes, welches noch an den Wunden blutete, die in den Raubkriegen Ludwigs XIV. der feindliche Nachbar ihm geschlagen hatte. Auf alle mögliche Weise suchte Philipp Wilhelm die Herzen seiner neuen Unterthanen zu ge-

[1]) Es war die in der französischen Geschichte als »Madame la Palatine« bekannte Herzogin von Orleans, welche am Hofe Ludwig XIV. eine besondere Stellung einnahm und vom Könige sehr bevorzugt wurde. Uns Deutschen ist diese Prinzessin bekannter, als „Lise-Lotte" und ihr in neuerer Zeit durch Menzel veröffentlicher Briefwechsel mit ihren Nichten, den „Raugräfinnen", gewährt neben manchem historisch-wichtigen Blick in die damaligen Zeit- und Hof-Verhältnisse, ein sehr interessantes Bild dieser originellen, von biederem und derbem deutschen Geiste durchdrungenen Persönlichkeit.

gewinnen. Durch ein Religions-Edikt im Sinne des Schwäbisch-Haller Vertrages beruhigte er die Protestanten in der Pfalz über die Besorgnisse, welche seinem Regierungsantritt vorausgegangen waren. Die bald nachher erfolgende Einführung der Jesuiten in Heidelberg und die Errichtung von Kapuzinerklöstern daselbst, so wie in Frankenthal, Manheim, Neustadt a./d. Haardt, Alzei, Bacharach, Caub [2]) ꝛc. rief zwar wieder neue Befürchtungen hervor, doch fanden eigentliche Bedrückungen der Protestanten jetzt nur in den von den Franzosen noch besetzten Orten Statt, wo sie allerdings eine große Zahl von Familien zur Auswanderung veranlaßten, welche sich andere Wohnstätten suchten.[3])

Johann Wilhelm war nun Kurprinz. Ihm war die Aussicht eröffnet, bei dem vorgerückten Alter seines Vaters, auf der Stufenleiter des deutschen Reichsfürstenthums voraussichtlich bald eine höhere Stellung einzunehmen Seine persönliche Eitelkeit und sein Selbstgefühl erhielten dadurch noch einen starken Zuwachs. Aus den Unterschriften der von ihm zu dieser Zeit erlassenen Verfügungen läßt es sich deutlich erkennen, mit welchem inneren Behagen er, der sonst nur einfach seinen Namen unterschrieb, jetzt niemals verfehlt, seine neue Würde als „Chur-Printz" hinzuzufügen und auf die Zierlichkeit und Deutlichkeit dieser Unterschrift ein ganz besonderes Gewicht zu legen.

In den politischen Beziehungen der Herzogthümer Jülich und Berg war zwar durch diesen Anfall der Pfalz an die Neuburger keine Veränderung eingetreten, da sie ihre selbstständige Regierung wie bisher behielten; aber nichts desto weniger griff dieses Ereigniß tief ein in die Stellung Johann Wilhelms zu den Landständen. Zum 16. August 1685 hatte er einen neuen Landtag berufen und theilte in der Proposition vom 18. Augnst seinen „lieben getreuen Ständen" die Erhebung seines Vaters zur Kurwürde officiell mit. Er erwartet, „Stände würden wegen sothaner Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Dero gantzen Hauses mehrerer splendor und lustro angefallenen Dignität und Succession sich sowohl von Hertzen freuen, als auch in

[2]) Brosii, Annal. III. 204.

[3]) Sie waren die Vorläufer derjenigen armen Pfälzer, welche später wegen des confessionellen Drucks ihre Heimath verließen und sich über alle Länder, selbst nach Amerika — verbreiteten. Mit offenen Armen wurden diese Flüchtlinge, denen bald sich die durch Aufhebung des Edikt von Nantes aus Frankreich vertriebenen Reformirten anschlossen, überall aufgenommen. Namentlich war es der Kurfürst von Brandenburg, der ihnen bei ihrer Ansiedelung in seinen Ländern allen Vorschub leistete, aber auch in den Herzogthümern Jülich und Berg ließen sich viele derselben nieder, und brachten durch ihren Gewerbfleiß eine rege Industrie ins Land.

von 4% aus dem Einkommen der geistlich und adlich freien Güter mit 5000 Thlrn. hinzugesetzt wurde.

Das Geld wurde aufgenommen gegen 6% Zinsen, und dem nunmehrigen Kurfürsten Philipp Wilhelm zur Verfügung gestellt, welcher nun damit seine Regierung in der Pfalz beginnen konnte. Die Stände hielten sich jedoch auch noch für verpflichtet, die Gabe mit einem „Congratulationsschreiben" zu begleiten. „Sie könnten nicht umhin, ihre unterthänigste devotion bei solcher Gelegenheit zu contestiren," wünschen dabei „alle verlangende prosperität" und daß der Anfall der Kurwürde „zu größerer Aufnahme Dero hohen Hauses und Dero Hochfürstl. Posterität, auch des heil Römischen Reiches Wohlstand gereichen, Ihro Churfürstl. Durchl. aber dabei noch viele Jahre nach eigenem Verlangen in friedlicher glücklicher Regierung und beständiger Gesundheit verleben möge" ꝛc. Sie schließen mit der Bitte, „daß Ihro Churfürstl. Dchl. dasjenige, was sie jetzt zu Dero Dienst unterthänigst eingewilligt haben, Ihro zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen lassen, sie aber in beharrlichen Churfürstl. Gnaden behalten wolle". ꝛc. Unter dem 3. September 1685 bedankt sich der Kurfürst aus Heidelberg in sehr verbindlichen Ausdrücken und hofft, „daß dieser Successions Fall auch zu der darumbtigen Lande mehrerem Flor Lustre, und Aufnehmen ersprießen möge und werde er nicht unterlassen seine Landts-Fürst-Vätterliche unermüdete Sorgfalt jederzeit dahin, damit dessen wirklicher Genuß empfunden werden möge, anzuwenden."

Nachdem diese Angelegenheit zu Johann Wilhelms Befriedigung erledigt war, beschloß er, mit seiner Gemalin und großem Gefolge nach Wien zu reisen, wo seine Schwester, die Kaiserin, zu dieser Zeit wieder einen Sohn geboren, (den späteren Kaiser Karl VI.), dessen Taufe er beiwohnen wollte. Diese Wiener Reise bildet gewissermaßen einen wichtigen Abschnitt in der Regierung Johann Wilhelms, denn hier sehen wir ihn zum erstenmal den ganzen Apparat eines verschwenderischen Hofes entfalten, was später für das Land von so bedauerlichen Folgen gewesen ist. Die neue Würde als Kurprinz mag nicht wenig dazu beigetragen haben, den äußeren Glanz seines Hofes noch zu steigern. — Außer den Damen und Herrn des Hofes finden wir in dem Gefolge: die Heerpaucker, Trompeter, Trabanten, Laquaien, Sesselträger, Haiducken und Instrumentenstimmer. Auch der Maler Johann Franz Douven — später geadelt — befand sich in dem Gefolge. Er war schon 1682 als Hofmaler[1]) in die Dienste Johann Wilhelms getreten, und hatte

[1]) Houbraken, de groote Schouburgh der niederlandsche Konstschilders en Schilderessen. 3. Th. p. 349 ff.

Friedens und Ruheſtandes im Reich ſo merklich hafftet und wirklich beruhet" ꝛc.

Eine Summe war in der Propoſition nicht bezeichnet; es ſollte deren Feſtſtellung den Ständen überlaſſen bleiben. Da dieſelben jedoch auf dem erſten Landtage dieſes Jahres ſchon ſo ſehr erhebliche Beträge bewilligt hatten, ſo glaubte Johann Wilhelm ihnen noch einige verbindliche Worte ſagen zu müſſen. Am Schluſſe der Propoſition betheuert er ihnen daher, wie leid es ihm thue, jetzt ſchon wieder Geld von ihnen fordern zu müſſen, da ſie erſt im Frühjahr ſo viel bewilligt hätten, „dannenhero Ihro Hochfürſtl. Durchl. dieſelben ungern auf ſo friſcher That abermahlen belangen", doch ſei es unter den jetzigen Conjuncturen unvermeidlich — „und da die Stände bisher in derartigen Fällen immer ſo devot ſich erzeigt hätten, daß er wegen ihres bisherigen Verhaltens ein vollkommenes Vergnügen und ſonderbare consolation empfinde", ſo zweifle er nicht, „ſie werden ihm zu dem genannten Zweck ohne Zeitverlierung mit baaren Geldmitteln erklecklich assistiren", er werde dies „mit Hochfürſtl. Hulden und Gnaden, womit Sie ihnen immerhin wohlbeygethan verbleiben, zu erkennen geneigt ſeyn".

Weitere Forderungen enthielt die Propoſition zwar nicht, doch waren die Stände anfänglich im hohen Grade entrüſtet, daß die Herzogthümer, welche ſchon ſo viel gelitten hatten, nun auch noch für die Pfalz Geld hergeben ſollten. Sie glaubten ſich dazu nicht verpflichtet und beriefen ſich wiederum auf ihre Privilegien [4]). Nach vielfachen Debatten kamen ſie denn doch zu dem Beſchluß, daß ſie irgend einen Beitrag bewilligen müßten, und nun begann wieder das Feilſchen um die Summe, welche endlich auf 50,000 Thlr. feſtgeſtellt wurde. Die Bergiſchen belaſteten ſich mit 17,000 Thlrn. und noch 1000 Thlrn. für Zinſen, da das Geld ſofort liquide gemacht werden mußte. Die Jülich'ſchen übernahmen 28,000 Thlr., welcher Summe noch der Betrag

[4]) Bei den Bergiſchen Ständen kam es hierbei zur Sprache, daß der Frhr. von Schöller der Einzige war, welchem noch der Aufbewahrungsort der in einer Kiſte verſchloſſenen Privilegien bekannt war; er verlangte deshalb die Erwählung von zwei Deputirten, denen er das Geheimniß anvertrauen wolle. Es wurden die Herren von Metternich und von Wachtendonk gewählt, welche dann auch den Eid leiſteten: den Ort, wo die Kiſte iſt, ohne der Herren Landſtände Wiſſen und Belieben nicht zu offenbaren, directe vel indirecte, unter welchem praetext ſolches ſein könnte oder möchte, noch ſich dazu zwingen zu laſſen, ſondern dieſe Wiſſenſchaft mit ihnen ins Grab zu tragen, auch aus der Kiſte nichts wegzunehmen oder wegnehmen laſſen zu wollen". —

Wilhelm sie zu der Einwilligung zu bestimmen, indem er ihnen auseinandersetzt, wie er bei seiner Anwesenheit in Wien dem Kaiser die große Bedrängniß der Herzogthümer angelegentlichst vorgestellt und um Nachlaß der Römermonate gebeten habe, es habe ihn jedoch sehr schmerzlich berührt, nichts erlangen zu können, „da die inevitable Reichs necessität den vollen Betrag erfordere". Nach vielen Debatten erhalten die Stände endlich wenigstens insofern eine Ermäßigung der Forderung, daß die bereits früher bewilligten und umgelegten aber bisher noch nicht eingezogenen 20,000 Thlr. auf die jetzt verlangte Summe angerechnet werden solle; der Rest müsse aber nothwendig noch umgelegt werden, nach dem alten Sprüchwort „quod necessitas careat lege". —

Johann Wilhelm zeigte sich sehr zufrieden darüber, daß die Stände für diesmal von der vorherigen Vorlage ihrer gravamina abgesehen und sofort die Erledigung des „Hauptwerks" in die Hand genommen hatten. Aber auch hier gab es wieder neue Differenzen, da die Summen, welche der Fürst für die Militz, für Festungsbau, für seine eigene „subsistentz" und endlich für Kammer-Capitalien verlangte, den Ständen fast unerschwinglich erschienen. Die Jülich'schen zeigten sich diesmal weniger schwierig als die Bergischen, obgleich das Herzogthum Jülich immer noch in großer Geldbedrängniß war.*) Auf der Bergischen fortgesetzte Opposition, entgegnet ihnen der Fürst bei der Audienz zur Relation: „sie scrupulirten mehr denn Jülich'sche und wollten noch gescheidter sein als Kaiser und Reich und als ihr Landtsfürst und ihre treuen Compatrioten." Er dringt auf Beschleunigung der Verhandlungen, da er zum Osterfeste nach Wien zurückgehen will, um seine Gemalin abzuholen. Endlich kommen Stände zum Beschluß. Die Bergischen, welche anfänglich nur 30,000 Thlr. votiren, verstanden sich dazu, die Hälfte dessen zu bewilligen, was Jülich anbieten würde, und da diese dafür 89,066⅔ Thlr. auswarfen, so gaben sie ihre Zustimmung zur Umlage von 44,533⅓ Thlr., so daß die Totalsumme für die Militz 133,600 Thlr. betrug. Für die Festung Düsseldorf wurden 15,000 Thlr., für Jülich 10,000 Thlr. ausgeschrieben, zur freien Disposition des Landesherrn gaben Jülich 9000 Thlr., Berg 4000 Thlr. und zu dem noch nachzuzahlenden Rest auf die Römermonate trugen Jülich 6000 Thlr., Berg 4795 Thlr. bei. In dem Landtagsabschiede vom 9. April zeigt sich nun

*) Viele Aemter waren seit langer Zeit mit ihren Umlagen im Rückstande, so z. B. das Amt Nörvenich noch seit 1681 mit der Summe von 18,322 Thlr., worunter 4781 Thlr. für französische Contributionen.

Johann Wilhelm sehr zufrieden gestellt; „er acceptirt das Bewilligte mit „ganz gnädigstem Dank und völliger satisfaction". Dann werden die Stände „zum Handkuß zugelassen", und „gnädigst demittirt". —

Nachdem somit der eigentliche Zweck des Landtages, die Geldfrage, auf eine Zeitlang wieder erledigt war, bereitete sich Johann Wilhelm zur abermaligen Reise nach Wien vor, um seine Gemalin abzuholen und wieder nach Düsseldorf heimzuführen. Er verblieb nur kurze Zeit in Wien und trat dann die Heimreise an. In Passau verließ er jedoch seine Gemalin, um sich zu seinem Vater nach Heidelberg zu begeben, während die Fürstin mit ihrem zahlreichen Hofstaate die Reise allein fortsetzte und glücklich in Düsseldorf wieder anlangte.*)

Bevor jedoch Johann Wilhelm seine Reise antrat, hielt er es für angemessen, auch wieder einmal bei den Jülich'schen Unterherrn anzuklopfen, welche im vergangenen Jahre nicht versammelt gewesen waren. Dieselben wurden zum April nach Hambach berufen und ihnen eröffnet, daß sie Beiträge zu den auf Anordnung des Reichstages nothwendig gewordenen Rüstungen, zur Landesdefension, zum Ersatz der Ausfälle an den Kammer-Kapitalien ꝛc. zu bewilligen hätten. Auch zur „Subsistenz" des Fürsten sollten sie Geld herbeischaffen, da er durch seine, im Interesse des Landes unternommene Wiener Reise und durch die Rückreise seiner Gemalin zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt sei, welche aus dem geschmälerten Kammer-Etat nicht gedeckt werden könnten. Da er selbst nicht anwesend sein konnte, so übertrug er die Leitung der Verhandlungen auf dem Unterherrntage einer Commission, welche aus dem Feldmarschall Grafen von Schellaert, den Frhrn. von Spee und von Hochkirchen und den gelehrten Räthen Dr. Contzen und Dr. Jansen bestand.

Die Opposition der Unterherrn hatte, wie wir früher sahen, dem Fürsten schon manchen Aerger verursacht, deshalb glaubte er ihnen jetzt von Hause aus entschieden entgegentreten zu müssen. Die Commissarien wurden daher mit spezieller Instruction (vom 16. April 1686) versehen, deren Inhalt hauptsächlich in Folgendem bestand: „Die Räthe sollen Alles anwenden, damit die Unterherrn mehr bewilligten, als in früheren Jahren; unter 10,000 Thlr. würden gar nicht angenommen, im Falle die Unterherrn weniger bewilligten, sollten die Räthe ihnen einige Tage Bedenkzeit lassen, dann aber die Ver-

*) Ueber diese Rückreise liegt eine spezielle Rechnung des Kassenschreibers Pet. Gottfr. Viersen vor, wonach dieselbe einen Kostenaufwand von 11,307 Thlr. 48 Alb. 8 Hell. erforderte. (Staatsarchiv.)

sammlung auflösen und die 10,000 Thlr. ohne Weiteres in die Unterherrlichkeiten repartiren und einziehen. Auch sollten Räthe genau „Obacht haben, ob Einer oder der Andere der Unterherrn darwider wehrenden Unterherrntages motus zu machen oder sich einiger Gestalt zu widersetzen unterstehen wollte, welchen Falls Räthe deren Person, Kraft dieses, sich bester Gestalt zu bemächtigen und dieselben wohlverwahrlich mit genügsamer Mannschaft auf Jülich dem General-Wachtmeistern und Gubernatoren d'Avila daselbst liefern lassen".

Unter diesen Umständen sahen sich die Unterherrn in eine sehr kritische Lage versetzt. Sie versuchten zwar, durch Berufung auf ihre Privilegien, wie gewöhnlich, sich den Forderungen möglichst zu entziehen, die bestimmte Instruktion ließ es jedoch nicht zu, daß die Räthe sich weder auf diese Berufung noch auf die Minderangebote, mit 3000 Thlrn. beginnend, einlassen konnten. Vom 28. April bis zum 10. Mai wurde debattirt und capitulirt; ein Augmentum, erst von 1000 Thlrn., dann von 2000 Thlrn. wurde nicht angenommen, der feste Wille des Fürsten wurde den Herrn kurz und bündig entgegengehalten, so daß sie sich denn auch endlich zur Bewilligung der Umlage von 10,000 Thlrn. bequemten, von welchen sie 9100 Thlr. dem Landesherrn zur freien Disposition stellten, den Rest aber mit je 300 Thlrn. für Beiträge zu den Römermonaten, für die Landesdefension und für die „Exigentz" auswarfen.

Unter den Regierungsverordnungen des Jahres 1686 sind besonders diejenigen hervorzuheben, welche sich auf das confessionelle Gebiet beziehen. Der mit Brandenburg am 10. Mai 1682 zu Rheinberg abgeschlossene Religions-Exekutions-Nebenreceß wurde unter dem 16. Juli 1686 nicht nur wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch bezüglich des Verhaltens der Protestanten an den katholischen Feiertagen, in allen Kirchen von den Kanzeln verkündigt, welche Veröffentlichung auch auf alle General-Verordnungen und Edikte ausgedehnt ward. Auch für die schnellere Expedition in der Proceßführung und in der Gerichtspflege wurden Verordnungen erlassen. In Bezug auf die Verpachtung der Kammeral-Zehntgefälle wurde befohlen, daß dieselbe stets nur auf ein Jahr, und zwar vor der Erndte, Statt finden solle, wobei allen Beamten strenge untersagt wird, etwa als Bieter aufzutreten. Dann wird noch das Münzwesen regulirt nach den Bestimmungen des zu Köln abgehaltenen Münzprobationstages des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises. Es werden ferner sanitätspolizeiliche Anordnungen getroffen, um die Verbreitung der im Herbste

ausgebrochenen Seuche der rothen Ruhr zu verhindern; endlich aber machten die immer noch vorkommenden fremden Kriegswerbungen die Erneuerung der früher ergangenen Verbote derselben nöthig.[*])

Unterdessen war ein für die Neuburgische Familie sehr wichtiges Ereigniß eingetreten. Die Gemalin des Königs Don Pedro von Portugal war gestorben, und es wurde auf eine neue Vermählung desselben Bedacht genommen. Die Wahl war auf die zweite noch lebende Tochter Philipp Wilhelms, die 1666 geborene, also jetzt 20jährige Prinzessin Maria, Sophia, Elisabeth gefallen, und der Gesandte des Königs, Don Emanuel Tellez de Sylva, Graf von Villamayor, hatte die Werbung in aller Form angebracht. Durch eigenhändiges Schreiben vom 14. December 1686 theilte Philipp Wilhelm dieses freudige Ereigniß den Jülich- und Bergischen Ständen mit, welche bereits im Januar 1687 zu einem gemeinsamen Landtage in Düsseldorf zusammentraten, und stellte an dieselben die Forderung eines Beitrages von 50,000 Thlrn. zu den Ausstattungskosten.

Diese neue Anforderung an den Geldbeutel des Landes — „die Portugalische Hochzeitsteuer" — rief bei den Ständen von Hause aus eine starke Opposition hervor, und sie erklärten kurz, sie wären dazu nicht verpflichtet. Als aber Johann Wilhelm, im Namen seines Vaters, nun darauf drang, sie sollten diese Angelegenheit doch wenigstens in Berathung nehmen, verharrten sie dennoch in ihrer Weigerung, da sie nicht wüßten, wie das Geld aufzubringen sein werde: die Lande wären in der traurigsten Verfassung; die Aerndte habe nicht nur einen sehr schlechten Ertrag geliefert, sondern „die Maus habe im Felde und in den Scheunen Alles dergestalt verfressen, daß wenig davon übrig geblieben sei". — Nun wollen die Stände sich auf ein besonderes „Congratulations-Schreiben" beschränken und weisen auf die Pfalz, welche diese Kosten zu tragen hätte. Johann Wilhelm aber besteht auf der Forderung, „des ganzen Kurhauses eclatante höchste reputation sei bei diesem Werk engagirt", und obgleich der größte Theil aus der Pfalz und aus Neuburg aufgebracht werde, könnten Jülich und Berg nicht davon befreit sein; er könnte und dürfte seinem Vater die abschlägliche Antwort nicht vorlegen ꝛc.

Die Stände wollen jedoch von ihrem Beschluß nicht abgehen; sie erbieten sich, dem Kurfürsten selbst zu antworten, worauf ihnen Johann Wilhelm eröffnet, dies könne zu nichts führen, da der Kurfürst durch ein neues Schreiben seine Forderung wiederholt und ihm

*) Alle diese Verordnungen im Staatsarchiv und auszügl. in Scotti, Sammlung, Nro. 726—732.

zugleich befohlen habe, die Stände nicht eher zu entlassen, bis sie den Betrag bewilligt hätten, „wenn sie, wider Zuversicht, sich separiren und re infacta davon zu gehen sich unterstehen sollten," werde er die geforderte Summe selbst im Lande ausschreiben lassen. Unter dem 13. Februar 1687 — denn so lange hatte der Streit sich schon hingezogen — richteten die Stände nun an den Kurfürsten ein langes Schreiben, worin sie auf die Unmöglichkeit hinweisen, das verlangte Geld herbeizuschaffen. Philipp Wilhelm antwortet ihnen unter dem 22. Februar, er erwarte zuversichtlich die Einwilligung, verlange ja die 50,000 Thlr. nicht sogleich, sondern in zwei Terminen jährlich umzulegen; da jedoch die Zeit dränge, und der König von Portugal eine schleunige Entscheidung haben wolle, so verlange er vorläufig nur die Einwilligung der Stände, diese Summe auf Kammergüter aufnehmen zu dürfen, unter Garantie und Zinszahlung der Stände. Auch diese Zumuthung erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, und Johann Wilhelm glaubte nun durch eine Ermäßigung der Forderung ein besseres Resultat zu erzielen. Er erklärte, sein Vater wolle sich mit 30,000 Thlrn. begnügen, „aber diese Summe müsse er haben, sonst werde er die 50,000 Thlr. selbstständig ausschreiben und Stände könnten dann gehn, wohin sie wollten". — In Folge dessen bewilligten sie am 10. März nun diese 30,000 Thlr. — Jülich 18,000 Thlr., Berg 12,000 Thlr. — „zu Sr. Kurfürstl. Dchl. gnädigster freier Ahnschaffung, zu freiwilliger Verehrung, citra omne prajudicium et consequentiam, in der Erwartung, künftig von dergleichen Zumuthungen gnädigst verschont zu werden;" — auch genehmigen sie, daß das Geld auf Credit aufgenommen werden könne.

Schon in hohem Grade aufgeregt durch dieses geringe Entgegenkommen seiner lieben getreuen Stände, sollte Johann Wilhelm bei den gleichzeitigen Verhandlungen über die eigentlichen Landesangelegenheiten bald neue Veranlassung finden zu noch größerer Verstimmung, welche in harten Worten gegen die Stände zum Ausdruck kam.

Neben dieser „Portugalischen Hochzeitsteuer" war den Ständen nämlich die alljährlich wiederkehrende Forderung für die Militz, für die Festungen u. s. w. vorgelegt worden, welche, wie gewöhnlich, auf lebhafte Opposition stieß. Durch neue Werbungen waren die vorhandenen Regimenter completirt worden, unter dem Vorwande, daß die bedrohte Lage des Reiches eine größere Kriegsbereitschaft der einzelnen Reichsstände nöthig mache. Nach vielen Debatten bewilligten die Jülich'schen Stände endlich, für die Militz die Summe von 88,000 Thlrn. auszuschreiben, und zwar wiederum für ein Jahr in vier Terminen einzuziehen. Da die Bergischen sich abermals anheischig gemacht

hatten, die Hälfte von dem zu geben, was die Jülich'schen bewilligen würden, so mußten sie 44,000 Thlr. umlegen. Das im vorigen Jahre erlassene Verbot der fremden Kriegswerbungen und des Eintrits in fremde Kriegsdienste veranlaßte jedoch die Stände zum Widerspruch, da sie sich dadurch in ihren persönlichen Privilegien für beeinträchtigt hielten. Sie suchten aus den Akten alle früheren Verordnungen über diesen Gegenstand hervor und kamen zurück bis auf den Landtagsabschied des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1551, worin ihnen das Recht gewährleistet sei, in fremde Kriegsdienste zu treten. Erst die Versicherung Johann Wilhelms, daß dieses erneuerte Verbot sich nicht auf die Ritterbürtigen beziehe, brachte die Herrn wieder zur Beruhigung.

Stürmischer wurden die Verhandlungen über die Düsseldorfer und Jülicher Festungsbauten, wobei Stände wieder die große Ausdehnung derselben angriffen. Hierbei kamen eine Menge von Beschwerden zur Sprache, wonach schon seit vielen Jahren für die zur Anlage neuer Werke vergrabenen Grundstücke den Eigenthümern die versprochene Entschädigung immer noch nicht ausgezahlt sei, was doch aus den zum Bau ausgeworfenen Geldern hätte geschehen müssen.[11]) Als nun aber die Stände in ihrer schriftlich übergebenen Relation abermals die zu große Ausdehnung der Werke anführten, antwortete Johann Wilhelm ihnen, „Er wolle Stände ein für allemal gnädigst gewarnt haben, derenfalls als sonsten dergleichen bei ihrer schriftlichen Relation wohl befremdlich bemerkten, fast vermessenen, anmaßlichen Vorschreibens, ob und wie weit er die Festungen extendiren wolle oder einziehen, sich gänzlich zu ermäßigen, zumalen er, als der Landesfürst, von seinen Unterthanen, den Landständen, diesfalls noch sonsten sich einige leges im geringsten nicht proscribiren lassen könne noch wolle ꝛc.“ Hierauf bewilligten Stände, zwar ungern und unter Verwahrung ihrer Privilegien, das Verlangte, und legten für Jülich 10,000 Thlr., für Düsseldorf 15,000 Thlr., auf die Aemter um. — Zu des Fürsten freier Disposition wurden, nach Zurückweisung mehrerer Minderangebote, zuletzt von Jülich 10,000 Thlr., von Berg 4000 Thlr. ausgeworfen, wozu die Jülich'schen eine Beihülfe von 6% des Einkommens aus den freien geistlichen und adlichen Gütern,

[11]) Als Anhalt für die damaligen Bodenpreise möge die Notiz dienen, daß 1681 ein Morgen Land vor der Citadelle, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, nach Hamm zu, belegen, auf welchen „ein halber Mond“, angelegt wurde, zu 85 Thlrn. abgeschätzt war. Vor der nördlichen Front, nach Derendorf hin, finden wir Gärten von beinahe einem Morgen zu 60 und 70 Thlr. abgeschätzt.

zugleich befohlen habe, die Stände nicht eher zu entlassen, bis sie den Betrag bewilligt hätten, „wenn sie, wider Zuversicht, sich separiren und re infacta davon zu gehen sich unterstehen sollten," werde er die geforderte Summe selbst im Lande ausschreiben lassen. Unter dem 13. Februar 1687 — denn so lange hatte der Streit sich schon hingezogen — richteten die Stände nun an den Kurfürsten ein langes Schreiben, worin sie auf die Unmöglichkeit hinweisen, das verlangte Geld herbeizuschaffen. Philipp Wilhelm antwortet ihnen unter dem 22. Februar, er erwarte zuversichtlich die Einwilligung, verlange ja die 50,000 Thlr. nicht sogleich, sondern in zwei Terminen jährlich umzulegen; da jedoch die Zeit dränge, und der König von Portugal eine schleunige Entscheidung haben wolle, so verlange er vorläufig nur die Einwilligung der Stände, diese Summe auf Kammergüter aufnehmen zu dürfen, unter Garantie und Zinszahlung der Stände. Auch diese Zumuthung erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, und Johann Wilhelm glaubte nun durch eine Ermäßigung der Forderung ein besseres Resultat zu erzielen. Er erklärte, sein Vater wolle sich mit 30,000 Thlrn. begnügen, „aber diese Summe müsse er haben, sonst werde er die 50,000 Thlr. selbstständig ausschreiben und Stände könnten dann gehn, wohin sie wollten". — In Folge dessen bewilligten sie am 10. März nun diese 30,000 Thlr. — Jülich 18,000 Thlr., Berg 12,000 Thlr. — „zu Sr. Kurfürstl. Dchl. gnädigster freier Ahnschaffung, zu freiwilliger Verehrung, citra omne prajudicium et consequentiam, in der Erwartung, künftig von dergleichen Zumuthungen gnädigst verschont zu werden;" — auch genehmigen sie, daß das Geld auf Credit aufgenommen werden könne.

Schon in hohem Grade aufgeregt durch dieses geringe Entgegenkommen seiner lieben getreuen Stände, sollte Johann Wilhelm bei den gleichzeitigen Verhandlungen über die eigentlichen Landesangelegenheiten bald neue Veranlassung finden zu noch größerer Verstimmung, welche in harten Worten gegen die Stände zum Ausdruck kam.

Neben dieser „Portugalischen Hochzeitsteuer" war den Ständen nämlich die alljährlich wiederkehrende Forderung für die Militz, für die Festungen u. s. w. vorgelegt worden, welche, wie gewöhnlich, auf lebhafte Opposition stieß. Durch neue Werbungen waren die vorhandenen Regimenter completirt worden, unter dem Vorwande, daß die bedrohte Lage des Reiches eine größere Kriegsbereitschaft der einzelnen Reichsstände nöthig mache. Nach vielen Debatten bewilligten die Jülich'schen Stände endlich, für die Militz die Summe von 88,000 Thlrn. auszuschreiben, und zwar wiederum für ein Jahr in vier Terminen einzuziehen. Da die Bergischen sich abermals anheischig gemacht

hatten, die Hälfte von dem zu geben, was die Jülich'schen bewilligen würden, so mußten sie 44,000 Thlr. umlegen. Das im vorigen Jahre erlassene Verbot der fremden Kriegswerbungen und des Eintrits in fremde Kriegsdienste veranlaßte jedoch die Stände zum Widerspruch, da sie sich dadurch in ihren persönlichen Privilegien für beeinträchtigt hielten. Sie suchten aus den Akten alle früheren Verordnungen über diesen Gegenstand hervor und kamen zurück bis auf den Landtagsabschied des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1551, worin ihnen das Recht gewährleistet sei, in fremde Kriegsdienste zu treten. Erst die Versicherung Johann Wilhelms, daß dieses erneuerte Verbot sich nicht auf die Ritterbürtigen beziehe, brachte die Herrn wieder zur Beruhigung.

Stürmischer wurden die Verhandlungen über die Düsseldorfer und Jülicher Festungsbauten, wobei Stände wieder die große Ausdehnung derselben angriffen. Hierbei kamen eine Menge von Beschwerden zur Sprache, wonach schon seit vielen Jahren für die zur Anlage neuer Werke vergrabenen Grundstücke den Eigenthümern die versprochene Entschädigung immer noch nicht ausgezahlt sei, was doch aus den zum Bau ausgeworfenen Geldern hätte geschehen müssen.[11]) Als nun aber die Stände in ihrer schriftlich übergebenen Relation abermals die zu große Ausdehnung der Werke anführten, antwortete Johann Wilhelm ihnen, „Er wolle Stände ein für allemal gnädigst gewarnt haben, derenfalls als sonsten dergleichen bei ihrer schriftlichen Relation wohl befremdlich bemerkten, fast vermessenen, anmaßlichen Vorschreibens, ob und wie weit er die Festungen extendiren wolle oder einziehen, sich gänzlich zu ermäßigen, zumalen er, als der Landesfürst, von seinen Unterthanen, den Landständen, diesfalls noch sonsten sich einige leges im geringsten nicht proscribiren lassen könne noch wolle ꝛc." Hierauf bewilligten Stände, zwar ungern und unter Verwahrung ihrer Privilegien, das Verlangte, und legten für Jülich 10,000 Thlr., für Düsseldorf 15,000 Thlr., auf die Aemter um. — Zu des Fürsten freier Disposition wurden, nach Zurückweisung mehrerer Minderangebote, zuletzt von Jülich 10,000 Thlr., von Berg 4000 Thlr. ausgeworfen, wozu die Jülich'schen eine Beihülfe von 6% des Einkommens aus den freien geistlichen und adlichen Gütern,

[11]) Als Anhalt für die damaligen Bodenpreise möge die Notiz dienen, daß 1681 ein Morgen Land vor der Citadelle, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, nach Hamm zu, belegen, auf welchen „ein halber Mond", angelegt wurde, zu 85 Thlrn. abgeschätzt war. Vor der nördlichen Front, nach Derendorf hin, finden wir Gärten von beinahe einem Morgen zu 60 und 70 Thlr. abgeschätzt.

tion" – heißt es am Schlusse – „bestehe nur in bloßen Worten, und werde Ihro Churprinzl. Durchl. sowohl das Eine wie das Andere suo tempore et loco zu erkennen wissen". – Damit waren die Unterherrn wieder entlassen.

Inzwischen war der Kurfürst Philipp Wilhelm in Heidelberg mit den Vorbereitungen zur Hochzeit seiner Tochter in großartigem Maßstabe vorgegangen Die Pfalz war durch die französischen Contributionen und Verheerungen vollständig erschöpft und hatte wenig oder gar nichts zu den Kosten beitragen können. Die von den Jülich- und Bergischen Ständen bewilligten 30,000 Thlr., welche vorschußweise aufgenommen waren, reichten auch nicht weit, um den bei dieser Gelegenheit entfalteten Luxus in den Ausgaben zu decken; es mußten neue Schulden gemacht werden. Dies berührte jedoch den Kurfürsten nur wenig, denn nach den vorhandenen Rechnungen sind zu den Festlichkeiten 159,000 Gulden verwendet worden, worunter 30,000 Gulden für Küche und Keller, 55,000 Gulden für Juwelen und Spitzen, 18,000 Gulden für Livreen[12]) ꝛc. Eine prachtvolle „opera oder Comoedie wurde singend gespielt", mit kostbarer Scenerie und Maschinerie, die Irrfahrten des Ulysses darstellend, worin Jupiter und der ganze Olymp als handelnde Personen auftraten und es an Meerungeheuern nicht fehlte, wie uns dies die gleichzeitigen Berichte in größter Ausführlichkeit beschreiben.[13])

Der Kurprinz Johann Wilhelm hatte den Festlichkeiten persönlich nicht beiwohnen können. da er sich seit mehreren Monaten im Bade zu Burtscheid befand, wo seine Gemahlin an den Rötheln so heftig erkrankt war, daß man für ihr Leben fürchtete. Der Geheimerath, Ober Kämmerer und Jülich'sche Landmarschall Frhr. Friedrich Christian von Spee hatte ihn in Heidelberg vertreten und war auch beauftragt, die Neuvermählte auf der Rheinreise nach Düsseldorf zu begleiten, da die Königin über Holland nach England gehen und sich dort nach ihrer neuen Heimath einschiffen sollte. Auf dieser Reise wollte sie einige Tage in Düsseldorf verweilen, und Johann Wilhelm nahm gerne diese Gelegenheit wahr, um seiner Vorliebe für glänzende Feste und kostbare Schaustellungen freien Spielraum zu geben, und seiner Schwester, der jungen Königin von Portugal, die höchsten Ehren zu erweisen.

---

[12]) Pfälz. Archiv zu Carlsruhe (Ceremoniel.) mitgeth. in Häuffers Gesch. der Rhein. Pfalz, II. 765.

[13]) Theatr. Europaeum XIII. 85.

Die gesammte Ritterschaft von Jülich und Berg wurde aufgeboten, in Düsseldorf zu erscheinen, um die Königin zu begrüßen und an den Hoffesten Theil zu nehmen. Die Herrn erschienen sehr zahlreich, wie wir aus den noch vorhandenen Gasthofrechnungen entnehmen können, deren Bezahlung später zu einigen Differenzen zwischen Landesherrn und Ständen Anlaß gab.[14]) Mit der Hofküche scheint es nicht besonders bestellt gewesen zu sein, denn Johann Wilhelm sendet einen Trompeter zu dem Frhrn. von der Leyen nach Adendorf, mit dem Ersuchen, ihm seinen ausgezeichneten Mundkoch zu überlassen, „indem Wir bei jetziger bevorstehender Heimbführung Unserer geliebten Frauen Schwester, künftigen Königin von Portugal, Hochderoselben sammt dem beihabenden Comitat zu Düsseldorf gewertig seyn und selbige zu tractiren haben". Bereitwillig sendet der Freiherr „unterthänigst" den Koch, mit dem Wunsche, „daß derselbe capable seyn möge, Ew. Hochfürstl. Durchl. ein Vergnügen leisten zu können". – Eine andere Staffete wurde nach Mecheln geschickt, um den dortigen Kommandanten zu veranlassen, daß eine durch den Frhrn. von Spee in Antwerpen bestellte „Tapezerey", wofür 3000 Gulden in Wechseln bereits angewiesen waren, ohne Aufenthalt nach Düsseldorf weiter befördert werde. Auch in Paris waren große Bestellungen gemacht worden, und der Voigt von Sittard erhielt von Amtswegen die Weisung, die ankommenden Kisten sofort in aufzubietenden bedeckten Wagen nach Düsseldorf transportiren zu lassen.[15])

Der Empfang der Neuvermählten war glänzend, denn Johann Wilhelm hatte Alles aufgeboten, um seiner Schwester den Aufenthalt in seiner Haupt- und Residenz-Stadt angenehm zu machen. Mehrere Tage verliefen in abwechselnden Festen, theils öffentlichen, mit großer Theilnahme der ganzen Bevölkerung, theils intimeren Hoffesten, mit Festessen, Opern und Musikaufführungen im Schlosse. Mit der neuen Leibyacht des Fürsten, welche er eben erst von dem Meister Jan Isbrand Hoogzart in Amsterdam erhalten hatte, fuhr die Königin, nach mehrtägigem Aufenthalt, endlich den Rhein abwärts nach Rotter-

---

[14]) Für die Lokalgeschichte Düsseldorfs dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß damals der Rabe, das Einhorn, die Stadt Lüttich, das Jülich'sche Wappen, die Luft, der neue Ritter, der goldene Anker, der weiße Adler, der halbe Mond 2c. die vornehmsten Gasthöfe der Stadt waren, in welchen die Herrn mit ihrer zahlreichen Dienerschaft und Pferden ein Unterkommen gefunden hatten. Die meisten dieser Häuser lassen sich noch heute nachweisen.

[15]) Die betreff. Schriftstücke im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

dam, wohin auf Ersuchen Philipp Wilhelms der König von England eine kostbar ausgestattete Yacht gesendet hatte, um die hohe Reisende, unter Eskorte von sechs englischen, vom Herzog von Graffton geführten Fregatten, nach Lissabon zu bringen. Am 11. August 1687 hielt die Königin dort ihren feierlichen Einzug und zwölf Jahre lang hatte sie auf dem Throne Portugals gesessen, als der Tod sie 1699 dahinraffte.

In Bezug auf die inneren Verwaltungsmaßregeln, welche für das Jahr 1687 angeordnet wurden, sind hier nur Folgende hervorzuheben. Zunächst die Verordnung vom 14. Februar, wonach den Steuerempfängern statt der bisherigen 2% von jetzt an 4% Hebegeld zugestanden wird, unter der Bedingung, daß dieselben die pünktliche Einzahlung leisten, ohne Anwendung militärischer Execution und nöthigenfalls durch eigenen Vorschuß. Ferner ein Edikt vom 22. Mai, welches die Diäten der Beamten bei den Herrengedingen feststellt, während die Schöffen, Vorsteher, Geschworene und Boten keine Diäten erhalten, weil alle Amtsunterthanen dabei zu erscheinen verpflichtet sind. Kirchen- und Armenrechnungen sollen jährlich abgelegt werden. Dann finden sich noch Anordnungen zu allgemeinen Landesgebeten für die Wiederherstellung der erkrankten Gemalin Johann Wilhelms und zur Erflehung einer glücklichen Reise der Königin von Portugal nach Lissabon. Endlich werden verschiedene Münz-Bestimmungen bekannt gemacht, welche sich auf die Beschlüsse des zu Köln am 17. October 1687 abgehaltenen Münz-Probationstages des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises berufen.

Werfen wir, zum Schlusse dieses Abschnittes, noch einen flüchtigen Blick auf die äußere politische Lage des deutschen Reiches, so werden wir schon im Westen wieder drohende Wolken aufziehen sehen, welche für die nächsten Jahre neue Stürme verkündeten, von denen auch die Herzogthümer Jülich und Berg schwer heimgesucht werden sollten.

Der zu Regensburg abgeschlossene Waffenstillstand mit Ludwig XIV., dessen Dauer die verhandelnden Diplomaten auf 20 Jahre festgestellt hatten, war zwar eine Beruhigung wegen fernerer Uebergriffe Frankreichs auf Kosten Deutschlands gewesen, jedoch nur für kurze Zeit. Die Gefahren, welche von jener Seite noch immer das Reich bedrohten, waren, trotz der gebrachten Opfer, dadurch keineswegs beseitigt. Kaiser Leopold I. hatte indeß diese augenblickliche Ruhe benutzt, um den Krieg gegen die rebellischen Ungarn und die mit ihnen verbundenen Türken kräftiger fortzuführen. Von vielen

Reichsständen direkt und indirekt unterstützt[16]), vom Papste reichlich mit Geldmitteln versehen, war es ihm gelungen ein bedeutendes Heer aufzubringen. Unter der Führung des Herzogs von Lothringen und des später so berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, hatten die Kaiserlichen und Reichstruppen nicht nur die weiteren Fortschritte der Türken aufgehalten, sondern ihnen in mehreren Schlachten bedeutende Verluste beigebracht und ihnen einige ihrer Hauptwaffenplätze auf ungarischem Gebiete wieder entrissen. Die Schlacht von Mohacz endlich hatte die Ungarn gezwungen, auf billige Vergleichsvorschläge zu sinnen, und auf dem Preßburger Reichstage (October 1687) unterwarfen sie sich der Oberherrschaft des Kaisers, so daß von dieser Zeit an Ungarn aufhörte ein Wahlreich zu sein, und gleichsam ein integrirender Theil Oesterreichs wurde.

Diese Erfolge reizten Ludwig XIV. so sehr, daß er alle Mittel anwandte, das Uebergewicht, welches er bisher auch in Deutschland behauptet hatte, ferner zu behalten. Seine Diplomaten wirkten mit Vorlagen und besonders auch mit Geld auf dem Regensburger Reichstage und an den Höfen der deutschen Reichsfürsten. Begierig suchte er eine Gelegenheit, den Waffenstillstand zu brechen, und diese zeigte sich ihm nur zu bald in der erledigten Erbfolge in der Pfalz. Nachdem vorläufige Verhandlungen deshalb in Heidelberg und beim Reichstage angeknüpft und viele ausführliche Schriftstücke gewechselt waren, ließ er (März 1686) dem Reichstage eine Note überreichen, in welcher schon darauf hingedeutet war, daß er nöthigenfalls den Orleansschen Anspruch mit Gewalt durchzusetzen sich veranlaßt finden würde.

Ein wohlgerüstetes französisches Heer stand noch an des Reiches Grenzen. Bei Hüningen waren die Franzosen auf das rechte Rheinufer übergegangen und hatten auf einer Rheininsel ein Fort erbaut. Auf den Höhen von Trarbach an der Mosel schritt die ausgedehnte Befestigung — Mont royal — ihrer Vollendung entgegen. Jeden Augenblick konnte man eines schnellen Vorgehens der Franzosen gewärtig sein. Kaiser Leopold und der Reichstag waren in großer Bedrängniß und sahen sich nach Hülfe um. Die Contingente der Reichsfürsten sollten in Kriegsbereitschaft gesetzt werden; Römermonate

[16]) Auch der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich, zugleich Bischof von Lüttich und von Münster, hatte 1685 4 Regimenter dem Kaiser zur Verfügung gestellt, trotzdem, daß er 1684 eine Allianz mit Ludwig XIV. geschlossen, wonach er auch für Frankreich gegen Subsidien 15,000 M. zu stellen sich verpflichtet, und einem französischen General den Oberbefehl über seine Truppen ertheilt.

dam, wohin auf Ersuchen Philipp Wilhelms der König von England eine kostbar ausgestattete Yacht gesendet hatte, um die hohe Reisende, unter Eskorte von sechs englischen, vom Herzog von Graffton geführten Fregatten, nach Lissabon zu bringen. Am 11. August 1687 hielt die Königin dort ihren feierlichen Einzug und zwölf Jahre lang hatte sie auf dem Throne Portugals gesessen, als der Tod sie 1699 dahinraffte.

In Bezug auf die inneren Verwaltungsmaßregeln, welche für das Jahr 1687 angeordnet wurden, sind hier nur Folgende hervorzuheben. Zunächst die Verordnung vom 14. Februar, wonach den Steuerempfängern statt der bisherigen 2% von jetzt an 4% Hebegeld zugestanden wird, unter der Bedingung, daß dieselben die pünktliche Einzahlung leisten, ohne Anwendung militärischer Execution und nöthigenfalls durch eigenen Vorschuß. Ferner ein Edikt vom 22. Mai, welches die Diäten der Beamten bei den Herrengedingen feststellt, während die Schöffen, Vorsteher, Geschworene und Boten keine Diäten erhalten, weil alle Amtsunterthanen dabei zu erscheinen verpflichtet sind. Kirchen- und Armenrechnungen sollen jährlich abgelegt werden. Dann finden sich noch Anordnungen zu allgemeinen Landesgebeten für die Wiederherstellung ihrer erkrankten Gemalin Johann Wilhelms und zur Erflehung einer glücklichen Reise der Königin von Portugal nach Lissabon. Endlich werden verschiedene Münz-Bestimmungen bekannt gemacht, welche sich auf die Beschlüsse des zu Köln am 17. October 1687 abgehaltenen Münz-Probationstages des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises berufen.

Werfen wir, zum Schlusse dieses Abschnittes, noch einen flüchtigen Blick auf die äußere politische Lage des deutschen Reiches, so werden wir schon im Westen wieder drohende Wolken aufziehen sehen, welche für die nächsten Jahre neue Stürme verkündeten, von denen auch die Herzogthümer Jülich und Berg schwer heimgesucht werden sollten

Der zu Regensburg abgeschlossene Waffenstillstand mit Ludwig XIV., dessen Dauer die verhandelnden Diplomaten auf 20 Jahre festgestellt hatten, war zwar eine Beruhigung wegen fernerer Uebergriffe Frankreichs auf Kosten Deutschlands gewesen, jedoch nur für kurze Zeit. Die Gefahren, welche von jener Seite noch immer das Reich bedrohten, waren, trotz der gebrachten Opfer, dadurch keineswegs beseitigt. Kaiser Leopold I. hatte indeß diese augenblickliche Ruhe benutzt, um den Krieg gegen die rebellischen Ungarn und die mit ihnen verbundenen Türken kräftiger fortzuführen. Von vielen

Reichsständen direkt und indirekt unterstützt[16]), vom Papste reichlich mit Geldmitteln versehen, war es ihm gelungen ein bedeutendes Heer aufzubringen. Unter der Führung des Herzogs von Lothringen und des später so berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, hatten die Kaiserlichen und Reichstruppen nicht nur die weiteren Fortschritte der Türken aufgehalten, sondern ihnen in mehreren Schlachten bedeutende Verluste beigebracht und ihnen einige ihrer Hauptwaffenplätze auf ungarischem Gebiete wieder entrissen. Die Schlacht von Mohacz endlich hatte die Ungarn gezwungen, auf billige Vergleichsvorschläge zu sinnen, und auf dem Preßburger Reichstage (October 1687) unterwarfen sie sich der Oberherrschaft des Kaisers, so daß von dieser Zeit an Ungarn aufhörte ein Wahlreich zu sein, und gleichsam ein integrirender Theil Oesterreichs wurde.

Diese Erfolge reizten Ludwig XIV. so sehr, daß er alle Mittel anwandte, das Uebergewicht, welches er bisher auch in Deutschland behauptet hatte, ferner zu behalten. Seine Diplomaten wirkten mit Vorlagen und besonders auch mit Geld auf dem Regensburger Reichstage und an den Höfen der deutschen Reichsfürsten. Begierig suchte er eine Gelegenheit, den Waffenstillstand zu brechen, und diese zeigte sich ihm nur zu bald in der erledigten Erbfolge in der Pfalz. Nachdem vorläufige Verhandlungen deshalb in Heidelberg und beim Reichstage angeknüpft und viele ausführliche Schriftstücke gewechselt waren, ließ er (März 1686) dem Reichstage eine Note überreichen, in welcher schon darauf hingedeutet war, daß er nöthigenfalls den Orleansschen Anspruch mit Gewalt durchzusetzen sich veranlaßt finden würde.

Ein wohlgerüstetes französisches Heer stand noch an des Reiches Grenzen. Bei Hüningen waren die Franzosen auf das rechte Rheinufer übergegangen und hatten auf einer Rheininsel ein Fort erbaut. Auf den Höhen von Trarbach an der Mosel schritt die ausgedehnte Befestigung — Mont royal — ihrer Vollendung entgegen. Jeden Augenblick konnte man eines schnellen Vorgehens der Franzosen gewärtig sein. Kaiser Leopold und der Reichstag waren in großer Bedrängniß und sahen sich nach Hülfe um. Die Contingente der Reichsfürsten sollten in Kriegsbereitschaft gesetzt werden; Römermonate

[16]) Auch der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich, zugleich Bischof von Lüttich und von Münster, hatte 1685 4 Regimenter dem Kaiser zur Verfügung gestellt, trotzdem, daß er 1684 eine Allianz mit Ludwig XIV. geschlossen, wonach er auch für Frankreich gegen Subsidien 15,000 M. zu stellen sich verpflichtet, und einem französischen General den Oberbefehl über seine Truppen ertheilt.

wurden ausgeschrieben, angeblich für den Türkenkrieg, und aufmerksam verfolgte man die Bewegungen der Franzosen an der Grenze und in denjenigen von ihnen besetzten Theilen des Reiches, deren Besitz noch streitig war. Dem Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, dem Erbfeinde Ludwigs XIV. gelang es endlich, zwischen dem Kaiser, den Kronen Spanien und Schweden ein Bündniß zu Stande zu bringen, welchem sich viele deutsche Reichsfürsten anschlossen. Auch der Kurfürst von Brandenburg war von seiner dem Kaiser feindlichen Politik zurückgetreten, da die Maßregeln Ludwigs XIV. gegen die Protestanten, und namentlich die Aufhebung des Edikts von Nantes ihm über die Absichten des Königs die Augen geöffnet hatten. Es ist dies das Augsburger Bündniß, durch welches alle Theilnehmer sich verpflichteten, mit einer namhaften Truppenzahl sich gegenseitig zu unterstützen, wenn es Ludwig XIV. gelüsten sollte, die Bedingungen des Waffenstillstandes noch ferner in der Weise zu verletzen, wie er dazu durch sein gewaltsames Verfahren gegen den Kurfürsten von Trier und andere Reichsstände den Anfang gemacht hatte.[17])

Für die Herzogthümer Jülich und Berg waren diese politischen Beziehungen im deutschen Reiche nur insofern von Einfluß gewesen, als der Landesherr, in seiner durch die nahe Verwandtschaft bedingten Anhänglichkeit an den Kaiser, die kaiserliche Kriegsmacht gegen Ungarn und Türken nach allen Kräften zu unterstützen suchte. Soweit er die Mittel von den Ständen erschwingen konnte, arbeitete er an der Vervollständigung der Kriegsbereitschaft seiner Truppen und der Verstärkung seiner beiden Landesfestungen. Er mußte sich dazu um so mehr bewogen finden, als die Pfalz, deren Erbschaft er bei dem hohen Alter seines Vaters in nicht zu langer Frist voraussehen durfte, bei den Bedrohungen durch die Franzosen in erster Linie betheiligt war.

---

[17]) Auch der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz schloß sich dem Bunde an, und verpflichtete sich zur Stellung von 1000 Mann zu Fuß und 400 Dragonern. (Theatr. Europ. XII. 980.) Nach anderen Quellen soll er der eigentliche Anstifter dieses Bündnisses gewesen sein.
Ranke, Franz. Gesch. IV. p. 10.

VII.

Das Jahr 1688. Landtag im Januar und Februar. Einführung von Stempelpapier. — Jülichscher Unterherrntag im März. Verwicklungen bei der Coadjutor-Wahl in Köln und ihre Folgen. Verdächtigungen Ludwig's XIV. gegen Philipp Wilhelm. Tod des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, 3. Juni. Neue Verwickelungen wegen der Bischofs-Wahl. Cardinal von Fürstenberg ruft die Franzosen in's Land. Joseph Clemens von Baiern vom Papst als Erzbischof, vom Kaiser als Kurfürst von Köln anerkannt. Ludwig XIV. erklärt den Krieg. Manifest vom 24. September. Franzosen überfallen die Pfalz und den Niederrhein. Johann Wilhelm ergreift Maßregeln zum Schutz des Landes. Franzosen belegen Jülich und Berg mit Contributionen. Verhandlungen wegen Zahlung derselben. Das Jahr 1689. Landtag im Febr. ꝛc. General von Sourdy und die Landstände. Veränderte politische Situation. Johann Wilhelm entschließt sich zum Widerstande. Reichskrieg an Ludwig XIV. erklärt, 14. Februar. Fortgesetzte Landtagsverhandlungen. Die Brandenburger unter General von Schöning setzen sich in Marsch. Gefechte bei Uerdingen ꝛc. Conflicte auf dem Landtage. Steuerveranlagung der Dienstboten ꝛc. Tod der Kurprinzessin Erzherzogin Maria Anna, 13. April. Schluß des Landtags 7. Mai.

Schon unter dem 27. December 1687 hatte Johann Wilhelm die Einberufung zu einem gemeinsamen Landtag nach Düsseldorf an die Jülich- und Bergischen Stände im Januar 1688 ausschreiben lassen. Die immer näher tretende Besorgniß vor einer französischen Invasion drängte ihn, die nöthigen Mittel zur Vervollständigung seiner Regimenter und der Landesfestungen baldigst zu erhalten. Doch erst gegen Ende Januar fanden sich die Herrn nach und nach in Düsseldorf ein und am 4. Februar 1688 konnte der Landtag eröffnet und die Proposition den Ständen vorgelegt werden.

Auffallend freundlich und in starkem Gegensatze zu dem Tone, den der Landesherr gewöhnlich gegen seine getreuen Stände anzuschlagen pflegte, spricht sich die Proposition in ihrem Eingange dahin aus: Stände hätten zu seiner höchsten consolation und gnädigsten contento so vielfältige Proben ihrer unterthänigsten Treue bisher bewiesen, daß er sicher erwarte, „sie würden ihm auch bei diesem emergenti unterthänigst unter die Arme greifen". Die darauf folgenden Forderungen mögen aber bald die Stände über die gnädigen Gesinnungen des Fürsten bitter enttäuscht haben.

Zunächst verlangte Johann Wilhelm für Rekrutirung und Unterhaltung der Miliz die Summe von 254,062 Thlr. auf ein Jahr; für

Schon im Januar 1688 hatte nemlich der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln auf Anstiften Ludwigs XIV. dahin gearbeitet, den Prinzen Wilhelm Egon von Fürstenberg, Cardinal und Bischof von Straßburg, zu seinem Coadjutor zu bestellen. Die Wahl dieses durchaus im Interesse Frankreichs sich bewegenden Kirchenfürsten zu einer so hervorragenden und wichtigen Stellung im Reiche, rief nicht nur am Hofe des Kaisers zu Wien, sondern auch auf dem Reichstage zu Regensburg bei allen deutschen Reichsständen, welche es mit dem Kaiser und Reich ehrlich und aufrichtig meinten, die größte Besorgniß hervor. Kaiser Leopold I. hatte den Grafen Kaunitz nach Köln gesendet, um bei dem dortigen Domcapitel den Intriguen des französischen Gesandten, Herrn von Gravelle, entgegen zu arbeiten,*) auch sollte er, neben dem Prinzen Joseph Clemens von Bayern, den Bischof von Breslau, Franz Ludwig von Neuburg oder den Deutschmeister Ludwig Anton von Neuburg, beide des Kaisers Schwäger, dem Domcapitel zur Coadjutorwahl empfehlen. Aber alle diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg; französischer Einfluß und auch französisches Geld hatten zu gut gewirkt. Vergebens hatte auch Johann Wilhelm versucht, die Wahl Fürstenbergs zu hintertreiben. Er hatte sich nach Köln begeben, und den Kurfürsten Maximilian Heinrich um eine Unterredung gebeten, war jedoch angeblich wegen Krankheit des Kurfürsten, abgewiesen worden. Nun ließ er ihm vorstellen, daß die beiden Neuburger Prinzen von der Candidatur zurücktreten würden, wenn der Kurfürst seinen eigenen Vetter, den Prinzen Joseph Clemens, als Coadjutor bezeichnen wollte; aber auch dieses Auskunftsmittel blieb ohne Erfolg, da Maximilian Heinrich zu fest an das französische Interesse gebunden war. Er berief das Kapitel zur Wahl, und am 7. Januar 1688 war trotz der Abmahnung des päpstlichen Nuntius in Köln, der Cardinal von Fürstenberg mit 18 Stimmen gegen 6 fehlende zum Coadjutor erwählt worden. Im letzten Augenblicke hatten noch die Verdächtigungen gegen den Kaiser und dessen Schwiegervater, den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und seine Familie, welche Ludwig XIV. durch seine Agenten überall verbreiten ließ, einzelne schwankende Stimmen für Fürstenberg gewonnen.

Der König behauptete nemlich, die mißgünstige Stimmung gegen den Cardinal von Fürstenberg sei hauptsächlich durch den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz angeregt worden, welcher mit Bewilligung und Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Kaisers, seine

*) Kaunitz kam mit guten Rathschlägen, aber ohne Geld, sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter. Galetti, Allgem. Welthistorie, 59 Th. pag. 96.

vielen Söhne so vortheilhaft als möglich unterzubringen suche. Im vorliegenden Falle habe derselbe dahin gearbeitet, für einen seiner Prinzen, entweder Franz Siegismund oder Ludwig Anton, die Erzbischofwürde und somit den Kurhut von Köln zu erlangen, oder für den Fall, daß der Prinz Joseph Clemens von Bayern gewählt werden sollte, alsdann die Ansprüche seines Hauses auf eine dereinstige Erbfolge in Bayern mehr zu befestigen. Die Richtigkeit oder das Unwahre dieser Behauptungen klar festzustellen, dürfte schwerlich gelingen, ohne Einsicht in die gewiß sehr geheim gehaltenen dahin zielenden Correspondenzen; indeß kann man solche Absichten dem überaus schlauen diplomatischen Sinne des alten Kurfürsten wohl zumuthen, der ja stets auf den „splendor" und das „lustrum" seines Hauses so großes Gewicht legte, und früher schon einmal, zunächst für sich, dann für einen seiner Söhne nach der Krone Polens gestrebt hatte. Für seinen Ehrgeiz war es sehr verlockend, den Territorialbesitz der Pfalz, des Stiftes Köln, der Herzogthümer Jülich und Berg und vielleicht auch der Bisthümer Münster, Lüttich und Hildesheim in den Händen seiner Familie zu sehen.*)

Nach geschehener Wahl wollte Fürstenberg dem Kaiser und dem Reichstage das wichtige Ereigniß officiell kundmachen, allein seine Botschafter wurden abgewiesen, unter dem Vorwande, daß die Wahl nicht eher als gültig anerkannt werden könne, bevor der Papst dieselbe bestätigt habe. Innocenz XI. verwarf jedoch nicht allein das Geschehene, sondern befahl eine Neuwahl, zu welcher er den Prinzen Joseph Clemens als Candidaten empfahl. Wiederum entstanden in Köln lebhafte Unterhandlungen zwischen den Gesandten des Kaisers, Ludwigs XIV. und vieler deutscher Reichsfürsten. Jeder suchte dem Andern zuvorzukommen in seiner Einwirkung auf das Domkapitel. Ehe jedoch die neue Wahl zu Stande gekommen war, starb Kurfürst Maximilian Heinrich am 3. Juni 1688, und die Angelegenheit trat in eine neue Verwickelung. Die geistlichen Stühle von Köln, Lüttich, Münster und Hildesheim waren durch diesen Todesfall erledigt, und dadurch dem Spiel der Intriguen ein neues, weites Feld eröffnet, welches Ludwig XIV. hoffte zum Nachtheile Deutschlands ausbeuten zu können.

*) Der franz. Minister Croissy hatte sich in Paris gegen den brandenb. Bevollmächtigten Spanheim dahin ausgesprochen, daß Fürstenberg seine Wahl nur dem Kurfürsten von der Pfalz zu verdanken habe, weil dessen weitgehende Absichten noch zur rechten Zeit zur Kenntniß Maximilian Heinrichs und des Domkapitals gekommen wären. Pufendorf XIX. 59. 60. Theatr. Europ. XIII. 375. 376.

Schon im Januar 1688 hatte nemlich der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln auf Anstiften Ludwigs XIV. dahin gearbeitet, den Prinzen Wilhelm Egon von Fürstenberg, Cardinal und Bischof von Straßburg, zu seinem Coadjutor zu bestellen. Die Wahl dieses durchaus im Interesse Frankreichs sich bewegenden Kirchenfürsten zu einer so hervorragenden und wichtigen Stellung im Reiche, rief nicht nur am Hofe des Kaisers zu Wien, sondern auch auf dem Reichstage zu Regensburg bei allen deutschen Reichsständen, welche es mit dem Kaiser und Reich ehrlich und aufrichtig meinten, die größte Besorgniß hervor. Kaiser Leopold I. hatte den Grafen Kaunitz nach Köln gesendet, um bei dem dortigen Domcapitel den Intriguen des französischen Gesandten, Herrn von Gravelle, entgegen zu arbeiten,[2]) auch sollte er, neben dem Prinzen Joseph Clemens von Bayern, den Bischof von Breslau, Franz Ludwig von Neuburg oder den Deutschmeister Ludwig Anton von Neuburg, beide des Kaisers Schwäger, dem Domcapitel zur Coadjutorwahl empfehlen. Aber alle diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg; französischer Einfluß und auch französisches Geld hatten zu gut gewirkt. Vergebens hatte auch Johann Wilhelm versucht, die Wahl Fürstenbergs zu hintertreiben. Er hatte sich nach Köln begeben, und den Kurfürsten Maximilian Heinrich um eine Unterredung gebeten, war jedoch angeblich wegen Krankheit des Kurfürsten, abgewiesen worden. Nun ließ er ihm vorstellen, daß die beiden Neuburger Prinzen von der Candidatur zurücktreten würden, wenn der Kurfürst seinen eigenen Vetter, den Prinzen Joseph Clemens, als Coadjutor bezeichnen wollte; aber auch dieses Auskunftsmittel blieb ohne Erfolg, da Maximilian Heinrich zu fest an das französische Interesse gebunden war. Er berief das Kapitel zur Wahl, und am 7. Januar 1688 war trotz der Abmahnung des päpstlichen Nuntius in Köln, der Cardinal von Fürstenberg mit 18 Stimmen gegen 6 fehlende zum Coadjutor erwählt worden. Im letzten Augenblicke hatten noch die Verdächtigungen gegen den Kaiser und dessen Schwiegervater, den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und seine Familie, welche Ludwig XIV. durch seine Agenten überall verbreiten ließ, einzelne schwankende Stimmen für Fürstenberg gewonnen.

Der König behauptete nemlich, die mißgünstige Stimmung gegen den Cardinal von Fürstenberg sei hauptsächlich durch den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz angeregt worden, welcher mit Bewilligung und Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Kaisers, seine

[2]) Kaunitz kam mit guten Rathschlägen, aber ohne Geld, sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter. Galetti, Allgem. Welthistorie, 39 Th. pag. 96.

vielen Söhne so vortheilhaft als möglich unterzubringen suche. Im vorliegenden Falle habe derselbe dahin gearbeitet, für einen seiner Prinzen, entweder Franz Siegismund oder Ludwig Anton, die Erzbischofwürde und somit den Kurhut von Köln zu erlangen, oder für den Fall, daß der Prinz Joseph Clemens von Bayern gewählt werden sollte, alsdann die Ansprüche seines Hauses auf eine dereinstige Erbfolge in Bayern mehr zu befestigen. Die Richtigkeit oder das Unwahre dieser Behauptungen klar festzustellen, dürfte schwerlich gelingen, ohne Einsicht in die gewiß sehr geheim gehaltenen dahin zielenden Correspondenzen; indeß kann man solche Absichten dem überaus schlauen diplomatischen Sinne des alten Kurfürsten wohl zumuthen, der ja stets auf den „splendor" und das „lustrum" seines Hauses so großes Gewicht legte, und früher schon einmal, zunächst für sich, dann für einen seiner Söhne nach der Krone Polens gestrebt hatte. Für seinen Ehrgeiz war es sehr verlockend, den Territorialbesitz der Pfalz, des Stiftes Köln, der Herzogthümer Jülich und Berg und vielleicht auch der Bisthümer Münster, Lüttich und Hildesheim in den Händen seiner Familie zu sehen.*)

Nach geschehener Wahl wollte Fürstenberg dem Kaiser und dem Reichstage das wichtige Ereigniß officiell kundmachen, allein seine Botschafter wurden abgewiesen, unter dem Vorwande, daß die Wahl nicht eher als gültig anerkannt werden könne, bevor der Papst dieselbe bestätigt habe. Innocenz XI. verwarf jedoch nicht allein das Geschehene, sondern befahl eine Neuwahl, zu welcher er den Prinzen Joseph Clemens als Candidaten empfahl. Wiederum entstanden in Köln lebhafte Unterhandlungen zwischen den Gesandten des Kaisers, Ludwigs XIV. und vieler deutscher Reichsfürsten. Jeder suchte dem Andern zuvorzukommen in seiner Einwirkung auf das Domkapitel. Ehe jedoch die neue Wahl zu Stande gekommen war, starb Kurfürst Maximilian Heinrich am 3. Juni 1688, und die Angelegenheit trat in eine neue Verwickelung. Die geistlichen Stühle von Köln, Lüttich, Münster und Hildesheim waren durch diesen Todesfall erledigt, und dadurch dem Spiel der Intriguen ein neues, weites Feld eröffnet, welches Ludwig XIV. hoffte zum Nachtheile Deutschlands ausbeuten zu können.

*) Der franz. Minister Croissy hatte sich in Paris gegen den brandenb. Bevollmächtigten Spanheim dahin ausgesprochen, daß Fürstenberg seine Wahl nur dem Kurfürsten von der Pfalz zu verdanken habe, weil dessen weitgehende Absichten noch zur rechten Zeit zur Kenntniß Maximilian Heinrichs und des Domkapitals gekommen wären. Pufendorf XIX. 59. 60. Theatr. Europ. XIII. 375. 376.

Leistung ihres zur Landesvertheidigung erforderlichen Lehndienstes zu stellen und sich auf sechs Wochen zu verpflegen. Von einer Ablösung des Dienstes durch Geld war diesmal nicht die Rede[16]). Aber nur zu bald kamen die direkten Folgen der Nähe der Franzosen in den Herzogthümern zum Ausbruch, als im Dezember 1688 dem Herzogthum Berg eine Contribution von 300,000 livres (100,000 Thlr. clev) dem Herzogthum Jülich eine solche von 600,000 livr. (200,000 Thlr. clev) auferlegt wurde, binnen acht Tagen unfehlbar in Bonn zu zahlen unter Androhung „des Sengens und Brennens". Die französischen Behörden hatten sich die genaue Matrikel zu verschaffen gewußt, nach welchen die Umlagen auf die einzelnen Städte und Aemter gewöhnlich repartirt wurden, und hatten gleich die Rate für jedes Amt und jede Stadt festgestellt.[17])

Wie man das Geld in der kurzen Zeit aufbringen solle, war schwer zu ersehen. Die Deputirten der Stände beschlossen Einige aus ihrer Mitte nach Bonn zu senden, um mit dem französischen Intendanten Unterhandlungen anzuknüpfen und, wenn nicht einen Nachlaß, dann doch mindestens Ausstand zu erhalten. Von bergischer Seite waren es die Herrn von Schöller und von Wylich zu Großen-Bernsau, von Jülich'scher Seite der Herr von Ketzgen zur Klee, der schon 1679 die Verhandlungen mit den Franzosen in gleicher Angelegenheit geführt hatte und Herr von Syberg. Da inzwischen die zunächst bedrohten Ritterbürtigen des Herzogthums Jülich aus eigenem Antriebe in Köln zusammengetreten waren, um über die Lage der Dinge

[16]) Original im Staatsarchiv zu Düsseld. Auszügl. Scotti, Nr. 754.

[17]) Da es von statistischem Interesse ist, die damalige Veranschlagung kennen zu lernen, so mögen dazu folgende Notizen dienen. Die Matrikel für das Herzogthum Berg gab die Summe an, welche bei einer Umlage von 1000 Thlrn. — jede Stadt, resp. Amt zu zahlen hatte; das Hundertfache dieser Summe würde der jetzt auferlegten Contribution entsprechen. Von den Landbezirken oder Aemtern stand Amt Steinberg mit 207 Thlrn. 57 Alb. an der Spitze. Amt Blankenberg folgte mit 117 Thlrn. u. s. w. Am niedrigsten stand Amt Elberfeld mit 12 Thlrn. 28 Alb. — Die Städte sind veranschlagt: Düsseldorf 34 Thlr. 15 Alb. 8 Heller. Ratingen 14 Thlr. 39 A. 1 Hell Wipperfürth 13 Thlr. 53 Alb. Lennep 12 Thlr. 20 Alb. Rade vorm Wald, Solingen u. Gerresheim je 6 Thlr. — Die Freiheiten hatten zu zahlen: Mettmann 8 Thlr. 69 Alb. 7 Hell. Mülheim a. Rh. 8 Thlr. 60 Alb. 8 Hell. Elberfeld nur 5 Thlr 54 Alb. 7 Hell. Monheim 5 Thlr. 19 Alb. Weslingen 4 Thlr. 25 Alb. Angermund und Hückeswagen je 1 Thlr. 47 Alb. 7 Hell. endlich Burg 1 Thlr. 28 Alb 3 Hell — Stadt und Vogtei Siegburg in ihrer Sonderstellung, waren zu 16 Thlr. 59 Alb. 2 Hell. normirt.

zu berathen, so ließ Johann Wilhelm ihnen andeuten, „wenn sie irgend Etwas des Landes wegen zu überlegen hätten, so müsse dies in Düsseldorf geschehen". Zugleich erließ er unter dem 18. Dezember eine Aufforderung an die Stände beider Herzogthümer, sich gleich nach Empfang dieses Einberufungsschreibens ungesäumt nach Düsseldorf zu verfügen, zur Abhaltung eines gemeinsamen Landtages, was auch geschah[18]).

Die Zeit drängte. Die Franzosen hatten am 19. Dezember schon Siegburg besetzt und die Siegübergänge gesperrt. Den 20. Dezember plünderten sie Zündorf. Die Richter der Aemter Löwenburg und Blankenberg waren bereits mit Execution, Sengen und Brennen bedroht, wenn sie nicht schleunigst die ihnen auferlegte Contribution einlieferten. Im Herzogthum Jülich hatte der General Marquis von Sourdy, welcher sein Hauptquartier in Neus genommen, ebenfalls schon Executionen vollstrecken lassen und die schärfsten Drohungen ausgesprochen.

Verfolgen wir zunächst den Verlauf der Verhandlungen der Bergischen Deputirten, welche sich inzwischen auf den Weg gemacht hatten nach Bonn, wohin ihnen der Syndikus und Pfennigsmeister Esken bereits vorausgegangen war. Nach mehrfachem Aufenthalt und Beunruhigung durch französische Streifparteien, trafen sie den 21. Dezember in Bonn ein, wo der Freiherr von Rottkirchen ihre Unterhandlungen mit „Messire Thomas de Heiss, Intendant des troupes de S. M. le Roi" zu vermitteln versprochen hatte. Durch das rasche Vorgehen der Franzosen gegen Siegburg und Zündorf, hatte die Besorgniß bei Johann Wilhelm dergestalt ugenommen, daß er in größter Aufregung war. Er befürchtete ein Bombardement seiner Residenzstadt Düsseldorf, und setzte sich durch Vermittelung des Vogts von Gladbach, Peter Brück, mit dem Marquis von Sourdy in direkte Verbindung. Schon am 22. Dezember schreibt er an die Deputirten nach Bonn: „Nachdem durch Eure Langsamkeit in der Contributionshandlung zu besorgen, daß man unversehens mit angedrohter Execution überfallen werden dörffte, als schicken Wir Euch diesen Expressen mit dem gnädigsten und ernstlichsten Befelch, daß ihr ohne Verlierung einigen Moments den Traktat über die französischen contributiones so gut ihr immer könnt schließet und derentwegen ein Endt machet!"

Die folgenden Tage verliefen unter Verhandlungen in Bonn, denen auch der dortige französische Commandant, Herr von [illegible]sfeld,

[18]) Am 26. Dezember 1688 sind anwesende Stände hinunter uff Düsseldorf „marchirt" heißt es im betreffenden Protokoll zu diesem Tage.

wurden ausgeschrieben, angeblich für den Türkenkrieg, und aufmerksam verfolgte man die Bewegungen der Franzosen an der Grenze und in denjenigen von ihnen besetzten Theilen des Reiches, deren Besitz noch streitig war. Dem Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, dem Erbfeinde Ludwigs XIV. gelang es endlich, zwischen dem Kaiser, den Kronen Spanien und Schweden ein Bündniß zu Stande zu bringen, welchem sich viele deutsche Reichsfürsten anschlossen. Auch der Kurfürst von Brandenburg war von seiner dem Kaiser feindlichen Politik zurückgetreten, da die Maßregeln Ludwigs XIV. gegen die Protestanten, und namentlich die Aufhebung des Edikts von Nantes ihm über die Absichten des Königs die Augen geöffnet hatten. Es ist dies das Augsburger Bündniß, durch welches alle Theilnehmer sich verpflichteten, mit einer namhaften Truppenzahl sich gegenseitig zu unterstützen, wenn es Ludwig XIV. gelüsten sollte, die Bedingungen des Waffenstillstandes noch ferner in der Weise zu verletzen, wie er dazu durch sein gewaltsames Verfahren gegen den Kurfürsten von Trier und andere Reichsstände den Anfang gemacht hatte.[17])

Für die Herzogthümer Jülich und Berg waren diese politischen Beziehungen im deutschen Reiche nur insofern von Einfluß gewesen, als der Landesherr, in seiner durch die nahe Verwandtschaft bedingten Anhänglichkeit an den Kaiser, die kaiserliche Kriegsmacht gegen Ungarn und Türken nach allen Kräften zu unterstützen suchte. Soweit er die Mittel von den Ständen erschwingen konnte, arbeitete er an der Vervollständigung der Kriegsbereitschaft seiner Truppen und der Verstärkung seiner beiden Landesfestungen. Er mußte sich dazu um so mehr bewogen finden, als die Pfalz, deren Erbschaft er bei dem hohen Alter seines Vaters in nicht zu langer Frist voraussehen durfte, bei den Bedrohungen durch die Franzosen in erster Linie betheiligt war.

---

[17]) Auch der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz schloß sich dem Bunde an, und verpflichtete sich zur Stellung von 1000 Mann zu Fuß und 400 Dragonern. (Theatr. Europ. XII. 980.) Nach anderen Quellen soll er der eigentliche Anstifter dieses Bündnisses gewesen sein.
Ranke, Franz. Gesch. IV. p. 10.

VII.

Das Jahr 1688. Landtag im Januar und Februar. Einführung von Stempelpapier. — Jülichscher Unterherrntag im März. Verwicklungen bei der Coadjutor-Wahl in Köln und ihre Folgen. Verdächtigungen Ludwig's XIV. gegen Philipp Wilhelm. Tod des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, 3. Juni. Neue Verwickelungen wegen der Bischofs-Wahl. Cardinal von Fürstenberg ruft die Franzosen in's Land. Joseph Clemens von Baiern vom Papst als Erzbischof, vom Kaiser als Kurfürst von Köln anerkannt. Ludwig XIV. erklärt den Krieg. Manifest vom 24. September. Franzosen überfallen die Pfalz und den Niederrhein. Johann Wilhelm ergreift Maßregeln zum Schutz des Landes. Franzosen belegen Jülich und Berg mit Contributionen. Verhandlungen wegen Zahlung derselben. Das Jahr 1689. Landtag im Febr. ꝛc. General von Sourdy und die Landstände. Veränderte politische Situation. Johann Wilhelm entschließt sich zum Widerstande. Reichskrieg an Ludwig XIV. erklärt, 14. Februar. Fortgesetzte Landtagsverhandlungen. Die Brandenburger unter General von Schöning setzen sich in Marsch. Gefechte bei Uerdingen ꝛc. Conflicte auf dem Landtage. Steuerveranlagung der Dienstboten ꝛc. Tod der Kurprinzessin Erzherzogin Maria Anna, 13. April. Schluß des Landtags 7. Mai.

Schon unter dem 27. December 1687 hatte Johann Wilhelm die Einberufung zu einem gemeinsamen Landtag nach Düsseldorf an die Jülich- und Bergischen Stände im Januar 1688 ausschreiben lassen. Die immer näher tretende Besorgniß vor einer französischen Invasion drängte ihn, die nöthigen Mittel zur Vervollständigung seiner Regimenter und der Landesfestungen baldigst zu erhalten. Doch erst gegen Ende Januar fanden sich die Herrn nach und nach in Düsseldorf ein und am 4. Februar 1688 konnte der Landtag eröffnet und die Proposition den Ständen vorgelegt werden.

Auffallend freundlich und in starkem Gegensatze zu dem Tone, den der Landesherr gewöhnlich gegen seine getreuen Stände anzuschlagen pflegte, spricht sich die Proposition in ihrem Eingange dahin aus: Stände hätten zu seiner höchsten consolation und gnädigsten contento so vielfältige Proben ihrer unterthänigsten Treue bisher bewiesen, daß er sicher erwarte, „sie würden ihm auch bei diesem emergenti unterthänigst unter die Arme greifen". Die darauf folgenden Forderungen mögen aber bald die Stände über die gnädigen Gesinnungen des Fürsten bitter enttäuscht haben.

Zunächst verlangte Johann Wilhelm für Rekrutirung und Unterhaltung der Miliz die Summe von 254,062 Thlr. auf ein Jahr; für

Leistung ihres zur Landesvertheidigung erforderlichen Lehndienstes zu stellen und sich auf sechs Wochen zu verpflegen. Von einer Ablösung des Dienstes durch Geld war diesmal nicht die Rede[16]). Aber nur zu bald kamen die direkten Folgen der Nähe der Franzosen in den Herzogthümern zum Ausdruck, als im Dezember 1688 dem Herzogthum Berg eine Contribution von 300,000 livres (100,000 Thlr. clev.) dem Herzogthum Jülich eine solche von 600,000 livr. (200,000 Thlr. clev.) auferlegt wurde, binnen acht Tagen unfehlbar in Bonn zu zahlen unter Androhung „des Sengens und Brennens". Die französischen Behörden hatten sich die genaue Matrikel zu verschaffen gewußt, nach welchen die Umlagen auf die einzelnen Städte und Aemter gewöhnlich repartirt wurden, und hatten gleich die Rate für jedes Amt und jede Stadt festgestellt.[17])

Wie man das Geld in der kurzen Zeit aufbringen solle, war schwer zu ersehen. Die Deputirten der Stände beschlossen Einige aus ihrer Mitte nach Bonn zu senden, um mit dem französischen Intendanten Unterhandlungen anzuknüpfen und, wenn nicht einen Nachlaß, dann doch mindestens Ausstand zu erhalten. Von bergischer Seite waren es die Herrn von Schöller und von Wylich zu Großen-Bernsau, von Jülich'scher Seite der Herr von Ketzgen zur Klee, der schon 1679 die Verhandlungen mit den Franzosen in gleicher Angelegenheit geführt hatte und Herr von Syberg. Da inzwischen die zunächst bedrohten Ritterbürtigen des Herzogthums Jülich aus eigenem Antriebe in Köln zusammengetreten waren, um über die Lage der Dinge

---

[16]) Original im Staatsarchiv zu Düsseld. Auszügl. Scotti, Nr. 754.

[17]) Da es von statistischem Interesse ist, die damalige Veranschlagung kennen zu lernen, so mögen dazu folgende Notizen dienen. Die Matrikel für das Herzogthum Berg gab die Summe an, welche bei einer Umlage von 1000 Thlrn. — jede Stadt, resp. Amt zu zahlen hatte; das Hundertfache dieser Summe würde der jetzt auferlegten Contribution entsprechen. Von den Landbezirken oder Aemtern stand Amt Steinberg mit 207 Thlrn. 57 Alb. an der Spitze. Amt Blankenberg folgte mit 117 Thlrn. u. s. w. Am niedrigsten stand Amt Elberfeld mit 12 Thlrn. 28 Alb. — Die Städte sind veranschlagt: Düsseldorf 34 Thlr. 15 Alb. 8 Heller. Ratingen 14 Thlr. 39 A. 1 Hell. Wipperfürth 13 Thlr. 53 Alb. Lennep 12 Thlr. 20 Alb. Rade vorm Wald, Solingen u. Gerresheim je 6 Thlr. — Die Freiheiten hatten zu zahlen: Mettmann 8 Thlr. 69 Alb. 7 Hell. Mülheim a. Rh. 8 Thlr. 60 Alb. 8 Hell. Elberfeld nur 5 Thlr 54 Alb. 7 Hell. Monheim 5 Thlr. 19 Alb. Weslingen 4 Thlr. 25 Alb. Angermund und Hückeswagen je 1 Thlr. 47 Alb. 7 Hell. endlich Burg 1 Thlr. 28 Alb 3 Hell — Stadt und Vogtei Siegburg in ihrer Sonderstellung, waren zu 16 Thlr. 59 Alb. 2 Hell. normirt.

weiter auf dieser Forderung, und entließ die Stände ebenso gnädig, wie er sie empfangen hatte. Durch ein schon am 22. Februar erlassenes Dekret zur Einführung einer Stempeltaxe auf das bei öffentlichen, gerichtlichen und Verwaltungs-Verhandlungen zu verwendende Pergament und Papier in 4 Stufen, von 2 Albus, 20 Albus, 40 Alb. bis zur höchsten Stufe von 2 Thlrn. den Bogen, hoffte er den Ausfall decken zu können. Den 25. Februar aber befahl er, daß die Amtleute mit den Schöffen, Vorstehern und Meistbeerbten sofort in Berathung treten sollten, um die zweckmäßigsten Wege zur pünktlichen Zahlung der umgelegten Steuern an den Verfallterminen ausfindig zu machen.[1]) Das noch Fehlende gedachte er von den Jülich'schen Unterherrn herauszuschlagen.

Den 28. März 1688 kamen die Unterherrn in Hambach zusammen. Sie wurden von Hause aus angewiesen, ihre Verhandlungen zu beschleunigen, da der Fürst von seinem Vater nach Heidelberg berufen sei, und baldigst abreisen wolle. In der Proposition wurden für Römermonate, Kammerzieler, für Bedürfnisse des Landes und des Landesherrn ꝛc. in Summa 13,000 Thlr. gefordert, mit dem Bemerken, daß er davon „das Geringste nicht abweichen, noch daran ichtwas fallen lassen könne". Die Unterherrn ließen sich jedoch auf die einzelnen Posten gar nicht ein, sondern bewilligten ein Pauschquantum von 10,000 Thlrn. zu des Landesherrn freier Disposition, nebst 500 Thlrn. für Zinsen, „um das Geld gleich anschaffen zu können." Johann Wilhelm ist ausnahmsweise damit einverstanden, verfehlt aber nicht in dem den Unterherrn ertheilten Abschied das Wort „Unterthanen" mehrmals zu wiederholen nnd scharf zu betonen.

Mit den gewünschten Geldmitteln versehen trat nun Johann Wilhelm die Reise nach der Pfalz an, wo er indeß wenig erfreuliche Zustände fand. Die inzwischen am westlichen Horizonte aufziehenden und sich immer mehr nähernden Gewitterwolken scheinen ihm den Aufenthalt daselbst bald verleidet zu haben, denn im Sommer finden wir ihn schon wieder in Düsseldorf. Seine Gegenwart war aber auch hier dringend nothwendig, denn in nächster Nachbarschaft in Köln, bereiteten sich Ereignisse vor, welche seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen und auch für die Herzogthümer Jülich und Berg höchst bedenklich zu werden drohten.

---

[1]) Origin. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti, Samml. Nr. 748 u. 749. Alle Eingaben und bei den Akten befindlichen Verhandlungen sind auf Stempelpapier geschrieben.

beiwohnte, ohne daß ein Resultat erreicht wurde. Da lief schon wieder ein Schreiben Johann Wilhelms, „d. d. Bensberg, den 24. Dezember ein, worin er den Herrn ihr Zögern ernstlich verweißt und sie mit seiner Ungnade bedroht; auch macht er ihnen den Vorwurf, daß sie die Deputirten der Hauptstädte ausgeschlossen hätten und macht sie schließlich verantwortlich für allen Schaden, der durch diese Zögerung dem Lande erwachsen könne. Unter dem 26. Dezember bitten die Deputirten wegen der Verzögerung um Entschuldigung und senden zugleich den Entwurf zu dem mit den Franzosen abzuschließenden Vertrag, welcher vom Fürsten genehmigt und am 27. Dezember ratificirt wurde

Nach Inhalt dieses Abkommens sollte das Herzogthum Berg die ihm auferlegte Contribution von 300,000 livres in drei Terminen (Februar, April und Juni) jedesmal mit 100,000 livr. in Bonn baar zahlen. Dagegen wird französischer Seits versprochen, keine Feindseligkeiten auszuüben, keine Städte, Dörfer, Flecken, adlige Häuser, Schlösser, Klöster oder plattes Land mit Truppen zu belegen, es sei denn, daß der Königliche Dienst es nothwendig mache, alsdann aber sollen diese vom Lande nichts verlangen als das Unterkommen; das Herzogthum Berg hat 10,000 Pallissaden für Bonn zu liefern und Fourage für die Cavallerie in Bonn, Kaiserswerth und Andernach, die jedoch 1000 Rationen täglich nicht überschreiten soll. Die Deputirten verpflichten sich endlich, dahin zu wirken, daß die aufgebotenen Bauern nicht mehr die Rheinübergänge bewachen und nicht die Waffen gegen die Franzosen führen sollen. Gleich nach der Unterschrift des Vertrages begaben die Deputirten sich auf den Heimweg, nur der jüngere Esken, als Stellvertreter seines Vaters, blieb wegen der Abwickelung der Angelegenheit in Bonn zurück[14]).

Den 29. Dezember kamen die zurückgekehrten Deputirten nach Bensberg, wo der Kurprinz sich zu dieser Zeit aufhielt, und erstatten Bericht. Johann Wilhelm war mit dem Erreichten außerordentlich zufrieden, belobte jetzt die Herrn wegen ihrer Bemühungen, und gab ihnen noch den guten Rath, nun sich nach Neus zum General Sourdy zu begeben, um sich bei demselben zu entschuldigen, daß sie direkt nach Bonn gegangen wären, ohne vorher mit ihm zu verhandeln, sie möchten aber nicht unterlassen dem General eine honorable donatio

[14]) Die bei den Landtagsverhandlungen befindlichen Briefe des jüngeren Esken an seinen Vater enthalten viele interessante Details, woraus hervorgeht, daß die Franzosen sich um den abgeschlossenen Vertrag wenig kümmerten und denselben fast ganz illusorisch machten.

zu praesentiren, damit er das Land möglichst schone. Die Deputirten befolgten den Rath, trafen den 31. Dezember in Neus ein und erhielten am Neujahrstage 1689 vom General Sourdy die erbetene Audienz. Das ihm angebotene Geschenk von 2000 Thlrn. überging er jedoch mit Schweigen. Dagegen zeigte er ihnen einen Befehl des Kriegsministers vor, worin ihm aufgegeben war, das Haus Calcum zu besetzen oder niederzubrennen; aus Mitleiden habe er es bis jetzt unterlassen, die Herrn möchten aber dahin wirken, daß in dem Hause Lohausen 30 bis 40 Mann aufgenommen, und daß die nach Kaiserswerth hin liegenden Graben zugeworfen und die Mauern niedergerissen würden. Wegen der Lieferungen verwies er sie an den Commissar Vinciel. Die Deputirten traten darauf mit demselben in Verhandlung, waren aber nicht wenig überrascht, als die in dem Vertrage stipulirten Rationen zur Hälfte in Geld und zur Hälfte in natura verlangt wurden. Außerdem theilte ihnen der Commissar vertraulich mit, daß der General sich in Bezug auf die ihm angebotenen 2000 Thlr. geäußert habe, „diese Summe sey wohl gut für einen Lakaien, aber nicht für ihn". — Die Deputirten boten nun 4000 Thlr., dann legten sie noch 1000 Thlr. zu, wenn man den Preis für die Rationen ermäßigen wolle. Indeß kam die Sache jetzt noch nicht zum Abschluß; nur aus den Rechnungen geht hervor, daß der General 8000 Thlr. erhalten hat von Berg und ebenfalls 8000 Thlr. von Jülich. Der Intendant Heis erhielt eine Verehrung von 10,000 Thlrn.

Somit hoffte man für das Herzogthum Berg diese Angelegenheit geordnet. Für das Herzogthum Jülich lag indessen die Erledigung noch sehr zurück Die Stände hatten ihren Deputirten noch die Herrn von Hatzfeld und von Bernsaw zugesellt. Im Begriff, ebenfalls nach Bonn zu gehen, wurden die Herrn jedoch „wegen sicheren par ordre de S. Altesse ihnen zugebrachten discursen davon abgeschröcket", und faßten den Beschluß, die Verhandlungen schriftlich zu führen. — Worin das ihnen Mitgetheilte bestand ist leider nicht angegeben; Herr von Hatzfeld führt nur an, Herr von Ketzgen habe ihm diese Mittheilung gemacht, er habe aber auf Cavaliers parole und an Eides statt versprechen müssen, keinem Menschen die geringste aperteur zu geben. Später werden wir jedoch die Jülich'schen Deputirten ebenfalls in Bonn wiederfinden.

Dem Aufrufe zum Landtage vom 18. Dezember 1688 waren nur Wenige der Rittterbürtigen nachgekommen, da die Sorge um ihr eigenes Wohl und Wehe sie in ihrer Heimath zurückhielt. Ohne die Propositionen des Fürsten entgegen zu nehmen, welche auch die For-

berung enthielt, daß die Stände permanente Deputirte ernennen sollten, da es unter jetzigen Umständen nicht möglich sei, jedesmal den Landtag zu berufen, baten die Anwesenden schon am 4. Januar 1689 um ihre Entlassung, damit sie in ihrer Heimath für die Aufbringung der französischen Contribution sorgen könnten. Damit verbanden sie die Bitte, der Fürst möge von dem Aufgebot der Lehnsleute Abstand nehmen und die bereits eingezogenen Landesschützen wieder entlassen, da durch diese feindlichen Maßregeln die Franzosen nur noch mehr gereizt und zu Gewaltthätigkeiten veranlaßt würden. Da Johann Wilhelm abwesend war, — er brachte seine Gemalin nach Wien, um sie den am Rhein zu erwartenden Kriegsunruhen zu entziehen — konnten die Räthe über diesen Antrag keinen bestimmten Bescheid ertheilen. Bevor jedoch die Antwort einlief, waren die Herrn auseinandergegangen. Gleich nach seiner Heimkehr, den 20. Januar 1689, ließ er sofort eine neue Einberufung ergehen, da er es „höchst mißfällig verspürt, daß der Landtag ohnbeurlaubt von hinnen gegangen", die Herrn sollten sich sofort wieder nach Düsseldorf verfügen. Am 1. Februar waren sie auch ziemlich zahlreich wieder versammelt, doch wurde bis zum 11. Februar wenig verhandelt.

Zur möglichst schnellen Aufbringung der Contributionen war schon am 5. Januar 1689 eine Verfügung erlassen worden, daß es allen Aemtern, Städten und Freiheiten ungehindert gestattet sei, soviel Geld als sie zur Deckung ihrer Contributionen bedürften, creditweise aufzunehmen und dafür, nebst Kosten und Zinsen, ihre Gemeinde- und Privat-Güter zu verpfänden. Dann wurde unter dem 8. Januar die Contribution in aller Form umgelegt und ausgeschrieben, trotzdem, daß die Franzosen schon selbstständig diese Umlage und Ausschreibung direkt besorgt hatten. Auch wurde verfügt, daß die von den Magistraten und Vorständen der Städte und Ortschaften als nützlich erachteten freiwilligen Geschenke an die französischen Befehlshaber ohne Weiteres nach der Matrikel umgelegt und erhoben werden sollten.[20] Wenn man aber hierbei von der Ansicht ausgegangen war, durch derartige Geschenke die betreffenden Generale und Befehlshaber milder stimmen zu können, so hatte man die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn bald liefen von allen Seiten Klagen ein über Gewaltthätigkeiten, welche von den Franzosen ausgeübt wurden.

Obgleich in dem mit den Bergischen Deputirten abgeschlossenen Vertrage gesagt war, daß Niemand in seinen Einkünften geschädigt,

[20]) Originale im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti Nr. 755. 756. 757.

Gegen Fürstenbergs Erwarten verwarf indessen Papst Innocenz XI. der mit Ludwig XIV. nicht auf dem besten Fuße stand, die geschehene Wahl nicht nur, sondern bestätigte unter dem 20. September 1688 die Minoritätswahl des Prinzen Joseph Clemens von Bayern, welche er durch die Congregation der Cardinäle als rechtsgültig erklären ließ. Kaiser Leopold I. war damit ganz einverstanden, und bewirkte die Anerkennung des Prinzen als Kurfürst von Köln von Seiten des Kurfürsten-Collegiums unter dem 11 December. Alle Versuche Fürstenbergs, diese Anerkennung für seine Person zu erlangen, waren an dem Widerspruche der Mehrzahl der Kurfürsten gescheitert.

Ludwig XIV. ergriff diese willkommene Gelegenheit, um abermals gegen Deutschland vorzugehen. Er verband diese Streitfrage mit der Frage der Orleans'schen Erbansprüche auf die Pfalz, ließ den bereits in Deutschland eingerückten Truppen noch bedeutende Streitkräfte nachfolgen und legte dem Reichstage zu Regensburg am 24. September 1688 das berüchtigte Manifest vor, welches als Muster diplomatischer Heuchelei dienen könnte. Der Hauptinhalt dieses Actenstückes bestand darin, daß der König erklärte: als Garant des Westfälischen und des Nimweger Friedens fühle er sich verpflichtet, die durch den Kaiser angefochtene Wahlfreiheit der Domkapitel aufrecht zu erhalten und überhaupt die Freiheit und Selbstständigkeit der deutschen Reichsfürsten zu schützen gegen die Unterdrückungen des Kaisers, in dessen Absichten es immer gelegen habe, alle Kurfürsten und Reichsstände unter Vormundschaft und in blindem Gehorsam zu halten ꝛc. Auch war darin besonders hervorgehoben, daß er die Gewißheit habe, der Kaiser wolle mit den Türken Frieden schließen, dann den Waffenstillstand von 1684 brechen, und seine und des Reiches ganze Macht gegen Frankreich wenden.[a]) Durch ein Gegenmanifest, aus der Feder des berühmten Philosophen und Staatsmannes Leibnitz suchte der Kaiser mit schlagenden Gründen die Behauptungen Ludwigs XIV. zu widerlegen und auf ihren richtigen Standpunkt zurückzuführen.[b])

Den Worten Ludwigs XIV. folgte die That auf dem Fuße. Noch bevor sein Manifest allgemeine Verbreitung gefunden, breiteten sich die französischen Truppen in der Pfalz weiter aus und bezeichneten ihren Weg mit den Ruinen verbrannter Städte und Dörfer. Kaiserslautern, Alzei, Neustadt a. d. Haardt ꝛc. wurden gezwungen, dem

a) Lünig p. spec. contin. I. 492. Pachner, Samml. der Reichstagbeschlüsse II. 632. Theatr. Europ. XIII. 307.

b) Theatr. Europ. XIII. 881. in der Uebersetzung.

Leistung ihres zur Landesvertheidigung erforderlichen Lehndienstes zu stellen und sich auf sechs Wochen zu verpflegen. Von einer Ablösung des Dienstes durch Geld war diesmal nicht die Rede[16]). Aber nur zu bald kamen die direkten Folgen der Nähe der Franzosen in den Herzogthümern zum Ausdruck, als im Dezember 1688 dem Herzogthum Berg eine Contribution von 300,000 livres (100,000 Thlr. clev.) dem Herzogthum Jülich eine solche von 600,000 livr. (200,000 Thlr. clev.) auferlegt wurde, binnen acht Tagen unfehlbar in Bonn zu zahlen unter Androhung „des Sengens und Brennens". Die französischen Behörden hatten sich die genaue Matrikel zu verschaffen gewußt, nach welchen die Umlagen auf die einzelnen Städte und Aemter gewöhnlich repartirt wurden, und hatten gleich die Rate für jedes Amt und jede Stadt festgestellt.[17])

Wie man das Geld in der kurzen Zeit aufbringen solle, war schwer zu ersehen. Die Deputirten der Stände beschlossen Einige aus ihrer Mitte nach Bonn zu senden, um mit dem französischen Intendanten Unterhandlungen anzuknüpfen und, wenn nicht einen Nachlaß, dann doch mindestens Ausstand zu erhalten. Von bergischer Seite waren es die Herrn von Schöller und von Wylich zu Großen-Bernsau, von Jülich'scher Seite der Herr von Ketzgen zur Klee, der schon 1679 die Verhandlungen mit den Franzosen in gleicher Angelegenheit geführt hatte und Herr von Syberg. Da inzwischen die zunächst bedrohten Ritterbürtigen des Herzogthums Jülich aus eigenem Antriebe in Köln zusammengetreten waren, um über die Lage der Dinge

---

[16]) Original im Staatsarchiv zu Düsseld. Auszügl. Scotti, Nr. 754.

[17]) Da es von statistischem Interesse ist, die damalige Veranschlagung kennen zu lernen, so mögen dazu folgende Notizen dienen. Die Matrikel für das Herzogthum Berg gab die Summe an, welche bei einer Umlage von 1000 Thlrn. — jede Stadt, resp. Amt zu zahlen hatte; das Hundertfache dieser Summe würde der jetzt auferlegten Contribution entsprechen. Von den Landbezirken oder Aemtern stand Amt Steinberg mit 207 Thlrn. 57 Alb. an der Spitze. Amt Blankenberg folgte mit 117 Thlrn. u. s. w. Am niedrigsten stand Amt Elberfeld mit 12 Thlrn. 28 Alb. — Die Städte sind veranschlagt: Düsseldorf 34 Thlr. 15 Alb. 8 Heller. Ratingen 14 Thlr. 39 A. 1 Hell Wipperfürth 13 Thlr. 53 Alb. Lennep 12 Thlr. 20 Alb. Rade vorm Wald, Solingen u. Gerresheim je 6 Thlr. — Die Freiheiten hatten zu zahlen: Mettmann 8 Thlr. 69 Alb. 7 Hell. Mülheim a. Rh. 8 Thlr. 60 Alb. 8 Hell. Elberfeld nur 5 Thlr 54 Alb. 7 Hell. Monheim 5 Thlr. 19 Alb. Weslingen 4 Thlr. 25 Alb. Angermund und Hückeswagen je 1 Thlr. 47 Alb. 7 Hell. endlich Burg 1 Thlr. 28 Alb 3 Hell — Stadt und Vogtei Siegburg in ihrer Sonderstellung, waren zu 16 Thlr. 59 Alb. 2 Hell. normirt.

zu berathen, so ließ Johann Wilhelm ihnen andeuten, „wenn sie irgend Etwas des Landes wegen zu überlegen hätten, so müsse dies in Düsseldorf geschehen". Zugleich erließ er unter dem 18. Dezember eine Aufforderung an die Stände beider Herzogthümer, sich gleich nach Empfang dieses Einberufungsschreibens ungesäumt nach Düsseldorf zu verfügen, zur Abhaltung eines gemeinsamen Landtages, was auch geschah[18]).

Die Zeit drängte. Die Franzosen hatten am 19. Dezember schon Siegburg besetzt und die Siegübergänge gesperrt. Den 20. Dezember plünderten sie Zündorf. Die Richter der Aemter Löwenburg und Blankenberg waren bereits mit Execution, Sengen und Brennen bedroht, wenn sie nicht schleunigst die ihnen auferlegte Contribution einlieferten. Im Herzogthum Jülich hatte der General Marquis von Sourdy, welcher sein Hauptquartier in Neus genommen, ebenfalls schon Executionen vollstrecken lassen und die schärfsten Drohungen ausgesprochen.

Verfolgen wir zunächst den Verlauf der Verhandlungen der Bergischen Deputirten, welche sich inzwischen auf den Weg gemacht hatten nach Bonn, wohin ihnen der Syndikus und Pfennigsmeister Esken bereits vorausgegangen war. Nach mehrfachem Aufenthalt und Beunruhigung durch französische Streifparteien, trafen sie den 21. December in Bonn ein, wo der Freiherr von Rottkirchen ihre Unterhandlungen mit „Messire Thomas de Heiss, Intendant des troupes de S. M. le Roi" zu vermitteln versprochen hatte. Durch das rasche Vorgehen der Franzosen gegen Siegburg und Zündorf, hatte die Besorgniß bei Johann Wilhelm dergestalt zugenommen, daß er in größter Aufregung war. Er befürchtete ein Bombardement seiner Residenzstadt Düsseldorf, und setzte sich durch Vermittelung des Vogts von Gladbach, Peter Brück, mit dem Marquis von Sourdy in direkte Verbindung. Schon am 22. Dezember schreibt er an die Deputirten nach Bonn: „Nachdem durch Eure Langsamkeit in der Contributionshandlung zu besorgen, daß man unversehens mit angedrohter Execution überfallen werden dörffte, als schicken Wir Euch diesen Expressen mit dem gnädigsten und ernstlichsten Befelch, daß ihr ohne Verlierung einigen Moments den Traktat über die französischen contributiones so gut ihr immer könnt schließet und derentwegen ein Endt machet!"

Die folgenden Tage verliefen unter Verhandlungen in Bonn, denen auch der dortige französische Commandant, Herr von [illegible]sfeld,

[18]) Am 26. Dezember 1688 sind anwesende Stände hinunter uff Düsseldorf „marchirt" heißt es im betreffenden Protokoll zu diesem Tage.

berung enthielt, daß die Stände permanente Deputirte ernennen sollten, da es unter jetzigen Umständen nicht möglich sei, jedesmal den Landtag zu berufen, baten die Anwesenden schon am 4. Januar 1689 um ihre Entlassung, damit sie in ihrer Heimath für die Aufbringung der französischen Contribution sorgen könnten. Damit verbanden sie die Bitte, der Fürst möge von dem Aufgebot der Lehnsleute Abstand nehmen und die bereits eingezogenen Landesschützen wieder entlassen, da durch diese feindlichen Maßregeln die Franzosen nur noch mehr gereizt und zu Gewaltthätigkeiten veranlaßt würden. Da Johann Wilhelm abwesend war, — er brachte seine Gemalin nach Wien, um sie den am Rhein zu erwartenden Kriegsunruhen zu entziehen — konnten die Räthe über diesen Antrag keinen bestimmten Bescheid ertheilen. Bevor jedoch die Antwort einlief, waren die Herrn auseinandergegangen. Gleich nach seiner Heimkehr, den 20. Januar 1689, ließ er sofort eine neue Einberufung ergehen, da er es „höchst mißfällig verspürt, daß der Landtag ohnbeurlaubt von hinnen gegangen", die Herrn sollten sich sofort wieder nach Düsseldorf verfügen. Am 1. Februar waren sie auch ziemlich zahlreich wieder versammelt, doch wurde bis zum 11. Februar wenig verhandelt.

Zur möglichst schnellen Aufbringung der Contributionen war schon am 5. Januar 1689 eine Verfügung erlassen worden, daß es allen Aemtern, Städten und Freiheiten ungehindert gestattet sei, soviel Geld als sie zur Deckung ihrer Contributionen bedürften, creditweise aufzunehmen und dafür, nebst Kosten und Zinsen, ihre Gemeinde- und Privat-Güter zu verpfänden. Dann wurde unter dem 8. Januar die Contribution in aller Form umgelegt und ausgeschrieben, trotzdem, daß die Franzosen schon selbstständig diese Umlage und Ausschreibung direkt besorgt hatten. Auch wurde verfügt, daß die von den Magistraten und Vorständen der Städte und Ortschaften als nützlich erachteten freiwilligen Geschenke an die französischen Befehlshaber ohne Weiteres nach der Matrikel umgelegt und erhoben werden sollten.[20] Wenn man aber hierbei von der Ansicht ausgegangen war, durch derartige Geschenke die betreffenden Generale und Befehlshaber milder stimmen zu können, so hatte man die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn bald liefen von allen Seiten Klagen ein über Gewaltthätigkeiten, welche von den Franzosen ausgeübt wurden.

Obgleich in dem mit den Bergischen Deputirten abgeschlossenen Vertrage gesagt war, daß Niemand in seinen Einkünften geschädigt,

[20]) Originale im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti Nr. 755. 756. 757.

den Einquartirten weiter nichts als Unterkommen gegeben werden sollte, wurden überall die schwersten Erpressungen gemacht. Furage Brandewein, Licht und Geld wurde in den Quartieren requirirt,[21]) und in den fürstlichen und Privat-Waldungen wurde rücksichtslos Holz geschlagen zu Pallissaden für Kaiserswerth und Bonn. Zwar verbot General Sourdy unter dem 2. Januar die selbstständigen Requisitionen der Truppenführer und untersagte den Offizieren das Jagen in den fürstlichen Forsten, sowie das Verlangen derselben an die fürstlichen Jäger, für sie zu jagen und ihnen das Wild abzuliefern; es blieb jedoch, wie es gewesen war, nur daß die Herrn etwas vorsichtiger zu Werke gingen und mehr die Privat-Jagden in Anspruch nahmen. Zu den Festungsbauten in Kaiserswerth wurden von den Aemtern täglich eine große Zahl von Arbeitern und Gespannen requirirt, und mit Gewalt eingeholt. Ueberhaupt wurde auf den Vertrag wenig Rücksicht genommen.

Den 10. Januar ließ General Sourdy den Ständen mittheilen, sie möchten sich mit den Zahlungen beeilen, da der Kriegsminister Louvois ihn sehr dränge und wiederholt befohlen habe, mit dem Niederbrennen vorzugehen, und ihm die Zahl der Dörfer anzugeben, welche schon eingeäschert worden seien[22]). Es war dies die Anweisung zur Ausführung der officiell ausgesprochenen Absicht der Franzosen, längs des Rheines auf beiden Ufern Alles zu vernichten, um durch den auf diese Weise entstehenden Wüstengürtel eine größere Sicherung ihrer Grenze gegen Deutschland zu erlangen. Neue Verlegenheit entstand noch dadurch, daß die Brandenburgischen Reiter der Kölner Garnison häufige Streifzüge in die Umgegend machten und die für die Franzosen nach Bonn zu liefernden Gelder abfingen, so daß Johann Wilhelm im Februar sich darüber bei dem Magistrat von Köln beschwerte und Abhülfe verlangte.[23])

[21]) Auf dem Gute des Syndikus Esken in Vernich einquartierte französische Reiter verlangten und erhielten Jeder täglich 3 Pfd. Hammel- und 4 Pfund geräuchertes Schweinefleisch. Bei ihrem Abzuge nahm jeder Reiter noch einen Schinken, und alle zusammen eine Speckseite mit. Brief des jüngeren Esken an seinen Vater.

[22]) . . . d'y mettre le feu et de lui mander le nombre des villages qui ont déjà été brulés etc. Bericht der Deputirten. Gleiches Schreiben erhielten die Jülichschen. Beilage der Landtags-Protokolle, eigenhändig von Sourdy.

[23]) Schreiben Joh. Wilh. an die Stadt Köln, Februar 1689. Köln. Stadt-Archiv. Die Brandenburger hatten den Bürgermeister von Wipperfürth abgefangen, ihm das Geld, welches er nach Bonn bringen wollte und auch Chaise und Pferd abgenommen.

Als in den ersten Tagen des Januar der gemeinsame Landtag eigenmächtig auseinanderging, waren von den Jülich'schen viele Herrn in Düsseldorf zurückgeblieben, um wegen Aufbringung der Contribution Raths zu pflegen, da sich bezüglich der Umlage viele Differenzen ergaben. Dieser Umlage war nemlich die Morgenzahl des Besitzes zum Grunde gelegt und auch auf die Rittergüter ausgedehnt worden. Die Ritterbürtigen legten sofort Protest ein gegen dieses ihren Privilegien widersprechende Verfahren, und brachten es auch dahin, daß ein Edikt vom 8. Januar dasselbe abstellte. Hierdurch fühlten sich wieder die Hauptstädte sehr beeinträchtigt und erklärten, daß es wohl recht und billig sei, wenn die Ritterbürtigen den armen Gemeinden in dieser großen Noth „mit einem erklecklichen Beitrag assistiren möchten". — Die Herrn beharrten aber aus Princip auf ihrem Privilegium der Steuerfreiheit: sie könnten sich die Umlage nicht gefallen lassen, wenn sie zu der nothwendigen Summe einen Beitrag zu leisten für angemessen fänden, würden sie es aus eigenem Antriebe und freiwillig thun. Damit blieb dieser Punkt vorläufig unerledigt.

Schärfer noch protestirte die Geistlichkeit, namentlich die verschiedenen Stiftsherrn in Köln, deren im Jülich'schen gelegene Güter ebenfalls bei der Umlage mit herangezogen waren. Sie beriefen sich auf die sacri canones, „welche unter starken Strafen, selbst der Excommunikation, es verbieten, geistliche Güter in usum laicorum zu beschweren und zu unterpfänden: es könne dies auch neben den censuris ecclesiasticis von ihren successoribus maledictiones veranlassen ꝛc. sie müßten deshalb solemniter gegen jede Veranschlagung protestiren, und thäten alle dienliche Rechtsmittel bevorab sententias et res judicatas reserviren ꝛc."[24]). Ritterschaft und Geistlichkeit hofften somit sich dieser allgemeinen Landeslast entziehen, und das Tragen derselben lediglich den Städten, Freiheiten und dem platten Lande aufbürden zu können.

Jetzt waren auch die Jülich'schen endlich zu dem Entschluß gekommen, eine Deputation nach Bonn zu schicken, um wegen der Contribution und deren Zahlung zu unterhandeln. Herr von Ketzgen zur Klee und Herr von Syberg begaben sich in Folge dessen dorthin, und nach kurzer Verhandlung gelang es ihnen, mit dem Intendanten von Heis unter dem 6. Januar 1689 einen Vertrag abzuschließen auf fast gleichen Bedingungen, wie früher die Deputirten des Herzogsthums Berg. Von dem Protest der Geistlichkeit und der Ritterschaft wurde gar keine Notiz genommen, da der Vertrag ausdrücklich feststellte, daß

[24]) Protest bei den Jülich'schen Landtags-Protokollen. Staatsarchiv zu Ddorf.

die Contribution nach der alten Matrikel umgelegt werden müsse, ohne daß Geistlichkeit, Ritterschaft und Militairs davon ausgenommen wären. Das Geld (600,000 livr.) solle in vier Terminen, von 3 Monaten zu 3 Monaten, in Bonn gezahlt, dem Ueberbringer aber freies Geleit zugesichert werden; es dürfe gegen Säumige keine Execution zur Ausführung kommen, ohne acht Tage vorhergegangene Benachrichtigung. Die Domainen des Landesherrn, die Güter und Wohnungen der Räthe und der Gerichtsbeamten, sind von jeder Einquartierung befreit. Alle Beamten, namentlich der in Köln wohnende Syndikus und Pfennigsmeister, werden unter den Schutz des Königs von Frankreich gestellt, mit Ausnahme der Offiziere. Alle Bewohner des Herzogthums dürfen sich frei bewegen. Das Land soll von allen Plünderungen, Brandschäden, Verwüstungen und allen vorgesehenen und nicht vorgesehenen Zufällen, welche es belasten sollten, ausgenommen sein; es soll keine Forderung an Vieh, Korn, Speck, Pallisaden ꝛc. gemacht werden u. s. w. Alle diese Bedingungen waren unter der Voraussetzung pünktlichster Zahlung gestellt, für welche zu sorgen die Deputirten sich anheischig machten. Somit glaubte sich auch das Herzogthum Jülich gegen alle Uebergriffe der Franzosen geschützt zu haben, aber auch hier, wie im Herzogthum Berg, kümmerten dieselben sich wenig oder gar nicht um den abgeschlossenen Vertrag.

Wir haben eben gesehen, wie auf dem neu einberufenen Landtage bis zum 11. Februar nur wenig verhandelt wurde, da die Proposition des Fürsten den Ständen noch nicht vorgelegt war. Inzwischen war aber von den Deputirten in Bonn ein kläglicher Bericht vom 9. Februar eingelaufen, worin dieselben baten, Stände möchten doch Alles thun, um die Franzosen zu befriedigen, „damit das Land von der bereits anbedröheten und angeordneten Gefahr des erbarmlichen Sengens, Brennens, Spannens, Fangens, Saccagirens, wie die formalia sein, errettet werde". Die Stände antworteten ihnen am 12. Februar, „Deputirte sollten dahin wirken, daß die Einziehung von Arbeitern zu den Festungsbauten nach Bonn und Kaiserswerth abgestellt würde, sie möchten versuchen diese Last durch ein Geldangebot abzulösen, wozu ihnen 4 bis 5000 Thlr. zur Verfügung gestellt würden, damit die Franzosen dafür Arbeiter dingen könnten", die Deputirten machten auch den Versuch, allein weder der Intendant Heis noch der Commandant von Asfeld wollten darauf sich einlaßen — wie die Deputirten am 16. Februar berichten — „sie hätten vielmehr sich dahin ausgesprochen, man suche sie nur immer zu amusiren und zu betrügen, binnen drei Tagen müsse unbedingt Zahlung geleistet werden". Auch an Johann Wilhelm berichteten die Deputirten

burger nach Mörs, wo die Meldung einlief, daß ein großer, von Rheinberg nach Neus gehender Getraidetransport unter starker Bedeckung von allen Waffen bei Uerdingen stehe. Sogleich entsendete Schöning die Cavallerie dorthin, welche auch den Transport überrumpelte, die Bedeckung theils niederhieb, theils zu Gefangenen machte, und die Wagen mit 2000 Scheffel Getraide erbeutete. Inzwischen war General Sourdy mit 25 Escadrons aus Neus aufgebrochen, um dem Feinde entgegen zu gehen. Den 3./13. März kam es zwischen Kloster Meer und Uerdingen, unweit Lank, zu scharfen Gefechten, in welchen die Franzosen den Kürzeren zogen und auf Neus zurückgingen, verfolgt von den Brandenburgischen Reitern, von denen eine Escadron bis an die Thore von Neus vordrang. Mit dem Gros der Infanterie war Schöning nach Uerdingen zurückgegangen, ließ den 4./14. März Schloß und Städtchen Linn erstürmen, wobei die Franzosen abermals große Verluste erlitten, und sicherte auf diese Weise das linke Rheinufer bis Neus gegen die ferneren Streifereien des Feindes. Als in Folge dieser Niederlagen der General Sourdy bald darauf auch Neus räumte und die Stadt von den Brandenburgern besetzt wurde, blieb nur noch die Festung Rheinberg in französischer Hand. Auf dem rechten Rheinufer war Kaiserswerth noch stark besetzt und die Garnison brandschatzte von hier aus das umliegende Bergische Land. Auch Siegburg war noch besetzt und befestigt; die Erfolge der Brandenburger hatten jedoch den Bewohnern der Aemter Löwenburg und Blankenberg den Muth gegeben, sich zusammen zu rottiren und sich den Requisitionen der Garnisonen von Siegburg und Bonn mit bewaffneter Hand zu widersetzen.

Durch diese Ereignisse hatte auch Johann Wilhelm sein früheres Selbstvertrauen wiedergewonnen. Er ließ jetzt den Ständen eröffnen, er gebrauche für Truppen und Festungen 50 000 Thlr. sogleich, und müsse später noch 2—300,000 Thlr. haben, zu deren leihweiser Aufnahme sie Einwilligung und Bürgschaft geben sollten. Während jedoch der Landtag sich über diese Zumuthung sehr unwillig zeigte, erließ er unter dem 13. März an Esken den gemessenen Befehl, den Franzosen durchaus keine Zahlung mehr zu leisten, sondern alles Geld, was er aus den Contributionen vorräthig habe und was noch eingehen würde, an die Landeskasse nach Düsseldorf abzuliefern. Esken gerieth dadurch in große Bedrängniß, da die Franzosen ihm drohten, sich an seiner Person und an seinen Gütern schadlos zu halten. Die von Bonn nach Köln zurückgegangenen Deputirten der Stände waren in nicht geringerer Verlegenheit wegen der Ablieferung der Contributionen. Den 7. März berichteten sie, daß sie, als sie sich nach Bonn zum Intendanten verfügen wollten, von sieben Brandenburgischen Officieren bis Weslingen

Unter solchen günstigen Verhältnissen ermannte sich auch endlich der Reichstag zu Regensburg zur That. Trotz aller Ueberredungs- und Bestechungs-Versuche, welche die französischen Agenten bei den einzelnen deutschen Fürsten und Reichsständen ins Werk setzten, gelang es dem Kaiser, den Reichstag dahin zu bestimmen, daß Ludwig XIV. als Reichsfeind erklärt wurde, welchem Beschlusse die formelle Kriegs-Erklärung am 14. Februar 1689 sofort nachfolgte. Mit einer Einigkeit, welche seit Jahrhunderten nicht mehr da gewesen, standen diesmal Fürsten und Reichsstände zum Kaiser, und aller Zwiespalt, selbst der confessionelle, schien bei Seite gelegt, wo es sich darum handelte, die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Bald setzten sich die Contingente in Bewegung. Gegen den Oberrhein operirte der Kurfürst von Bayern mit den Süddeutschen; vom Mittelrhein sollte der Herzog von Lothringen mit Oestreichern, Sachsen, Hannoveranern und Hessen die Franzosen vertreiben; am Niederrheine aber, im Herzogthum Cleve und bei Wesel, stand ein Corps von 27,000 M. Brandenburger mit 89 Geschützen ohne die Regimentsstücke, bereit zum Vormarsch, denen sich noch 4000 M. Münster'sche Infanterie und 1000 M. Holländische Reiterei anschlossen. In Holland wurde unter dem Fürsten von Waldeck ein Heer formirt, zu welchem auch Brandenburgische Regimenter stießen, und die Englischen und Holländischen Flotten bedrohten die Küsten Frankreichs. Jetzt konnte man der Hoffnung Raum geben, daß die Franzosen, von allen Seiten angefaßt, dem gemeinschaftlichen Angriffe nicht Stand halten würden. Diese günstigen Aussichten waren es, welche Johann Wilhelm dahin brachten, nun auch seinerseits aus seinem bis dahin passiven Widerstande hinauszutreten, da er, bei seinen nahen Beziehungen zum Kaiser, von Allem auf's genaueste unterrichtet war, während seine Landstände, immer noch unter dem Druck der französischen Drohungen, in dem unverbrüchlichen Festhalten an den abgeschlossenen Verträgen allein Heil und Rettung sahen.

So standen die Sachen, und der Landtag war immer noch der Proposition des Landesherrn gewärtig, als neue Berichte der Deputirten aus Bonn einliefen, daß sie ohne Gefahr keine Gelder mehr nach Bonn oder Kaiserswerth abliefern könnten, da die Brandenburgischen Reiter alle Wege versperrten und auf die Geldtransporte fahndeten. Sie baten, Stände möchten veranlassen, daß die Sendungen nur unter militairischer Escorte abgeschickt würden, besonders auch, da der Intendant Heis sich dahin ausgesprochen habe, dieses Abfangen der Geldtransporte geschehe mit Vorwissen oder gar auf Anstiften Johann Wilhelms; der Befehl, mit dem Sengen und Brennen zu beginnen, würde deshalb

in Güte das thun, was hernacher zu thun sie mit der Schärfe gezwungen würden; er wolle Alles in der Güte suchen, habe dies den Ständen oft bedeuten und sagen lassen, bis jetzt sei aber noch nichts geschehen; wenn sie aber nicht wollten, so werde er vor gewiß die Härte brauchen, Stände bei den Köpfen nehmen und ihnen processum criminalem machen lassen; er, Syndikus, möge ihnen dies deutlich und kecklich heraussagen." — Dann drehte er ihm den Rücken und ließ ihn verdutzt stehen. Der hinzugekommene Oberst-Kämmerer von Spee aber theilte ihm noch mit, „daß Serenissimus gegen die Stände also sehr irritirt sei, daß, wenn sie nicht auf Alles eingingen, es nicht gut thun würde". Auf den Bericht des Syndikus in der Sitzung vom 20. März verwahrten sich zwar die Stände gegen solche Vergewaltigung, welche sie um Ihro Fürstl. Durchl. nicht meritirt hätten; sie erreichten aber dadurch weiter nichts, als daß sie den Fürsten in noch größere Aufregung versetzten.

Inzwischen hatte Johann Wilhelm am 19. März an Esken abermals den Befehl ergehen lassen, alles von den Contributionen in Kassa habendes Geld — es waren über 14,000 Thlr. — sofort an den Kammerrath de Roy abzuliefern. Zugleich schärfte er ihm ein, keine Beiträge zu verschweigen und schnell zu handeln, „sonst werde er ihn dafür mit dergestalt scharfer animadversion ansehen, daß er wissen und empfinden solle, mit einem Pfalzgrafen zu thun gehabt zu haben". Esken legte hierauf zwar einen genauen Status der Gelder vor, bat jedoch, ihm die Ablieferung zu erlassen, da die Franzosen seine Güter brandschatzen wollten. Auch die Stände traten für Esken auf, „da sie nicht zusehen könnten, daß Fürstl. Durchl. die Gelder, so von andern creditirt,[23]) sich approprüren wollten;" sie baten, die Gelder möchten vorläufig in Kasse bleiben, um nöthigenfalls Esken daraus zu entschädigen. Trotz alledem wiederholt Johann Wilhelm unter dem 26. März den Befehl zur Auslieferung der Gelder an den Kammerath de Roy. Dem in der Kanzlei ausgefertigten Befehl fügt er bei der Unterschrift noch eigenhändig hinzu: „Ich pretendire hierauf keine replicam, sondern einen prompten und blinden Gehorsam, und wofern ich innen sollte werden, daß ihr von den in Händen gehabten Geldern nach meinem vorigen Befelch den geringsten Heller oder Pfennig nacher Bonn geliefert haben solltet oder hättet, als seyd versichert, daß ich's ohnfehlbar gegen euch rechtschaffen und aufs schärpfeste zu anden und zu resentiren wissen

[23]) Städte und Gemeinden hatten die ihnen auferlegte Contribution meistentheils gegen Verpfändung von Gütern aufnehmen müssen.

werde." In seiner Noth wendete Esken sich wiederum an den Landtag, der ihm erwiederte, er solle das Geld nicht ausliefern und Serenissimum auf die Stände verweisen.

Wiederum suchten die Stände Audienz nach, „um ihre Relation zu thun". Johann Wilhelm verweigerte es, sie zu empfangen und ließ sie an die Räthe verweisen. Diese aber beschränkten sich auf die Mittheilung, daß die Stände ihre Deputirten bevollmächtigen sollten, die Autorisation zur leihweisen Aufnahme von 50,000 Thlrn. zu ertheilen und die betreffende Obligation gleich vorzulegen. Den 29. März hatte er sich jedoch anders besonnen, und erklärte sich bereit, die Stände zur Audienz vorzulassen. Unter Darlegung der traurigen augenblicklichen Zustände des Landes, trugen sie die Bitte vor, der Fürst möge sie für jetzt entlassen; wenn nach drei oder vier Wochen die Besorgniß vor der französischen Execution ganz gehoben sei, wollten sie wieder zusammenkommen und thun, was möglich wäre, um allen seinen Wünschen zu willfahren. Johann Wilhelm antwortet ihnen diesmal weniger hart. Er stellt ihnen die absolute Nothwendigkeit vor, die erwähnten 50,000 Thlr. sogleich haben zu müssen und einen Assecurationsschein auf 200,000 Thlr., damit er von den Kaufleuten Geld erhalten könne, Jülichsche und Bergische möchten jede aparte das Quantum benennen, welches sie bewilligen wollten. Ferner verspricht er, wenn seine Regimenter außerhalb Landes geführt und dort Winterquartiere beziehen würden, dafür zu sorgen, daß dies nicht auf Kosten Jülichs und Bergs geschehe. Ueberhaupt bezeigte er sich wieder sehr freundlich und huldreich, sprach nur von „seinen lieben getreuen Ständen", und brachte es auch wirklich dahin, daß sie sich bereitwilliger zeigten, seinen Wünschen nachzukommen. Die Bitte, das Deputat für die Fürstin Mutter noch auszusetzen, schlug er entschieden ab, war aber damit einverstanden, daß die schon eingelaufenen französischen Contributionsgelder in cassa bleiben können, „damit aber dieses Geld den Namen nicht haben möge, daß es aus der Masse komme, könne es ja als Abschlag auf das bewilligte, durch Credit zu beschaffende Capital von 50,000 Thlrn. gelten".

Diese letztere Wendung war wahrscheinlich hervorgerufen worden durch ein Dekret des Kaisers, worin dem General von der Beck in Köln befohlen wurde, die in der Pfennigsmeisterei-Kasse befindlichen französischen Contributionsgelder sogleich mit Beschlag zu belegen. Die Stände betrachteten diesen Befehl als einen Eingriff in ihre Privilegien und äußerten sich darüber sehr ungehalten. Johann Wilhelm aber erneuert am 5. April den Befehl an Esken wegen sofortiger Auslieferung des Geldes, „da der Kaiser die Abgabe an die

burger nach Mörs, wo die Meldung einlief, daß ein großer, von Rheinberg nach Neus gehender Getraidetransport unter starker Bedeckung von allen Waffen bei Uerdingen stehe. Sogleich entsendete Schöning die Cavallerie dorthin, welche auch den Transport überrumpelte, die Bedeckung theils niederhieb, theils zu Gefangenen machte, und die Wagen mit 2000 Scheffel Getraide erbeutete. Inzwischen war General Sourdy mit 25 Escadrons aus Neus aufgebrochen, um dem Feinde entgegen zu gehen. Den 3./13. März kam es zwischen Kloster Meer und Uerdingen, unweit Lank, zu scharfen Gefechten, in welchen die Franzosen den Kürzeren zogen und auf Neus zurückgingen, verfolgt von den Brandenburgischen Reitern, von denen eine Escadron bis an die Thore von Neus vordrang. Mit dem Gros der Infanterie war Schöning nach Uerdingen zurückgegangen, ließ den 4./14. März Schloß und Städtchen Linn erstürmen, wobei die Franzosen abermals große Verluste erlitten, und sicherte auf diese Weise das linke Rheinufer bis Neus gegen die ferneren Streifereien des Feindes. Als in Folge dieser Niederlagen der General Sourdy bald darauf auch Neus räumte und die Stadt von den Brandenburgern besetzt wurde, blieb nur noch die Festung Rheinberg in französischer Hand. Auf dem rechten Rheinufer war Kaiserswerth noch stark besetzt und die Garnison brandschatzte von hier aus das umliegende Bergische Land. Auch Siegburg war noch besetzt und befestigt; die Erfolge der Brandenburger hatten jedoch den Bewohnern der Aemter Löwenburg und Blankenberg den Muth gegeben, sich zusammen zu rottiren und sich den Requisitionen der Garnisonen von Siegburg und Bonn mit bewaffneter Hand zu widersetzen.

Durch diese Ereignisse hatte auch Johann Wilhelm sein früheres Selbstvertrauen wiedergewonnen. Er ließ jetzt den Ständen eröffnen, er gebrauche für Truppen und Festungen 50.000 Thlr. sogleich, und müsse später noch 2—300,000 Thlr. haben, zu deren leihweiser Aufnahme sie Einwilligung und Bürgschaft geben sollten. Während jedoch der Landtag sich über diese Zumuthung sehr unwillig zeigte, erließ er unter dem 13. März an Esken den gemessenen Befehl, den Franzosen durchaus keine Zahlung mehr zu leisten, sondern alles Geld, was er aus den Contributionen vorräthig habe und was noch eingehen würde, an die Landeskasse nach Düsseldorf abzuliefern. Esken gerieth dadurch in große Bedrängniß, da die Franzosen ihm drohten, sich an seiner Person und an seinen Gütern schadlos zu halten. Die von Bonn nach Köln zurückgegangenen Deputirten der Stände waren in nicht geringerer Verlegenheit wegen der Ablieferung der Contributionen. Den 7. März berichteten sie, daß sie, als sie sich nach Bonn zum Intendanten verfügen wollten, von sieben Brandenburgischen Officieren bis Weslingen

verfolgt worden, und nur mit genauer Noth der Gefangennahme entgangen wären. Der Intendant Heis wolle sich auf gar nichts einlassen und bestehe auf der pünktlichen Einlieferung des Geldes, wie der abgeschlossene Vertrag es vorschreibe Die Rathlosigkeit der Stände wurde dadurch noch vermehrt, doch beschlossen sie, noch einmal den Versuch zu machen, ob der Fürst nicht von seinen Forderungen abzubringen sei.

In der deshalb nachgesuchten Audienz vom 15. März empfängt Johann Wilhelm sie mit Vorwürfen wegen ihrer bisherigen Weigerung, auf seine Vorschläge unbedingt einzugehen. „Was sie von den französischen Bedrohungen vorschützten, seien nur leere Worte; die Sachen lägen viel günstiger, als sie in ihrer timore panico sich einbilden wollten; wenn Einer wirklich von den Franzosen deshalb beschädigt werden sollte, so möchte er das als eine mérite betrachten, die er für das gemeine Wesen erworben; er verlange ja keine Umlage und Ausschreibung des Geldes, sondern nur einen Assecurationsschein für die Geldaufnahme, und dazu werde er sie schon anzuhalten wissen, werde sie auch nicht eher verabschieden, bis sie die Zustimmung gegeben hätten ꝛc."

Die Stände traten abermals in Berathung, konnten aber zu keinem definitiven Beschluß kommen. Sie referirten, daß sie im vorigen Jahre bedeutende Summen bewilligt hätten, von denen noch ein Erkleckliches in Vorrath oder rückständig sein müsse; sie hätten ferner schon in die Aufnahme der 10,000 Thlrn. gewilligt, welche der Frhr. Johann Arnold von Bietinghoff genannt von Schell zu Schellenberg vorschießen wolle, und demselben das Indigenat zuerkannt; außerdem hätte der Fürst einseitig, ohne Wissen der Stände, im Lande Summen ausschreiben lassen, welche der französischen Contribution ziemlich gleich ständen; er habe ferner Stempelpapier eingeführt, ohne die Stände zu fragen u. s. w. Dies Alles müsse ausreichen zum Unterhalt der Truppen. Wenn sie den Assecurationsschein unterschrieben, würden die Franzosen sie dafür ansehen; sie bäten nochmals, sie gnädigst zu demittiren. Da diese Relation ohne Erfolg blieb, beschlossen sie, ihren Syndikus zum Oberst-Kämmerer von Spee zu senden, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen

Als der Syndikus sich zur Ausführung des Auftrages der Stände in das Schloß verfügte, begegnete ihm — ob zufällig? muß dahin gestellt bleiben — Johann Wilhelm im Vorzimmer und rief ihn zu sich hinein. Mit harten Worten bedeutete er ihm, „er möge den Ständen mittheilen, daß er absolute haben wolle, was er von ihnen gesonnen, oder er würde genöthigt sein extrema zu tentiren; Stände möchten

Franzosen verboten habe" — sagt er darin — „so habe er auf die Stände keine Rücksicht zu nehmen, denn Se. Kais. Maj., als des Römischen Reiches höchstes Oberhaupt, habe sowohl den Landständen als ihm allein gnädigst zu befehlen." Das Geld blieb indeß vorläufig mit Beschlag belegt. Da jedoch fast mit Gewißheit angenommen werden kann, daß der kaiserliche Befehl auf Veranlassung Johann Wilhelms gegeben wurde, und der General von der Beck später den Oberbefehl über die Jülich- und Bergischen Truppen übernahm, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Fürst auf diesem Umwege seinen Zweck erreicht hatte, die betreffende Summe zu seiner Disposition zu haben. Die Franzosen rächten sich sogleich dadurch, daß ein aus Kaiserswerth entsendetes Detachement im Amte Angermund drei Höfe niederbrannte, als Anfang der angedrohten Execution.

Die Stände wehrten und sperrten sich immer noch, bevor sie zu einem definitiven Beschluß kommen konnten. Sie hatten zugestanden, daß die Dienstboten auf dem Lande, — aber mit Ausnahme der auf den adligen Häusern Dienenden — mit dem 10. Pfennig ihres Lohnes besteuert werden sollten; ferner, daß die Branntweinbrenner und Handelsleute je nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes mit einer von ½ bis zu 2 Thlrn. steigenden Steuer belegt werden könnten, und endlich, daß Leute „so in den Backhäusern wohnen" [26]) und Gewerbe und Handwerk treiben, ebenfalls im Verhältniß zu dem Ertrage ihres Geschäfts zur Steuer herangezogen würden. Von dem Deputat für die Fürstin Mutter wollten sie aber durchaus nichts wissen. Wie gewöhnlich, begannen sie wieder Beschwerden vorzubringen, und an deren Erledigung, die Bedingung ihrer Einwilligungen zu knüpfen. Jetzt war es das Stempelpapier, dessen Abschaffung sie verlangten, da dessen Einführung ohne ihre Bewilligung erfolgt war, und sie durch dessen Gebrauch bei allen gerichtlichen und administrativen Eingaben eine Hemmung des Geschäftsverkehrs befürchteten. Auch gegen die Verordnung vom 2. Februar 1689, welche die Aufnahme der Einkünfte und Renten aller Pfarreien und Vicarien ꝛc. befohlen hatte, protestiren sie, als einen Eingriff in ihre Patronatsrechte, und so noch mehrere andere Punkte. Wären diese Gravamina erledigt, dann wollten sie auf die Wünsche des Landesherrn näher eingehen.

In der deshalb nachgesuchten Audienz vom 9. April wünschen sie zuerst dem Fürsten ein fröhliches Osterfest, fangen aber gleich wieder neue Querelien an, weil der Fürst in Folge eines am 5. April

[26]) Es sind Leute, welche nicht Grundbesitz haben und auf dem Lande in den Nebenbauten der Wohnhäuser zur Miethe wohnen.

mit den brandenburgischen Generalen zu Kempen geschlossenen Vertrages, Rationen für die Brandenburger hatte ausschreiben lassen. Auf die Gratulation erwiederte ihnen Johann Wilhelm, „er danke, daß sie ihm zwar ein glückliches alleluja anwünschen und darunter ihre unterthänigste Treu und Devotion mit Worten contestiren, er hätte aber auch gehofft, sie würden solches im Werk selbst erzeigt haben; wenn sie glaubten, daß der befohlene Gebrauch des Stempelpapiers den Lauf der Justitz hemme ꝛc. so hätten sie sich darin nicht einzumischen, das ginge ihn allein an und er wolle es verantworten; es sei dies übrigens nicht der Fall, und die Opposition rühre nur von Einzelnen her; sie verlangten unter den jetzigen Verhältnissen für sich und die Ihrigen, mit Kriegs-Chargen accommodirt zu werden, wollten aber nichts geben, er werde deshalb zu den Kriegs-Chargen Ausländer vorziehen ꝛc." Zum Schlusse verlangt er die Bewilligung des Stempelpapiers noch auf zwei Jahre, und entläßt sie dann mit der Mahnung, nun der Sache ein Ende zu machen.

Während die Stände nun in ihren Collegien diese Angelegenheit wieder in Berathung nahmen, lief die Nachricht ein, daß des Fürsten Gemahlin am 13. April in Wien, wohin Johann Wilhelm sie im Januar gebracht hatte, an einer Brustaffection gestorben sei. Der Landtag schickte sogleich eine Deputation zum Fürsten zur Condolenz, und ließ um die Erlaubniß bitten, ihm in corpore aufwarten zu dürfen. Johann Wilhelm nahm dies aber nicht an, „er sei zu sehr alterirt, um sie vorlassen zu können, das Land hätte eine getreue Landesmutter verloren, und insofern er sich einmal verändern sollte, würde es ihnen vielleicht nicht so gut gefallen". Schließlich mahnte er sie abermals, sie möchten machen, daß sie mit ihren Berathungen zu Ende kämen.

Die verstorbene Kurprinzessin, Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, war eine wahrhaft religiöse und fromme Frau. Hauptsächlich auf ihren Antrieb hatte Johann Wilhelm im Jahre 1686 die von seinem Großvater Wolfgang Wilhelm an dem Kreuzwege zu Bilk errichtete Marienſäule, Hilf der Christen, mit einer Kapelle versehen lassen, welche in der äußern Form ganz der santa casa in Loretto nachgebildet war, — die Loretto-Kapelle — um welche später ein größeres Gotteshaus erbaut wurde. [27]) Der fromme Sinn der

[27]) Es ist die jetzige Pfarrkirche zu Bilk. Die Loretto-Kapelle hat in derselben noch gestanden bis 1812, wo sie fortgenommen werden mußte, um Raum für die größere Gemeinde zu gewinnen, da die alte Pfarrkirche zu Bilk, eine der ältesten Kirchen des Rheinlandes, wegen Baufälligkeit nicht mehr benutzt werden konnte.

Verbindung. Dieser machte noch im April den Versuch, die Bonn auf dem rechten Rheinufer gegenüber gelegene Beueler Schanze durch einen Handstreich zu nehmen, und ließ einen Theil der Kölner Garnison unter dem Brandenburgischen Obersten von Heiden dorthin aufbrechen. Der Versuch scheiterte an der Wachsamkeit des Feindes, der Oberst von Heiden wurde dabei so schwer verwundet, daß er bald nachher starb. Cardinal von Fürstenberg war jedoch durch diese Erfolge seiner Gegner so sehr in Schrecken und Angst versetzt worden, daß er den 6. April in sechs Kutschen und mit einer Escorte von 100 Reitern Bonn verließ und nach Paris eilte, wohin ihm seine Freundin, die Gräfin von der Mark, schon vorausgegangen war. Alles baare Geld aus den Kassen und sämmtliches Silbergeschirr des Kurfürstlichen Schlosses hatte er mitgenommen. Die Franzosen waren nun Alleinherrn in Bonn, und der Gouverneur, General von Asfeld, ergriff alle nöthigen Maßregeln, um die Werke der Festung in besten Vertheidigungszustand zu setzen.

Die nächste Aufgabe Schönings war nun, die Festung Rheinberg in seine Hände zu bringen. Der Platz war enge eingeschlossen, und die nach Abzug der Franzosen noch aus 12 Compagnieen Fürstenbergischer Infanterie bestehende Garnison, größtentheils Schweitzer, war von allen Verbindungen nach auswärts abgeschnitten. Wenige Schüsse genügten, um den Commandanten, Baron von Bernsau, zur Capitulation geneigt zu machen. Dieselbe erfolgte am 16. Mai, nachdem die lediglich auf seine Privatverhältnisse gerichteten Bedingungen genehmigt waren.[1]) Die Garnison schwor dem Kurfürsten Joseph Clemens den Eid der Treue, und wurde noch durch 600 Mann Holländer und Brandenburger verstärkt. Münstersche Truppen waren inzwischen in das zum Kurfürstenthum Köln gehörende Herzogthum Westfalen eingedrungen, hatten die dort noch stehenden französischen Abtheilungen zurückgeworfen, Werl eingenommen, und ihren Marsch durch das Sauerland nach dem Rheine fortgesetzt. Sie vertrieben die Franzosen aus Linz, besetzten Hammerstein und die dortige Rheininsel,

---

[1]) Diese, ihres Inhaltes wegen eigenthümlichen Bedingungen bestanden darin, daß Bernsau zunächst die Einwilligung der Majorität des Kölner Domcapitels voranstellte. Dann aber verlangte er, man solle ihn und seine Güter gegen die Franzosen schützen, ihm eine Obersten-Stelle vom Kaiser verschaffen, ihm das Gouvernement von Rheinberg zeitlebens belassen, ferner ihm das nächste im Erzstift Köln vakant werdende Amt zusichern, ihm die Kontribution, welche er in Händen habe, überlassen und endlich ihm noch eine anständige Discretion geben. Theatr Europ. XIII. 719.

und gefährdeten dadurch die Verbindung der noch in Andernach stehenden Franzosen mit der Festung Bonn.

Die Operationen Schönings richteten sich nun auf Kaiserswerth, zu welchem Ende er die Infanterie seines Corps bei Uerdingen über den Rhein führte, die Reiterei aber auf dem linken Rheinufer zurückließ, um durch weitausgreifende Streifereien das Land gegen die Rückkehr der Franzosen zu sichern. Kaiserswerth wurde enge eingeschlossen, der eigentliche Angriff aber, zu welchem alle Vorbereitungen getroffen wurden, verschoben, bis zur bevorstehenden Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg, welcher denselben in eigener Person führen wollte.

Friedrich III. von Brandenburg traf den 14. Juni in Wesel ein, und blieb daselbst bis zum 20. Juni. Aus den Niederlanden kam der General Prinz von Waldeck, aus dem Lager vor Kaiserswerth der General von Schöning nach Wesel, um dort über die Weiterführung des Krieges und die Combination der Operationen zu berathen. Den 20. Juni ging der Kurfürst nach Duisburg, ließ dort die Kurfürstin, welche ihn in den Feldzug begleiten wollte, zurück, und nahm den 21. Juni sein Hauptquartier in dem, dem Jülich'schen Landmarschall Frhrn. von Spee gehörenden Schlosse Heltorf. Die Landesbewohner hatten die Ankunft des Kurfürsten mit großem Jubel begrüßt, da sie jetzt hofften von den Bedrückungen der Franzosen bald ganz befreit zu werden.[2])

In Kaiserswerth befehligte der französische General von Marconnet die schwache, nur aus 450 Mann bestehende Garnison. Für die Ausrüstung der Festung mit Geschütz, und für die Instandsetzung der Werke war in der letzten Zeit noch viel geschehen. Gleich nach dem Eintreffen des Kurfürsten eröffneten die bereits fertigen holländischen und münsterschen Batterien ihr Feuer, und als auch am 24. Juni die brandenburgische Artillerie aus Wesel angekommen war und das Feuer auf die bis dahin noch nicht beschossene Südfront begann, wurden Werke und Stadt so hart mitgenommen, daß der Commandant sich zur Capitulation bereit erklärte. Diese wurde den 26. Juni abgeschlossen, die Franzosen — nur noch 20 Reiter, 30 Dragoner und 100 Mann Infanterie — erhielten freien Abzug mit allen Kriegs-

[2]) Im Hauptquartier vor Kaiserswerth, 12 — 22. Juni 1689. Gestern ist. gnädigster Herr mit unbeschreiblichem Frohlocken der sämmtlichen Einwohner, welche Derofelben fast an allen Orten, wo Sie passiret, als ihren Erretter von der französischen Grausamkeit zugerufen, allhier angekommen. Brandenb. Diarium des Feldzugs 1689.

ehren und wurden nach Luxemburg escortirt; die Fürstenberg'schen aber mußten die Waffen strecken, wurden dem Kurfürsten Joseph Clemens vereidet und dann nach Rheinberg abgeführt. Am 28. Juni wurde im Lager vor Kaiserswerth ein feierlicher Gottesdienst mit Tedeum abgehalten, welchem auch die Kurfürstin mit ihrem ganzen Hofstaate beiwohnte, und dann wegen der Fortsetzung der Operationen das Nöthige befohlen. Gesandte der Könige von Spanien und von England, sowie der Generalstaaten waren im Hauptquartier eingetroffen, um den Kurfürsten wegen des schnellen und glücklichen Erfolges seines ersten Debüts als Feldherr zu beglückwünschen.

Im Kriegsrathe war beschlossen, den Vormarsch auf beiden Rheinufern fortzusetzen; das Operationsobject war Bonn. Die Armee wurde deshalb in zwei Colonnen getheilt. Auf dem rechten Rheinufer marschirten der brandenburgische General von Barfuß und der münsterische General Schwartz den 29. Juni aus dem Lager ab, erreichten den 1. Juli Lülsdorf, überschritten den 7. Juli die Sieg bei Bergheim und besetzten Rheindorf und Vilich. Dadurch waren nicht nur die Siegübergänge frei geworden, sondern auch die französische Garnison in Siegburg zum schnellen Abzug veranlaßt. Vor dem Abzug aber hatten die Franzosen noch die Stadt geplündert, alles Vieh nach Bonn hineingetrieben, Alles mitgenommen, was nicht niet- und nagelfest war, und außerdem noch einige der angesehensten Bürger als Geisseln mitgeschleppt*). General von Barfus ließ sogleich die Laufgraben gegen die Beueler Schantze auswerfen und Batterien errichten, und nahm am 11. Juli, nach mehrtägigem heftigem Beschießen die Schanze mit Sturm. Die Besatzung zog sich mit großem Verlust nach Bonn zurück, und auf dem rechten Rheinufer im Herzogthum Berg war kein Franzose mehr zu sehen.

Der größere Theil des Kaiserswerther Belagerungscorps, unter eigener Führung des Kurfürsten, mit dem General von Schöning verließ das Lager am 2. Juli, passirte den Rhein bei Düsseldorf, wo Johann Wilhelm schon im Mai eine Brücke hatte schlagen lassen, und bezog ein Lager bei Holzheim, unweit Neus. Den 6. Juli wurde der Marsch bis Zons fortgesetzt und dort ein neues Lager bezogen, in welchem zehn Tage ausgeruht wurde. Die Reiterei hatte die rechte Flanke des Marsches gedeckt und breitete sich in der weiten Ebene an

*) Die Stadt hatte die ungebetenen Gäste 8 Wochen beherbergt und berechnet die Ausgaben allein für Verpflegung auf 4000 Thlr. Die Abtei, wo sich der Stab einlogirt hatte, weist in ihren Rechnungen einen Schaden von 5000 Thlrn. nach.

der Erft bis zur Niers und Roer aus, die hier und da noch auftauchenden französischen Streifparteien vor sich hertreibend. Johann Wilhelm hatte sich dem Kurfürsten von Brandenburg auf dem Marsche angeschlossen, und wohnte im Lager von Zons dem Kriegsrathe bei, welcher daselbst unter dem Vorsitze des Kurfürsten und in Gegenwart der spanischen, englischen, holländischen und kaiserlichen Gesandten abgehalten wurde; den 12. Juli ging er wieder nach Düsseldorf zurück. Den 16. Juli bezog das Corps ein neues Lager zwischen Niel und Mehrheim bei Köln; die Kurfürstin nahm ihren Aufenthalt in der Stadt, der Kurfürst blieb im Lager. Den 19. Juli wurde das Lager nach Rodenkirchen verlegt, den 21. Juli nach Weslingen, in welchem das Corps bis zum 16. August stehen blieb. Dann wurde das Lager vor Bonn bezogen, wo der Kurfürst sein Hauptquartier in dem Servitenkloster auf dem Kreuzberg nahm.

Die Herzogthümer Jülich und Berg waren von französischem Drucke befreit und der Landesherr dieser großen Sorge enthoben. Während er sich nun mit den Vorbereitungen zur Reise nach Neuburg befaßte, wo die Verhandlungen wegen der Verheirathung seiner Schwester Maria Anna, mit dem erst im Februar Wittwer gewordenen König Karl II. von Spanien*) angeknüpft waren, erhielt er die Trauerbotschaft, daß sein sechster Bruder, Prinz Friedrich Wilhelm, den 23. Juli bei der Belagerung von Mainz durch eine Falkonetkugel gefallen war. Der junge, vierundzwanzigjährige Prinz berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Er hatte sich nicht, wie die Mehrzahl seiner Brüder, dem geistlichen Stande gewidmet, sondern wurde mehr von wissenschaftlichen und militairischen Neigungen geleitet und hatte in Heidelberg studirt. Bei dem dritten Jubiläum dieser Hochschule, im Jahre 1686, wurde er von seinem Vater mit der Rektoratswürde bekleidet, und war der letzte Pfalzgraf, welcher diese Ehrenstelle einnahm. Beim Ausbruche des Krieges gegen die Türken trat er in kaiserlichen Dienst und stand jetzt bei dem Corps des Herzogs von Lothringen, welchem die Operationen am Mittelrhein zugefallen waren, vor Mainz. Auch der Deutschmeister, Prinz Ludwig Anton, war bei dieser Armee an der Spitze seines Regiments, während Prinz Karl Philipp als kaiserlicher General auf dem östlichen Kriegsschauplatze gegen die Türken kämpfte. Die Leiche des Prinzen Friedrich Wilhelm wurde nach Düsseldorf gebracht, um in dem Mausoleum der

*) Die verstorbene Königin Maria Louise war die Tochter des Herzogs Philipp von Orleans und der Prinzessin Henriette von England; sie starb 10. Februar 1689.

Hof- oder Jesuiten-Kirche beigesetzt zu werden, und Johann Wilhelm befahl durch ein Dekret vom 11. August 1689 eine allgemeine Landestrauer.

Der kaiserliche Gesandte am spanischen Hofe, Graf von Mansfeld traf im Auftrage des Königs von Spanien schon Anfangs August in Neuburg ein, um die Prinzessin Maria Anna in Empfang zu nehmen, und am 27. August sollte die Hochzeit sein. Der Kaiser und die Kaiserin waren selbst nach Neuburg gekommen, um der Feier beizuwohnen. Kurfürst Philipp Wilhelm hatte seine ganze Familie um sich versammelt, denn es galt einem Doppelfeste, da sein 5. Sohn, Alexander Siegismund, (geb. 1663), und schon seit 1681 mit 18 Jahren Coadjutor des Bischofs von Augsburg, bei diesem Feste seine erste Messe lesen und dann die Trauungs-Ceremonie vollziehen sollte. Die Feier trug mehr den Charakter eines Familienfestes, da die Doppeltrauer um die verstorbene Kurprinzessin und den Prinzen Friedrich Wilhelm größere öffentliche Lustbarkeiten untersagte Es war diese Vermählung aber ein Ereigniß von sehr großer Tragweite. Die früheren Ehen des an Geist und Körper schwachen Königs Karl II. von Spanien waren ohne Nachkommenschaft geblieben. Da er selbst der letzte Habsburger auf dem spanischen Throne war, so konnte man im Falle seines kinderlosen Todes große Verwickelungen wegen der Nachfolge voraus sehen. Aus diesem Grunde war auch die Werbung und die neue Vermählung so sehr beschleunigt worden, und die Wahl war auf die Neuburgische Prinzessin gefallen, von welcher man hoffte, daß sie Spanien einen Thronerben geben werde. Ludwig XIV. hatte der Verbindung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt.

Den, unter den augenblicklichen kriegerischen Zuständen und bei der Mißstimmung Ludwigs XIV. gegen diese, das französische Interesse beeinträchtigende Heirath, nicht ganz leichten Auftrag, die Neuvermählte nach Spanien zu führen, hatte der ältere Bruder, Franz Ludwig, Bischof von Breslau, erhalten. Da er jedoch zugleich kaiserlicher Statthalter in Schlesien war, und gerade zu dieser Zeit dort ausgebrochene confessionelle Wirren seine Anwesenheit daselbst nothwendig erscheinen ließen, so wurde Johann Wilhelm damit betraut. Er brachte seine königliche Schwester auch in den letzten Tagen des October glücklich nach Düsseldorf, wo dieselbe einige Zeit verweilte, bis die Anordnung zu der Ueberfahrt nach Spanien getroffen war. Auf der Reise war sie in Siegburg von dem Kurfürsten von Brandenburg begrüßt worden, der mit seinen Brüdern zu diesem Zweck aus dem Lager vor Bonn dorthin gekommen war. Der Aufenthalt

in Düsseldorf blieb aber ebenfalls ohne öffentliche, festliche Kundgebungen. Nur die im October wieder versammelten Stände ließen es sich nicht nehmen, schriftlich „unterthänigst zu congratuliren", da sie, wie wir später sehen werden noch nicht zahlreich genug versammelt waren, „um mündlich ihre Devotion zu contestiren". Erst am 13. November warteten sie in corpore auf und sprachen ihre guten Wünsche für die Reise mündlich aus. Den 14. November geleitete Johann Wilhelm die Braut mit sechs kostbar ausgeschmückten Yachten nach Dortrecht, von wo er nach Düsseldorf zurückkehrte, um den Landtag auf die richtigen Wege zu bringen, die fernere Begleitung der Schwester dem Deutschmeister Ludwig Anton überlassend, welcher sie auch glücklich unter dem Schutze einer englischen Flotte, nach Spanien brachte.*)

Wenden wir unsern Blick auf die kriegerischen Ereignisse am Niederrhein zurück, so verließen wir den Kurfürsten von Brandenburg vor Bonn, im Begriff die förmliche Belagerung der Festung zu unternehmen. Nach einiger Unterbrechung, herbeigeführt durch das Vorgehen französischer Colonnen von der Mosel in die Eifel, erreichte er endlich seinen Zweck, und nöthigte den Commandanten von Asfeld zur Capitulation, welche am 12. October abgeschlossen wurde. Mainz hatte schon am 8. September capituliren müssen, und die dort frei gewordenen deutschen Streitkräfte unter dem Herzog Karl von Lothringen hatten nicht wenig zu der Eroberung von Bonn beigetragen. Auch Johann Wilhelm hatte durch Ueberlassung von schwerem Geschütz aus Düsseldorf und durch Hergabe von 600 Mann seiner in Kölu stehenden Truppen, mitgewirkt an dem glücklichen Er-

*) Maria Anna war die zweite Neuburgische Prinzessin, welche von Düsseldorf unter den Segenswünschen des Volkes nach der iberischen Halbinsel zog. Karl II. empfing seine Braut mit großen Festen, aber die lebenslustige geistreiche Königin von 22 Jahren fand wenig Befriedigung in der Alles mit engen Fesseln umstrickenden spanischen Etikette. Mit ihrer Freundin, der Frau von Berlepsch, war sie bald in die Intriguen verwickelt, welche damals den spanischen Hof bewegten und nach des Königs Tode den spanischen Erbfolgekrieg herbei führten. Als Wittwe lebte sie 36 Jahre in Bayonne und wurde, weil sie das Intriguiren nicht lassen konnte, nach Guadalajara ins Exil geschickt, wo sie 74 Jahre alt 1740 starb. Frau v. Berlepsch hatte sich bei Zeiten aus dem Staube gemacht. Aus den hauptsächlich aus französischer Quelle stammenden Schätzen kaufte sie in Deutschland die Herrschaft Mylendonk bei Gladbach, und war zuletzt gefürstete Abtissin des freien, weltlichen Stifts in der Neustadt zu Prag, wo sie in hohem Alter starb.

folge vor Bonn. Durch Verordnung vom 29. Juni 1689 hatte er alle Inhaber von Lehn- und solchen Gütern, welchen die Verpflichtung zur Stellung von Heerwagen oblag, nach Düsseldorf berufen, um wegen der Kriegsbereitschaft seiner Truppen das Nöthige anzuordnen. Ein anderer Befehl (vom 6. Juli) betraf die Ausschreibung der täglich erforderlichen 200 Arbeiter für den Düsseldorfer Festungsbau und deren wöchentliche Ablösung. Ein drittes Decret endlich (19. August) befahl allen Beamten, gegen etwaige französische Invasionen fleißig Wache zu halten und eintretenden Falls durch Sturm läuten die Bauern zusammen zu rufen, um die Eindringlinge zu vertreiben.*) Die Franzosen hatten aber ihre Streitkräfte nach Lothringen und ins Luxemburgische zurückgezogen; nur die neue Festung Mont royal an der Mosel war noch in ihren Händen. Der Feldzug am Rhein war für dieses Jahr zu Ende. Johann Wilhelm hatte indeß den günstigen Augenblick benutzt und auf dem rechten Rheinufer, Düsseldorf gegenüber, auf Kur-Kölnischem Territorium eine Schanze aufwerfen lassen, zum Schutz der Brücke, aus welcher das Fort Düsselburg entstand.

Zur Ordnung der Landesangelegenheiten und hauptsächlich um neue Geldmittel zu erhalten, hatte Johann Wilhelm durch die Räthe unter dem 21. September einen neuen Landtag für den Monat Oktober ausschreiben lassen. Die Einberufenen erschienen aber in so geringer Anzahl, daß die Eröffnung noch hinausgeschoben werden mußte. Sowohl von den Bergischen als von den Jülich'schen liefen Entschuldigungsschreiben ein, daß sie nothwendig zu Hause bleiben müßten, weil der Rückmarsch der bei der Belagerung von Bonn verwendeten Truppen in die Winterquartiere ihre Anwesenheit in der Heimath durchaus erfordere. Der Kurfürst von Brandenburg hatte beantragt, daß seine Armee in dem Stift Köln, den Herzogthümern Jülich und Berg die Winterquartiere beziehen sollte, um mit dem rechten Flügel an der Maas, mit dem linken am Rhein, einen Kordon zu ziehen, der die Franzosen von allen Unternehmungen abhalten könnte. Johann Wilhelm verwahrte sich entschieden dagegen, und seinen Bemühungen gelang es, einen Befehl vom Kaiser zu erwirken, wonach die Herzogthümer von den Winterquartieren verschont bleiben sollten. Der Kurfürst von Brandenburg mußte deshalb seine Truppen theils in das Geldernsche und Clevische, theils über den Rhein in die Grafschaften Mark und Ravensberg zurück marschiren lassen. Hieraus entstand aber die höchst unglückliche Situation für die Eröffnung des

*) Originale im Staatsarchiv. Ausz. bei Scotti. Samml. Nr. 767, 768, 770.

nächsten Feldzuges, 1690, wo, wie wir sehen werden, die Franzosen abermals in das Herzogthum Jülich einfielen, da die Brandenburgischen Truppen zu weit entfernt standen, um rechtzeitige Hülfe leisten zu können.

Von allen Seiten liefen Klagen ein über Erpressungen, welche von den in die Winterquartiere zurückgehenden Truppen verübt wurden. Das kaiserliche Taffische Regiment zu Pferde plünderte das Kirchspiel Neuenkirchen im Bergischen; Münstersche, Hannoveraner und Kaiserliche hatten im Amt Blankenberg Quartier genommen und sich sehr schlecht aufgeführt. Das Graf Lippe'sche Regiment zu Pferd und das Hannoversche Leibregiment hatten sich dabei besonders durch Excesse gefürchtet gemacht. Im Jülichschen hatten die durchmarschirenden Brandenburger verpflegt werden müssen, wodurch bedeutende Kosten entstanden waren. Aber auch die eigenen Truppen Johann Wilhelms blieben nicht zurück, da neuangeworbene Reiter und Dragoner im Amte Blankenberg große Requisitionen machten und dabei die Dörfer und Gehöfte ausplünderten. Bei der Belagerung von Kaiserswerth hatte das Amt Angermund sehr gelitten und nachher noch alle tauglichen Pferde hergeben müssen zum Transport der brandenburgischen und münsterschen Artillerie nach Bonn u. s. w. Es hatte sich dadurch eine Menge Material angesammelt, welches dem Landtage unterbreitet werden sollte, um die Mittel zur Entschädigung herbeizuschaffen. Dazu kamen noch die Forderungen des Landesherrn, so daß die Herrn, welche jedoch am 8. October erst in der Zahl von Vieren versammelt waren, reichlichen Stoff vor sich liegen hatten.

Johann Wilhelm war, wie wir oben sahen, noch auf der Reise mit seiner Schwester, als der Landtag eröffnet werden sollte. Die Räthe wollten die Proposition vorlegen, die Stände verweigerten aber die Annahme, weil sie in noch zu geringer Zahl beisammen wären. Als nach einigen Tagen von den Jülichschen drei, von den Bergischen aber vier sich eingefunden hatten, kamen die Räthe abermals mit der Proposition hervor, sich auf den alten Spruch stützend: tres faciunt collegium, und erklärten, „sie würden die Fehlenden pro contumacibus halten und dem Fürsten darüber berichten". Nun bequemten die Herren sich, die Proposition entgegenzunehmen, welche vom Freiherrn von Spee unterschrieben war und nachstehende Forderungen enthielt:

1. Für Heirathssteuer der Prinzessin Maria Anna mit dem „König in Hispanien", 33,000 Thlr, wovon 12,000 schon ultimo

November in Köln bereit liegen müßten, der Rest aber in vier Terminen von sechs zu sechs Monaten abzutragen sei.

2. „Pro Militari" — spezifizirt in den Posten: Sold, Unterhalt, Anlage von Magazinen, Anschaffung von Musketen, Festungsbau in Düsseldorf und Jülich ꝛc. eine Totalsumme von 489,324⅓ Thlr. auf ein Jahr, wozu noch 7000 Thlr. für den Bau der Schanze auf dem linken Rheinufer kommen.

3 endlich wird auf die Bedürfnisse und die großen Ausgaben des Fürsten hingewiesen; die Summe des Bedarfs wird zwar, wie gewöhnlich, nicht genannt, sondern nur die Erwartung ausgesprochen, daß bei der gänzlichen Erschöpfung des Kammeretats die Stände „Sr. Churprintzl Durchl. mit einem Erklecklichen unter die Arme greifen werden". Hierbei kommt schon jetzt, sechs Monate nach dem Tode der Kurprinzessin, der Gedanke an eine neue Vermählung Johann Wilhelms zur Sprache, zu welchem Zwecke 20,000 Thlr. verlangt werden.[7])

Die Stände waren über diese Forderungen nicht wenig verstimmt. Trotz der Minderzahl, in welcher sie sich bei Abwesenheit so vieler Mitglieder noch befanden, begannen sie die Berathungen zunächst über den Militair-Etat. In Bezug auf die Forderungen hierzu griffen sie auf die Beschlüsse des im Frühjahre abgehaltenen Landtags zurück. Sie hätten, — sagen sie — damals die Exigenz auf ein ganzes Jahr bewilligt, welche in vier Terminen erhoben werden sollte; diese Termine seien jedoch von dem Landesherrn nicht inne gehalten worden, vielmehr habe derselbe das halbe quantum, ohne Zuziehen der Pfennigsmeister, den Officieren zur direkten Erhebung zugewiesen und das Geld durch dieselben einziehen lassen, mit scharfen, ungewöhnlichen, und dem Lande so kostbaren als schädlichen militärischen Executionen, indem an einem Tage über 100 Thlr. an Executionsgeldern in einem Amte drauffgegangen, so daß Alles in Allem

[7]) Wie stimmt dies mit der Angabe in einer noch zu Lebzeiten des Fürsten geschriebenen Art von Biographie, worin es heißt. „Dieser traurige Todesfall aber erweckte bei Ihro allerliebsten Hrn. Gemahls Durchl. fast untröstliche Empfindlichkeit, welche so stark zu Herzen gedrungen, daß Sie wehrendem desolaten Wittibenstand in sehr schwerer Krankheit verfallen, und nachdem Sie der gütige Gott darob wieder gesundt aufstehen lassen, zu einer Ehevermählung fast unbeweglich waren, wenn nicht die obliegende propagation Dero hohen Geschlechts und andere hohe Erheblichlichkeiten Sie darzu gleichfalls gemüßigt hätten, allermaaßen Sie den einsamen Wittibstand drei Jahre continuiret.

Manuscr. im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

die Executionskosten fast höher als das quantum sind, zu des Landes gründlichem Verderb."

Zu der Forderung für die „Hispanische Hochzeit" übergehend, lehnen sie jede Bewilligung zur Umlage und Ausschreibung eines Beitrages zunächst ganz ab, weil diese Kosten aus dem Kammeretat bestritten werden müßten. Später verstehen sie sich jedoch zu einem Beitrage von 30,000 Thlrn, von denen Jülich 18,000 Thlr., Berg 12,000 Thlr tragen sollen. Ebensowenig wollen sie von einem Beitrage zur Wiedervermählung des Fürsten etwas wissen. Dagegen sind sie bereit zur freien Disposition desselben einige Mittel auszuwerfen, sobald sie in größerer Zahl beisammen wären. Diese Beschlüsse wurden den Räthen referirt, welche darauf antworteten durch eine dringende Aufforderung an alle noch fehlenden Herrn, sich schleunigst in Düsseldorf zum Landtage einzufinden.

Johann Wilhelm, inzwischen von seiner Reise zurückgekehrt, vernahm die Opposition seiner Stände mit großem Unwillen. Er ließ dem Landtage vorstellen, daß er das Geld für die Truppen nothwendig haben müsse, um bei dem ausgebrochenen Reichskriege seine Truppen vollzählig und in guter Kriegsverfassung zu haben und erhalten zu können. Zu mehrerer Bekräftigung theilte er ein Schreiben vom 11. November mit, worin der Kaiser ihm großes Lob spendet, „daß er in so vortrefflicher Kriegsverfassung sei und dem Reich assistiren könne", unter dem Hinzufügen, „daß er erwarte, die Stände würden die Mittel zur Erhaltung der Truppen bereitwillig auswerfen". So hoffte er, durch die Autorität des Kaisers unterstützt, auf die Willfährigkeit der Stände einzuwirken. Bezüglich der Beiträge zur Vermählung seiner Schwester, verwies er darauf: „da es jetzt mit dem Kammer-Etat leider! so schlecht bestellt sei, so könne ohne Beihülfe aus Landesmitteln die Ausgabe daraus nicht bestritten werden, er hoffe deshalb, die Stände würden sich zu einem Beitrage verstehen". Was seine eigene Wiedervermählung betreffe, erwarte er ohne allen Zweifel, „daß seine lieben, getreuen Stände dazu, wobei sie wegen der davon zu hoffenden succession so lebhaft interessirt wären, in diesem hochahnsehnlichen Stück mit ihrer unterthänigsten Treu und devotion nicht ausser Handen gehen, sondern vielmehr zu seiner absonderlich gnädigsten consolation und Vergnügung bereitfertigst unter die Arme greifen werden".

Nach und nach trafen die Fehlenden ein, und die Debatten in den einzelnen Collegien und im Plenum des Landtages nahmen ihren weiteren Verlauf. Das Feilschen um das zu benennende quantum begann wie gewöhnlich. Ebenso wiederholte sich das Auskunfts-

mittel der Bergischen, daß sie die Hälfte dessen votiren wollten, was die Jülich'schen auswerfen würden u. s. w. Da aber Johann Wilhelm die Minderangebote nicht acceptirte, so konnte immer noch kein Abschluß abgesehen werden. Als die Stände nun in ihrer Relation gar wieder auf die, nach ihrer Ansicht zu große Zahl der Regimenter — 4 Regimenter zu Fuß, 2 Regimenter zu Pferde und 1 Regiment Dragoner — zurückkamen und verlangten, „der Fürst möge die Garnisonen reguliren, und die Regimenter in die Grenzorte gegen das Luxemburgische verlegen, damit die Grenze mehr gesichert sei", da wurde er sehr ungnädig und sagte ihnen, „sie hätten zwar das Recht in Bezug auf den Unterhalt der Truppen einige Vorschläge zu thun, die dispositio über die Truppen sei jedoch weit ein Anderes, und würde er desfalls Landständen nimmermehr etwas einräumen". Endlich kam die Frage dann doch zur Erledigung, indem die Stände, als sie sahen, daß sie mit ihrer Opposition nicht durchbringen würden, zwar nicht die ganze Forderung, aber doch eine so ansehnliche Umlage bewilligten, daß Johann Wilhelm zufrieden war.

Mit desto größerer Festigkeit beharrten sie auf ihrer Weigerung irgend eines Beitrages, zu der Wiederverheirathung des Fürsten. Auch hier wußte jedoch Johann Wilhelm ein Auskunftsmittel. Er ließ den Ständen eröffnen: um die Last dem Lande weniger schwer zu machen, habe er es bereits zu Wege gebracht, daß man ihm ein Kapital von 100,000 Thlrn. „herzuschießen zugesagt", welches stehen bleiben könne, wenn der Landtag für die Zinsen aufkommen wolle. Nach vielem Hin- und Her-Reden und Schreiben willigten die Stände zuletzt auch ein, daß dieses Kapital zu 6% aufgenommen werden könne Jülich partizipirte an dieser neuen Schuld mit 58,000 Thlrn., Berg mit 42,000 Thlrn Johann Wilhelm war nun wieder mit neuen Geldmitteln versehen und entließ endlich am 23. December den Landtag sehr gnädig.

Die zurückbleibenden Deputirten tagten noch bis zum 4. April des folgenden Jahres. Ihnen lag die ebenso schwere als undankbare Aufgabe zur Last, die Mittel und Wege der Umlage und der Beibringung der bewilligten Summen zu finden, eine Aufgabe, welche um so schwieriger zu lösen war, als die Hülfsmittel der Lande durch die französischen Contributionen und die Durchmärsche der in die Winterquartiere abrückenden Regimenter sich fast ganz erschöpft zeigten. Die Städte Düren, Münstereifel, Euskirchen, Grevenbroich ꝛc., die Aemter Niebeggen, Nörvenich, Pier und Merken und noch andere, hatten die erste Umlage nur theilweise oder gar nicht aufbringen können, und es fand sich ein Ausfall von 29,147 Thlrn. vor. Städte und Gemeinden

folgten dem Beispiele ihres Landesherrn und nahmen den auf sie fallenden Betrag gegen hohe Zinsen auf. Die Jülich'sche Ritterschaft bewilligte 19% aus dem Einkommen der adlich und geistlich freien Güter, aber es war nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dazu stellte sich noch heraus, daß die vorige und jetzige „Landtagszehrung", welche man gehofft hatte aus der Dienstboten-Steuer bestreiten zu können, 6000 Thlr. mehr erforderte, welche ebenfalls noch umgelegt werden mußten, desgleichen der früher ausgeworfene jährliche Bedarf zur Erledigung der Kammercapitalien und andere Posten*).

Unter den Petitionen, welche in großer Zahl dem Landtage vorlagen, finden wir viele Entschädigungsforderungen der Ritterbürtigen für auf ihren Gütern erlittenen Kriegsschaden, welche größtentheils anerkannt und bewilligt wurden. Auch die Städte Düren, Euskirchen und Jülich verlangten Ersatz des durch die französischen Blokaden erlittenen Schadens. Dem Lande erwuchs dadurch eine neue Last, da auch diese Entschädigungsgelder nach der Matrikel umgelegt wurden, wozu die Herrn selbst, vermöge ihrer Steuerfreiheit für die landtagsfähigen Güter, freilich wenig beizutragen hatten. Es wiederholen sich immer noch die Klagen wegen noch nicht gezahlter Entschädigung für zum Festungsbau vergrabene Grundstücke, welche bis zu zehn Jahren zurückgehen. Die charakteristischste Petition ist jedoch unbedingt diejenige vieler Düsseldorfer Gastwirthe, welche Zahlung verlangen für die Beherbergung der zur „Portugalischen Hochzeit" eingeladenen Herrn nebst Dienerschaft und Pferden. Bei ihrer Abreise hatten die Herrn damals die Wirthe an die fürstliche Rechenkammer gewiesen, da sie sich als Gäste des Hofes betrachteten; die Räthe hatten sie jedoch vertröstet bis zum Landtage, da das Geld vom Lande bezahlt werden müsse. Jetzt wies der Landtag die Klagenden jedoch wieder an die Hofkasse zurück, wo indeß keine Mittel vorhanden waren, so daß diese Angelegenheit vorläufig noch in der Schwebe blieb. Wie tief aber alle diese Umlagen in die Vermögensverhältnisse der Unterthanen einschnitten, können wir entnehmen aus den vielen Verordnungen, welche in den ersten Monaten des folgenden Jahres gegeben wurden, um die großen Mißbräuche abzustellen, welche sich bei

*) Johann Wilhelm hatte der Stadt Elberfeld, welche in Folge einer Feuersbrunst sehr zurückgekommen war, eine 20jährige Steuerfreiheit zugestanden und befahl, daß das Contingent von Elberfeld von der Bewilligung abgesetzt werden solle. Dies geschah jedoch nicht, sondern das Fehlende wurde auf die andern Städte zugeschlagen, worüber diese sich unter dem 2. November 1689 sehr beschweren.

Eintreibung der umgelegten Steuern unter militairischer Beihülfe herausgestellt hatten.

Kaum hatten die Brandenburger und Holländer ihre Positionen in der Eifel verlassen, um weiter rückwärts Winterquartiere zu beziehen, als auch schon, noch im Dezember 1689, französische Streifparteien von der Mosel her, wieder in das Jülich'sche einfielen, und viele Dörfer und Höfe in den Grenzdistrikten brandschatzten. Durch Entsendung von Infanterie- und Reiter-Abtheilungen nach den bedrohten Punkten wurde zwar dem weiteren Vordringen des Feindes für jetzt ein Ziel gesetzt, ohne daß das wiederholte Plündern ganz verhindert werden konnte. Johann Wilhelm war selbst nach Jülich gegangen, um sich von der Sachlage zu überzeugen, und conferirte hierbei auch mit den brandenburgischen Generalen, welche er nach Düsseldorf einlud, wo wir dieselben den 28. Dezember finden, um für den Feldzug des nächsten Jahres Berathungen zu halten, woraus hervorging, daß 2 Bataillone Holländer, 3 Bataillone Brandenburger, und 19 Compagnieen Reiter und Dragoner bereitgestellt wurden, um vorkommenden Falls im Jülichschen verwendet zu werden. Mit Anfang des Jahres 1690 sehen wir den Fürsten schon wieder auf der Reise, und zwar nach Augsburg, wo über die Angelegenheiten des deutschen Reiches ein Kurfürsten-Convent berieth, den der Kaiser zusammenberufen hatte.

Bei dieser Berufung hatte Kaiser Leopold zwar als offiziellen Grund nur die mündliche Besprechung mit den Kurfürsten, „als den vornehmsten Gliedern des Reiches, an einem sicheren Orte, über die Lage des Reiches", und die „Berathung über dasjenige, was zur Fortsetzung der beiden Kriege, gegen Frankreich und gegen die Türken nothwendig sei". Er hatte dabei auch ausdrücklich hervorgehoben, die Kurfürsten möchten mit so wenig zahlreichem Hofstaate als möglich erscheinen, „weil man bei dermaligen traurigen Zeiten allen überflüssigen Aufwand einschränken müsse". Wenn wir aber sehen, daß namentlich Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, dessen Lande sowohl am Oberrhein, wie am Niederrhein von den Franzosen so hart mitgenommen waren, und dessen Sohn, unser Johann Wilhelm, von seinen Ständen, außer für seine eigenen Bedürfnisse, auch noch Zuschüsse für seinen Vater und für seine Mutter verlangte, bei dieser Gelegenheit am 18. October seinen Einzug in Augsburg mit 24 sechsspännigen Kutschen hielt, mit einem Gefolge von 335 Personen und 356 Pferden, so scheint die wohlangebrachte Mahnung, seines kaiserlichen Schwiegersohnes wenig gefruchtet zu haben. Neben der obenberührten Angelegenheit kamen aber bald noch andere, mehr die kaiserliche Familie und folglich auch das Neuburgsche Haus betreffende

Punkte zur Sprache, nemlich: die Wahl und Krönung des ältesten Sohnes des Kaisers, des Erzherzog Joseph, der schon seit 1687 die ungarische Königskrone trug, zum Römischen König, und die Krönung der deutschen Kaiserin.*)

Ludwig XIV., auf den Zwiespalt der deutschen Fürsten fußend, hatte den Plan gefaßt, seinem Sohne, dem Dauphin, die Römische Königskrone zuzuwenden, und in der That deshalb schon an verschiedenen deutschen Höfen durch seine Agenten wirken lassen; wer weiß, ob es ihm nicht vielleicht doch gelungen wäre! Um diesem Plane mit einem Schlage zu begegnen, stellte der Kaiser seinen ältesten, zwar noch unmündigen Sohn den Kurfürsten als Candidaten für die Römische Königswürde vor, und beantragte am 12. Dezember dessen Wahl. Aber so glatt und einfach, wie er es sich gedacht haben mochte, verlief die Sache doch nicht, denn erst nach fünfzehn Conferenzen hatten die Kurfürsten sich gegen Mitte Januar 1690 dahin einigen können, ihre Stimmen für den Erzherzog Joseph abzugeben. Johann Wilhelm hatte sich im Januar ebenfalls in Augsburg eingefunden, und unterstützte seinen Vater mit allen Kräften, um Stimmen für den Enkel und Neffen zu werben Die Krönung seiner Schwester, der Kaiserin Maria Eleonore, lag ihm nicht minder am Herzen, denn wir wissen ja, daß der splendor seines Hauses bei ihm alle anderen Rücksichten überwog.

Am 9. Januar 1690 wurde diese Krönung der Kaiserin im Dome zu Augsburg vollzogen, mit Entfaltnng aller der feierlichen Pracht, welche das Ceremoniell vorschrieb. Hierauf schritt man zu der Wahl des Römischen Königs, und, nachdem dieser Akt durch Feststellung der Wahlcapitulation mehrere Tage in Anspruch genommen, erfolgte die Proclamation des Erzherzogs Joseph, König von Ungarn, zum Römischen König, dessen Krönung mit gleichen Festlichkeiten am 24. Januar vollzogen wurde. Kurfürst Philipp Wilhelm, in seiner Reichswürde als Erzschatzmeister, hatte es sich trotz seines hohen Alters nicht versagen können, die ihm zustehende Auswerfung der Krönungsmünze zu Ehren seines Enkels in eigener Person auszuführen. Nach vollendeten Festlichkeiten in Augsburg begaben sich der Kaiser mit der Kaiserin und dem ganzen Hofe, wobei die Neuburger als nächste Verwandte nicht fehlten, nach München, zum Kurfürsten von Bayern, wo ebenfalls glänzende Feste ihrer warteten. Von dort kehrte Philipp Wilhelm mit seiner Familie nach Neuburg zurück

*) Auch die Errichtung einer 9. Kurwürde und Verleihung derselben an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) wurde jetzt schon angeregt, aber noch nicht zum Austrage gebracht. Sie erfolgte erst 1692 und rief großen Zwiespalt hervor.

Ein neues Familienfest nahm hier seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Am 4. April 1690 vermählte sich nemlich seine sechste Tochter, Prinzessin Sophia Dorothea (geb. 1670) mit dem Erbprinzen von Parma, Odoardo Farnese, so daß abermals für ein Familienmitglied eine souveraine Herzogskrone in Aussicht stand.[10]) Johann Wilhelm war schon vorher nach Düsseldorf zurückgegangen, da sehr dringende Angelegenheiten seine Gegenwart daselbst nothwendig machten.

Wir haben oben gesehen, wie schon während der Winterquartiere französische Streifparteien sengend und brennend ins Jülichsche eingefallen waren und wie Johann Wilhelm sich veranlaßt gesehen hatte, brandenburgische und holländische Bataillone zur Hülfe herbeizurufen. Dadurch waren neue Kosten entstanden, welche aus den schon wieder erschöpften Kassen nicht gedeckt werden konnten. Als nun der Landesherr am 20. März 1690 nach Düsseldorf zurückkehrte, legte er den versammelten ständischen Deputirten schon am 21. März das Verlangen vor, die erst am 1. Mai fällig werdende Rate der ausgeschriebenen Steuern sofort herbeizuschaffen. Die Deputirten wußten bei dem erschöpften Zustande des Landes kein anderes Auskunftsmittel, als daß sie den auf dem letzten Landtage abermals von der Jülichschen Ritterschaft bewilligten Beitrag von 14% aus dem Einkommen der freien adlichen und geistlichen Gütern sofort ausschreiben ließen, indem sie wiederholt auf die Uebelstände hinwiesen, welche die Beitreibung der ausgeschriebenen Steuern mit Hülfe militairischer Execution im Gefolge hätten. Um ihnen möglichst entgegenzukommen, verlangte Johann Wilhelm unter dem 28. März eine ausführliche Anzeige aller vorgefallenen derartigen Excesse, und erließ unter dem 4. April eine Verordnung, durch welche diese Sache geregelt werden sollte. Unter dem 13. Juni wurde diese Verordnung noch näher praecisirt Um jedoch die prompte Zahlung der Steuern noch mehr zu beschleunigen und zu sichern wurde unter dem 27. Juni verfügt, daß die ausgeschriebenen Steuern durch Vorschuß der Beamten und Meistbeerbten gegen 7% oder durch Geldanleihen aufgebracht werden sollten.[11])

---

[10]) Odoardo Farnese starb 1693, bevor er Herzog von Parma geworden. Die Wittwe vermählte sich darauf mit seinem Bruder Francisco Farnese, welcher in Parma succedirte. Sie wurde Mutter der Prinzessin Elisabeth von Parma, welche den auf den spanischen Thron gelangten Herzog Philipp von Anjou heirathete, und in Spanien noch ihre Tante, die verwittwete Königin Maria Anna begrüßte. Sophie Dorethea überlebte auch ihren zweiten Gemal, und starb erst 1747 im Alter von 77 Jahren als verwittwete Herzogin von Parma.

[11]) Original im Staatsarchiv. Auszug bei Scotti ꝛc Nr. 778, 779, 785, 786.

Inzwiſchen wurden alle Vorbereitungen getroffen, um bei Wiedereröffnung des Feldzuges die Truppen zum thätigen Eingreifen in Stand zu ſetzen. Die Koſten für die Rüſtwagen und der Bedarf an Knechten und Pferden wurden nach der feſtſtehenden Matrikel ausgeſchrieben,[12]) und dann die Regimenter in Marſch geſetzt, unter Zurücklaſſung ſtarker Garniſonen in Düſſeldorf und Jülich. Zwei Regimenter zu Pferde und ein Regiment zu Fuß, in der Stärke von 3469 Mann bezogen ein Lager bei Euskirchen; nach Sinzig marſchirte ein Bataillon von 702 Mann, ein anderes Bataillon in gleicher Stärke nach Münſtereifel, in Düren aber ſtand ein Dragoner-Regiment von 800 Mann, von denen indeß erſt 500 Mann beritten waren. Die Städte Euskirchen, Münſtereifel und Düren wurden zur Vertheidigung eingerichtet, um den Truppen feſte Anhaltspunkte zu gewähren.[13]) Mit Genehmigung des Kaiſers verlieh Johann Wilhelm dem Feldmarſchall-Lieutenant von der Beck, welcher früher in Köln commandirte, den Oberbefehl über ſeine Truppen. Münſterſche Regimenter waren ebenfalls herangekommen, und hatten Lager in der Nähe bezogen. Die Brandenburger waren jedoch noch weiter zurück, da ſie aus ihren Winterquartieren weite Märſche zu machen hatten. In dieſen Stellungen erwartete man das Vorgehen der Franzoſen, dem man täglich entgegenſehen konnte.

Im Juni vereinigten ſich die Generale zu einer Conferenz in Köln, wobei es zu lebhaften Debatten kam. Der General von der Beck, als älteſter General, ſollte, nach Johann Wilhelms Anſicht, den Oberbefehl über ſämmtliche hier verſammelte neuburgiſche und münſterſche Truppen übernehmen. Dem widerſetzte ſich jedoch der münſterſche Generallieutenant Schwartz, welcher den Oberbefehl für ſich beanſpruchte, da er, als münſterſcher General, den Befehl über die Truppen eines wirklichen, ſelbſtſtändigen Souverains, des Biſchofs von Münſter, führe, während General von der Beck nur die Stelle eines kurprinzlichen Generals bekleide und nur kurprinzliche Truppen unter ſeinem Befehl habe. Die beim Ausbruche des Krieges ſo rühmlich hervorgetretene Einigkeit ſtand bereits auf ſehr ſchwachen Füßen und an ein erfolgreiches Zuſammenwirken der Operationen war unter dieſen Umſtänden nicht zu denken.

Als nun die Franzoſen ihre Streifzüge in der Eifel wiederholten und viele Ortſchaften brandſchatzten, fanden ſie wenig Widerſtand. Sie

---

12) Original im Staatsarchiv Auszug bei Scotti Nr. 781. 782.

13) Bei den Landtagsprotokollen finden ſich mehrere Beſchwerden dieſer Städte über Demolirung von Häuſern ꝛc. behufs beſſerer Vertheidigung.

stiegen nun auch hinab in die Ebene, legten Bürvenich, bei Zülpich, in Asche und gingen auf Düren vor. Der dort stehende Oberst Jungheim warf sich mit seinen Dragonern ihnen kühn entgegen, mußte jedoch der Uebermacht weichen. Er ließ den mit 400 münsterschen Reitern in der Nähe stehenden Obersten von Nagel um Unterstützung bitten; dieser aber rührte sich nicht von der Stelle, unter dem Vorgeben, daß er von seinem Chef, dem General Schwarz, keinen Befehl dazu habe. Jungheim mußte sich unter großen Verlusten nach Düren zurückziehen. Die Franzosen gingen jedoch nicht weiter vor, sondern zogen sich wieder über die Roer zurück, da inzwischen, Ende Juni, die Brandenburger schon bei Neus eingetroffen waren, unter Führung des General von Spaen. Dieser übernahm jetzt den Oberbefehl, dirigirte seine Regimenter auf Jülich und Düren, und wies auch den General Schwarz an, sich mit den Münsteranern dort zu concentriren. Die Lage war sehr bedenklich geworden, da die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg den in Flandern operirenden Fürsten von Waldeck am 1. Juli bei Fleurus total geschlagen hatten. Auf dem hiesigen Kriegstheater blieb indessen vorläufig noch Ruhe, abgesehen von einzelnen Fouragierungen, welche die Franzosen in der Eifel ausführten.

Während Johann Wilhelm sich mit diesen militairischen Anordnungen beschäftigte und mit allen verfügbaren Mitteln an der Completirung seiner Regimenter arbeitete [11]) wurde er plötzlich abberufen nach Wien, wo sein Vater schwer erkrankt war. Philipp Wilhelm hatte sich nemlich, nach kurzem Aufenthalt in Neuburg, nach Wien begeben, wo seine Tochter, die Kaiserin, ihrem hohen Gemal am 22. Juli die siebente und jüngste Tochter geboren hatte. Hier erkrankte der alte Herr jedoch so ernstlich, daß er seinen Sohn eiligst zu sich bescheiden ließ. Den 18. August traf Johann Wilhelm in Wien ein, um nur noch vierzehn Tage mit seinem sterbenden Vater zu verkehren. Am 2. September 1690 erlag Philipp Wilhelm seinen Leiden; er starb in den Armen seiner treuen geliebten Lebensgefährtin, umgeben von der Mehrzahl seiner Kinder, welche Wien noch hatten erreichen

---

[11]) Die Neuburgischen Truppen bestanden jetzt aus 4 Regimentern zu Fuß, à 10 Compagnieen, nemlich: Leibregiment, Regiment Sulzbach, Regiment d'Autel, und Rgt. Lybeck, im Allem 4620 Mann. 2 Regimenter zu Pferd: Leibregiment zu Pferd und Rgt. Blankenburg, endlich 2 Regimenter Dragoner: Rgt. Graf Behlen und Rgt Jungheim, total 3240 Mann, also eine Gesammtstärke von 7860 M. Dazu noch Generalstab und Artillerie, so daß wir die Zahl der neuburgischen Trupen auf pr. pr. 9000 M. annehmen können. — Standeslisten im Staatsarchiv.

können. Die Leiche wurde auf der Donau nach Neuburg geführt und dort im Dome unter großen Trauerfeierlichkeiten beigesetzt.

Johann Wilhelm verlor an dem Vater seinen besten Rathgeber. Wir haben gesehen, mit welcher kindlichen wahren Pietät er demselben ergeben war, und nichts Wichtiges unternahm, ohne vorher die Ansicht des Vaters zu hören. Ein gleiches inniges Familienverhältniß bestand auch zu den übrigen Kindern. Philipp Wilhelm verdiente aber auch diese Liebe, denn unausgesetzt hatte er darauf hingearbeitet, seinen Kindern alle möglichen Vortheile zuzuwenden, den Söhnen durch Einführung in einflußreiche Stellen und einträgliche Pfründen geistlicher Stiftungen, den Töchtern, welche sehr gesucht waren, durch günstige Verheirathung. Von den 17 Kindern - 9 Söhnen und 8 Töchtern — welche der überaus glücklichen 38jährigen Ehe entsprossen waren, überlebten den Vater noch 12, — 6 Söhne und 6 Töchter und zwar von den Söhnen:

1. Johann Wilhelm, geb. 1658, der Kurprinz und Nachfolger.
2. Ludwig Anton, geb. 1660, Deutschmeister und Propst von Elwangen.
3. Karl Philipp, geb. 1661, zuerst ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet, dann Soldat und jetzt Kaiserlicher General. Er hatte sich 1688 mit der Prinzessin Louise Charlotte von Radzivill, der Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählt, welche er ihrem Bräutigam, dem Kronprinzen Jacob Sobieski von Polen abwendig machte.
4. Alexander Siegismund, geb. 1663, Coadjutor und 1690 Bischof von Augsburg.
5. Franz Ludwig, geb. 1664, seit 1683 Bischof von Breslau und kaiserlicher Statthalter in Schlesien.
6. Philipp Wilhelm August, geb. 1668, der sich 1690 mit der Prinzessin Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg vermählte.

Von den Töchtern waren:

1. Eleonora, Magdalena, Theresia, geb. 1655, jetzt Kaiserin.
2. Maria, Sophia, Elisabeth, geb. 1666, Königin von Portugal.
3. Maria Anna, geb. 1667, Königin von Spanien,
4. Dorothea Sophia, geb. 1670, Erbprinzessin von Parma.
5. Hedwig, Elisabeth, Amalia, geb. 1673, (vermählte sich 1691 mit dem Kronprinzen Jacob Sobieski von Polen.)

6. Leopoldine, Eleonore, Josepha, geb. 1679 (starb 1693 als Braut des Kurprinzen von Bayern.)

Dem Vater waren im Tode vorangegangen 3 Söhne und 2 Töchter, nemlich:

Pfalzgraf Wolfgang, Georg, Friedrich, Franz, geb. 1659, gestorben 1683, als Bischof von Neustadt bei Wien.

Friedrich Wilhelm, geb. 1665, Rector der Universität zu Heidelberg 1686, gefallen vor Mainz 1689.

Johannes, geb. 1675 und gleich nach der Geburt gestorben.

Von den beiden Töchtern war Maria, Adelheid, Anna, geb. 1656, gleich nach der Geburt gestorben. Sophia Elisabeth, geb. 1657, aber nur ein Jahr alt geworden, da sie 1658 starb.

Die eigenthümliche Stellung, welche Johann Wilhelm unter den deutschen Fürsten einnahm, als zwar von seinem Vater rechtmäßig eingesetzter Regent der Herzogthümer Jülich und Berg, ohne jedoch nach den Principien des Reiches eigentlicher souverainer Landesherr zu sein, so lange der Vater noch lebte, mag vielleicht Ursache sein, daß wir ihn niemals selbstständig in die allgemeinen politischen Verhältnisse eingreifen sahen. Jetzt war er Kurfürst von der Pfalz und souverainer Herr von Jülich und Berg, wirkliches Mitglied des Kurfürsten-Collegiums, welches in allen wichtigen Reichsangelegenheiten ein einflußreiches Wort mitzusprechen hatte. In welcher Weise Johann Wilhelm nun auftrat, werden wir in einem dritten Abschnitte zu betrachten haben.

Da die Angelegenheiten der Pfalz seine Thätigkeit jetzt zunächst in Anspruch nahmen, so setzte er den Groß-Prior des Malteser-Ordens und Fürsten von Heitersheim, Hermann von Wachtendonk, als Statthalter in den Herzogthümern Jülich und Berg ein, nachdem er schon vorher zum October den Landtag einberufen hatte. Es war dies derselbe Hermann von Wachtendonk, den wir im ersten Abschnitt als den Führer des jungen Prinzen und Pfalzgrafen auf seiner großen Reise kennen lernten.

Anlage I.

Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog ꝛc.

Lieber Diener!

Nachdem Wir bey dieser nunmehr angefangener anderweiter Hoffstatt hierselbst vor gut und hochnötig befinden, daß die auß vorigem Jahr angewiesene und noch unbezahlte Schulden mit dem nunmehr vom 1. jüngst verwichenen Monats Augusti anfahenden newen Jahr nicht vermischt, und dabeneben zu Vorkommung aller Confusionen und schädlichen Verlaufs, wie biß dahin eine Zeit her derselbe eingerissen und sich zugetragen, die Gefäll und Einkömbsten sauber und rein gehalten werden, zu welchem endt dann alle Geldgefäll, wie dieselbe bis anhero zu Unserer Landtrhentmeisterey, und die Küchen quartalen zu der Küchenschreiberey jährlich geliefert worden, nun fortahn ahn Unsere Rechen-Cammer eingeschickt und geliefert, und ohne Unser vorwissen und specialen Befelch gar keine Bezahlung, außerhalb der sonsten stehender und reducierter ordinari Posten, darunter Wir doch die pensionen nicht verstanden haben wollen, angenohmen werde. Alß ist Unser ebenmäßiger gnädigster Befelch hiermit, daß Du dich nach dieser Unser gnädigster erklerung richtest, die Geld einkommen solchergestalt mit ungespartem fleiß einbringest, hieher zur Rechen-Cammer, wie vor gemelt, nach und nach, ohne einigen, als gemelten ordinari und reducierten abgang, und einige darüber erwartende fernere erinnerung oder Befelch einschickest, und sich damit bey Unserem Cammer-Rhat Aachen anzumelden verordnest, auch dabey jedesmahls, obs Landtrhentmeisterey- oder Küchengelt seye, anregest, und keine alte assignationes darauf einbringest, oder aber, daß Dir dieselbe nicht zu passiren, gewärtig seyn solleſt. Versehen Uns deffen also gnädigst.

Düsseldorf, den ?. September 1679.

Auf höchstgemelter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht sonderbahren gnädigsten Befelch.

Sammlung von Urkunden, General-Verordnungen und Gesetzen der Herzoglich Jülich, Cleve und Bergischen und Großherzoglich-Bergischen Landesherrn und Behörden von 1475 bis 1815. Im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Quellenwerk zu Scotti's Sammlung A. — Datum der Verordnung ist in dem vorgelegenen Exemplar nicht ausgefüllt.

Anlage IIa.

Formular zur Huldigung. (Formula Homagii.)

Ihr Landstände von Rhäten, Ritterschafft und Stätten beider Herzogthumben Gülich und Berg werdet schwehren zu Gott und auf das heilig Evangelium einen leiblichen aydt, daß, nachdem der Durchl. Fürst und Herr, Herr Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Moers, Herr zu Ravenstein ꝛc. Euer gnädigster Landtsfürst und Herr, Dero freundlich gelibetesten Eltisten Sohn und Erbprinzen, den auch Durchlauchtigsten Fürsten und Heren, Herrn Johann Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzogen, Grafen zu Veldentz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Moers, Herrn zu Ravenstein ꝛc. in die Regierung der Herzogthumben Gülich und Berg, nach außweiß der von Hochstgeder Sr. Durchlaucht an Dero getrewe liebe Landstände von Rhäten, Ritterschafft und Stätten, und sambtliche Underthanen, auch Einwohner und Schirmßverwandter berürter beider Herzogthumben Gülich und Berg unter dato den 1. August jüngst gnädigst abgelaßenen Patents eingesetzt, Ihr Höchsternanntem Herrn Hertzogen Johann Wilhelms, als Hochstgeder Sr. Hochfürstl. Dchlcht. Erbprintzens, und Eweres ohne deß angeborenen Erbherrn Hochfürstl. Dchlcht. allen gehorsamb und underthentigste schuldigkeit leisten, und von nun ahn so woll alß auch auß Höchstgeb. Sr. Hochfürstl. Dchlcht. Herrn vatters zeitlichen hintritt (welchen der allmächtige Gott lang verhüten wolle), ohne daß auf diesen letzteren Fall von newem zu schwehren, in Krafft dieses jetz obliggenden körperlichen aydts, trew, holdt, gehorsamb und gewärtig sein, mehrhöchstgedcht. Hertzogen Johann Wilhelms Hochfürstl. Dchlcht. bestes thun und befürderen, angst, schaden und nachtheil warnen, und Euch ahn Sr. Hochfürstl. Dchlcht. als Eweren angeborenen natürlichen Landtsfürsten und Herrn halten, auch alles thuen wollet und sollet, waß trewen, frommen, gehorsamen Landtsaßen und Underthanen gebührt und woll anstehet, so wahr Euch Gott helffe und sein Heilig Evangelium.

Worauff obgedachte Landstände von Rhäten, Ritterschafft und Stätten Deputirte, ein Jeder zwey finger aufzustrecken und nachzusagen „Waß uns jetzo vorgelesen ist und wir recht und woll verstanden haben, dem wollen wir also trew, vest und unverbrüchlich nachkommen, so wahr uns Gott helffe und sein heilig Evangelium.

Beilage 19 zu den Landtagsprotocollen 1679 im Archiv. Den Ständen am 14. October 1679 vorgelegt.

Anlage IIb.

Formula reversalis.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Wilhelm, Pfalzgraff (Tit. per totum), thun kundt und bekennen hiemit, für Unß, Unsere Erben und Nachkommen, demnach Unß, alß Hertzogen zu Gülich und Berg, Unsere getrewe liebe Landstände, von Rhäten, Ritterschafft und Stätten Unßerer Herzogthumben Gülich und Berg, den Huldigungseydt abgestattet, wie solches getrewen vasallen und underthanen Ihren natürlich ahngebohrenen Landtsfürsten bei antrettung der Regierung zu thun schuldig seint, und dabey gehorsambst gebetten, Wir mögten Sie in gnaden mit einem reversal versehen, und darin die von Unßeren Herrn Vorfahren Hertzogen zu Gülich und Berg erlangte privilegia, Freiheiten, Brief, Siegell, Rechten, altes Herkommen und gute gewonheiten gdgst. confirmiren und bestättigen. Alß thun Wir solches alleß hiermit und Krafft dieses, nach inhalt deß, Unßeren Gülich- und Bergischen Landtstenden aus Rhäten, Ritterschafft und Stätten ahm 6ten novembris 1672 ertheilten Haubt- und Ihrer Kayserl. Maj. darauf erfolgten declarations recess, und wollen Sie insgemein, und Einem Jeden absonderlich dabey zu jeder Zeit erhalten, schützen und handhaben, und Sie dagegen in keine wege beschweren lassen; Inmaßen Wir Ihnen dieses versprechen. geloben und zusagen, bei Fürstl. Würden, wahren Worten und gutem glauben, Unßern Cantzlern und Rhäten, Beambten und bedienten, jetzigen und künfftigen aber befehlent, darob steiff und vest zu halten, Urkund Unserer Handt underschrifft und hervorgedrucktem geheimen Cantzley Secrets.

Düsseldorf, 7. — 8bris 1679.

Den Ständen am 14. October 1679 vorgelegt.
Beilage 20 der Landtags-Protokolle

Es bleibt zu bemerken, daß die Landstände mit dem Inhalt dieses Reverses nicht zufrieden waren und ein anderes Formular entwarfen, woraus auf die früheren Reverse zurückgegangen und besonders darauf Gewicht gelegt wird, daß der Fürst erkläre, „die Huldigung solle nicht in praejudicium der Röm. Kayſ. Majest. decision, sondern über Dero Verhoffender allergnädigster Beliebung und citra praejudicium juris tertii, auch außer Ihren schaden und Nachtheil jetzo und künftig gemeint sein. u. s. w.

Beilage 21 der Landtags-Protokolle.

Anlage III.

Repartition der vom Landtage im Herbst 1681 eingewilligten Landes-Beiträge.

1. Die Bergischen Stände hatten bewilligt in Summa . 85,901 Thlr.
2. Die Jülich'schen Stände . . . . . 66,674 „

Zusammen 152,575 Thlr.

Unter dem 15. October 1681 wurden die Bergischen Einwilligungen und unter dem 9. October die Jülich'schen nach der Matrikel repartirt und in's Land ausgeschrieben wie folgt:

I. Herzogthum Berg.

		Rthl.	Albus.
a. Städte.			
	Düsseldorf . . .	2991	78
	Lennep	1071	30
	Wipperfürth . . .	1197	69
	Ratingen	858	—
	Rade vor'm Wald . .	602	56
	Solingen	709	36
	Gerresheim . . .	382	64
	Blankenberg . . .	152	69
	Elberfeld	995	31
	Siegburg (laut Receß) .	100	—
b. Freiheiten.			
	Mülheim o./Rh. . . .	771	4
	Weßlingen	378	30
	Mettmann	879	60
	Monheim	459	62
	Graefrath	197	71
	Angermund . . .	142	77
	Hückeswagen . . .	142	77
	Burg	117	74
c. Aemter.			
	Windeck	3764	8
	Blankenberg . . .	9740	30
	Stieldorf	499	21
	Vogtei Siegburg . .	480	62
	Löwenburg . . .	5459	20
	Lülsdorf	1132	71
	Steinbach	9429	6
	Porz	4627	53
	Scheiderhöhe . . .	355	21
	Misenlohe . . .	3216	23
	Monheim . . .	2186	55
	Kirspel Richrath . . .	548	70
	Latus:	53,572	20

	Rthl.	Albus.
Transport:	53,572	20
Angermund	7273	14
Landsberg	749	60
Mettmann	7105	6
Elberfeld	786	23
Solingen	5989	37
Hilden und Haen	547	54
Barmen und Beyenburg	5091	63
Bornefeld	3265	12
Hückeswagen	1499	23
Summa:	85,901	—

Darunter 850 Thlr. Hebegeld des Pfennigsmeisters.

II. Herzogthum Jülich.

		Rthl.	Albus.
a. Städte.	Jülich	515	35
	Düren	1270	45
	Münstereiffel	632	78
	Euskirchen	412	2
	Bergheim	77	46
	Grevenbroich	328	34
	Linnich	340	20
	Caster	270	60
	Randerath	111	75
b. Aemter ꝛc.	Münstereiffel	1575	5
	Nideggen	4347	66
	Niederberg	79	14
	Nörvenich	4429	36
	Vier Gerichte um Düren	1530	44
	Kellnerei Hambach	274	37
	Wehrmeisterei	229	43
	Bergheim	4179	77
	Fischenich	291	3
	Schönforst	116	26
	Grevenbroich	2575	52
	Glabbach	2125	53
	Dunk	58	27
	Caster	5251	30
	Pfaffendorf und Gleisch	587	50
	Latus:	31,612	56

	Rthl.	Albus.
Transport:	31,612	56
Dorf Harff	49	35
Boslar	1030	45
Wilhelmstein	2062	71
Wehe	149	9
Eschweiler	407	28
Aldenhoven	3438	52
Jülich	2608	28
Pier und Mercken	829	52
Inden und Altorf	428	41
Güsten	116	39
Engelstorff	15	27
Brüggen	5506	53
Dahlen	1374	18
Monjoie	979	62
Heimbach	157	31
Randerath	644	12
Haußen	45	49
Geilenkirchen	959	62
Heinsberg	2550	25
Millen	2418	55
Born	2418	55
Wassenberg	2345	25
Tomberg	749	20
Neuenahr	2480	57
Sinzig und Remagen	1086	72
Ober- und Nieder-Vernich	208	7
Summa:	66,674	—

Der Reichsthaler à 78 Albus.

Anmerkung. Außer den Aemtern bestanden noch kleinere spezielle Hebebezirke in einzelnen Herrschaften, daher die in der Repartion verzeichneten Namen von Ortschaften, welche nicht Amts-Orte sind.

Anlage IV.

Betreffend Verhandlungen auf dem Kreistage des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises zu Duisburg im März und April 1682.

1. Uebersicht der zum Niederrheinisch-Westphälischen Kreise gehörenden Territorien und deren auf dem Kreistage vertretenen zeitigen Besitzer. (Nach dem Aufruf-Zettel und den Vollmachten.)

1. Bisthum Münster — Ferdinand II. (v. Fürstenberg) Bischof.
2. „ Paderborn — derselbe.
3. „ Lüttich — Maximil. Heinrich, Erzbischof u. Kurfürst von Köln.
4. „ Osnabrück — Ernst August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.
5. Herzogthum Cleve — Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
6. Fürstenthum Minden — derselbe.
7. Grafschaft Ravensberg — derselbe.
8. „ Mark — derselbe.
9. Herzogthum Jülich — Pfalzgraf Johann Wilhelm von Neuburg.
10. „ Berg — derselbe.
11. „ Verden — König von Schweden.
12. Abtei Corvey — Christoph (v. Bellinghausen) Abt.
13. „ Essen — Anna Salome, Gräfin zu Salm-Reiferscheid, Abtissin.
14. „ Thooren a./d. Maas — Anna Salome, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim, Abtissin.
15. „ Stablo — Franz Egon (Prinz von Fürstenberg), Abt (Bischof von Straßburg).
16. „ Cornelymünster — Abt Johann Dietrich (Familien-Name nicht angegeben).
17. „ Werden — Abt Ferdinand (v. Erwitte).
18. „ Herfort — Abtissin Elisabeth IV. (Fürstin von Anhalt-Dessau).
19. Grafschaft Nassau, evang u. kath. Theil. — Johann Franz, Franz Bernhard, Franz Alexander, Heinrich, Wilhelm Moritz, Heinrich Casimir — Fürsten und Grafen zu Nassau.
20. Grafschaft Ostfriesland — Verwittw. Fürstin Christina Charlotte, geb. Herz. v. Würtemberg, als Vormünderin ihres Sohnes Christian Eberhard.
21. Grafschaft Sayn — Johannette, Herz. zu Sachsen. Friedrich Wilhelm, Graf zu Sayn-Wittgenstein. Salentin, Graf zu Manderscheid-Blankenheim für seine Töchter.
22. „ Wied — Friedrich, Graf zu Wied.
23. „ Schaumburg — Carl, Landgraf zu Hessen-Cassel.

24. Grafschaft Delmenhorst — } Nach dem Tode des Grafen Anton Günther (1667) ist der Besitz streitig. Faktisch ist der König Christian V. von Dänemark Herr im Lande, aber auf dem Kreistage nicht vertreten.
25. „ Oldenburg. — }
26. „ Lippe — Simon Heinrich, Graf und Edler Herr zur Lippe.
27. „ Bentheim — Ernst Wilhelm, Graf zu Bentheim
28. „ Tecklenburg — Johann Adolf, Graf zu Bentheim.
29. „ Hoya — Georg Wilhelm, Herz. zu Braunschweig-Lüneburg.
30. „ Virnenburg — Ludwig, Graf zu Löwenstein-Werthheim.
31. „ Diepholt — Ernst August, Herz. zu Braunschweig-Lüneburg.
32. „ Spiegelberg — derselbe.
33. „ Rietberg — Franz Adolph Wilhelm, Graf v. Ostfriesland.
34. „ Pyrmont — Georg Friedrich, Graf v. Waldeck.
35. „ Hoorn — Besitz streitig zwischen Bisth. Lüttich und den Grafen Hoorn. — Nicht vertreten.
36. „ Gronsfeld — Johann Franz, Graf v. Bronkhorst.
37. „ Reckheim — Franz Robert, Graf v. Aspermont.
38. „ Anholt — Karl Dietrich Otto, Fürst zu Salm.
39. „ Winnenberg — Dietrich Adolf und Philipp Emmerich, Grafen v. Metternich.
40. „ Holzapfel — Elisabeth Charlotte, Gräfin zu Nassau.
41. „ Witthem — Georg Friedrich, Graf v. Waldeck.
42. „ Moers — Wilhelm III. v. Oranien. Nicht vertreten.
43. „ Blankenheim — Salentin Ernst, Graf zu Manderscheid-Blankenheim.
44. Herrschaft Gimborn-Neustadt — Johann Adolf, Fürst zu Schwarzenberg.
45. „ Wyckradt — Wilhelm Bertram, Reichs-Freiherr von Quadt-Wyckradt.

46. Stadt Köln } Freie Reichsstädte, vertreten durch Deputirte des betreff. Magistrats.
47. „ Aachen
48. „ Dortmund

---

2. Propositionen Johann Wilhelms auf dem Jül.-Berg. Landtage, 5 Mai 1682.

Sermmus hatt Landtständen folgenden Ueberschlag communiciren lassen, waß vermög Duißburgisch' Craiß-Abscheids de anno 1682 beede Hertzogthumber Gülich und Berg in denen zu Regenßburg bewilligten $\frac{m}{40}$ Mann ahn Mannschaft und Nothurft zu liefern

Erstlich an Werb- und Montirungsgelder:

Das quantum der Gemeinen zu Roß beträgt sich Gülich- und Bergischen Theils ad 92⅔ Kopf, auf jeden Reuter 60 Thlr. gerechnet, thuet . . . . . 5560 Rthl.

Transport: 5560 Rthl.

Das quantum der Gemeinen zu Fueß belaufft sich ad 253 Kopf, jeden vor Werbgeldt 8 Rthl., vor Montirungsgeldt 9, und Obergewehr 1½ Rthl., zusammen 18½ Rthl., thuet vor 253 Köpf . . . . . 4680½ „

Das quantum in den gemeinen Dragoneren belaufft sich ad 19⅓ Kopf, vor jeden ahn ahnreitzgeld 40 Rthl. und das Obergewehr 2 Rthl., zusammen 42 Rthl. gerechnet, thuet 812 „

Summa werden vor ahnreitz- und Montirungs-Geldt erfordert 11,052½ Rthl.

Ahn Monathliche Besoldung wird erfordert als folgt:

Wie hieroben zu ersehen ist das Gülich- und Bergische contingent in der Mannschaft zu Roß 92⅔, auf jeden Kopf monatlich an Besoldung gerechnet 9 oberlandsche gulden oder 6 Rthl., thut im Monathe . . . . . 556 Rthl.

Undt in der Mannschaft zu Fueß, 253 Köpf, jedem monatlich 2⅔ Rthl. oder 4 oberlandische gulden gerechnet, thuet 674⅔ „

Item in den Dragoneren belaufft sich das quantum 19⅓ Köpf, jeden ꝛc. 8 oberlandische gulden oder 5⅓ Rthl. thuet . . . . . 101⅓₁₂ „

Summa erfordert im Monath Soldt . . . . 1332¹¹⁄₁₂ Rthl.

thuet auf zwölf Monathe . . . . . 15,985 Rthl.

Undt bringt obgen. Craißabscheid mit, daß diejenige Gemeine zu pferdt, Fueß und Dragoner von jedem Craiß-Standt selbst unterhalten, mit des commandirenden Obristen Vorwissen von 10 zu 10 Tagen pr Capita bezahlt, undt von einem jeden Crayß-Standt die behörige Geldtmittelen darzu in Zeiten verschaffet und übergemacht würden, sie Stände auch darahn keinen Mangel erscheinen lassen sollen.

Zahlung General und Regiments-Stäben, auch prima plana.

Item dasjenig, waß die Verpfleg- und Besoldung des General wie auch der Regiments Stäben und prima plana monathlich erfordert zur Zeit der würklichen Zusammenführung und operation bey mögen getragen und auß der Crayß-Cassa bezahlt werden solle, darzu dann so wohl als anderen vorfallenden extraordinarie außgaben ein Simplum und drey vierte theil monathlich eingewilligt, worin das Gülich und Bergisches Contingent sich ertragt monathlich ad 1616 oberl. Gulden 46 Kreuzer oder 1077 Rthl. 66 Alb.

thuet auf zwölf Monath . . . . . 12,933 Rthl. 72 Alb.

Gülich und Berg stellet mit andern Ständen 1 squadron zu pferdt ad 233⅓ gemeine Köpf so machen 3 Compagnien, und soll jede Compagnie haben einen proviant waagen mit einem Knecht und 4 pferden, darin vor

Unterhalt und Verpflegung des Knechts und 4 pferden monatlich gerechnet 20 Gulden und alhie ꝛc.

Pro memoria. Der Unterhalt und Verpflegung der Knecht und pferden soll auß dem Eingewilligten $^3/_4$ simplo guth gemacht werden.

Zu dem Regiment zu Fueß, welches Gülich und Berg mit anderen Constatibus stellet, und in 8 Compagnien besteht, gehören 8 proviant waagen, jeder mit 4 pferdt bespannet, Item vor 1 Compagnie Dragoner 1 proviant waagen, thuet zusammen nebens stehenden 3 waagen vor ein Squadron zu pferdt in allem 12 Baagen jeden ungefähr ad 60 Thlr angeschlagen

thuet . . . . . 720 Rthl.

Item gehören zu diesen 12 proviant waagen 48 pferdt, jedes mit dem geschirr ad 60 Rthl. ungefähr ahngeschlagen thuet 2880 „

Zusammen 3600 Rthl.

Und weilen hierbei zu wissen, daß diejenigen Stände, so obgedachte Squadron zu pferdt, Regiment zu Fueß und Compagnie Dragoner vorgedachte proviant waagen, pferdt und geschirr verschaffen, sich dieserhalb miteinander vergleichen sollen, so ertragt sich nach der verfertigter Eintheilung der Compagnien das Gülich und Bergische Contingent in obbenannten 3600 Rthl.:

wegen der Reuterei vor 3 Waagen . . .	356 Rthl.	77	Alb.
wegen der zu Fueß vor 8 Waagen . . .	817 „	18	„
und wegen Dragoner 1 Waagen . . .	118 „	30	„
Summa	1292 Rthl.	45	Alb.

Ein Falcon den ganzen Crayß betreffend.

Vermög des am 30. Jan. 1682 ergangenen Reichs-Conclusi soll der Niederrheinischer Crayß ein Falcon und bei jedem Regiment zu Fueß zwey Feldtstück sambt allen darzu gehörigen Materialien und instrumenten stellen.

Laut Duißburgischem Crays-abscheidts soll obged. Falcon u. Zubehör von Einem und anderen mit dergleichen Canonen versehenen Crayß-Standt vermittels mit demselben pflegender Handtlung hergeliehen werden.

Pro memoria:

Ein Falcon, so 18 Centner schwer, den Centner ad 25 Rthl. thuet 675 gulden oberländisch oder . . . . 450 Rthl.

Lavetten sambt dem Protzwagen und Protz-Ketten, wie auch dem Kast in den Lavetten 120 Gulden oder . . . 80 „

Hierzu gehoren 8 pferde, jedes sambt geschirr ad 60 Rthl. thut 720 Gulden oder . . . . . 480 „

Summa: 1010 Rthl.

Welches auf alle Crayß-Stände repartirt thuet Fürstenthumben Gülich und Berg pro quota 108 Rthl. 31 Alb.

Zwey Feldtstück vor ein Regiment betreffd.

Vermög obgen. Crayß-abscheidts sollen die zu Stellung des Regiments zu Fueß concurrirenden Ständt über die erstmahlige Darstellung der Feldtstücken und darzu gehörigen affuiten, Protzwagen, Protzketten und Kasten in genannte affuiten, sambt Munitions wagen, pferden und geschirr sich miteinander vergleichen. Gülich und Berg stellet mit den concurrirenden Crayßständen ein Regiment zu Fueß und darzu 2 Feldtstück.

Ein Feldstück, so 10 Centn. schwer gegossen und 3 Pfd. Eysen scheußt, kommt der Centn. fertig 25 Rthl., thuet ein Feldstück 250 Rthl. und also zwei Feldtstück 750 oberländische Gulden oder . . . . . 500 Rthl.

Zwei Lavetten sambt dem Protzwagen und Protzketten, wie auch die Kasten à 240 Gulden oberl. oder . . . . 160 „

Darzu gehören 8 pferdt jedes mit dem Geschirr ad 60 Rthl. thuet 720 Gulden oberl. oder . . . . . 480 „

Summa: 1140 Rthl.

NB. Hiebei seindt keine munitions wagen gemelt, so apart zu setzen. Nach der auff'm Crayßtag beschehener Eintheilung der Compagnien zu Fueß, beträgt sich in obgen 1140 Rthl. das Gülich- und Bergische Contingnnt ohne Munitionswagen ad 388 Rthl. 14 Alb.

Regiments-Stück und dabey gehörige Leuth und pferdt.

Zu zweyen Regiments-Stücken werden erfordert wie folgt:

Zwei Constabels, jedem monatlich 8 Gld. fac	16 Gld.	
Zwei Handtlanger, jedem monatlich 4 Gld. fac.	8 „	
Zwei Pferdtsknecht, jedem monatlich 4 Gld. fac.	8 „	
8 Pferdt erfordern monatlich an Heu u. Haaber ungef.	51 „	
fac.	83 Gld.	ober 55⅓ Rthl.
Nach der auff'm Crayßtag beschehener Eintheilung der Compagnien belaufft sich der Gülich und Bergische contingent vor einem Monath ad	18 Gld. 67 Alb.	
thuet auf 12 Monat	226 Gld. 4 Alb.	

Ferner werden zu der artillerie sowohl als auch vor dieß Regiment zu Fueß zu Beyführung der amunition, zum wenigsten 2 Karriche, jede mit einem Knecht und 2 pferdt versehen, nötig seyn, thuet monatlich vor 2 Knecht, jedem 6 Gulden . . . . . 12 Gld.

Item vor 4 pferdt Haaber und Hew . . . 25½ „

Monathl. zusammen 37½ Gld.

pro 12 Monate 450 „ ober 300 Rthl.

Jeden Karrig angeschlagen zu 30 Rthl. thut 60 Rthl.

Jedes pferdt angeschlagen zu 60 Rthl. thut 270 „

facit 300 Rthl.

in Summa 600 Rthl.

Hiervon thuet Gülich und Berg 204⅜ Thlr.

Zum Falcon gehören Leuth und pferdt wie folgt:

Ein Stück-Lieutenant, tractement monathlich . . .	45	flor.
Zwey Constabel, jeder monathlich 8 flor.	16	„
Zwey Handtlanger jeder monathlich 4 flor.	8	„
Ein Artillerie-Schmidt monathlich	12	„
Zwey Pferdtsknecht jeder monathlich 4 flor.	8	„
Acht Pferdt erfordern monathlich ahn Haaber undt Hew ungefehr	51	„
facit	140	flor.

Lauth Duisburgischen Crays-Abscheidts solle dasjenig, waß zu Verpflegung Eines Stück-Lieutenants, Item der Constabel, Handtlanger, artillerie Schmidts undt Pferdts-Knechten, auch zu der Pferdten Unterhalt monathlich erfordert wird, auß der Krayß-Cassa bezahlt werden.

Ferner Ueberschlag über des Niederrheinisch-Westphälischen Crayßes quantum in den eventualiter bewilligten 20,000 Mann.

Laut ahngeregten Crayß-Abscheydts ist geschloßen, daß des Niederrheinisch-Westphälischen Crayßes quantum in denen auff'm Reichstag zu Regensburg eventualiter bewilligten 20,000 Mann unter ermeldten Crayßes Stände zu dem Endt repartirt werden solle, damit hernegst, wann gem. 20,000 M. pure festgestellt und von J. Kayß Maytt. die außschreibenden Fürsten gebachten Crayßes der würcklicher Stellung halber allergnädigst erinnert werden, die Stände derentwegen abermahlen zu beschreyben nit nöthig seye.

Das Gülich und Bergische quantum beträgt in gem. 20,000 M. sich: an Gemeinen zu pferdt ad 56 Kopf, vor jeden ahn Werb- und Montirungs-Geldter gleich wie hieroben 60 Rthl thut vor jetzgem 56 Köpfe	3360	Rthl
Das quantum der gemeiner Knecht zu Fueß belaufft sich Gülich und Bergischen Theils 151 Köpff, jeden vor Anreitzgeld 8 Rthl., Montirung 9 Rthl, Obergewehr 1½ Rthl. zusammen 18½ Rthl vor jeden Kopff, thuet auf gem. 151 Kopff	2793½	„
Das quantum der gemeinen Dragoner belaufft sich Gülich-Bergischen Theils ad 11 /6 Kopff, vor Werbgeld auf jeden 40 Rthl. und das Obergewehr 2 Rthl. zusammen wie hieroben ad 42 Rthl., thuet auf 11 /6 Kopff . . .	469	„
Summa Werb- und Montir-Geldt	6622½	Rthl

Für monathliche Besoldung der 20,000 M. stellender Köpf wird erfordert wie folgt:

Mannschaft zu Roß, 56 Kopff à 6 Rthl. monathlich .	363	Rthl.
Mannschaft zu Fueß 151 Kopff à 2⅔ Rthl. monathl .	402⅔	„
Item das Dragoner-Contingent 11 /6 Kopff à 5⅓ Rthl.	59⅚	„
Monaths-Summa	798⅔	Rthl
thuet auf 12 Monathe	9578⅓	„

Undt führet obgemeldter Abscheid nach sich, daß vorerwehntes quantum in Gemeinen zu Roß undt Fueß undt Dragoner allein bestehen, undt ein jeder Crayß-Standt sein Contingent darin, wann es die Nothdurft erfordert, zu den eingetheilten Regimentern, Squadronen undt Bataillonen eines Crayßes quanti in denen 40,000 Mann stellen undt mit denselben conjungiren solle

---

Summa waß in Einem u. Anderen Gülich- u. Bergischen Theils in dem Reichsquanto der 40,000 Mann

1. Erstlich Werb- und Montirungs-Geldt erfordert zu denen zu Roß, Fueß undt Dragoner, wie oben	11,052	Rthl.	4	Alb.
item vor Proviantwagen pro quota . .	1292	„	45	„
item wegen Darstellung eines Falcon pro quota	198	„	31	„
item wegen Darstellung 2 Regiments-Stück pro quota	388	„	14	„
Summa	12,841	Rthl.	50	Alb.
2. Vor Besoldung wie vor:				
Reitern, Fueßknecht u. Dragoner auf 12 Monath	15,985	Rthl.	—	Alb.
General, Regiments-Stäbe, prima plana auf 12 Monath	12,933	„	72	„
Constabels, Handtlanger ꝛc. zu 2 Regiments-Stück auf 12 Monath	226	„	4	„
Vor den Karrichen ꝛc	204	„	30	„
Summa	29,349	Rthl.	26	Alb.
Summa in den 40,000 Mann in Allem 1.	12,841	Rthl.	50	Alb.
2.	29,349	„	26	„
facit	42,190	Rthl	76	Alb

Summa in denen 20,000 M. was Gülich- und Bergischen Theils an Einem und anderen erfordert wird

Erstlich an Werb- und Montirungsgeldt wie vor	6622½	Rthl.		
Besoldung vor die Gemeinen auf 12 Monat	9578⅓	„		
Summa	16,200	Rthl.	13	Alb.
Dazu vorstehende Summa	42,190	„	76	„
Die Exigentz beträgt Sum. Summar .	58,391	Rthl	9	Alb

3. Eintheilung des Kreis-Quanti.

Das ganze vom Niederrheinisch-Westfälischen Kreise aufzubringende Contingent für die 40,000 M. betrug nach der Reichsmatrikel 913⅓ zu Roß, 2269 zu Fuß und 191⅙ Dragoner. Daraus sollten formirt werden: 2 Regimenter Cavallerie à p p. 450 M., 3 Regimenter Infanterie à pr. pr. 750 M und 2 Compagnien Dragoner à pr. 95 M. Zu diesen formirten Truppentheilen sollten die Contingente der einzelnen 46 zum Kreise gehörenden selbstständigen Fürstenthümer, Grafschaften, Abteien ꝛc. zusammenstoßen wie folgt:

A. Cavalerie

1. Rgt. zu Pferd in 2 Squadrons. 467 Kopf.

1. Squadron:

Münster	89⅔	Köpfe.
Noch für Steinfurt	6	"
Paderborn	53⅔	"
Werden	15	"
Corvey	6	"
Ostfriesland	18	"
Bentheim	18	"
Tecklenburg	9	"
Rietberg	18	"
	233⅓	"

2. Squadron.

Jülich und Berg	92⅔	Köpfe.
Thoorn	3	"
Nassau	27	"
Sayn	12	"
Wied	12	"
Pyrmont	3	"
Gronsfeld	3	"
Winnenburg	3	"
Holzapfel	3	"
Blankenheim	3	"
Stadt Köln	48	"
Stadt Aachen	21	"
	233⅓	Köpfe.

2. Rgt. zu Pferd, 446⅔ Köpfe.

1. Squadron.

Cleve, Mark, Ravensberg	116⅔	Köpfe.
Minden	30	"
Werden	6	"
Essen	6	"
Stadt Dortmund	6	"
	164⅔	Köpfe.

2. Squadron.

Lüttich	149⅔	Köpfe.
Osnabrück	18	"
Stablo	6	"
Schaumburg	18	"
Delmenhorst	6	"
Lippe	12	"
Oldenburg	24	"
Hoya	6	"
Birneburg	6	"
Dieplotz	3	"
Spiegelberg	6	"
Horn	6	"
Reckheim	3	"
Batenberg	3	"
Anholt	3	"
Moers	12	"
	281⅔	Köpfe

B. Infanterie.

1. Rgt. zu Fuß. 750⅚ Köpfe.

Münster	216½ Köpfe
Noch für Steinfurt	7⅓ "
Paderborn	62⅓ "
Osnabrück	66 "
Werden	27½ "
Corvey	16 "
Stablo	40 "
Ostfriesland	55 "
Schaumburg	47⅔ "
Delmenhorst	25⅓ "
Lippe	33 "
Oldenburg	55 "
Bentheim	36⅓ "
Tecklenburg	18⅔ "
Hoya	14½ "
Diepholz	7⅓ "
Moers	22 "

Summa 1 Rgts. 750⅚ Köpfe.

2. Rgt. zu Fuß. 743⅚ Köpfe

Jülich und Berg	253 Köpfe.
Cornelimünzer	22 "
Nassau	80¾ "
Sayn	29⅓ "
Wied	22 "
Virneburg	7⅓ "
Holzapfel	2 "
Wittheim	7⅓ "
Blankenheim	9 "
Stadt Köln	248⅓ "
Stadt Aachen	55 "

Summa 2 Rgts 743⅚ Köpfe.

3. Rgt. zu Fuß. 774⅚ Köpfe.

Cleve, Mark, Ravensberg	339⅓ Köpfe
Minden	29⅚ "
Werden	11 "
Essen	23⅔ "
Herfort	11 "
Stadt Dortmund	33 "

1. Bataillon 448⅙ Köpfe.

Lüttich 312 Köpfe.
Horn 14⅔ "

2. Bataillon 326½ "

Summa 3 Rgts. 774⅚ Köpfe

C. Dragoner.

1. Compagnie in 2 Theilen

1. Theil.		2. Theil.	
Münster	18⅔ Köpfe.	Jülich und Berg	19⅓ Köpfe.
Noch für Steinfurt	1¼ "	Thoorn	⅔ "
Paderborn	11¼ "	Nassau	5⅔ "
Werden	3 "	Sayn	2½ "
Corvey	1¼ "	Wied	2½ "
Ostfriesland	3¾ "	Pyrmont	⅔ "
Bentheim	3⅔ "	Gronsfeld	⅔ "
Tecklenburg	2 "	Winnenburg	⅔ "
Rietberg	3¾ "	Holzapfel	⅔ "
	49 Köpfe	Wittheim	⅔ "
		Blankenheim	⅔ "
		Stadt Köln	10 "
		Stadt Aachen	4⅓ "
			49 Köpfe.

Summa 1. Compagnie 98 Köpfe.

2. Compagnie 93⅙ Köpfe in 2 Theilen.

1 Theil.		2. Theil.	
Cleve / Mark / Ravensberg	24⅓ Köpfe.	Lüttich	31⅙ Köpfe.
Minden	6¼ "	Osnabrück	3¾ "
Werden	1¼ "	Stablo	1⅓ "
Essen	1¼ "	Schaumburg	3¾ "
Stadt Dortmund	1¼ "	Delmenhorst	1¼ "
	34⅓ Köpfe	Lippe	2½ "
		Oldenburg	5 "
		Hoya	1¼ "
		Birnenburg	1¼ "
		Diepholt	⅔ "
		Spiegelberg	1¼ "
		Horn	1¼ "
		Reckheim	⅔ "
		Batenberg	⅔ "
		Anholt	⅔ "
		Moers	2½ "
			58⅚ Köpfe.

Summa 2. Compagnie 93⅙ Köpfe.

Dietatum Duißburg uff'm Creißtag den 8. Aprilis 1682.

Dieſe Eintheilung haben Räthe, Pottſchafften und Geſandte vermög conclusi vom 9. Aprilis 1682 per majora ſich gefallen laſſen, dergeſtalt, daß die noch ermangelnde Eintheilung in Compagnien von denen zuſammenſtehenden Ständen ahm bequembſten concertiret und eingerichtet werden könnte. Undt iſt in propositione vom gen. 9. Aprilis ex parte directorii erinnert worden, daß zwarn die Regimenter, esquadronen undt Bataglionen darunter nicht eben in gleiche Anzahl Manſchafft hatten geſtellt werden können, weilen man in directorio bedencken gehabt, der Herrn. Ständen quantum ahn Mannſchafft zu vertheilen undt in unterſchiedliche regiment zu bringen, ſelbige aber ſich leichtlich zu der Zeith wann man zuſammenſtehen würde, durch die commendirende Officierern ſich würde redressiren laſſen können, damit alſo eine Compagnie vor der anderen keine mehrere Dienſte zu thun hätter.

Origin. in den Directorial-Protokollen des Kreistages. Staatsarchiv zu Düſſeldorf.

Miscellen.

Von Fr. Woeste.

1. Waldemene.

Waldemêne hat in Grimm's Rechtsaltertümern keinen Platz gefunden, ist auch, wie es scheint, schon misverstanden worden; daher wird eine Besprechung hier am Orte sein.

Unter Wàldemaine oder Wàldemai versteht man heutiges Tages im südlichen Westfalen Wald und Weide, die sich noch im Gemeindebesitze befinden, oder wenigstens vor der Teilung darin befanden, im Gegensatze zu dem Grundbesitze des Einzelnen. Wahrscheinlich ist dies auch ohngefähr der älteste Sinn des Wortes. Aber mit Fug sagt Grimm R. A. 498, wo er Almein, Almeinde erwähnt, diese Form führe auf eine andere Herleitung, als die gewöhnliche.

Waldemeine drückt ursprünglich nichts anderes aus, als Waldweide, denn mennen oder mênen bedeutete im älteren Deutsch auch treiben, führen[1]), so dass Mêne einerlei ist mit dem aus treiben gebildeten Trift; nur begreift sich leicht, dass später, wiewol schon sehr früh, der Sinn von Communio hineingelegt wurde.

In Schriftstücken des Mittelalters bezeichnet Waldemeine oft eine Gemeinweide. So heisst es bei Seib. Westf. Urk.

[1]) Vgl. Koene z. Helj. Anmerk. 1, wo aus einem Voc Bern. 223: „mennen = driven, minare" angeführt wird. Dazu noch Lilienkr. hist Volksl. I, 5, 13: also mit sporen dar gemeint (getrieben, geführt); Laien Doctr 17: God menet uns manigfalden, dat he uns wil behalden. Eine Modification des Begrifs ist meinen = antreiben ermahnen; vgl. Flos und Blankflos 281: un meynden Blankflosse alle gelik, dat se myt willen oren heren neme to manne un to eren. Man sehe dazu V. 674, wo dafür heten steht.

Nr. 585: de pascuis que Waldemene seu bewede (verlesen für vewede, Viehweide) wlgariter appellantur. Bei Fahne Dortm. Urk. Nr. 68: iacebit dictus campus sine semitibus desertus eternaliter et incultus ad usum generalem opidanorum tremonensium quod Waldemene dicitur et pecorum eorundem. Ebenda Nr. 121: wan see oppe der meynheit vnde oppe der waldemeyne schutten welt unrechte drift, dar sulen drey ghebur ouer wesen; — de garde — dee stonde dar to vnrechte vnde stonde oppe der waldemeyne. In Nr. 5 des Iserlohner Stadtarchivs: an der Woldemeyne de gheleghen is tho Lon bouen der stad dat se dar tho vorderen dat de Woldemeynen bliven licgene tho der stades van Lon voweyde.

Man darf nun aber nicht glauben, dass im Mittelalter der Sinn des Wortes sich auf das beschränkt habe, was wir heute unter Waldweide verstehen; es bezeichnet vielmehr den Gemeindegrundbesitz überhaupt. Daher finden wir es bei Moeser Osnabr. Urk. Nr. 272 durch commune usuarium erklärt, und namentlich verstand man darunter auch Fischerei, Flüsse und Bäche, ja sogar Gemeindegrund innerhalb der Stadtmauern, der, wenn er nicht gepflanzte Bäume trug, auch den Namen Selfwald[2]) führte. Hierfür die folgenden Belege:

Seib. Westf. Urk. Nr. 755: wischerye dat waldemeyne is. Ein nd. wischerye = Wiesen, wie es das Glossar deutet, gab es nicht. Es soll Fischerei heissen. Von zahlreichen Beispielen eines w für v hier nur einige: F. Dortm. III S. 21: woder wynes = Fuder Wein; ibid. S. 23: wor wothe für vor vote = Füssling, S. Frisch S. 310; Seib. Westf. Urk. Nr. 602: win wur für win vur = Weinfuhre; ibid. Schrae 129: Weltmarke = Feldmark.

Seib. Westf. Urk. 484 S. 629: piscium capiendorum in fluvio Waldemeyne prope Velmede.

Von Steinen Stück XIII, S. 1309: tot Unna by dem markete op die Waldemeyne.

[2]) Seib. W. Urk. Nr. 604: Alle der self walt de binnen der stat lighet, dar mach de stad mide don, wat en nutte vnn euene komet opper stades beste.

2. Die Ackermasse.

Sechzig, Vorling, Gart, Stadtsgarten und Hûd

Wenn wir uns in sehr frühe Zeiten zurückversetzen, müssen wir bezüglich des Ackerbaus in unserer Gegend zwei Dinge wahrscheinlich finden: einmal, dass der einzelne Bauer nur ein kleines Grundstück unter dem Pfluge hatte, sodann, dass dieser Acker von einem starken Zaune oder vielmehr von einer Baumhecke mit Graben umgeben war; das erste, weil bei starkem Viehstande, einer reichen Wildbahn und Fischerei es eben kein Bedürfniss war, viel Korn zu säen; das andere, weil die Menge des Rot- und Schwarzwildes nötigte, das Kornfeld durch Einhägung zu sichern. Daraus ergibt sich, dass unsere Ackergrundmasse einst viel kleiner sein mussten, als der heutige Morgen, und dass Benennungen derselben von der Einhägung hergenommen sein können.

Mir liegt keine bestimmte Angabe darüber vor, aber wahrscheinlich finde ich es, dass das westfälische und niedersächsische Vorling, dem bergischen Sechzig entsprechend, eine Fläche von 60 □ Fuss, als Zehntel des grossen Vorlings oder Morgens darstellte. Der Plural vorlinge findet sich in Seib. westf. Urk. 690, wo der Hg. das Wort im Glossar durch „abgelegene Aecker" aber sicher unrichtig erklärt. Vorling steht ferner in einem Braunschw. Schriftstücke, angeführt zu Chron. d. nds. Städte 1, 272: „jowelk hove hefft 25½ morgen. unde dar is 1½ vorling enboven. Die angeführten Stellen erlauben nicht, das Wort einem schweiz. Fürling (Gr. Wb. aus Stalder) gleichzusetzen, sofern dieses Fürling durch „Rest" richtig gedeutet ist. Wir können Vorling weiter zurückverfolgen. Vorlanth bei Seib. Urk. 213 vom J. 1239 (partem agrorum que vulgo vorlanth dicitur) wird dasselbe sein, da auslautendes g auch sonst wol mit t vertauscht wird und namentlich lang öfter zu laut geworden ist. Weiter finden wir es aus altsächsischer Zeit in der Form Furlang, s. Z. d. berg. GV. 6, 24. Dieses Furlang = Furhlang d. i. Furchenlänge bezeichnete zunächst die Länge eines Ackermasses, dann aber das Ackermass selbst. Bei zunehmendem Ackerbau ward es

auch von der Länge des ältesten Normalmorgens gebraucht, welche in Deutschland wie in England auf 60 Fuss Breite 600 Fuss betragen haben muss. Dies ergibt sich aus ags. furhlang, engl. furlong, welches der Länge eines Stadiums oder deutschen Feldweges entspricht.

Beiläufig mag hier auch bemerkt werden, dass, wenn altniederdeutsches Juc-fac, jugalis sepes (Lac. Arch. 2, 129), fünf Ackerruten lang sein soll, nicht die Verzäunung des ganzen Morgens, sondern nur die der Breitseite des Ackers, welche an den Triftweg (iuc-weg) stiess, gemeint sein kann.

Die westfälischen Gart und Garten, sowie das nds. Hûd erinnern an die Einhägung des Ackers. Es liegt darin dieselbe Uebertragung von dem umschliessenden auf das umschlossene, wie wir sie im ostfr. tûn (Zaun) für Garten und engl. town finden.

Der Gart, ursprünglich wol kleiner, bezeichnete schliesslich in den an die Soester und Warburger Boerde stossenden Gegenden ein Viertelmorgen. Der Plural gerde und garde findet sich bei Seib. Qu. 1, 157: drighierde, vifgerde, sesgerde, sevengerde = 3/4, 5/4, 6/4, 7/4 Morgen; ibid. 417: drygarde, seysgarde = 3/4, 6/4 Morgen. Später abgefasste Aufführungen derselben Leistungen setzen für gerde, garde verdel. Auch Vilmar (Idiotikon von Kurhessen) führt unter Gart an: dreggert, fifert, sewengart und aus Urk. drygerde, vifgerde. Seine Meinung, dieses Gart sei aus Quart entstellt, widerspricht aller regelrechten Verlautung und stützt sich bloss auf die Bedeutung. Gart ist nichts anderes, als altniederd. gardo, ahd. gart, garto, karto, kurz heutiges Garten; gart, ags. geard ist aber zunächst Zaun und entsprang aus einem stv. girdan, gard = umgeben, umgürten. Dass man, seit gart die Bedeutung Acker hatte, mit Gartlant (Seib. Urk. I. S. 260: VII. jurnales terre arab. dict. gartlant) auch terram arabilem bezeichnete, dass bei Seib. Urk. S. 120 sogar XX. gerden jugera gesagt wird, kann nicht auffallen, spricht aber ebenfalls gegen die Ableitung von Quart.

Der Iserlohner Stadtsgarten hiess ohne Zweifel einst einfach gart oder garde; sein bestimmendes Stads (mnd. stades) erhielt er wol erst dann, als in der Umgegend Garten (garde, gart) für ein Ackermass ungebräuchlich geworden war. Seine Grösse blieb bis auf den heutigen Tag 1/10 des Magdeburger

Morgens, wie das berg. Sechzig, denke ich, 1/10 des uralten Morgens sein wird.

Wie sich Gart und Garten auf das Einhägen beziehen, ebenso nds. Hûd. Hûd bedeutet Haut. Die Haut ist das umgebende, einschliessende, behütende. Als Ackermass entspricht, wenigstens dem Namen nach, engl. Hide of land. Hûd war gebräuchlich in den Elbgegenden, wo es auch zu Hunt verderbt wurde, man vgl. Staph. 1, 3, 758: eilf jugera oder morgen landes, minus oder weniger ein liuudt landes; ib. 771: eluen morgen landes min ein hundt; ib. 785: ein hunt. Die nl. Form ist Hoedt. Ein Register bei Lac. Arch. 1,208 bestimmt genau die Grösse: „itèm unum jurnale seu juger hollandicum, teutonice een hollantze morgen helt sess hoedt; een hoedt helt hondert roden; een hollantze rode helt verthien voet."

Ernst Moritz Arndt und das Rheinland.

Von **W. Crecelius.**

Als wir am 26. Dezember 1869 des hundert Jahre vorher geborenen Sängers von Rügen gedachten, welcher als der lauteste Herold unserer Befreiung vom welschen Joche die Großthaten von 1813 — 15 im Liede verherrlicht hat: da ahnte wohl kaum Jemand, daß *so bald* die endliche gründliche Abrechnung mit dem Feinde kommen werde, von welcher Arndt bereits 1841 gesungen hatte:

Mein einiges Deutschland, mein kühnes, heran!
Wir wollen ein Liedlein euch singen
Von dem, was die schleichende List euch gewann,
Von Straßburg und Metz und Lothringen:
Zurück sollt ihr zahlen, heraus sollt ihr geben!
So stehe der Kampf uns auf Tod und auf Leben!
So klinge die Losung: Zum Rhein! über'n Rhein!
All-Deutschland in Frankreich hinein!

Nicht nur der Rhein, an welchem Arndt seine zweite Heimat **gefunden**, ward von Neuem vor den gierigen Griffen des Feindes **behütet**, sondern die Mark des Reiches bis zu den Grenzen deutscher **Sprache** vorgeschoben und die Wacht gegen Wälschland an die natürliche Scheide der beiden Völker verlegt. So steht denn **Arndts Standbild**, von der Meisterhand Afingers, wieder gesichert auf dem **alten Zoll** in Bonn!

Die Beziehungen Arndts zum Rheinlande sind älter, als man gewöhnlich annimmt. Seine frühesten poetischen Erzeugnisse sind großentheils *hier* erschienen: er ist als Dichter eigentlich zuerst *hier* in die Oeffentlichkeit getreten. Den Nachweis sollen diese Zeilen liefern.

3. Eintheilung des Kreis-Quanti.

Das ganze vom Niederrheinisch-Westfälischen Kreise aufzubringende Contingent für die 40,000 M. betrug nach der Reichsmatrikel 913⅓ zu Roß, 2269 zu Fuß und 191⅙ Dragoner. Daraus sollten formirt werden: 2 Regimenter Cavallerie à p p. 450 M., 3 Regimenter Infanterie à pr. pr. 750 M und 2 Compagnien Dragoner à pr. 95 M. Zu diesen formirten Truppentheilen sollten die Contingente der einzelnen 46 zum Kreise gehörenden selbstständigen Fürstenthümer, Grafschaften, Abteien ꝛc. zusammenstoßen wie folgt:

A. Cavalerie

1. Rgt. zu Pferd in 2 Squadrons. 467 Kopf.

1. Squadron:		2. Squadron.	
Münster	89⅔ Köpfe.	Jülich und Berg	92⅔ Köpfe.
Noch für Steinfurt	6 "	Thoorn	3 "
Paderborn	53⅓ "	Nassau	27 "
Werden	15 "	Sayn	12 "
Corvey	6 "	Wied	12 "
Ostfriesland	18 "	Pyrmont	3 "
Bentheim	18 "	Gronsfeld	3 "
Tecklenburg	9 "	Winnenburg	3 "
Rietberg	18 "	Holzapfel	3 "
	233⅓ "	Blankenheim	3 "
		Stadt Köln	48 "
		Stadt Aachen	21 "
			233⅔ Köpfe.

2. Rgt. zu Pferd, 446⅔ Köpfe.

1. Squadron.		2. Squadron.	
Cleve, Mark, Ravensberg	116⅔ Köpfe.	Lüttich	149⅓ Köpfe.
Minden	30 "	Osnabrück	18 "
Werden	6 "	Stablo	6 "
Essen	6 "	Schaumburg	18 "
Stadt Dortmund	6 "	Delmenhorst	6 "
	164⅔ Köpfe.	Lippe	12 "
		Oldenburg	24 "
		Hoya	6 "
		Birneburg	6 "
		Dieplotz	3 "
		Spiegelberg	6 "
		Horn	6 "
		Neckheim	3 "
		Batenberg	3 "
		Anholt	3 "
		Moers	12 "
			281⅓ Köpfe

B. Infanterie.

1. Rgt. zu Fuß. 750⅚ Köpfe.

Münſter	216½ Köpfe
Noch für Steinfurt	7⅓ "
Paderborn	62⅓ "
Osnabrück	66 "
Werden	27½ "
Corvey	16 "
Stablo	40 "
Oſtfriesland	55 "
Schaumburg	47⅔ "
Delmenhorſt	25⅓ "
Lippe	33 "
Oldenburg	55 "
Bentheim	36⅓ "
Tecklenburg	18⅔ "
Hoya	14½ "
Diepholz	7⅙ "
Moers	22 "

Summa 1 Rgts. 750⅚ Köpfe.

2. Rgt. zu Fuß. 743⅚ Köpfe

Jülich und Berg	253 Köpfe.
Cornelimünſter	22 "
Naſſau	80¾ "
Sayn	29⅓ "
Wied	22 "
Virneburg	7⅓ "
Holzapfel	2 "
Wittheim	7⅓ "
Blankenheim	9 "
Stadt Köln	248⅓ "
Stadt Aachen	55 "

Summa 2 Rgts 743⅚ Köpfe.

3. Rgt. zu Fuß. 774⅚ Köpfe.

Cleve, Mark, Ravensberg	339⅓ Köpfe.
Minden	29⅚ "
Werden	11 "
Essen	23⅔ "
Herfort	11 "
Stadt Dortmund	33 "

1. Bataillon 448⅙ Köpfe.

Lüttich 312 Köpfe.
Horn 14⅔ "

2. Bataillon 326½ "

Summa 3 Rgts. 774⅚ Köpfe

C. Dragoner.

1. Compagnie in 2 Theilen

1. Theil.			2. Theil.		
Münster	18⅔	Köpfe.	Jülich und Berg	19⅓	Köpfe.
Noch für Steinfurt	1¼	"	Thoorn	⅔	"
Paderborn	11¼	"	Nassau	5⅔	"
Werden	3	"	Sayn	2½	"
Corvey	1¼	"	Wied	2½	"
Ostfriesland	3¾	"	Pyrmont	⅔	"
Bentheim	3⅔	"	Gronsfeld	⅔	"
Tecklenburg	2	"	Winnenburg	⅔	"
Rietberg	3¾	"	Holzapfel	⅔	"
	49	Köpfe	Wittheim	⅔	"
			Blankenheim	⅔	"
			Stadt Köln	10	"
			Stadt Aachen	4⅓	"
				49	Köpfe.

Summa 1. Compagnie 98 Köpfe.

2. Compagnie 93⅙ Köpfe in 2 Theilen.

1 Theil.			2. Theil.		
Cleve, Mark, Ravensberg	24⅓	Köpfe.	Lüttich	31⅙	Köpfe.
Minden	6¼	"	Osnabrück	3¾	"
Werden	1¼	"	Stablo	1⅓	"
Essen	1¼	"	Schaumburg	3¾	"
Stadt Dortmund	1¼	"	Delmenhorst	1¼	"
	34⅓	Köpfe	Lippe	2½	"
			Oldenburg	5	"
			Hoya	1¼	"
			Birnenburg	1¼	"
			Diepholt	⅔	"
			Spiegelberg	1¼	"
			Horn	1¼	"
			Recheim	⅔	"
			Batenberg	⅔	"
			Anholt	⅔	"
			Moers	2½	"
				58⅙	Köpfe.

Summa 2. Compagnie 93⅙ Köpfe.

Dietatum Duißburg uff'm Creißtag den 8. Aprilis 1682.

Dieſe Eintheilung haben Räthe, Pottſchafften und Geſandte vermög conclusi vom 9. Aprilis 1682 per majora ſich gefallen laſſen, dergeſtalt, daß die noch ermangelnde Eintheilung in Compagnien von denen zuſammenſtehenden Ständen ahm bequembſten concertiret und eingerichtet werden könnte. Undt iſt in propositione vom gen. 9. Aprilis ex parte directorii erinnert worden, daß zwarn die Regimenter, esquadronen undt Bataglionen darunter nicht eben in gleiche Anzahl Manſchafft hatten geſtellt werden können, weilen man in directorio bedencken gehabt, der Herrn. Ständen quantum ahn Mannſchafft zu vertheilen undt in unterſchiebliche regiment zu bringen, ſelbige aber ſich leichtlich zu der Zeith wann man zuſammenſtehen würde, durch die commendirende Officierern ſich würde redressiren laſſen können, damit alſo eine Compagnie vor der anderen keine mehrere Dienſte zu thun hätte.

Origin. in den Directorial-Protokollen des Kreistages. Staatsarchiv zu Düſſeldorf.

Preis der Freundschaft.

Wie ein Stern in düstern Nächten
Ist ein Freund, den Gott uns gab;
Sanfter neigt an seiner Rechten
Sich des Lebens Pfad hinab;
Rosiger blüht jede Stunde,
Die an seiner Hand enteilt,
Leichter schließt sich jede Wunde,
Die sein Balsamathem heilt.

Jede kleinste Erdenfreude
Trieft durch ihn von süßem Most;
Blumen streut er auf die Haide,
Frühlingsreiz auf Winterfrost.
Wie die Biene jeder Blüthe
Honigdüfte nimmt und bringt,
Nimmt und bringt er Kraft und Güte
Jeder Brust, die er umschlingt.

Wen dein goldner Faden kettet,
Freundschaft, hoch ist der beglückt,
Weich sein Schlaf, auf Stroh gebettet,
Frisch sein Kranz im Hain gepflückt;
Stark und rüstig seine Sehnen
In dem Heldenkampf der Pflicht,
Göttlich seines Kummers Thränen
In der Hoffnung Sonnenlicht

Süß ist was im Becher lodert,
Herrlich was die Liebe zollt,
Doch der Liebe Band vermodert,
Es verglüht der Reben Gold.
Wenn die letzten Sterne bleichen,
Wenn die Gaukelbühne bricht —
Sollst du mir die Rechte reichen,
Deine Treue wanket nicht!

Freudelied.

Freunde, genießet den Frühling des Lebens,
Denn in der Schatten Gebiet
Hascht ihr entflohene Freuden vergebens;
Bald ist die Blume verblüht

Jubelt beim sprudelnden Nektar der Reben,
Drehet, von Wonne durchglüht,
Mädchen, die knospende Busen erheben;
Bald ist die Blume verblüht

Lasset dem Alter die wolkigen Sorgen,
Küsset, wenn keiner es sieht;
Heute ist unser; vielleicht ist am Morgen
Uns schon die Blume verblüht

Kränze verwelken und Becher verhallen,
Jugend und Freude entflieht
Scherzet und spielet, und singet es allen:
Bald ist die Blume verblüht

Schön ists jenseits.

Wie ein Morgentraum entflieht das Leben,
Wie ein Stern am Firmament verschießt,
Wie die Tropfen Thau vom Halme beben,
Wie das Veilchen, das am Hügel sprießt.
Glücklich, wer des Lenzes Blume pflücket,
Seinen Freund an seinen Busen drücket
Und — sein Aug' auf ewig schließt!

Zwar auch Rosen blühn an unserm Pfade,
Jubellieder wirbeln durch die Luft,
Doch die Zeit wälzt auf dem heissen Rade
Unsre Freuden, und uns selbst zur Gruft.
Schnell, wie seine tausend Wasser rinnen,
Flieht des Lenzes holder Traum von hinnen
Mit Gesang und Blüthenduft.

Die am Webstuhl des Geschickes stehen,
Grausenvoll von Göttern selbst genannt,
Und des Lebens dünne Fädchen drehen,
Und zertrennen mit der Schreckenshand —
Welcher ist in ihre Nacht gedrungen?
Welcher hat das Diesseits übersprungen
In des Jenseits Dämmerland?

Alle schiffen wir auf wilden Wogen,
Hinter uns und vor uns Finsterniß.
Jeder spanne wie ein Mann den Bogen!
Jedem ist sein grimmer Kampf gewiß!
Zwischen Freud' und Kummer stetes Wanken,
Bis der große Meister der Gedanken
Flüchtet aus des Körpers Riß.

Jede frische Lebenswelle spühlet
Freuden in das Meer der Zeit hinab;
Jede kommende Secunde wühlet
Der verrinnenden ein schnelles Grab.
An dem Gipfel ist der Stein der Mühe;
Jauchze, Sisyphus! doch rückwärts, siehe!
Rollet er den Berg hinab

Wozu denn dies Ringen und dies Sehnen?
Ach! hienieden reifet kein Genuß!
Fahre wohl, du finstres Thal der Thränen,
Wo sobald auch ich vermodern muß!
Rette mich vom Narrentand und Jammer,
Süßer Tod, in deine stille Kammer,
Gieb mir deinen kalten Kuß!

Klingen je des Lebens holde Töne,
Ihr Entschlafnen, in das dunkle Reich?
Herrlich waret ihr in eurer Schöne,
Jetzt dem Staube, den ihr tratet, gleich.
Eure hohe Namen sind verlöschet;
Aber freut euch! denn der Zeitstrom wäschet
Auch der Enkel Schimmer bleich.

Tönt das Hifthorn zu des Jägers Bette?
Schlägt des Rosses Huf des Reiters Ohr?
Klirrt dem Sieger der Gefangenen Kette?
Klingt dem Sänger der Kamönen Chor?
Nimmermehr! sie schlummern nach dem Rausche.
Doch wen nennt ihr, der nicht bei dem Tausche
Mehr gewann, als er verlor?

O wann wird das Räthsel sich entsiegeln,
Welches meinen Sinn gefangen hält?
Werd' ich mich in andern Sonnen spiegeln,
Wenn des Staubes morsche Hütte fällt?
Werd ich an den sel'gen Inseln landen,
Oder an dem großen Markstein stranden,
Der den Flug der Zeiten hält?

Nein, es ist kein Traum, was ich geträumet,
Und kein Wahn, was diesen Busen schwellt.
Sieh! mit neuem Morgenroth umsäumet
Sich das Eden einer bessern Welt!
Mächtig hör' ich meines Geistes Schwingen
Aus des Staubes Moder aufwärts klingen
Zum verwandten Himmelszelt!

Die Herrn von Hardenberg.

Von W. Crecelius.

Die Burg Hardenberg bei Neviges war der Mittelpunkt einer jener zahlreichen kleineren Herrschaften, welche sich im rheinischen Frankenlande nach der Zersplitterung der Gaue gebildet hatten. Von ihr benannte sich ein Dynastengeschlecht, dessen Glieder — soweit sie bekannt sind — meistentheils die Vornamen Nivelung und Heinrich führen. Das seltene Vorkommen des ersteren macht es wahrscheinlich, daß der im Memorienbuche des Canonichenstifts S. Suidberti zu Kaiserswerth als Stiftsvogt erwähnte Graf Nivelung (Lacomblet Archiv III S. 214 V. Idus Septembris. Obiit Niuelunc aduocatus et comes occisus. pro quo mansus in Holthusen) diesem Geschlechte angehörte. Eine Stütze erhält die Vermutung dadurch, daß der erste Graf von Hardenberg, der urkundlich nachgewiesen ist, gerade bei dem Gerichte zu Kreuzberg bei Kaiserswerth, als Stellvertreter des Pfalzgrafen erscheint und sein Bruder Nivelung dort zu den Freischeffen gehört. Die Vögte des Stifts aber wurden ohne Zweifel aus den angesehenen Geschlechtern der näheren oder weiteren Umgegend genommen. In dem erwähnten Memorienbuch kommt auch noch ein Nivelung vor, welcher selbst Geistlicher und Mitglied des Stifts gewesen ist (Lacomblet a. a. O. S. 121: VI. Kal. Aprilis Obiit Niuelungus frater noster pro quo XXX denarios in Bilke dabit camerarius). Den Ort Holthusen, wo eine Hufe zum Gedächtnis des Grafen Nivelung geschenkt war, wage ich nicht zu bestimmen, da der Name zu häufig vorkommt; Bilke, in welchem für den andern Nivelung eine Stiftung von 30 Denarien gemacht war, ist ohne Zweifel Bilk bei Düsseldorf.

Das Wappen der Herrn von Hardenberg (zwei Sparren) ist dem der Grafen von Hückeswagen gleich, woraus man auf eine Geschlechtsverwandtschaft schließen darf.

Von den Hardenbergern kommen zuerst um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Brüder Hermann I. und Nivelung I. vor.

Hermanus comes de Hardenberch erscheint 1145 als Zeuge in der Urkunde K. Konrads III. über die Erweiterung von Duisburg (Lac. Urkb. I 353). Derselbe vertrat 1148 im Keldagau bei dem Hauptgerichte zu Kreuzberg vor Kaiserswerth den Pfalzgrafen Hermann von Staleck (Lac. I 364), als Abt Lambert von Werden den Kauf des Hofes Angera beurkunden ließ. Unter den Freischeffen des Gerichtes wird dabei an erster Stelle Nivilungus genannt, offenbar der Bruder Hermanns. Noch in dem nämlichen Jahre nahm der letztere am Kreuzzuge Theil und übertrug an seiner Statt den Vorsitz zu Kreuzberg seinem Bruder Nivelung, welcher in dieser Eigenschaft eine Urkunde bestätigt, durch die Abt Lambert von Sigebert von Everekrothe eine Hufe kauft (s. Zeitschr. des Berg. Gesch. V. VII S. 271). Auch im Ruhrgau tritt Graf Hermann 1150 in dem Gerichte des Grafen Adolf von Saffenberg auf, als Abt Lambert die Hälfte der Kirche zu Bodberg von dem Edelmann Rorich erkaufte (Lac. I 368). Aus allem diesem erhellt, wie angesehen die Familie damals gewesen sein muß. Uebrigens ist Hermann der einzige oder wenigstens der letzte, welcher den Titel Graf führt. Ob er bloß deshalb sich so nennt, weil er den Pfalzgrafen im Gerichte des Keldagaues vertrat, wie Lacomblet (Archiv III S. 35) annimmt, ist nicht zu erweisen, zumal wenn wir den oben erwähnten Grafen Nivelung, den Vogt des Stiftes Kaiserswerth, als Stammesgenoßen ansehen. Als K. Konrad III. den 17. Okt. 1147 der Abtei Werden außer andern Privilegien auch das ihr von Konrad II. ertheilte Recht der freien Ruhrschiffahrt bestätigte und erweiterte (Lac. I 358), ordnete er den Grafen Hermann ab, um alle eingelegten Hemnisse zu beseitigen. Dies ist wahrscheinlich gleichfalls der Hardenberger, obwol sein Familienname diesmal nicht genannt wird und man folglich auch an den Pfalzgrafen Hermann denken dürfte.

Daß Nivelung seinen Bruder Hermann überlebte, ersehen wir aus der Schenkung von einer Hufe in Walbrethincrothe (Walmigrath bei Neviges), welche er für dessen Seelenheil an das Kloster Werden machte (Zeitschrift des V. G. V. VI. S. 66). Er kommt als Zeuge noch im Jahre 1154 in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold II. von Köln vor (Lac. I 381).

Von da an bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts finden sich nur sehr vereinzelte Nachrichten über die Glieder des Geschlechts. Wir erkennen indes soviel daraus, daß dies in seiner Bedeutung sehr herab gesunken sein muß.

Dietrich von Hardenberg (Diedericus de Hardenberg) kommt in einer von K. Friedrich I. d. d. 24. Febr. 1174 zu Aachen ausgestellten Urkunde als Zeuge in der Umgebung des Grafen Engelbert von Berg vor (zwischen Arnoldus de Rode und Arnoldus de Solingen. Lacomblet I. 448).

Hermann II. von Hardenberg und sein Sohn Heinrich I. treten (gleich hinter Arnoldus de Hughinswag) als Zeugen in einer Urkunde von 1217 auf (Lac. II. 67), wodurch Graf Adolf von Berg vor seiner Abreise zum Kreuzzug der Abtei Altenberg für 100 Mark den Hof Merheim unter Vorbehalt des Wiederlöserechts verleiht. Beim Verkauf des Zehnten zu Bilmerich an das Stift Frönbenberg (1233) ist Hermannus de Hardhenberge mit Graf Adolf von der Mark anwesend (v. Steinen I S. 815[1]). Arnold v. Hardenberg wird in einer Urk. d. d. 13. Febr. 1242 (Lac. II. 263) unter den Bürgen aufgeführt, die Graf Heinrich von Berg stellte, als er sich dem Bischof Ludolf von Münster zur Lehenstreue verpflichtete. Er steht hier unter den Gliedern der Bergischen Ritterschaft. In einer Urkunde d. d. 18. Nov. 1260 (Kremer Akad. Beiträge III. S. 114), vermittelst deren Bernardus dictus Rusze auf Güter in Hückeswagen zu Gunsten der Gräfin Margaretha von Berg verzichtet, ist Arnoldus dominus de Hardinberg Zeuge.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebte Nivelung II. von Hardenberg. In der Urkunde vom 6. Juli 1308, durch welche Graf Engelbert von der Mark erklärt, daß ihn das Stift Essen zum Vogt gewählt habe (Lac. III. 63) steht Nevelungus v. H. zwischen Dietrich Herrn von Runkel und Dietrich von Elner. Laut Urkunde von 1313 vertauscht N. v. H. Ritter seine natürliche Tochter Mechthildis an den Grafen Dietrich von Cleve gegen dessen Ministerialin Aleidis (Düsseldorfer Archiv, s. unten Urk. A.). In dem Sühnevertrag, welchen 1315 die Grafen Adolf von Berg und Engelbert von der Mark zwischen Bischof Adolf von Lüttich und Graf Gerhard von Jülich vermitteln (Lac. III. 151), werden Engelbert von Sayn und Nivelung von Hardenberg als „eddele lude" zuerst unter den Zeugen genannt. In dem Schiedspruch vom 29. Okt. 1317 (Lac. III. 163) zwischen Erzbischof Heinrich II. von Köln und Graf Engelbert von der Mark einerseits und den Grafen von Jülich, von Cleve, dem Herrrn von Heinsberg andererseits kommt Herr Nevelung von Hardenberg unter den Rathleuten des Grafen von der Mark vor. In Bezug auf ihn selbst wird bestimmt

[1]) In der bei v. Steinen vorausgehenden Frönbenberger Urkunde aus dem Jahr 1230 ist vielleicht statt Hermannus de Rodhenberge zu lesen: H. de Hardenberge.

1. der Graf von Jülich soll ihm „vor syn beylunge van der graeschaf van Salmen“ 300 Mark Brabantisch zahlen; 2. hat der Graf von Jülich Herrn Nevelung gebe'en, daß er mit ihm nach Frankfurt zur Wahl (koer) reite, so ist er ihm schuldig seinen Verlust an Pferden, die er auf der Reise verlor und die Kost, die er „beschеidelich und zur Wahrheit geweisen kann;“ zu ersetzen; 3. hat der Graf Herrn Nevelung die ihm verheißene Summe für die Bewachung des Hauses von Werde gezahlt, so ist er nicht schuldig, ihm wegen der theuren Zeit mehr nachzuzahlen; 4. auf die Klage Nevelungs, daß ihn der Graf mit zwei Hufen Landes als Burglehn zu Brughe (Broch) belehnt, diese alsdann dem früheren Inhaber, Herrn Walbod, wieder verliehen und ihm Ersatz dafür verheißen, wird entschieden, daß ihm der Graf ein anderes Burglehn geben solle, falls er nicht beweisen könne, daß derselbe es versäumt hätte; 5. habe der Graf dem N. die versprochene Kirche für dessen Sohn zu geben; 6 dagegen sei er nicht schuldig, ihm die 100 Mark „von Haygs wegen“ zu zahlen. Auch in der Urkunde von 1328, wodurch Graf Engelbert von der Mark auf vier Jahre Helfer der Stadt Dortmund wird (Fahne Dortmund II. 1 S. 118), kommt unter den Zeugen vor „Her Nevelunk dey Here van Hardenberg“. Die letzte Nachricht von ihm, aus dem Jahr 1329, hat von Steinen (S. 774): „1329 Nevelungus Dominus de Hardeberg, seine Gemalin Clementia und Sohn Nevelung (III.) schenken das Eigenthum einiger Güter an das Kloster Elsey, davon sich Brief zu Elsey findet. Nevelung siegelt mit roth Wachs.“

Nach Nivelung kommen zunächst zwei Heinrich (II. und III.) von Hardenberg, Vater und Sohn, vor. Sie im Einzelnen zu scheiden, ist kaum möglich, doch will ich es im Folgenden wenigstens versuchen. Die Vermögensverhältnisse des Geschlechtes giengen immer mehr zurück: sie waren genöthigt, sogar ihre Herrschaft Hardenberg 1355 an den Grafen von Berg zu verkaufen. Damit sanken sie völlig in den Stand des landsäßigen Adels herab. Seit dem Verkaufe des Stammsitzes wohnten die Herren von Hardenberg auf der Burg Hardenstein an der Ruhr.

Ich stelle zunächst die sämmtlichen urkundlichen Nachweise über Heinrich II. und III. in chronologischer Ordnung zusammen.

Heinrich v. H., Hobsschulte zu Bodenfeld (Märkisches Lehn) 1328 nach v. Steinen S. 780. - Heinrich von H., dapifer in Holten, erhält laut Testament des Abts Wilhelm von Werden 60 Mark ausgezahlt 1331 (s. Urkunde B). So hat, wie von Steinen (S. 774) aus Joh. Hinsens handschriftlichen genealogischen Nachrichten entnimmt, 1339 Henrich v. H., officiatus, d. h. Amtmann in Holte, zu

Starkerabt einen Brief versiegelt. — Laut den Lehnsregistern des Abts Johann I. von Werden (1332—1344) wird H. v. H. mit Gütern bei Herbede belehnt, H. de Hardenberghe bona iuxta Herbede jure ministeriali. — Hentic van Hardenbarch Knape ist Zeuge in einer Urk. des Gr. Adolf von der Mark vom 20. Dec. 1335 (Lac. III. 302); Henric van Hardenbergh, Mann des Grafen von Cleve, in einer Urkunde von 1338 (Lac III. 325); Herr Henric van Hardenberghe Ritter, neben Graf Adolf von der Mark und Herr Ernst van Bodenswenghel, Zeuge in einer Urkunde von 1340 (Lac. III. 354); Herr Henrich van Hardenberge Bürge für Graf Adolf von der Mark 1343 (Lac. III. 396); 1349 Henrich, die genoempt is Hardenberg, Bürge für Eberhard v. d. Mark, von Steinen aus Hinsens Mscr.; Her Hinric van Hardenberghe Ritter Zeuge in einer Urkunde des Evert Vridach 1349 (Fahne Dortmund II, 2 S. 92). — Johann Schultheiß von Crawinkele verkauft 1337 den Werdenschen Lehnhof Dalhausen an Knappen Heinrich von Hardenberg (s. unten Urk. C.), und Graf Adolf von der Mark überläßt demselben 1338 die Vogtei über denselben (s. Urk. D). In der letzteren Urkunde wird Gertrud, die Frau Heinrichs, Nichte des Grafen Adolf genannt. — Bei dem Regierungsantritte von Abt Johann II. von Arscheit 1344 erfolgte die Belehnung mit Dalhausen am Tage S. Luciae: Item eodem die (Lucie) infeudauit dnm Hinr: de Hardenberghe ministeri: ecclesie Mon: iure minister: in curte Dalhusen et in bonis oppen broke sitis in parrochia Herbede et contulit dne Gertrudi vxori dni Hinr. vsufructus in bonis supradictis p. d. f. s. (Rotulus der Belehnungen durch Joh. v. Arscheit). — Konrad von Elvervelde verkauft 1347 (in vigilia pasche) an Ritter Hinrik von Hardenberghe und seine Frau Gertrud seine Fischerei in der Ruhr (Urkunde abgedruckt bei Fahne Forschungen III, 1 S. 24). — 1350 ist Henrich Hardenberg Knecht (d. h. Knappe) Bürge für Graf Dietrich von Limburg (Kremer Akadem. Beitr. II S. 149). —

Am 28. December 1355 verkaufen Heinrich II. Herr von Hardenberg Ritter und sein Sohn, Heinrich III. von Hardenberg, mit Zustimmung von Alheid, Tochter des ersteren, an den Grafen von Berg und Ravensberg für 6000 Mark ihre freie Herrschaft, Eigen und Gut, nemlich ihre Herrschaft und Wohnung, das Haus zu Hardenberg, und ihre zwei Höfe Nevegels und Melmershof nebst allen den Höfen, welche in diese zwei zu einigem Rechte zu gehören pflegen in den Aemtern Neviges, Langenberg, Mettman und Düssel, sowie den Dienstleuten, wachszinsigen Leuten und eigenen Leuten, die in den obigen Aemtern oder im ganzen Land von

Berg wohnen. Auszenommen sind der alte Sliper und seine Kinder, sowie Alles, was in den Märkischen Lehnhof Bodesfeld gehört (dan mit underscheide han wir uns ind unsern behalden ind ußgescheiden de nu zer zit geheischen is der alde slyper[1]) ind alle sine kindere, ind sowat in den hoff zu Bodesvelde van eigenen luden ind ackerlande gehort, ind ouch die bach genant die Doufebach ind de Dedele [j. Deilbach] van der Dunck bis an de Henxbach die ouch darin gehort: want wir den hoff und de gut han van dem greven von der Marcke). Die Urkunde ist abgedruckt Lac. III. 548. Ich theile sie der Wichtigkeit wegen noch einmal unter E. vollständig mit. Von der Kaufsumme wurden 1356 (die Urkunde schreibt 1355), des ersten Freitags in der Fasten, zu Ratingen in Heinrich Malberbrots Haus 4000 Mark Brabantisch gezahlt. Dabei ward ein Verzeichnis alles desjenigen aufgestellt, was zu der verkauften Herrschaft gehörte. S. unter F.[2])

Weitere Notizen über die Hardenberger liefert von Steinen (S. 774 f.): 1363 schenkt Heinrich von H. einige Wachszinsige der Kapelle zu Hardenstein für St. Antons Altar. 1373 und 1374 kommt Gertrud als Witwe eines Herrn von Hardenberg mit ihren beiden Söhnen Nevelung und Heinrich vor. Sie quittiert 1373 dem Grafen Dietrich von Limburg über 50 Mark Dortmunder Pfennige (nach Hinsens Aufzeichnungen). Es ist dies offenbar Gertrud, die Gemalin Heinrichs III. Der letztere wäre demnach zwischen 1366 und 1373 gestorben; denn 1366 wird er noch in einer Urkunde erwähnt (Herr Henrich van Hardenberghe), wonach er für den Grafen Dietrich von Limburg in einem Streite mit Burchard von Broch ein Zeugnis ablegte (Kremer Akadem. Beitr. II S. 158 f.)

Die Brüder Nevelung (IV.) und Heinrich (IV.) von Hardenberg kommen seit 1369 urkundlich vor. Von ihnen hat der erstere bis in das 15. Jahrhundert gelebt.

Zum Jahre 1369 hat v. Steinen (S. 774) die Notiz: Nevelung und Henrich von Hardenberghe, Brüder, brauchen das rechte (!) Siegel. Nach einer Urkunde vom 18. März 1370 (Fahne Dortmund II, 2 S. 137) verkaufen Neveling und Henrich Brodere vamme Hardenberge eine Rente aus ihrem Gute zu Defte (Ocuete), gelegen

---

[1]) Bei Lacomblet steht der Druckfehler: seyper.

[2]) Im Jahre 1355 erhält Heinrich von H. mit seinem Sohne vom Herrn Conrad von Roede den Zehnten zu Hoven (Gelenii farragines s. Fahne Forschungen III 1 S. 23).

zu Mengerinchusen, an Johann Denseken. Sie quittieren nebst ihrer Mutter dem Grafen Dietrich von Limburg 50 Mark (s. o.)

Nivelung trat 1376 in den Dienst der Stadt Köln als deren Helfer gegen den Erzbischof (Ennen Gesch. der Stadt Köln Band 2 S. 721). Derselbe soll schon 1382 mit seiner Gemalin Stine und seinen Kindern Heinrich und Gertrud vorkommen (v. Steinen nach Mülhers handschriftl. Aufzeichnungen). Er verkauft 1384 sein Eigenthum, das er in dem Hofe zu Aldinchusen (jetzt eine Wüstung bei Iserlohn, die Alingser Heide) hatte, an Dietrich von Velmede (s. unter G), schenkt nebst seiner Frau, seinen Kindern und seiner Schwester 1385 dem Kloster Fröndenberg Land (Fahne Forschungen III, 1 S. 23). Unter dem 22. Febr. 1385 überläßt er dem Herzog Wilhelm von Berg alle die Lente, die er in dem Lande von dem Berge und in der Herrschaft Hardenberg besitzt, insbesondere den alten Slyper und seine Kinder, (ausgenommen diejenigen, welche in den Hof zu Boensvelt d. h. Bodenfeld gehören); außerdem verspricht er den Schaden zu ersetzen, welcher an dem Hof zu Berghausen geschah, während der Herzog und seine Freunde vor dem Steinhause lagen (Lac. III. 890). In demselben Jahre (Petri ad cathedram) quittiert er dem Herzog von Berg über 100 Gulden, die ihm dessen Erbmarschall Heinrich von Wienhorst ausgezahlt (s. unter H). 1387 gibt er einige Dienstleute frei (Gelenii farragines s. Fahne Forschungen III, 1 S. 24). Durch Urkunde von 1388 nimmt ihn Herzog Wilhelm von Jülich, „um denklichs Dienstes willen, den er ihm gethan hat und noch thun mag und soll, zu seinem Mann an und verspricht ihm jährlich zu Fastabend 25 schwere Gulden als Mannlehn zahlen zu lassen (s. Urk. I). Im Jahre 1393 wurde Nivelung unter Abt Bruno von Werden mit dem Hofe Dalhausen belehnt (Item Neuelinck van den Hardenberghe infeodatus est jure ministeriali cum Curia Daelhusen ipso die Geruasii et Prothasii in parochia Wenegern, Werdener Lehnregister). Am 15. April 1395 verbindet er sich mit dem Herzog Wilhelm von Berg zur Hilfe gegen jeden, den Junggrafen von der Mark ausgenommen, und trägt ihm sein Schloß Hardenstein als Lehen und Offenhaus auf (Lac. III. 1003). In demselben Jahre wird er in einer Urkunde vom 10. August (Lac. III. 1010) unter denjenigen genannt, gegen welche Herzog Wilhelm von Jülich dem Erzbischof Friedrich von Köln im Falle der Fehde nicht beistehen könne. Am Mittwoch nach Himmelfahrt 1397 nimmt ihn Herzog Wilhelm von Jülich zum Lehnsmann an und verleiht ihm 25 Rheinische Gulden jährlich, die auf den Zoll zu Bergheim angewiesen werden (Urk. s. unter K). Am Samstag nach Pfingsten 1398 erklärt Nevelung, daß er sich mit dem Herzog Wilhelm

von Berg verglichen habe wegen aller der Verluste, die er um des Herzogs und dessen Freunde willen in früherer Zeit erlitten habe (Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf s. unter L).

Im Jahr 1400 wurde N. unter Abt Adolf von Werden mit dem Hofe Dalhausen belehnt (Item die ut supra Neuelunck van dem Hardenbergh cum curte Daelhusen et cum suis attinentiis jure homagii, salvis tamen juribus Abbatie in quinque marcis, que tamen sunt obligate pro L marcis: Werdener Lehnsregister). Die Herrn von Hardenberg hatten der Abtei 50 Mark geliehen: dafür war ihnen die Lehensabgabe des Hofes Dalhausen, welche jährlich 5 Mark betrug, verpfändet, der Hof selbst aber als Lehn ertheilt worden. Die Ablösung geschah 1403: über den Empfang der 50 Mark quittieren Nivelung und sein Sohn Heinrich (V.) d. d. vigilia beati Thome und versprechen von nun an jährlich 5 Mark, halb zu Walburgis halb zu Michaelis, von dem Hofe abzugeben (s. unter M). Zehn Jahre später (1413 Dienstag nach Bonifacii) verzichtet Nevelung auf Dalhausen, und es wurde Heinrich, der Sohn von Johann up dem Berge, damit belehnt (s. unter N). Indes möchte ich annehmen, daß die von Hardenberg später wieder in den Besitz des Hofes gelangt sind, da derselbe sich in den Händen ihrer Erben, der Stael von Holstein, und der Nachfolger von diesen, der Herrn von Elverfeld, seit dem 15. Jahrh. findet.

Im Jahre 1406 quittiert N. über 100 Rheinische Gulden, die ihm Herzog Wilhelm abschlägig auf eine Schuld von 280 G. gezahlt hatte (s. Urk. O), und erklärt 1407, an denselben keine Forderung irgend welcher Art mehr stellen zu wollen (s. Urk. P). Nach Fahne (Forschungen III, 1 S. 24) verkauft N. 1410 mit seinem Sohne dem Kloster Fröndenberg den Hof Borspede, den früher Graf Engelbert von der Mark seinem Bruder Heinrich übertragen hatte. Zum letzten Male finde ich ihn als Zeugen in einer Werdener Lehnsurkunde 1418 (s. Q).

Von diesem Nevelung, welchen er einen durchaus den weltlichen Waffenhändeln ergebenen Mann nennt, erzählt Gobelinus Persona (Cosmodrom. aetat. VI. c. 70 bei Meibom. Script. Rerum Germ. I. p. 286), er habe auf seiner Burg Hardenstein mit einem Kobold, dem Zwergkönig Goldemer,[1]) in vertrautem Umgang gelebt. Dieser sprach mit Nevelung und anderen Menschen, verstand lieblich die Harfe zu schlagen, spielte um Geld mit Würfeln, trank Wein und schlief sogar oft mit dem Hardenberger in Einem Bette. Viele be-

[1]) Vgl. über den König Goldemar Grimm Deutsche Mythol. S. 422. 435. 477.

suchten ihn, sowol Weltliche als Geistliche: wenn ihn aber die letzteren um Enthüllungen über seinen Zustand angiengen, setzte er sie oft durch Aufdeckung ihrer heimlichen Sünden in Verlegenheit. Seinem Wirte gab er öfters Warnungen beim Herannahen von dessen Feinden und ertheilte ihm Rathschläge, wie er ihren Nachstellungen entgehen könne. Dabei war er unsichtbar und ließ sich nur die Hände fühlen, die waren mager und weich wie eine Maus und ein Frosch anzugreifen. Nevelung hatte eine schöne Schwester, und man vermuthete, Goldemer habe sich um ihretwillen bei jenem aufgehalten, auch nannte er ihn gewöhnlich Schwager. Man berichtete eine Aeußerung des Kobolds[a]): die Christen setzten ihr Vertrauen in Worte, die Juden in Edelsteine, die Heiden in Kräuter. Seinen Wirt lehrte er sich mit folgender Formel segnen: Unerschaffen der Vater, unerschaffen der Sohn unerschaffen der heilige Geist. Nachdem Goldemer so drei Jahre auf Hardenstein zugebracht, entfernte er sich ohne Jemand Schaden zu thun. Gobelinus fügt hinzu, er habe alles dies nicht nur zu der Zeit, da es geschah, von vielen gehört, sondern 26 Jahre später habe es ihm Nivelung selbst ausführlich erzählt.

Einen zweiten Bericht theilt von Steinen (S. 778 f.) mit, aus der gedruckten Genealogie der Herren von Laer, der späteren Besitzer des Hardensteins. Danach wohnte auf der Burg ein Kobold (Wouter manneken,[b]) der sich König Volmar nannte, weshalb seine Kammer bis zu den Zeiten des Verfassers der Chronik Volmars Kammer hieß. Er mußte einen Platz am Tisch und einen für sein Pferd im Stalle haben: Speisen, Haber und Heu wurden verzehrt, aber vom Menschen und Pferde sah man nichts als den Schatten. Ein neugieriger Küchenjunge streute Asche und Erbsen um den Kobold fallen zu machen, wurde aber übel dafür gelohnt Eines Morgens als der Junge Feuer anzündete, bricht ihm Volmar den Hals, haut ihn zu Stücken, brät die Brust an einem Spieß, röstet etliches und kocht das Haupt nebst den Beinen. Sobald die Gerichte fertig waren, wurden sie in Volmars Kammer getragen und dort unter Freudengeschrei und Musik verzehrt. Seitdem war der Kobold verschwunden, über seiner Thüre aber fand man angeschrieben: das Haus würde künftighin so unglücklich sein, wie es bisher glücklich gewesen wäre, die Güter würden zersplittert werden und nicht eher wieder zusammen-

---

a) Vgl. Grimm Deutsche Mythologie S. 1142.

b) Das niederdeutsche Wolter Wolterken, holl. Wouter Wouterken, ist der dem Hausgeist beigelegte Eigenname Walther. Vgl. Grimm Deutsche Mythol. S. 172.

kommen, bis drei Hardenberger auf Hardenstein[7]) auf einmal lebten. Der Spieß und Rost wurden lange zum Gedächtnisse aufbewahrt und sollen erst 1651 bei einer Plünderung verschwunden sein. Den Topf, der in der Küche eingemauert war, sah noch v. Steinen in der Abtei Frönbenberg, als ihn die verwitwete Frau von Laer, geb. von Keppel, vom Hardenstein weg und mit nach Holland nahm. Er hat ihn in seiner Westfäl. Geschichte auf Tafel 70 unter Nr. 11 abbilden lassen. Bei diesen in manchen Punkten von einander abweichenden Erzählungen werden wir wol am sichersten gehen, wenn wir mit v. Steinen dem Berichte des Gobelinus Persona, als eines gleichzeitigen wahrheitsgetreuen Schriftstellers, den Vorzug geben.

Mit Nevelung IV. kommt, wie wir oben sahen, sein Bruder Heinrich IV. in Urkunden von 1369—1374 vor. Derselbe hatte 1378 eine Fehde mit der Stadt Dortmund. Hierüber berichtet Detmar Mülher, der Chronist von Dortmund (Seibertz Quellen der Westfäl. Gesch. I S. 357 f.): „Im Jahr 1378 ist Heinrich von Hardenberg Ritter, weil ihm nicht so schleunig, als er begehrt[8]), in Rechtssachen gewillfart, der Stadt Feind worden und mit Zuziehung vieler Herren, als Graf von Dinslaken, Graf Bernhard von Bentheim, Baldewin von Steinfurt, Johann von Solms, Herrn zu Ottenstein, Everhard von Hekern, Herrn zu Almelo, Henrich von Broele, Henrich Bose, Goswin von Lembeke, Johann von Hoevel, Hermann von der Recke, Gerhard von Lohe, Arnold Alderogge, Gerhard Kortepenninck u. s. w. einen Anschlag auf dieselbe gemacht, welchen er einem gewesenen und abgedankten Dortmundschen Hauptmann, Rutgern von dem Gisenberge, des alten Rutgers zum Gisenberge Sohn, committiert hatte, der hinwiederum ein Weibsbild und Wittib, Agneta von der Byrbeke genannt, darzu gekauft und einen Tag des Anschlags bestimmt hatte. Es sind aber die Bürger durch ihre Freunde avisiert und haben desfalls fleißige Wacht und Acht darauf gehabt. Inmittelst kamen zwei Wagen mit Holz und Heu beladen zu der Weißstraßen-Pforte, welche ein Zeitlang stillgehalten, von Agneten und Complicen dazu verordnet, daß der Holzwage fürerst den Fall von der Schutzpforten empfangen, der Heuwagen, darin Kriegsleut verborgen, die Wacht er-

---

[7]) So ist wol lesen statt des bei v Steinen stehenden: Hardenberge v. Hardenberg.

[8]) v. Steinen I S. 199 erzählt nach anderen Chroniken, Heinrich habe von einem Juden aus Dortmund Geld geborgt; da er nun dies auf die festgesetzte Zeit nicht zurückgezahlt, habe ihn der Jude heftig geschmäht und es sei ihm auf seine Klage von Seiten des Raths nicht alsbald Genugthuung geworden.

würgen, andere aber, so außen in Hecken und Sträuchen sich verborgen, die Pforten aufhalten sollten. Weil aber dieselbe lang zublieben, hat Agneta den Bürgermeister um Eröffnung, den Pförtner aber, damit sie allein wäre, Fleisch aus der Schernen abzuholen gebeten; indem, wie sie vermeinte, die Pforten wären alle eröffnet, zum bekannten Zeichen ihren Schnubtuch ums Haupt gehen lassen: darauf die äußerste ankommen, wie aber die Pforten zuvorderst noch zugestanden, mit Furcht zurückgekehrt, die Bürger auf die Thüre und Pforte gelaufen und allda Agneten und ihren Sohn samt noch einem andern (Konrad Sohn des Grafen von Dortmund) gefunden, welche auf dem Markt mit dem Schwerte hingerichtet, sie aber auf Fuder Holz gesetzt und zu Aschen verbrannt. Für dieses Unfalls Abwendung wird noch alle Jahr des Sonntags nach S. Michaelis Danksagung gehalten." Die mit Dortmund in Fehde stehenden Ritter machten vergeblich den Versuch die Gefangenen zu retten, indem sie in einem Ausschreiben die Unschuld derselben versicherten: Ich theile dieses nach v. Steinen (I, S. 469) mit:

„Wy Diederich von der Marka, Goßwin von Lembecke, Johan van Hovel, Engelbert von Ovete, Henrich sein Bruder, Hendrich vom Hardenberg, Rotger von dem Eisenberge des alten Rotgers Sone, wy sevene, de darmit ummegangen und andere gene Gesellen dartho ewwisten, dat wy met unsen Fründen Dortmunde wolden gewunnen hebben, macken kund und bekantlich allen Fursten Herren Rittern Knappen, allen Steden, allen guden Luden, und vort all den ghenen, die diesen Brief sehet oder horet lesen, dat wy met opgerichteden Fingern gestavedes Aydes ten Hilligen hebben geschworen und schweren overmitz dessem Briefe, dat Neise van der Vyrbecke, Arnt ir Son und Conrad des Grafen Son tho Dortmundt unschuldig seint aller Ticht und aller Argelist van den Sacken und Handlinge wegen, dat wy sevene Dortmunde wollen hebben gewunnen, und des tho einem Thuge der Warheit so hebben wy sevene vorgeschreven unse Insigile mit unsen Weten an dussen Brief gehangen. Datum MCCCLXXVIII am Dage S. Dionisy."

Während der Friedensverhandlungen zwischen der Stadt und ihren Feinden wurden, nach den Chronisten, Heinrich von Hardenberg und Engelbert von Oefte, wegen eines gegen den Herzog von Jülich beabsichtigten oder ausgeführten Ueberfalls zu Köln enthauptet. So berichtet wenigstens der Dortmunder Chronist Westhoff: Midlerwil als disse Underhandlunge der Fredmachunge tuschen den Dortmundschen und Junckher Dietrich van Dinslaken im Swangh und vurhanden was, sint underdes Henrich van dem Hardenberge und Engelbert van Ouvte

mit mer andern derwegen und darumb dat sie Hertog Wilhelm van Jülich sich understanden gefencklich anthonemen van den Colschen gefangen und auch enthovet worden." Etwas genaueres habe ich über diesen Vorfall nicht auffinden können. Die Brüder Heinrich und Engelbert von Oefte hatten sich noch 1375 anwerben lassen, die Stadt Köln im Interesse des Erzbischofs Friedrich zu überrumpeln, waren aber bei dem Unternehmen gefangen genommen und hatten, um in Freiheit gesetzt zu werden, Urfehde geschworen und für 100 Mark jährliches Manngeld dem Rathe Treue geschworen (Ennen Geschichte der Stadt Köln II S. 718). Auch Heinrich von Hardenberg war im Juni 1376, wie sein Bruder Nivelung, in den Dienst der Stadt Köln als deren Helfer und Diener gegen den Erzbischof und dessen Verbündete getreten (Ennen a. a. O. S. 721). Daß die zwei der Stadt verpflichteten Ritter, Heinrich von Hardenberg und Engelbert von Oefte, nun gleich nachher gegen sie und den mit ihr stets eng verbundenen Herzog von Jülich aufgetreten, ist bei den Wirren der damaligen Zeit und dem unbeständigen, nur auf augenblicklichen Vortheil bedachten Sinn und der Raufluft des Adels an sich nicht zu wunderbar. Es findet der Bericht des Chronisten sogar seine Bestätigung in einer Urkunde vom 15. Dec. 1384, wonach Heinrich und Eberhard von Oefte Gebrüder erklären, daß sie „alsolcher Fehdschaft als sie mit den weisen ehrsamen Richtern Scheffen Rath und andern Bürgern der Stadt Köln gehabt von wegen weiland Engelbrechts ihres Bruders, Heinrichs von Hardenberg ihres Ohmen und Hennekin Remewegs, darüber daß die Geschwornen der Herren und Städte zwischen Rhein und Maas vorzeits gerichtet haben", gesühnt seien (S. unter R). Wir ersehen daraus, daß die Geschwornen des Landfriedens, welchen die Fürsten und Herren sowie die Städte (Aachen, Köln) zwischen Rhein und Maas 1364 aufgerichtet, ein Urtheil über den von Oefte und den von Hardenberg wegen Landfriedensbruch gefällt hatten und es kann dieses sehr wol auf die Hinrichtung der Genannten sich bezogen haben, zumal da sie in der obigen Urkunde als verstorben bezeichnet werden.

Heinrich V. von Hardenberg, der Sohn Nivelungs III., war der letzte männliche Sproß der Familie. Er wurde bereits 1399 unter Abt Adolf von Werden mit Gütern bei Walsum belehnt (Item feria secunda post beate Agathe Hinricum filium Neuelunges de Hardenbergh cum bonis ter breyde jure homagii et prestito juramento, Werdener Lehnsregister). Mit seinem Vater quittiert er 1403 über die vom Abt von Werden empfangenen 50 Mark, welche auf Dalhausen geliehen waren (s. oben) und verkauft mit dem-

selben 1410 den Hof Vorspede an Fröndenberg (s. oben). Nach Fahne (Forschungen III, 1) verbindet er sich 1427 mit Gerhard von der Mark und † 1463. Er hinterließ eine Tochter Christine, welche ihrem Gemal Ruprecht Stael von Holstein die Besitzungen der Hardenberge zubrachte.

Als Versuch darf nach den obigen Notizen folgende Genealogie aufgestellt werden

N. N.

Hermann I. Graf v. Hardenberg 1145 - 1150.	Nivelung I. v. H 1148. überlebte seinen Bruder
	⋮
	Dietrich v. Hardenberg 1174.
	|
	Hermann II. v. H. 1217 1233
	|
	Heinrich I. v. H 1217.
	|
	Arnold v. H. 1242. 1260.

N. N.

Nivelung II. 1308–1329. ux. Clementia	Heinrich II. 1328. 1331. 1339 1349 (mit seinem Schwiegersohn und seiner Tochter). 1352 (mit seinem Sohne); verkauft 1355 mit seinem Sohn und seiner Tochter die Herschaft Hardenberg an den Grafen von Berg und quittiert 1356 über einen Theil der Kaufsumme.
Nivelung III, 1329.	

Heinrich III. kauft 1337 den Werdenschen Lehnhof Dalhausen und 1338 von Graf Adolf v. d. Mark die Vogtei über denselben, 1344 von Abt Johann II. mit D. belehnt; verkauft 1355 mit seinem Vater die Herschaft Hardenberg und quittiert 1356 über einen Theil der Kaufsumme; † vor 1373. ux. Gertrud, Nichte des Gr. Adolf	Alheid, heiratet Heinrich von Oefte.
	Engelbrecht v. O. Heinrich v. O. Eberhard v. O.

v. d Mark 1338—1344. Als Wittwe 1373. 1374.

Nevelung IV. 1369 1418 ux. Christine. — Heinrich IV. 1369—1378.

Heinrich V. 1382; 1399 mit Werdenschen Lehngütern belehnt. Soll 1463 (?) gestorben sein. — Gertrud 1382.

Auf dem Hause Kemna will v. Steinen (IV S. 780) folgende Genealogie gefunden haben:

Henrich v. Hardenberg 1328 Hobsschulte zu Bodenfeld.

Henrich Herr zum Hardenstein, 1363 Hobsschulte zu Bodenfeld

Bernd 1379.

Neveling 1396—1419.

Henrich Herr zum Hardenstein † 1463. Gem. Wilmken. — Gertrud Stina Hildeburg.

Tochter, heiratet Robert Stael.

Wenn man den nirgends nachweisbaren Bernd ausläßt, dessen Einschiebung schon in chronologischer Hinsicht nicht nöthig ist, stimmt diese Genealogie im Ganzen mit der von mir aufgestellten überein.

Von Siegeln sind mir folgende zu Gesicht gekommen:

1. Siegel von Nivelung II. an der Urkunde A von 1313 (etwa 21 Millimeter hoch und etwas schmäler). Umschrift

SECRETV DNI NEVEL'GIDEHARDEBGE.

2. Siegel von Heinrich II. (etwa 3 Centimeter im Durchmesser). Umschrift: S'DOMINI HENRICI DE HARDENBERG MILIT' Es hängt mit dem des Sohnes an einer Urkunde von 1352 (s. unten b) und an der Quittung von 1356 (F).

3. Siegel von Heinrich III. (etwas kleiner als das vorige). Umschrift: S'HENRICI . DE . HARDENBERG. Es hängt neben dem Siegel des Vaters an den erwähnten Urkunden von 1352 und 1356. Außerdem findet es sich an der Urkunde von 1338 (Lac. III, 325). Auffallend ist, daß es 1349 (s. unten a) auch Heinrich II. benutzte.

Möglicherweise führte er es ursprünglich und überließ es seinem Sohne, als er sich das unter 2 beschriebene anfertigen ließ. Er könnte es dann vielleicht auch später noch hier und da gebraucht haben, wenn ihm das andere gerade nicht zur Hand war. Jedenfalls verhindert uns dieser Umstand, aus dem Vorkommen des einen oder andern der beiden Siegel einen sichern Rückschluß auf die Person des Ausstellers der Urkunde zu thun.

4. Auf dem Siegel Nevelungs IV., das öfter vorkommt, ist der Wappenschild mit einer architektonischen Verzierung umgeben, durch welche die Umschrift in sechs Theile zerlegt wird. Sie lautet:

sne|vELv|ggid|chA|RDe|B'Gh.

5. Auf dem Siegel Heinrichs V (1382) ist der Wappenschild in eine Umfassung eingelegt, welche aus drei, durch nach Außen laufende Spitzen getrennten Kreisausschnitten besteht.

Ich lasse zunächst die oben bei Beschreibung der Siegel unter 2 und 3 erwähnten Urkunden von 1349 und 1352 folgen.

a.

Nos Henricus de Ouethe miles et Alheidis vxor nostra legitima recognoscimus tenore presentium publice protestantes, quod anno Natiuitatis domini Millesimo tricentesimo quadragesimo nono jpso die Conceptionis beate virginis recepimus triginta marcas bonorum denariorum, quatuor den: pro grosso regali turon: antiquo et bono computatis, ab honorabilibus viris dnis . . Abbate et . . Conuentu Monasterij Werdin: in quibus quidem triginta marcis dictus dns . . Abbas predilecte matri nostre, Agneti, nobisque Henrico de Ouethe militi predicto, necnon sorori nostre Demodi, ex iusto ut speramus debito dudum extitit obligatus, cuius summe debitorum, dictarum triginta marcarum, literas patentes et priuilegia seu fideiussores ostendere siue producere non potentes, per quas que et quos dictum dnm . . Abbatem aut Conuentum in dicta summa triginta marcarum teneri uel obligatum esse probare potuerimus, ipsis igitur dnis . . Abbati et Conuentui dicti Monasterij cautionem sufficientem prestare volentes, pro eo quod si a predicta matre nostri Henrici de Ouethe militis predicti siue Demodi sorore nostri predicta, vel nostris veris seu collateralibus heredibus, aut a quoquam alio in posterum cum literis predictis summam triginta marcarum continentibus — vel sine literis —

impetantur moneantur vel grauentur — — obligamus eisdem bona nostra vniuersa mobilia et immobilia — —. In quorum omnium testimonium petiuimus sigilla nobilis domicelli Engelberti Comitis de Marca, necnon dnj Henrici de Hardenbergh militis patris Alheidis vxoris nostri Henr. de Ouethe militis sepedicti presentibus apponi vna cum sig. nostro pro nobis et heredibus nostris predictis presentibus appenso in testimonium premissorum. Et nos Engelbertus Comes de Marka necnon Henricus de Hardenbergh miles predicti ad rogatus instantes dictorum Henrici de Ouethe militis et Alheidis coniugum sigilla nostra in testimonium et euidentiam premissorum presentibus duximus apponenda. Datum anno et die quibus supra. (Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

Die drei Siegel sind nur noch in Bruchstücken vorhanden. Auf dem des Hardenbergers sind aber noch von der Umschrift die Buchstaben SHE zu erkennnen. Hieraus ergibt sich, daß es das unter Nr. 3 beschriebene sein muß.

b.

Nos Henricus senior et Henricus junior milites de Hardenberch . . . . Notum facimus vniuersis et singulis presens scriptum cernentibus, quod Rikam filiam Hille sororis quondam Frederici de Neueghiis nobis hucusque jugo seruitutis astrictam et pleno jure nobis attinentem manumisimus et in presentibus manumittimus renunciantes omni jure quod hucusque in predictam Rika possedimus, Recipientes loco seu vice predicte Rike Lutthardim filiam Ermegardis quondam de Cloyhem hucusque Decano totoque Capitulo in Werde predicto jure attinentem in concambium seu juste permutationis tytulum volentes vt altera in alterius locum transeat harum testimonio literarum sigillis nostris munitarum. Datum anno dni M° CCC° Quinquagesimo secundo sabbato post Gereonis et Victoris martirum.

Es hängen die beiden Siegel Nr 2 und 3 an.

Urkunden zur Geschichte der Herren von Hardenberg.

A.

. . . . uers . . presentes literas . . . spect . . . . quod Ego Neuelungus de Hardenbergh miles, desiderans — — — — — — Megtildim filiam meam naturalem cuius mater michi jure seruitutis pertinuerat co . . . . . facere melioris, ipsam Megtildim cum tota eius . . . . . contuli et — — confero ad jus ministerialitatis nobili viro Domicello Th. comiti Cleuensi et suis heredibus in perpetuum et hereditarie possidendam Recipiens a dicto comite Aleydim filiam Johannis de . . . . ica suam ministerialem — dat. feria sexta post diem nat. dni Millesimo Trecentesimo tredecimo anno eiusdem.

Die Urkunde (Staatsarchiv in Düsseldorf) ist durch Feuchtigkeit zum Theil zerstört. Das Siegel ist noch vorhanden.

B.

Vniuersis presencia visuris et audituris, Ego Henricus de Hardenbergh Dapifer in Holten cupio fore notum Recognoscens et protestans publice in hijs scriptis me a venerabili viro dno Johanne Abbate Monasterij Werdinensis sustulisse et Recepisse sexaginta marcas bonorum denariorum in Werdena vsualium et datiuorum Ratione testamenti siue vltime voluntatis quondam dni Wilhelmi Abbatis Mon. predicti bone memorie, dans sibi has litteras quitationis de predictis sexaginta marcis in testimonium super eo Datum ipso die dominico Inuocauit Anno dni M° CCC^no^ tricesimo primo. (Siegel ab.) Im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

C.

Cůndich sy allen gůden lůyden, de dessen breyf sölen seyn (sehen) vnd ho(e)ren lesen, dat ich Johan scultethe van Crawinkele, mit willen vnd vůlbort (Genehmigung) Vrèderune miner eylichen husvrowen vnd aller miner ernen hebbe rechte

vnd redelike vercoypht (verkaufft) den ho(a)f tho Dalhusen mit aller ſiner tho beho(e)ringhe in holte in velde in torue vnd in twighe, wo(u) ind in wi(e)lchem rechte dat de ho(a)f gheleghen is, den mi min here de abbet van Werdene vůr eyn deynſtmanne gůd ghelenet het, vnd den ich vůr eyn deynſtmannes gůd van eme vntvanghen hebbe, den hebbich vercoyft Henrike van Hardenberghe kneghte, vnd ſinen rechten erven, erfliken vnd eweliken tho bèsittene ſůnder èmans (jemandes) wederſprake, vmbe eyne ſummen gheldes, dè mi ganz, al vnd wo(a)l betalèt is. An dessem coype is vo(e)rgheſceyden vnd vo(e)rwardet, dat Hadewich van Důngelen, min ſůſter, ſal hebben vnd bèhalden tho i(e)rem liue vo(a)r eyne liftught, dat gůd in der Lyndenbeke, dat geho(e)ret in den ſeluen ho(a)f. wan ſe euer (aber) dőt is, ſo vellet dat gůd quyt ledigh vnd lo(a)s an Henrike van Hardenbergh vnd an ſine rechte eruen vőr ghenomd[2]) erflike vnd ewelike. vort mer ſo ſal de ſelue Henrich vnd ſine eruen, alle iaer, vp se(a)nte Mertins dagh in dem wintere, gheuen, vnd tho Eſſende in brènghen vp ſine cost vnd arebeid, vnbeſath vnd vnbekůmmert[3]) ſes ma(o)lder cornes, drey ma(o)lder roggen vnd drey ma(o)lder gerſten, Gherdrudi(e) van Dalhuſen eyner beghynen tho Eſſende, as lange, as ſey liuet vnd leuèt, vu(o)r i(e)re lyftught, wan ſey euer ſti(e)ruèt, ſo is de gůlde quyt vnd lo(a)s, vnd vellet weder an Henrike van Hardenbergh vu(o)rghenomt vnd an sine rechte èruen. Tu(o)yghe vnd de(a)ghedinges lu(o)yde[4]) aller deſſer vo(e)rſcrèuener dinge, ſint erſa(e)me wyſe man, Růtgher Aſchebroych eyn ammethman to Eſſende, Růtgher van Du(o)ngelen, Henrich de ſchele van der Vytinchoue, Henrich van Důngelen, Arnold van Horle ri(e)chter tho Werdene, vnd Arnold van den ſchepen rychter tho Hatnegge, vnd ander bi(e)ruer[5]) lůde ghenoych. In ghetůygh der warheit vnd ewi(e)like bewyſinge aller deſſer vůrſcreuener dingh, hebbich Johan ſcultete vo(e)rghenomt, min ſi(e)ghel an deſſen breyf ghehangen vnd hebbe ghebeden Henrike van Důngelen de vo(e)r gheſcreuen is, dat he sin ſi(e)ghel tho getůyghe an deſſen ſeluen breyf welde hanghen, vnd ich Henrich van Důngelen vo(e)r ghenomet bethůghe vnder minem ſi(e)ghele, dat ich an dèſſen breyf ghehangen hebbe, vmbe bede willen Johannis des ſculteten van Crawinkele de vo(e)r ghescrèuen steyt, dat alle de dingh, de vůr

gheſcreuen ſta(e)t, war ſint, Datum anno dnj Mille mo. Tricente mo. tricesimo ſeptimo in vigilia beati Petri ad cathedram. (Siegel abgefallen.) Staatsarchiv in Düſſeldorf.

Intereſſant iſt die Behandlung der Vocale in dieſer Urkunde. Vielfach ſind andere übergeſchrieben, wodurch ohne Zweifel ein Mittellaut angedeutet werden ſoll. Wegen des Mangels an Lettern ſind in obigem Abdruck die übergeſchriebenen Vocale in Klammern hinter denjenigen Buchſtaben geſetzt, über welchen ſie ſtehen. è iſt an einzelnen Stellen gebruckt, wo im Original ein langer dünner Strich über dem e ſteht, der meiſt die Richtung von links nach rechts hat. Was er bedeuten ſoll iſt mir nicht klar. – Die Urkunde iſt datirt vom 22. Februar 1337; dies wird nach der damals in der Kölniſchen Erzdiöceſe gebräuchlichen Rechnung wol den 22. Februar 1338 bezeichnen.

[1]) Bei dieſem Kaufe iſt vorher feſtgeſetzt und ausbedungen (vorwart, Bedingung, daher das Verbum vorwarden). — [2]) Vorgenannt (obengenannt). [3]) Frei und ohne Koſten. — [4]) Zeugen und Teidingsleute (Vermittler). — [5]) Biderber, bieberer Leute.

D.

Wi Greue Alif van der Merke doit (thun) kundich al den (allen denjenigen) de desen breif seint vnde horent lesen Dat wi mit willen vnser elicher husvroywen Margreten vnde vnser sone Engelberchtes vnd Alifues vnde ander vnser rechten erüen vnde mit rade vnser vrůnde hebbet ver koycht (verkauft) vnde ver koypen (verkaufen) in deysem gegenwordichen breyfe Henrich van Hardenberge vnde Gerdrut siner elicher husvroywen vnser nichten vnde irren rechten eruen de vagdie (Vogtei) van dem houe to Dalhusen vnde van al den (allen den) houen vnde al den luden de dar in gehoret vnde al dat recht dat wi vnde vnse vorvarren (so!) bitte herto (bis jetzt) an der vpygdien gehait hebbet, also dat si alle irren willen vnde ir orbor (Nutzen, Gewinn) mede doin mogen, sunder vnse weder sprake vnde vnse eruen vnde vnser amplůde, vmme hůndert march (Mark) godes geldes eyn alden konigestornos vor veir pennig getalit vnde de an vnse orbern komen sint vnde vns wol betalet sint. Vort so gůnne wy in des[1]) dat si den hoif to Dalhusen koipet vnde al de houen vnde de lude de dar in gehoret weder den sculten van Krawinkel, also dat si al irren willen vnde irren nůt mede doin mogen sunder vnse weder sprake, vnde vort mit aldus

gedaner vorweyden (so!)[2]) dat si de vaicht bede zetten mogen vnde boren[3]) dar af to meye veir marc vnde to herûeste seis marc, vnde wi behalt van der voicht bede to mey dry marc, vnde to herueste veir marc, vnde to middewinter dry marc vor win vore vnde vor alle vore der solet si da mede van vns quit vnde ledich sin.[4]) Vort is he gevorwerdet vnde gededinget, dat wi vnde vnse erûen de vorgenomede Tein marc geldes weder koipen mogen mit hundert marken des vorgenomeden geldes, eyn alden konygestornos vor veir pennyg getalt, op sinte Peters dach in dem winter, wan de vorgenomede Henric vnde Gerdrût beide nicht mer in sint vnde nicht er, weder ir rechten erûen[5]). Deise vorgenomede voygdie de hebbe wi dem vorgenomeden Henric van Hardenberghe gelenet vor eyn ledych leyn vmme leue vnde vmme vrûntscahif[6]). Alle deise vorgenomede vorwerde de loue wi vnde sekert[7]) in goden truwen vaste vnde stede to halden sunder argelist. Da dit geddynget wart da was ouer vnde ane[8]), her Dederic van der Leten, her Henric van Wikkede, her Dederic van dem Vorste, her Herman van der Molen, Henric den Schelen van Vitinghouen, Teme de scriuer (Schreiber), Arnolt van Horle. In eyn orkunde vnde stedicheit aldeiser vorgenomede vorwerde hebbe wi Greue Alif van der Marke vnse ingesegel an deisen gegenwordichen breif gehangen. Deise breif is gegeuen na godes gebort alse man leset vnde scriuet dusent yar dryhundert yar in dem acht vnde dertichesten yare op sinte Klais auende.

(Siegel abgefallen). Staatsarchiv in Düsseldorf. Abgedruckt bei Fahne Forschungen III, 1 S. 15.

---

[1]) Ferner so gönnen (gestatten) wir ihnen, daß sie den Hof kaufen — von dem Schulzen von Kr. — [2]) mit also gethaner (solcher) Bedingung. — [3]) Daß sie die Vogtbede ansetzen dürfen und erheben. — [4]) und wir behalten von der Vogtbede uns vor zu Mai 3 Mark und zu Herbst 4 Mark und zu Mittwinter (Weihnachten) 3 Mark für Weinfuhre und alle sonstigen Fuhren, von diesen sollen sie dafür von uns befreit sein. — [5]) daß wir — die 10 Mark Geldes wiederkaufen (ablösen) dürfen mit 100 Mark —, wenn der obengenannte Heinrich und Gertrud beide nicht mehr sind (leben), und nicht eher, von ihren rechten Erben. — [6]) Diese obengenannte Vogtei haben wir dem obengenannten Heinrich von Hardenberg verliehen als ein ledig Lehen um Liebe und Freundschaft willen. — [7]) geloben wir und sichern zu. — [8]) dabei und zugegen war.

E.

Wir Heinrich here van Hardenberg jnd Heinrich van Hardenberg Son des seluen hern Heinrichs vurg: Rittere Bekennen offenbaire vur allen luyden, die desen brieff sullen sein (sehen) off (oder) horen lesen, dat wir sementlichen jnd vnser yeclich besonder vmb vrber (Gewinn) jnd nutz vnser jnd vnser Eruen, den wir vur vns jnd Sy dajnne besunnen jnd bedaicht hain, mit willen jnd geheucknis (Erlaubnis) Alheide, elicher dochter myn Heinrichs van Hardenberg heirren vurg: jnd Suster myn Heinrichs syns suyns vurschreuen, jnd vor aller vnser Eruen, jnd mid Raide vnser vrunde, mit guden vrien jnd vurbedachten mude jnd willen, vur vns alle vnse Eruen jnd nakomlinge verkoufft hain jnd verkouffen Rechtlichen jnd Redelichen zu allem Rechte Erfflichen jnd zu ewigen zyden durende, dem hoichgeborn Edelen manne hern Gerharde Elsten soene zu Guylch, van deme Berghe jnd van Rauenßberg Greuen, synen Eruen jnd nakomlingen vnse vry eygen herschaff Erue jnd gut, dat is zu wissen vnse heirschaff jnd vnse wanunge (Wohnung) dat huys zu Hardenberg mit allem syme begriffe jnd vmbevange off zubehoeren[1]), mit mannen Bourchmannen jnd dienstmannen, dorpen landen jnd luden, gerichten ho (hoch) jnd neder, mit vpualle jnd nederfalle[2]), So we (wie) man dat benennen mach, mit dem wildbanne jnd der gruys[3]) als verne die zo reyken pleygent, jnd vort (ferner) mit vnsen zwen houen Neugeis jnd Melmershoff jnd andern allen den houen, die jn die zwene houe Neuegeis jnd Melmershoff zu eynchem Rechte zu gehoeren plegent, mit ackerlande Bußsche velde, wyerin (Weihern) wasser jnd waighe[4]), wesen (Wiesen) jnd weyden, druge (trocken) jnd nas, mit zienden zynsen jnd peichten (Pächten) grois jnd cleyne, pennync gulden (Abgaben in Geld), korngulden (Abgaben an Getreide), hart jnd weich, waisgulden (Abgaben an Wachs), vlaisgulden (Flachsgülden d. h. Abgaben an Flachs) jnd mit allem Rechte van Kalck ouenen (Kalköfen), mit molin (Mühlen) molindichen jnd allen malgenoissen[5]) darzu gehoerinde, mit bechen (Bächen) jnd vleissen[6]) mit eygenen guden manguden leenguden hoffguden off so watkunne[7]) de synt off syn moghin, mit dienstluden leenluden hoffluden eygenluyden, jnd so watkunne deser vurschreuenere manne burchmanne lude jnd gude zu wilchen rechte de gelegen synt, die zu der vurschreuenre heirschaff jnd den vurg: zwen hoeuen Neuegheis jnd Melmershoff gehorent jnd in den Ampten Neuegheis Langenberg Medeme jnd Duyssel gesessen jnd gelegen synt, jnd anders gheyne (sonst keine) man noch manguyt dan in desen Ampten begriffen sint jnd gelegen. Jnd darzu hain wir mit verkoufft jnd verkouffen deinstlude waistzinsige[8]) lude jnd eygen

lude (Leibeigene), die jn den vurß (vurſchreven d. h. obengenannt) gerichten wanent, jnd So wa[9]) ſy wanent jn alle dem lande van dem Berge, mit kurmeden vſſdraicht gewynne jnd gewerffne[10]) jnd mit allen Rechten jnd Renten, ſo we dat benant iſt off yeman benennen mochte, zu der vurſchreuenre heirſchaff wanungen jnd zwen hoeuen vurg: gehorende, ſynt beide beyff jnd dreyghe breit jnd weyt lanck jnd kurt grois off cleyne[11]), ſo we jnd jn wilcher wys, ſo wa jnd an wilchen Enden de in den vurg: Ampten jnd termynen gelegen ſint, jnd ſo we man de jn den vurg: Ampten jnd termynen nu off hernamails vinden mach off vinden mochte, jnd mit allen leenen dar zu gehorende, ſy ſin (ſie ſeien) geiſtlich off werentlich (weltlich), beyde kirchleen offerleen jnd wèrentlichen leen, ſo watkumne die ſynt jn alle der wys, ſo we wir deſe vurß gut bis vp deſen hudigen dach Datum bis brieffs mit der vurß heirſchaff gehat gehalden jnd herbracht hain, neit vßgeſcheiden (nichts ausgenommen), jnd vnſſ noch vnſen Eruen jn allen den vurß herheiden[12]) jnd guden Engheynrekumne[13]) heirheit[13]) recht gewanheit gewalt noch bede[14]) jngheinre wys (in keiner Weiſe) me behalden en hauen (haben) zo ewigen zyden: Dan mit vnderſcheide[15]), hain (haben) wir vns jnd vnſen Eruen behalden jnd vſſgeſcheiden (ausgenommen), de nu zer zyt geheiſchen is der albe Slyper jnd alle ſyne kyndere, jnd So wat jn den hoff zu Bodeſuelde[16]) van eygenen luden jnd ackerlande gehoirt jnd ouch die bach genant die Donſebach jnd de Dedele (Deilbach) van der dunck bis an de Henxbach die ouch darjn gehoirt, wan (weil) wir den hoff jnd de gut hain van dem Greuen van der Marcke.

Jnd hait de vurg: (vurgenante) Greue Geirhart van dem Berghe vur ſich ſyne Eruen jnd nakomlinge de vurß vnſe eygen heirſchaff jnd guyt weder vnſs (wider uns d. h. von uns) rechlichen jnd redelichen mit allem Rechte jnd beſcheide (gehörige Verabredung) vergoulden (vergolten, abgekauft) vmb eyne benante Somme geldes, der he oeuermitz (overmits = vermittelſt, durch Vermittelung) ſine vrunt mit vns mit vnſen gudin vrien moitwillen (Mutwillen, hier ſ. v. a. Belieben) eyndrechtich worden is, van wilcher Sommen geldis de vurg: Greue Geirhart van dem Berge vur ſich ſine Eruen off nakomlinge jn allen ſachen zu vnſer volkoemenre gnuchden (Genügen) vns jnd vnſen Eruen gentzlichen jnd all zo maile mit allem beſcheide gnuch gedain (genug gethan) hait ſunder eynich verbruch. Darvmb jnd da mit So ſin wir Heinrich jnd Heinrich van Hardenberg Rittere vurg: vur vnſs vnſe Eruen jnd nakomlinge alle dieſer vurſchreuenre heirheide[12]) jnd gude, ſo we vurß is, zu Neugeis vp der vrier ſtraiſſen (auf der freien Straße) jnd an der Stat, da dat van Rechte ſin jnd geſchien (geſchehen)

ſoulde, gentzlichen ind klaklois, ſonder allen ſirpell[17]) off behendicheit[18]), mit allem Rechte vſsgegangen[19]) zu ewigen zyden, So we man zo Rechte van eygenre verkoufften heirſchaff ind gude mit rechte ind geweenden (Gewohnheiten) vſgain ſall ind vſzegain pleit (pflegt), ind hain den vurg: Greuen Geirhart van dem Berge Syne Eruen ind nakomlinge an alle deſe vurß heircheide ind guyt, ſo we vurß is, Erfflichen ind zu ewigen zyden geeruet[20]) ind vnſſ ind vnſe Eruen ind nakomlinge dan aff enteruet[21]) in allem Recht, ind enhain[22]) vns noch vnſen Eruen off nakomlingen da ane gheynrekunne[22]) recht gewande gewalt bede noch vorderunge off anſpraiche in eynicher wyſſ me behalden (vorbehalten). Ind wer (wäre) ouch dem vurg: Greuen van dem Berge ſynen Eruen off nakomlingen an eincher anderre ſtat des noit[24]), da wir der vurß heirſchaff ind gude ouch van Rechte vſſgain ſoulden, da ſulin wirt (wir es) yem off yen (ihm oder ihnen) ouch doin (thun) in alle der wys, als vurß iſt, ind ſo we ſich dat zu Rechte geburt zo doyne (zu thun). Vort (ferner) me (mehr) ſo ſullen wir Heinrich ind Heinrich van Hardenberg Rittere vurg: vur vnſſ vnſe Eruen ind nakomlinge dem vurg: Greuen van dem Berghe ſinen Eruen ind nakomlingen alle deſer vurß heirſchaff ind gude, in wilcher wyſſ ſy vurbenant ind beſchreuen ſind, gantze gude ind volkoemen werſchaff[25]) doin, So we Recht ind gewaenheit is vry eingenre verkoufften heirſchaff ind gude werſchaff zu doin ſunder verbruch, ind in allen deſen vurß punten ind vurwurden[26]) ind in allem dis brieffs begryffe, vſſgeſcheiden alrekunne (aller Art) argeliſt nuwe behendicheit[27]) ind werwort[28]), So wie die in Eynicher wyſſ zu vinden off zu erdenken weren, die vnſſ Heinriche ind Heinriche van Hardenberg vurg: vnſen Eruen off nakomlingen in eynicher wyſſ nutzen mochten ind den vurg: Greuen ſinen Eruen off nakomlingen in eynicher wyſſ zu ſchaden zo hinderniſſe off zu achterdeile[29]) mochte koemen. Ind vmb dat alle deſe vurß vurworden punten ind articulen des vurbenanten kouffes vaſte ind ſtede (feſt und ſtät) ſyn ind zu ewigen zyden vaſte ind ſtede blyuen ſullen, So hain wir Heinrich ind Heinrich van Hardenberg Rittere vurg: vnſe Siegele zu waren vaſten ind ſteden vrkunde ind getzuige mit vnſer guder wiſt[30]) ind vryen willen an dieſem brieff gehangen, ind hain vort zu mere ſtedicheide ind getzuyge gebeden vnſe lieue hern Mage (Verwandten) ind vrunde, Mit namen vnſen lieuen hern hern Engelbrechte Greuen van der Marcke ind dar zu vort hern Heinriche van Vfte, hern Dederiche van Wickde, Rittere ind Hermanne van Wittene ſun hern Geirhart van Wittene, dat ſy yre Siegele mit den vnſen an deſen brieff, zu vrkunde ind waren getzuyge alle deſer vurſchreuenre dincge gehangen haint Des wir Greue van der Marcke vurg: ind

dar zu dort wir Heinrich van Vfte, Diederich van Wickde, Rittere ind Hermann vurg: bekennen, dat wir durch beden wille[31]) hern Heinrichs ind hern Heinrichs van Hardenberg Rittere vurg: vnse Siegele an deſen brieff hain doin hangen, ind hain gehangen zu allem getzuyge ind vrkunde als vurß is, Jnd jch Ailheit, dochter hern Heinrichs van Hardenberg vurgenant, bekenne vnder Siegele hern Heinrichs van Vfte myns eligen mannes vurß an deſen brieff gehangen, dat alle deſe vurß dinge mit myme guden willen wiſt ind gehenckniß geſcheit (geſchehen) ſint. Gegeuen jnd Gededingt jn den jaren na Chriſtus geburt Druitzeinhondert jnd jn dem vunfne jnd vunfftzichſten jaire des neiſten Mandags na der ſeluer vnſſ hern geburt.

Nach einer Copie des 15. Jahrh. (im Düſſeldorfer Staatsarchiv).

---

[1]) mit all ſeinem Jnbegriff, Umfang und Zubehör. — [2]) Auffall und Niederfall ſind Abgaben beim Beſitzwechſel der hörigen Aufſitzer. — [3]) Gruß bezeichnet die Berechtigung zum Bierbrauen. — [4]) Wage (nhd. Woge) bedeutet eigentlich bewegtes Waſſer in Fluß, Teich oder See. — [5]) Malgenoſſen ſind diejenigen, die verpflichtet ſind in einer beſtimmten Mühle ihr Getreide malen zu laſſen. — [6]) Fleiß, niederdeutſch Flet und Fliet, ſ. v. a. Fluß. — [7]) Kunne oder Künne = Geſchlecht; alſo: von welcherlei Art die ſind oder ſein können. — [8]) wachszinſige d. i. die eine Abgabe in Wachs zahlen. — [9]) ſowa = überall wo; wanent = wohnen. — [10]) mit Kurmede (ſ. Zeitſchr. des B. G. B. II S. 338). Auch die folgenden Namen (Austracht, Gewinn und Gewerb) bezeichnen Abgaben. — [11]) mögen ſie ſein beides, tief oder nicht tief, breit und weit, lang und kurz, groß oder klein. (dreg = droeg, trocken.) — [12]) Herrſchaft, herrſchaftliche Berechtigung. — [13]) keinerlei Art. — [14]) Bede = Abgabe. — [15]) nur mit der beſtimmten Feſtſetzung, daß wir ausgenommen haben. — [16]) Der Hof Bodesfeld, Bodensfeld oder Bonsfeld iſt ausgenommen als Märkiſches Lehn. — [17]) ſirpel = Betrug. Vgl. Zeitſchr. des B. G. B. VI. S. 73. — [18]) Behendicheit = Klugheit, Gewandtheit; hier für „qwade" oder böſe Behendigkeit d. h. Hinterliſt. — [19]) So ſin wir — dieſer herheide usgegangen d. h. ſo ſo haben wir auf dieſe Herrſchaft verzichtet. — [20]) geerbet; erben = in ein Erbe einſetzen. — [21]) davon enterbet, aus dem Erbe ausſetzen, darauf verzichten. — [22]) enhan = haben nicht — [23]) keiner Art. — [24]) Und hätte der Graf deſſen Not (wäre es in ſeinem Intereſſe nötig) daß wir den Verzicht auch an „einiger anderer Statt" leiſten müßten, ſo ſollen wir es thun. — [25]) Währſchaft, Garantie (für genaue Beobachtung der eingegangenen Verpflichtung). Dieſe Garantie erfolgt in der nächſten Urkunde unter Bürgſchaft der dort genannten. — [26]) Vgl. Urk. C Note 1. — [27]) neue liſtige Ausflüchte S. Note 18. — [28]) Widerworte. — [29]) Nachtheil. — [30]) mit unſerm guten Wiſſen. [31]) um der Bitte willen.

Währschaftsurkunde über den Verkauf.

Wir Heinrich van Hardenberg, jnd Heinrich van Hardenberg ſun des vurß Heinrichs, Rittere machen kont jnd bekennen vur allen luyden jn deſem brieue, Want (da) wir verkoufft hain dem hochgeborn: Edelen Manne, hern Gerharde Elſten ſune zu Gulche, van dem Berge jnd van Rauenſberg Greuen, ſynen Eruen jnd Nakoemelingen mit allem Rechte jnd beſcheide vnſe heirſchaff jnd alle vnſe guet zu Hardenberg mit alle deme, dat darzo gehoirt, na formen jnd beheltenyſß (Jnhalt) der brieue, de dar vp gemacht ſynt, jnd[1]) wir yem (ihm) ſynen Eruen jnd Nakoemelingen dar vp oeuergegeuen hain, dat wir dem ſeluen Greuen Gerharde von dem Berge, ſynen Eruen jnd Nakomelingen daromb ſchuldich ſyn vur vns jnd alle vnſe Eruen, alle der vurgeſchreuenre herſchaff jnd guede van Hardenberg, ſo we grois jnd kleyne wir ſy yem verkoufft hain, jnd So we ſy jn den vurſchreuen principall brieuen beſchreuen benant off begryffen ſynt, ſunder eynichen verbruich guede gantze volkoemen werſchaff zu doin, jair jnd dach, So we dat jn der Graiſchaff van dem Berge, ouen jnd neden, gemeynlichen Recht jnd gewenlich is verkouffter Herſchaff jnd gude werſchaff zo doin, jnd vmb dat wir dat ſchuldich ſyn zo doin jnd doin ſullen jnd de vurg: Greue van dem Berge ſyne Eruen jnd Nakomelinge des van vns ſicher ſy jnd ſyn, So hain wir yem ſynen Eruen jnd Nakoem: dar vur zo burge (Bürgen) geſat vnſe lieue Maige (Verwandten) jnd frunt mit Namen hern Conraide van Elnar, hern Dederich van Wilde, hern Reynharde van Lantzberg Ritter, Wilhelme van Lantzberg Euerharde van Scheuen jnd Johanne van Hugenpote, de ſich eyn mit vnſs darzo verbun (ſo!) haint jnd vnſer yeclich jn gueden truwen geſichert jnd geloefft hait, off ſaiche wer[2]), des got nyt en gene[3]), dat de vurg: Greue ſyne Eruen off Nakomelinge van eynicher dieſer vurſchreuener verkouffter herſchaff off guden jn eynicher wys krut[4]) hynderniſſe off anſpraiche leben (litten) bynnen zyden als vurſchreuen is, der he off ſy van Rechte jnd na gewoenden, als vurſchr: is, an der herſchaff jnd guden nyt lyden en ſoulden[5]), dat wir vnſe Eruen jnd Nakoem: dem vurg: Greuen ſynen Eruen jnd nakoem: den krut jnd ſchade den he off ſy des kregen jnd anſprachen af ſolin doin[6]), jnd yen (ihn) jnd ſy des aen (ohne) allen krut jnd ſchaden loſſ jnd lediglich quyt halden ſolin,

mit ſulchen vurworden off wir vnſe Eruen off Nakoem: an eynichen den ſtucken bruchlich off verſuymlich wurden, ſo dat de vurg: Greue ſyne Eruen off Nakomlinge van vns vnſen Eruen off Nakoem: van ſchaden krobe ind anſpraichen, ſo we vurß is, nyt enthauen en wurden[7]) noch quyt gemacht als wir ſchuldich ſyn zu done na dem dat vurſchreuen is, dat dan wir ind vnſe vurß burgen, zo manongen[8]) des vurß Greuen ſyner Eruen of nakoem: mit yren gewiſſen boden off beneuen jn vnſer yclichs huyß off hoff, vnſer eyn des anderen nyt zo beyden, vnſer yclich mit ſyns ſelfins lyue ind mit eym perde wir ind vnſe burgen alle jn ſolin ryden zo Ratingen jn eyne Einſame herberge, de vnſſ van dem vurg: Greuen ſynen Eruen off nakoem: gewiſt wirdit oeuermitz yre boden, leiſten, off vnſer yclich mach vur ſich ſenden eynen guden knecht mit eym perde zo leyſten vp vnſe ind vnſer burgen koſt pende ind ſchade, ind van der leyſtongen jn geyner wyß aff zo laiſſen, noch vp ze hoeren, dem vurg: Greuen Geirhart ſynen Eruen off Nakoem: en ſy dan Ee[9]) vollenclichen genuch geſchiet van krobe ſchaden ind anſprachen der herſchaff ind gude, ſo we vurß is, de off den he off ſy daromb leben off geleben hetten jn eynicher wys, nach dem dat vurß is. Vortme (Ferner) were ſaiche[9]), des got nyt en wille[9]), dat eynich vnſer vurgeſchreuener burgen ſturue off vſlendich wurde, E der zyt dat deſe vurß werſchaff der vurß herſchaff ind gude mit ſchaden ind krobe, de dar jn vele (fiele) off gefallen were, na formen als vurß is dem vurg: Greuen ſynen Eruen off nakoem: voldain (geleiſtet) were off ouch deſer vurſchreuener vnſer burgen eynich were, de ſich zo deſen vurß ſtucken mit vns nyt verbynden en moiſte of en wolde, ſo ſolin wir vnder pynen (Strafe) der vurſchreuener leyſtongen eynen anderen gelichen guden burgen weder jn ſyn ſtat ſetzen bynnen den neiſten viertzeinachten darna volgende, de ſich mit eyme tranſfixe jn des ſtat de auc is gegangen durch deſen brief geſtechen mit ſyme ſegele beſegelt gelich den anderen burgen vurg: verbynden ſall, jnd darumb en ſall diſbrieff noch alle diſbriefs vurworden nyt de myner (nichts deſto weniger) macht hauen. Vortme iſt ouch gefurwort, ſo wat Rechter gulden geuellit der vurſchreuener verkouffter herſchaff ind gude van Hardenberg enthuſchen (zwiſchen) deſer zyt datum dis brieffs ind ſente Blaſius dage neiſt komende, dat wir Heinrich ind Heinrich van Hardenberg Rittere vurg: off vnſe Eruen de zo mayle heuen (heben) ind boren[10]) ſolin jn vnſen vrber, jnd ſo wat ouch bynnen deſer vurſchreuener zyt vellich wirt jn der ſeluer herſchaff ind gude vurgeſchr: van vpualle ind Nederualle mit kurmeden ind anderem gefalle, ſo we man dat zo nennen pleit (pflegt), dat nyt rechte Renthe en heyiſchet, dat ſall heuen ind bueren der vurg: Greue ſyne Eruen

off Nabem: ſonder krut van vns of vnſen Eruen. Jnd wir Conrait van Elnar, Dederich van Wilde, Reynhart van Lantzberg Rittere, Wilhelm van Lantzberg, Euerhart van Scheuen jnd Johann van Hugenpoit knappen Burgen vurgeſchr: bekennen, dat wir vns, na alre formen dis briefs, mit hern Henriche ind hern Henriche van Hardenberg Rittaren vurß zo allen diſbrieffs vurworden verbunden hain, jnd wir Henrich jnd Henrich van Hardenberg burg: ſolin vnſe vurß burgen ſchadeloiß halden, hyn vs al dis briefs vurworden, Alrekonne[11]) Argeliſt vyſgeſcheiden, jnd dis zo gantzer ſtedicheyde hain wir Heinrich jnd Heinrich van Hardenberg Rittere burg: ind vort wir burgen vur geſchr: alle ſament vnſe Segele an deſen brieff gehangen, De gegeuen is na gotz geburte Drutzenhundert jnd jn dem vunff jnd funfftzichſten jaere des neiſten Maindachs na der hiliger kyrſnacht.

Nach einer Copie des 15. Jahrh. (im Düſſeldorfer Staatsarchiv.)

---

[1]) ergänze: welche. — [2]) wenn es Sache wär (geſchähe). — [3]) was Gott nicht geben möge, nicht wolle, — [4]) krut, niederdeutſch krod, ſ. v. a. Beſchwerde, Beläſtigung. — [5]) deren er oder ſie . . . nicht erleiden dürften. — [6]) abthun ſollen. — [7]) nicht enthoben würden — [8]) auf die Mahnung, Aufforderung. — [9]) dem Grafen ſei dann vorher genug geſchehen. — [10]) boren, boeren = erheben, einnehmen. — [11]) aller Art.

F.

Kunt Sy allen luden in dyeſim breiue dat. wir. Henrich ind. Heinrich van Hardenberg Rittere gehauen ind geburt hain zu. Ratincgen. in Heinrich malderbroitz hůys. veir duſint mark brabenſchz als zů Ratingen Gêncge ind geue was vp datum dis breifs. van dem Edelin heirrîn. hern Gêrh. Elſtenſůne zů gulche. van dem Berge ind van rauelſberg Grêuen. in betzaluncge ſes duſent marke. brabnz (brabantisch). der verkouffengen. der heirſchaf van Hardenberg na formen der breiue dye dar ouer gemacht ſint. ind kundigen den vurg: Grêuen in dieſim breiue der vurſchr: veir duſent marke. los ind ledich quyt. want Sy vns van Sinen weghin an der vurg: ſtat zu al vnſen willen. ind nutze betzailt Sint . . ind hain des zu wairhem vrkunde ind getzuge. an dyeſin breif vnſer beider ſegele gehangen ind ouergegeuen. in den jaren vns heirren. drutzeinhundert. ind in deme vunfne ind vunftzichſtem jare des eirsten vridagis in der vaſten.

Original im Staatsarchiv zu Düſſeldorf. Es hängen an die

Siegel an nr. 2 und 3. Nach der im Erzbisthum Köln damals gebräuchlichen Rechnung ist das Datum umzusetzen in 1356 (Freitag vor Invocavit), weil man das neue Jahr erst mit Ostern zu beginnen pflegte.

F. a.

Verzeichniss der zur Herrschaft Hardenberg gehörigen Güter und Einkünfte.

Zoe dem eirſten male, vnſe hůjs, jnd vnſe wonunghe zoe Hardenberg, jnd vnſe heirſchaff, jnd vnſe Molen, jnd alle die, malgenoiſſen, die dar in gehorent, jnd vnſe buwnghe, da eyn halffwinner inne woynt, jnd dar geit in, eyn zeynde wail van veirzeyn huſen, ind goeden, die korn ind vlaiſch vp dem velde gheeuent, die lamber, ind ſwyn, kaluer genſe, ind hoynre, in den huſen gheeuent,

Vort hayn wir in dem dorpe veir dighe, jnd wir hayn, in dem Reyger dri dighe, jnd wir hayn, vmme die wonunghe zwene dychghe jnd die viſſcherie van langenberg in der beyke bis da ſi, ſpringet, jnd den buſch de heiſt der Reygher mit alle ſiner, zobehoringhe,

Dit gehoert in den hoff, zo Neeweeghis,
zen eirſten laen hůjs vur me kirchhoue, dri ſchillinghe,
veir alde haller vur eynen pennynch, jnd zwey punt waiſſis
Item der kremer Ses pennynghe,
Item dat hůjs in me, Bungarde zwelff pennynghe,
Item ſtimpels hujs zwelff pennynghe,
Item herburch hujs zwelff pennynghe,
Item wolbern hujs zwelff pennynghe,
Item Gyſen huis vur me dor ſeuenzeyn pennynghe,
Item frederichs hujs vur me kirchhoue zwelff pennynghe,
Item ſturken hujs ſeuen pennynghe,
Item dat huis in me garden ſes pennynghe,
Item des ſuren hujs Nuyn pennynghe,
Item dat huis vnder den eyghen veirzeyn pennynghe,
Item dat huis vp me dychghe, zwelff pennynghe,
Item dat huis vnden der linden zwelff pennynghe,
Item dat hujs in der kuleu zwelff pennynghe,
Item dat hujs in der ſmitten ſes pennynghe,
Item dat hujs in der kluſen eyn punt waiſſis,

Item Gobelen hujs van ſeuenheken echt ſchillinghe, jnd zoe dem anderem jair eyn ſwyn jnd alle jair zwey ſcheepel haueren, jnd alle jair eyn wyn vore van hittorpe, jnd eyne korn vore van hattenechghe,

Item otterberch echt ſchillinghe, jnd zoe dem anderen jair eyn ſwyn, jnd alle jair zwey ſcheepel haueren, jnd alle jair eyn wiin vore van hittorpe, jnd eyne korn vore van hattenechghe,

Item Gyſen hujs van aſſchenbroich, vunff ſchillinghe, jnd zoe dem anderen jair eyn ſwyn jnd alle jair zwey ſcheepel haueren, jnd eyne wyn vore jnd eyne korn vore.

Item Neeuelunghis hujs in dem holze, ſeuen ſchillinghe, jnd zoe dem anderen jair eyn ſwyn, jnd alle jair zwey ſcheepel haueren, jnd eyne wyn vore, jnd eyne korn vore,

Item Dederichs hůjs van Kogelendail vunff ſchillinghe, jnd alle jair zwey ſcheepel haueren, jnd eyne wyn vore, jnd eyne korn vore,

Item wynandis huis van turgich, ſeuen ſchillinghe, jnd zoe dem anderen jair eyn ſwyn, alſo ſal ouch dederichs hujs van Kogelendail vurg: jnd alle jair zwey ſcheepel haueren, jnd eyne wyn vore, jnd eyne korn vore,

Item Wilhelms huis in dem broigghe veir ſchillinghe, jnd dru punt waiſſis jnd zoe dem anderen jair eyn ſwyn jnd alle jair zwey ſcheepel haueren jnd eyne wyn vore, jnd eyne koren vore,

Item dat huis in me daneſſcheyde zwene ſchill:, jnd zwey ſcheepel haueren,

Item alle die goit in dem dorpe, die gheeuent, veir ind driſſich pennynghe, da man die weſe mit pleit zemeyn,

Item dat goit vp me eygen, zwene ſchill:,

Item hinsen goit in der dunch veir ſchill:,

Item lubbrechtz goit zoe den eyken veir ſchill:,

Item nolden goit zer bredden zwelff pennynghe,

Item werners goit van vpmedemyn, dat geleeghen is zoe holtzhuſen, zwelff pennynghe,

Item dat goit zoir molen zoe Wolfroyde zwelff pennynghe,

Item heynen goit vp me lymberghe dri ſchill:,

Item Dederich van ſmalte, zwene alde groiſſen,

Item dat goit vp me twingenberghe ſeſzeyn pennynghe,

Item dat goit in me taneſſcheyde echt pennynghe,
Item Berwinis goit, vp der vurt ſes pennynchghe,
Item Weeſels goit vp me Creenberghe, zwene pennynghe,
Item Frederichs goit van ſcheeuen zwene pennynghe,
Item Dederichs goit van Winkeſcheide, dri pennynghe,

Item da ſint ſeuen ind zwenzich goit die ſolen gheeuen vytdracht vnd die ſolen weruen, ind winnen, binnen ſes wechghen vp genade, jnd deſe vurſch: ſes goit gheeuent kurmede jnd ſi moiſſen winnen ind weruen op genade,

Vort me alle deſe vurſchr. goit, die gheeuent allet ſmalen zeynden van alle dem dat ſi zeynt,

In deſen ſeluen hoff horet eyn hofgerichte, alſe dicke as man wil, ouer lude, ind ouer goit, jnd die houeslude alle, die moiſſen hulden jnd ſweeren dem houe,

Dar horet in, eyne gruiff, ouer deſe zwey kirſpel, jnd eyn gerichte ouer welhinde (ouer volginde am Rande verbeſſert), als wyt as vnſe gewalt is,

Vort me horet drin houwis, wail echtzeyn voder off me
Vortme horet dar in dat kirghenleyn, jnd dat offerampt,
Vortme horet inden hoff zeyn morghen buſchis, jnd hundert voiſſe gemeſſen Da man alle jair, wail driſſich veirdel holtz, inne heuwet,

Vort me hoert zoe vnſer heirſchaff her Reynart van lantzberg, de da hait den hoff zoe donenberghe, dar hoert in wail ſes vuir steede,

Item lyſa zoe ſcheeuen, die hait den hoff zoe Kempen van vns ind veir vuir ſteede,

Item lubbrecht van ſcheeuen, de hait van vns den hoff zoe ſcheeuen jnd eyne halue houe,

Item lubrecht van den eyken de hait van vns den hoff zoe den balken, jnd eyne halue houe

Item Conradis dochter van lunenſlo, hait van vns den hoff zoe lunenſlo, jnd eyn ander huys

Item heyno vp dem berghe, die hait van vns den hoff vp dem Berghe, mit alle ſinre zobehoringhe,

Vortme deſe ſes houen hauent deſe ſes man, van vns zoe Burchlene jnd ſolen vnſe huys ind vnsen hoff helpen hoden, ind waren vp irre koſt, wanne wir vrloghe hauen,

Vortme ſint da veir morghen buſchis vp dem woſnacken, die man weruen ind winnen moiff, jnd verzinſen.

Deſe vurſchr: zinſe die in deſen hoff gehorent zoe Neueghis, die laufent ſich zoe pennynchzynſe, vp Nuynzeyn mark brabynſch.

Den Mollmerhoff den buwet man, vmb die dirde garue, Dar geit in eynen kornzeynden, van dem velde jnd eyn vlaſzeynde, van dem velde wail van druzeyn houen ind huſen, Vortme horet dar in, zwelff houen die kurmede gheeuent die man winnen ind weruen moiff. vp genade, vortme horet dar in elftehalue houe die vytdrach geeuent die man weruen ind winnen moiff op genade, jnd zwelff ſwyn, jnd zwelff malder malzis, jnd zwelff punt vlaiſchis, ind ſeuen punt waiſchis Ind van allen vurſchr: goden, ſmalenzeynden van al dem, dat si zeynt,

Vortme horet dar in, eyn hoff gerichte as dicke as man wil, ouer lude, ind ouer goit, jnd des houes lude moiffen alle hulden ind ſweeren dem houe,

Vortme horet in deſen hof dat goit van hamerſteyn, dat gilt dri ind zwenzichſten haluen pennynch, allet veir alde haller vur eynen pennynch,

Ind ſymoitz goit van erbeke echtenhaluen pennynch,
Ind Ricolf van erbeke ſes pennynghe,
Item Johannes goit van erbeke zwelff pennynghe,
Item Beil van erbeke echt pennynghe,
Item Rileman van dem eygholte zwelff pennynghe,
Item heynen goyt vp dem Berghe zwelff pennynghe,
Item heyne van dem dor echt pennynghe,
Item der konynch van vlaenderſbeke ſes pennynghe,
Item dat hůjs zoir ſteynhorſt echzeyn pennynghe,
Item arnolt van couwenſel[1]) eynen alden groten
Item Deitmar in dem erue, ſeuen pennynghe,
Item der hoff zoe der Molen zwene ſchil:,
Item heyne zoe der burch Nuyn penninghe,
Item arnolt vp dem Cleue, dri ſchillinghe zeyn pennynghe
Item Gobel van winbeke, dri indzwenzich pennynghe
Item des ſchepers hujs zoe erbeke zwene ſchill,
Item der Rode van putbeke dirden haluen penn: ind zwene ſchillinghe

Item herman van putbeke zwene ſchill, jnd zwene penninghe,

Item der hoff zoe putbeke eyn halue mark

Item der hoff inme dale Nuyn penning:

Item Johan inme dale echt pennyng:

Item des houeſchen goit van putbeke zwene ſchilling:

Item Euerart Remmerſcheit .ſeuen penn:

Item huſman van Roſinckuſen veir penn:

Item de hoff vp dem Kaldenberghe echzeynden haluen pennynch

Item in dem hoendale echzeyndenhaluen pennynch

Item dat hujs in dem krige ſeſzeyn penn:

Item vp dem Krokelenberghe ſeuen pennyng:

Item Symoitz goit vp dem angeren veir pennyng:

Item der ſchomechger van putbeke veir pennyng:

Item Geil der pelzer ſeuen pennyng:

Item vp der windegge Nuyn pennyng:

Item vp dem Kauenberghe ſes pennyng:

Item Symoit van erbeke zwene pennyng:

Item ricolff van Erbeke veir penning:

Item Nyles hujs van erbeke zwene pennyng:

Item bitberges hujs zoe wolfroyde Nuyn penning:

Item herman zoe der diſenlen, den zeynden vpme velde,

Item dat goit zoe putbeke den zeynden vpme velde,

Item ſo wanne deſe vurſchr: goit verſteruent, ſo moiff man ſi, mit zweyvaldighem zinſe winnen,

Vortme gehoret in den hoff dat goit van der bremmen, dat gilt driindzwenzichſten haluen pennynch,

Item in dem ſunnenſchine driindzwenzichſten haluen pennynch,

Item frederich van Cogelendail eyn indzwenzichſten haluen pennynch,

Item lodewich van eldichen, eyn indzwenzichſten haluen pennynch,

Item herman van Eldichen, eyn ind zwenzichſten haluen pennynch, jnd veir penning:

Item des ſuren goit zoe eldighen, eynen hellinch jnd ſes ind zwenzich penning:

Item herman van affchenbroich zwene ſchilling: ind dri pennyng:

Item dat goit zoe der ſtraiffen zwene ſchilling: ind dri pennyng:

Item herman inme dale driffich pennyng: ind eynen hellynch,

Item zwey goit inme dale vunff ſchilling: ind dri pennyng:

Item in dem ſunnenſchine Nuyn pennyng:

Item in me angeſte dri penning:

Item peter inme eigholte zwelff pennyng:

Item vp me krige Nuyn pennyng:

Item hartleiff vp me karenberghe ſeſzeyn pennyng:

Item hinzo vp me carenberghe veir pennynghe,

Item Otto vp me dillenberghe[1]) Nuyn penning:

Item der wiſe veirzeyn penning:

Item ywaen in der duſelbeke ſes penning:

Item heyno van dem (heiſter?) zwelff penning:

Item vp dem ſiluerberghe ſes penning:

Deſe vurſchr: pennynch gulde die leuft ſich, vp ſeuenzeyn mark brabynſch as wir meynen

Vortme horet zoe vnſer heirſchaff eyn zeynde, der zeyndelois is, mer dat van driffich goden ind huſen die geldent, vp eynen dach zweyindvunfzich malder kornz ind eyn mudde, Ind geldent vort wail zwenzich punt vlaiſchis, vnd van al dem dat ſi zeynt, lamber iud ſwyn, genſe ind hoynre, jnd kaluere des zeyndenſin den hoff gehoert, eyn mark brabynſch die gilt frederich van huwe

Vort hayn wir dat gerichte zoe Neueghis, jnd dat gerichte zoe langenberg, jnd die wiltbane as wyt as vnſe gerichte geeit,

Vort as maynghen kalkouen as man in vnſen zwen gerichten birnt, alſo maynghen echt ſchillinghe brabynſch

Vort horet zoe vnſer heirſchaff wail veirdehalff hundert hoynre goldens, als wir wenen

Vort alle die lude, die zoe vnſer heirſchaff gehorent, dey waiſchzinſighe lude, ind eygen lude, die in vnſen gerichten wonent, jnd wonen wa ſi wenen, in dem lande van dem Berghe, ind anders neit,

Ind ouch vysgenomen den alden ſliſer, ind alle ſine kinder, jnd wat in den hoff zoe Bodenſvelde gehoert, van eygenluden,

jnd van lande, want den hoff haya wir van dem Greuen van der Marken,

Alle defe vurfchreuene lude ind goit, jnd vnfe hûjs ind hoff, dat is allet vnfe dorflaicht eyghen, jnd willens vur eyghen weeren.

Es hängt an das Siegel des Grafen Gerhard von Berg.

[1]) Die 6 erften Buchftaben durch einen Fleck faft unlesbar.

G.

Ich Neuelunck van deme Hardenberge bekenne openbare in düssen breiue, dat ich mit guden willen al miner rechten eruen ind aneruen hebbe erfliken ind rechtliken vercoft Diderike van Velmede ind sinen rechten eruen ind aneruen ind heldere (dem Inhaber) düsses breiues den egendom, den ich hadde in deme houe to Aldinchusen vor ene summe geldes, dey my aldegere (ganz vollständig) is wol betalt, ind solen sey des egendomes waren (dafür einstehen), als bouen ind beneden in deme lande recht is, war (wo) ind wanner en is tho donde (es ihnen zu thun ist) ind sey vns dat eschet (verlangen), ind love (gelobe) dat ind sekere (zusichere) in guden truwen vast ind stede tho haldene, alle argelist lutterliken vt gesproken, ind des tho tuge so hebbe ich Neuelunck vorg: minen segel an dyssen breiff gehangen. Datum anno dni millesimo trecentesimo octogesimo quarto feria quarta proxima ante festum Symonis et Iude apostolorum.

Papierurk. des Archivs von Iserlohn (Nr. 4) mit abgefallenem Siegel.

H.

Ich Neuelunck van dem Hardenberge Bekenne dat her Henr: van Wienhorft rytter Erffmarfß van dem Berge my wail betaelt heuet hundert gulden, as van der dedynge (gerichtlicher Vertrag), die thufchen mynen gnedigen heren den herzoge van dem Berge ind my gededyncht ys ind verbryefft, jnd fchede [1]) mynen lieue gnedigen heren vurg: van den hundert gulden lofs ledych ind quyt, Jnd heb des to orkunde myn fegel an deß bryeff gedruckt. anno domini M° CCC° Lxxx° quinto die petri ad Chathedra. — Staatsarchiv zu Düsseldorf (Siegel erhalten).

[1]) Verfchrieben für fchelde.

I.

Wir Wilhem, van der gods genaiden.. Hertzoge van Guylge ind van Gelre, Doen kont allen luden, Ind bekennen, dat wir vmb denclichs[1]) dienſtes wille den Nyeuelunck van Hardenberch vns gedain hait ind noch doen mach ind ſal, gemacht hain ind machen den ſeluen Nyeuelunck vnſen Man, Ind ſeelen yeme dar vmb van deſem daghe vort alle Jaire zo vaſtauent gheuen ind bezalen vouff ind zwentzich ſwaire gulden offt wert dar vur an anderen goeden payemente in ziden der bezalinegen in vnſme lande genege ind gheue, vmb wilche vouff ind zwentzich gulden Manleens de vurg: Nyeuelunck van Hardenberch vns verbunden ſal ſyn ind blyuen, mit hulden Eyden ind ſchuldigen dienſte, as eyn man ſyme herren van Rechte ſchuldich is, sunder eynchger kunne (Art) Argeliſt off geberde[2]). Deſer dynege zo vrkonde ind vmb gantze ſteytgheyt hain wir.. Hertzoge van Guylge ind van Gelre vurß vnſe Segel mit vnſer Rechter wiſt (Wissen) an deſen offenen brieff doen hanegen, de gegeuen wart des Sondachs nae ſent Anthonis dage In den Jairen vnſſ herren Duſent druhondert Echt ind Echtzich ...

Düsseldorfer Staatsarchiv (das Siegel hängt an).

[1]) denklich iſt wol ſ. v. a. danklich d. h. dankenswerth. — [2]) wol verſchrieben für geferde. Vgl. Urkunde L Anm. 2.

K.

Wy Willem van Gulich, by gaids gnaden . . Hertoge van Gelre end van Gulich end Greue van Zutphen, Doen kont allen luden mit deſen apenen brieue end bekennen, dat wy omme truwen dienſt, den ons Nevelonch van Hardenbergh gedaen heeft end doen ſal, den ſeluen Nevelongh ghemaict hebben onſen Man van lehen, end hebben van hem ontfangen Ede end huldinge, als eyn Man van lehen ſinen here is ſchuldich te doen, End hebben hem dair voir bewyſt (angewiesen) end bewiſen mit deſen brieue jairlix vt onſen Tolle tot Berchgem erflich tot eynen Manlehen the boeren (zu erheben), up ſent Martyns dach des heiligen Biſſcops jn den winter, Vyff end twintich Rynffche guldene of payment dair voir gelike goit tot Berchgem genge end geue, Alſo dat he dat vurg: Manlehen ſal anboren van nv ſent Martyns miſſe jn den winter neeſt comende auer (über)

eyn jair dair na neeſt volgende end voirt erflich up alle ſent Martyns dach als vurß is. End wy ontbieden onſen Tolner tot Berchgem, die nv is end die hir namails onſe Tolner tot Berchgem ſyn ſal, dat ſy Nevelongh, die wyle he leeft, end ſinen eruen vurß, die onſe Manne dair af werden ſoilen, als Nevelonch dait is, jairlix up den termynen, als vurß ſteit, die Vyf end twintich Rynſſche guldene vurß vtreiken end betalen van onß wegen ſonder ennych gebot of beuele dair af, mer van ons the hebben, ſonder argeliſt, Mit vurwarden [1]), ſo wanner ons of onſen eruen end nacomelingen des ghenoight [2]) endt he raide werden [3]), So moigen wy of onſe eruen deſe vyf end twintich Rynſſche guldene jairgelts af loeſſen end hem off ſinen eruen dair voir geuen end betailen an genden (gehendem d. h. gangbarem) gelde Twehondert end vyftich Rynſſche gulden of goit ander payment dair voir gelike goit: Wilke (welche) Twehondert end vyftich Rynſche guldene vurß Nevelongh vurg: of ſyne eruen beleggen (anlegen) ſoilen an goiden erfniſſe end goide bynnen onſen landen onſſ (unsers).. Hertochdomſſ van Gulich die wy yn hebben, End dair af ſal he end ſyne eruen ſoilen onſe Manne van lehen weſen end bliuen, end dat van ons onſen eruen end nacomelingen the Manlehen the halden erflichen end ommermer (für immer), ons end onſen eruen dair af the doen, als eyn Man van lehen ſinen herre is ſchuldich te doen, Alle argeliſt vtgeſeget. End des the orkunde hebben wy onſen Segel mit onß rechter Wetentheit (Wissen) an deſen brief doen hangen. Gegeuen jnt jair onſſ herren Duſent dryehondert Seuenend tnegentich des goideſdages poſt Aſcenſionis dag.

Per dominum ducem preſentibus de Conſilio dominis Johanne de Bylant et Theoderico de Sinderen Militibus.

Düsseldorfer Staatsarchiv.

[1]) unter der Bedingung, dass, wenn wir oder unsere Nachkommen wollen, wir die 25 Gulden ablösen dürfen mit 250 Gulden. — [2]) genügt d. h. beliebt. — [3]) einer sache ze râte werden = durch Berathschlagung und Ueberlegung zu einem Entschluss kommen.

L.

Ich Neuelunck vanme Hardenberg, doen kunt ind bekennen, mit maecht (vermittelst) dis briefs, dat ich mit dem hogeboiren furſten hern Wilhelme Hertzougen van dem Berge jnd grauen van Rauenſberg myme lieuen genedigen herren gentzlichen ind

guetligen verlichen (verglichen) geſaiſt (auseinandergesetzt) ind geſcheyden (durch Schiedspruch vereinigt) byn van (wegen) allen verluſten ind ſchaeden, den ich van dem vurg: myme genedigen herren off van ſynre vrunde wegen in vurleden (vergangenen) zyden bis vp deſen dach datum dis briefs in eynicherwys gehat off geleden hauen[1]), jnd ſchelden daromb den vurß mynen genedigen herren ind ſyne Eruen, yre lande lude ind vnderſaiſſen, dan aff quyt los ind ledich, Also dat ich daromb ſy, ſementlich noch besonder, nummermee angeſprechen (Anspruch gegen Jemand erheben) noch kroeden (belästigen) enſal, noch van mynen wegen laiſſen geſchien in eynicherwys ſunder Argeliſt ind alle geuerde[2]), Mit vrkonde dis briefs verſegelt mit myme ſegele. Gegeuen jn den jaire onſſ herren duſent dryhondert Eicht ind nuyntzich des yrſten Saterſdaegs na dem heiligen pynxtdage.

Düsseldorfer Staatsarchiv (das Siegel Nivelungs hängt an).

[1]) haven = ich habe, welches in der älteren Sprache »haben« lautet. Die Urkunde ist in dem Dialekt des ripuarischen Frankenlandes geschrieben, der zwischen Hoch- und Niederdeutsch schwankt. Reinniederdeutsch lautet die 1. Person: ik hef oder heb. Dagegen hat das Ripuarische noch heute das aus »ich haven« zusammengezogene: ich hann. — [2]) gevêrde = gevaerde, Betrug, Hinterlist

M.

Wy Neueluncg van Hardenberghe ind Hinrich des vurß Neueluncges elike ſon bekennet ind betughet[1]) openbare in deſen brieue vur vns ind vur alle vnſe eruen, dat vnſe erewerdighe here her Adoff (ſo!) van Spyegelberghe Abbt des Munſters to Werdene mit vnſer aller ghuden willen vur eyn ſumme geldes, dye vns to vnſer genoeghede (Zufriedenheit) wal betalt is, weder gecocht (gekauft) ind geloeſt het vyff marc geldes erfliker gulde, vt dem hoeue to Dalhuſen vnd vt des hoeues alincger (ganz, vollständig) tobehorincge, den wy van eyne Abbte van Werdene to lene hebt ind haldet[1]) to dyenſtmans rechte ind to pachtrechte, wilke (welche) wyf (= vyf, fünf) marc geldes vnſe alderen ind vurvaren an dem ſeluen hoeue quyt gegulden (bezahlt) hadden na vtwyſincge (nach Ausweisung d. h. wie die Briefe ausweisen) der brieue, dye wy darop hadden, dye wy .. verloeren hebt, In ſodanen vurwarden (unter den Bedingungen) .. dat wy vnd vnſe eruen nu vortmer (fortan) alle jare op twe tyde, als

hirna geſchreuen ſteyt,. dye vyf marc geldes eyme Abbte van Werdene beſcheydeliken (sicher, zuverlässig) betalen ſoelen mit ſodanen pagimente, als in dem lande, dar dye vurg: hoff inne gelegen is, gencge ind gheue (gäng und gäbe) is, als to ſente Walburghe miſſe derdehalue marc jnd ſente Micheels miſſe derdehalue marc: Ind of eyme Abbte to ilker[1]) der tyde dye betalincge nicht enſchyede (geschaehe) als vurß is, dat he dan dye pacht to ilker der vurß tyde mit des vurß hoeues vronen (Gerichtsboten) moghe vt laten penden, als des hoeues recht is: Ind of eme dar weygerincge (Weigerung) gedaen wurde, dat he dan dye pacht mit deme landvronen dar vt moghe laten penden, scaden ind hoyftgud[2]), als des landes recht is, ofte mit geyſtliken gerichte, wilker en lykeſt leget[4]), ſunder irhande (irgend welche) vnſe of vnſer eruen weer (Wehr, Gegenwehr) of wederſprache: Ind of et vnmer (jemals) vyele (geschähe) dat dye (der) verloeren brieff, den wy . . dar op hadden, vunden wurde, dat wy . . of vnſe eruen eyme Abbte, dye (der) to der tyd is, den los ind ledich weder ſoelen gheuen, jnd dye brieff ſal geledighet ind gelemet ſyn, jnd wy noch vnſe eruen noch nemand van vnſerweghen enſoelent mit dem brieue nummerme nicht rechtes me vorderen an der vurß gulde eyme Abbte to hindere (zum Nachtheil). Alle deſe vurß vurwarden heb wy[5]) Neueluncg ind Hinrich myn ſon vurß gezekert (zugesichert) ind geloeuet in guden truwen vur vns ind vur vnſe eruen ſtede ind vaſt to haldene ſunder irhande argeliſt. Ind wy hebt[5]) des to tughe beyde vnſe ſegele an deſen brieff gehancgen. Ind to merer veſtniſſe ſo heb wy beyde vort gebeden Hinricke van Oefte, Johanne Luttelnawe ind Johanne van Kukelſhem, dat ſy ere ſegele dis alles to oirkunde mede an deſen brieff hebt gehanghen. Des wy Hinrich. Johan. ind Johan vurß bekennet, dat wy vnſe Segele vm bede willen Neueluncges van Hardenberge ind Hinrix ſyns ſons an deſen brieff dis alles to oirkunde (zur Beurkundung von diesem allem) to eren ſegelen mede hebt gehancgen. Datum anno domini M°=. quadringentesimo tercio in vigilia beati Thome apostoli.

Die Siegel 4 und 5 hängen an. Düſſeldorfer Staatsarchiv.

[1]) Dieſe Urkunde iſt in dem rein-niederdeutſchen Dialect abgefaßt, wie er im Werdenſchen und an der Ruhr geſprochen wurde und noch jetzt herrſcht. In dem älteren Niederdeutſchen (dem Altſächſiſchen) lauten die drei Perſonen

des Pluralis Präsens gleich: findat ist s. v. a. wir finden, ihr findet, sie finden. Also hier: wy bekennet, betughet, hebt und haldet = wir bekennen, bezeugen, haben und halten. — [3]) ilk, aus ie-welik, jeglicher. — [5]) Schaden und Hauptgut d. h. die eigentliche Summe, um welche es sich handelt, und den durch Nichtbezahlung derselben erlittenen Schaden. — [4]) lyke, like = gerade, passend, bequem, gefällig; legen = liegen. Also: welches davon ihnen am bequemsten liegt d. h. am liebsten ist. — [5]) wy hebt ist = wir haben (s. oben Anm. 1), bei Nachstellung des wy wird aber t abgeworfen.

N.

Anno domini M°. CCCC°. tredecimo feria tercia post festum beati Bonifacii Nevelunc van Hardenberge resignavit curtim dict. Daelhuß cum omnibus suis pertinenciis. Eodem die inpheodatus est Henricus filius Johannis up dem berge jure curtiali et ministeriali, de quibus solvit annuatim quinque marcas.

Werdener Lehnregister im Düsseldorfer Staatsarchiv.

O.

Ich Neuelonge vam Hardenberge, doen kont ind bekennen vur mich ind myne eruen, dat ich upgeburt (eingenommen) ind yntfangen haue van dem hogeboiren durluchtigen fursten ind heeren hern Wilhelm van Guilge, hertzougen van dem Berge ind Greuen van Rauensberg, myme lieue gnetigen heren, hondert Ryntsche gulden in affslach sulcher gerechender schoult, as syne gnaeden mir schuldich synt, as mit namen tzweyhondert ind Eychtzich Rynsche gulden, der syne gnaeden mir betzalen ind geuen sullen noch (nach, in) Zonß vrauwen lichtmissen nyest komende vunfftzich Rynsche gulden, zo meye vunfftzich, jnd zo herffste ouch darnae nyest volgende Eychtzich Rynsche gulden, Ind schelden den vurg: mynen gnetigen herren ond syne Eruen van den vurg: hondert Ryntsche gulden loss, ledich, quyt ind waille betzailt, In vrkonde myns Siegels up spatium dis briefs gedruckt, Datum Anno domini Millesimo Quadringentesimo sexto In profest: circumcisionem domini.

Das Siegel ist in gelbem Wachs aufgedruckt. (Düsseldorfer Staatsarchiv.)

P.

Ich Neuelonck vam Hardenberge, Doen kont allen luden ind bekennen offentlich mit desem brieue, vur mich ind myne

Eruen, dat ich guitlich gesaist geslicht ind gescheiden[1]) byn mit dem hogeboiren durluchtigen fursten ind heren hern Wilhelm van Guilge hertzougen van dem Berge ind Greuen van Rauensberg myme lieuen gnetigen heeren van (wegen) alre Anspraichen vorderongen verluysse (Verlust) kosten ind schaden, die ich zo synen gnaten gehat haue, ind vort (ferner) van allen sachen, so wie sich die tusschen synen gnaten ind mir vurtzyds, bis up desen dach datum dis briefs,. in eyncherwys ergangen moegen hauen, Also dat ich noch myne Eruen, den vurg: mynen gnetigen herren, noch syne eruen noch yre lande ind lude, darvmb nummerme angesprechen gemanen noch gekroeden ensullen in geynreley wyse, Ind schelden syne gnaten dann aff loss ledich ind quyt, In vrkonde myns Siegels vur mich ind myne Eruen an desen brieff gehangen. Datum Anno dominj Millesimo Quadringentesimo Septimo Quarta feria infr: Oct: beati Martini Episcopj.

Das Siegel hängt an. (Düsseldorfer Staatsarchiv.)

[1]) S Urk. L, wo zwei von diesen Verben vorkommen; geslicht = geschlichtet.

Q.

Anno domini MCCCC decimo octavo feria secunda post Viti do dedingede myn here de Abt van Werden in der kirken to Hattennegge myt Zeryse dem Starken als van des Bakenbandes weghen; dar dedingede her Evert van Lymborgh und vort myns heren Raet van Cleve ind van der Marke, dat myn here de Abt den vorg: Starken belende myt dem vorgheschreven Bakenbande to deynstman rechte u. s. w. Hir waren over ind an (anwesend) Her Evert van Lymborgh, her Herman van der Reke, her Diderich van den Rodenbergh, her Johan van der Leten, Nevelunch van den Hardenbergh, Wenemar de Heket, geheyten Leymegau, Rentemeyster in dem lande van der Marke u. s. w.

Werdener Lehnregister im Düsseldorfer Staatsarchiv..

R.

Wir Heynrich ind Euerhart van Oefte Gebruedere, Doin kunt allen luden ind bekennen oeuermitz (vermittelst) diesen brieff vur vns vnse Eruen vnse helpe (Helfer) ind vort vur alle die ghiene (diejenigen), die dat nu off hernamails antreffen

(betreffen, angehn) mach in eyncherwys, dat wir alſulcher veetſchaff (Fehde), as wir mit den wiſen Erſamen herren Richteren Scheffen Raide ind anderen Burgeren der Stat van Coelne in eyngerwys ghaynde[1]) gehat hain, as van wilne Engilbrechtz vnſſ Broiders, Heynrichs van Hardenherg vnff Oemen[2]) ind van Henkyn Renneweigs weigen, danne aff dat (darüber dass) die Geſworen der herren ind Steede tuſſchen Ryne ind Maſen vurtzytz gericht haent, ind vort van allen anderen ſachen, die wir mit yn van vurledenen (vergangenen) zyden bis vp dieſen hudigen dach, datum dis briefs, gaynde gehat hain, gentzligen luterligen ind zumail geſaiſt geſat ind geſoynt[3]) ſyn, Alſo dat wir vnſe Eruen vnſe helpere noch nyeman andere van vnſen weigen der vurß herre yrre Stat noch Burgere vmb der vurß ſachen wille noch vmb allet dat ſich darumb ergangen hauen mach, achtermails nummerme vyande werden noch yre ergſte werden[4]) en ſoilen vp eynchen ſteeden noch ſy darumb in eyncherwys vmberme[5]) beſweren anſprechen of kroeden oeuermitz vns ſeluer of yeman anders van vnſen weigen, Sunder alrekunne argeliſt ind geuerde. Ind dieſer dinge zu orkunde ind ſtedicheit ſo hain wir vnſe jngeſiegele an dieſen brieff gehangen Ind wir hain vort gebeiden (gebeten) heren Thoenis van Martyn Ritter Johan Mittelnau ind Herman Duker, dat ſy zu meerre getzuge alre vurß dinge yre Ingeſiegele by die vnſe an dieſen brieff gehangen haent, Dat wir Thoenis van Martyn Ritter Johan Mittelnau ind Hermann Duker vurß ergien[6]) ind bekennen, dat id wair is. Datum Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo quarto feria quinta proxima post festum Concept. beate Marie virg. gloriose.

Die 5 Siegel hängen an. Stadtarchiv zu Köln.

---

[1]) veetschaff gânde han = Fehde gehend, im Gange haben — [2]) Ohm wird im MA in weiterem Gebrauche angewendet als jetzt; der Hardenberger war Vetter des von Oefte. — [3]) gesast und gesat, zwei Formen des Particip von setzen, in dem Sinne von »beilegen, zum Frieden bringen«. — [4]) später niemals Feinde werden noch ihren Schaden veranlassen (werden). — [5]) immermehr = jemals mehr.

Bericht.

Der letzte Jahresbericht, welcher im Druck erschien (Band IV. der Zeitschrift), ist vom Juli 1867. Seitdem hat unser Verein den schwersten Verlust erlitten durch den Tod seines Vorsitzenden, des Gymnasialdirectors Prof. Dr. K. W. Bouterwek. Als dieser am 22. December 1868 starb, war der größte Theil des fünften Bandes unserer Zeitschrift bereits erschienen und zur Vertheilung gelangt. Das Schlußheft, welches der Verewigte für den 2. Theil seiner Abhandlung über Anna von Cleve bestimmt hatte, nahm den Nekrolog auf, welchen ihm der Unterzeichnete in dem Namen und Auftrag des Vereins widmete. In demselben wurde zugleich über die Lage und weitere Fortführung des Vereins selbst kurz Bericht erstattet. Die beiden folgenden Vereinsjahre (Juli 1869—70 und Juli 1870–71) waren bei der großen politischen Erregung und dem gewaltigen Kriege, der die Kräfte fast Aller in der einen oder andern Weise in Anspruch nahm, wenig dazu geeignet, für historische Forschung anzuregen. Indeß wurden zwei neue Bände der Zeitschrift (VI. und VII.) veröffentlicht. Inzwischen stellte es sich als wünschenswerth heraus, das Vereinsjahr, welches bisher mit dem Juli begonnen hatte, mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen. Der Vorstand beschloß daher, das neunte Verwaltungsjahr des Vereins statt mit dem 1. Juli 1871 erst mit dem 1. Januar 1872 anzufangen. Der für dieses bestimmte achte Band der Zeitschrift konnte leider im Verlaufe desselben nicht hergestellt werden: er kommt erst jetzt zur Vertheilung. Das Material für den folgenden ist bereits fast vollständig vorhanden und es darf somit auf eine raschere Förderung desselben gerechnet werden.

Die Geschäfte des Vereins besorgten inzwischen Pastor Krafft als stellvertretender Vorsitzender und der Unterzeichnete als 1. Schriftführer. Als 2. Schriftführer trat nach dem Weggang des Herrn Dr. P. Döring, welcher Rector zu Sonderburg auf Alsen wurde, Herr Gymnasiallehrer Dr. Bernhardt ein. Für diesen, welchem der Verein besonders für die Katalogisierung eines großen Theiles der Bibliothek zu Dank verpflichtet ist, — er verzog im Herbst 1872 nach Erfurt — hat bis jetzt eine Neuwahl nicht stattgefunden. Die Kassenverwaltung hatte seit Gründung des Vereins Herr P von Carnap geführt. Als derselbe sie 1870 zu unserm Bedauern niederzulegen wünschte und der Vorstand, der ihm für seine vieljährige Thätigkeit

im Interesse des Vereins zu hohem Dank verpflichtet ist, seinem mehrfach ausgesprochenen Verlangen nachgeben mußte, hatte Herr G. Schults die Güte, an seine Stelle zu treten. Ueber die Rechnung für 1871 und die Vorjahre wurde in der Vorstandssitzung vom 17. Januar 1873 den Kassierern Decharge ertheilt. Die Revision übernahmen mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Herren Justizrath Freiherr von Hurter und G. Peill.

Eine allgemeine Sitzung des Vereins fand am 9. Mai 1868 in Düsseldorf Statt, in welcher u. a. Herr Oberst von Schaumburg einen längeren Vortrag über den Kurfürsten Johann Wilhelm hielt. Derselbe ist, weiter ausgeführt, bis jetzt zum Theile im 5. und 8. Band der Zeitschrift erschienen. In Elberfeld sind seit dem Tode des Vorsitzenden keine Vereinssitzungen zu Stande gekommen. Der Grund davon lag, abgesehen von den ungünstigen Zeitverhältnissen, namentlich in der Schwierigkeit, ein größeres Lokal für diesen Zweck zu beschaffen. Es ist Aussicht vorhanden, daß dem Uebelstande im Laufe des gegenwärtigen Jahres abgeholfen werden kann. Dagegen wurden in Barmen am 20. November und 4. December 1868 und am 5. März, 2. April und 9. September 1869 Vereinssitzungen abgehalten. Am 11. September 1869 wurde sodann ein Lokalverein für Barmen gegründet und es finden seitdem dort jährlich mehrere Sitzungen mit Vortrag Statt. Ueber diese berichtet regelmäßig der Schriftführer des Lokalvereins, Herr Adolf Werth, im Barmer Anzeiger.

Seit 1867 sind unserm Vereine folgende Mitglieder durch den Tod entrissen. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder starben: Geh. Regierungs- und Schulrath Altgelt in Düsseldorf (10. Dec. 1871), Geh. Justizrath Prof. Böcking in Bonn (3. Mai 1870), Oberbürgermeister a. D. von Carnap zu Düsseldorf (5. Septbr. 1871), Oberpräsident von Pommer-Esche in Koblenz (7. Dec. 1871), Staatsminister a. D. L. Simons in Elberfeld (19. Juli 1870) — aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder: Gymnasialdirector Dr. L. Curtze in Corbach (1. April 1870), Oberstlieutenant a. D. Frhr. von der Goltz in Koblenz (28. April 1870), Regierungs- und geistl. Rath Dr. J. W. Grashof in Köln (25. Juni 1873), Archivar A. von Haeften zu Idstein († in Xanten 2. Aug. 1871), Rector a. D. Kerlen († 5. Aug. 1871), Pfarrer Karl Pestalozzi in Zürich (11. Nov. 1869), Pfarrer emer. J G Sardemann in Marburg (7. Juni 1873) — aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder: Gustav Achenbach (31. Dec. 1871), Karl Bröcking (19. Nov. 1867), Ernst Cleff in Barmen (27. Febr. 1870), Herm. Finking in Barmen (15. Juli 1871), Herm. Grafe (25. Dec. 1869),

Hauptmann a. D. Karl von Haeften auf Haus Erprath (29. Sept. 1870), Albert Heilenbeck in Barmen (26 Juli 1872), August Freiherr von der Heydt († in Bad Oeynhausen 10. Juli 1867), Robert Hockelmann in Bonn (14. Septbr. 1872), Rentmeister Humann in Schellenberg (2. Aug. 1870), Eduard Liesegang (31. Oct. 1871), Joh. Karl Mengel in Barmen (1871), Rudolf Simons (2. Sept. 1871), Abraham Stoltenhoff in Barmen (28. Juni 1871), W. Ulenberg († im Juli 1870 im Bad Neuenahr), Oberlehrer Dr. Wilh. Volkmann in Duisburg (3. Nov. 1870), Ernst E. de Weerth († 8. Juni 1869 im Bad Neuenahr), Oberlehrer Dr. Mor. Wilms in Duisburg (11. Oct. 1872).

Unter den Hingeschiedenen waren viele, welche dem Vereine eine besondere Theilnahme zuwendeten. Leider ist es uns nicht möglich, diesen allen (so wie wir es wünschten) durch einen ausführlicheren Nekrolog einen ehrenden Nachruf zu widmen. Bei mehreren setzten uns die eigenhändigen Aufzeichnungen im Album des Vereines in den Stand, einen solchen zu geben; für Kerlen lieferte dessen seitdem gleichfalls verstorbener Bruder wenigstens den äußeren Rahmen zu einer Biographie. Herr Pastor Krafft hatte die Güte, für den letzteren, ferner für A. von der Goltz und unser erst jüngst hingeschiedenes Mitglied G. Sardemann die Ausarbeitung der vorhandenen Notizen zu übernehmen. Was die andern uns durch den Tod entrissenen Mitglieder anlangt, so verdankt unsere Zeitschrift namentlich dem Archivar A. v. Haeften vieles durch die gediegenen Abhandlungen, welche er lieferte. Ueber ihn hat sein Freund, Herr Archivrath Harleß, kürzer in dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871 (Bes. Beilage Nr. 20 vom 16. Sept.), ausführlich in der Zeitschrift für Preußische Geschichte (Octoberheft 1871) einen Nekrolog verfaßt. Der Gymnasialdirector Dr. L. Curtze hat in den Beiträgen zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont (III. S. 319 ff.) in Herrn Prorector A. Hahn seinen Biographen gefunden. Große Förderung hatte der Verein auch dem Oberpräsidenten A. von Pommer-Esche zu danken, welcher die archivalischen Forschungen desselben in den Staatsarchiven auf jede Weise erleichterte. Leider besitzen wir gerade von ihm keine biographische Aufzeichnung in unserem Album: wir müssen deshalb auf den Nekrolog verweisen, welchen der Staats-Anzeiger von 1872 (Bes. Beilage Nr. 5 vom 3. Febr.) gebracht hat.

Elberfeld, im Juli 1873.

W. Crecelius.

Johann Adolf von Carnap

geb. zu Elberfeld am 21. April 1793, nahm in seiner Vaterstadt während einer ganzen Reihe von Jahren die verschiedensten städtischen und kirchlichen Aemter ein. So gehörte er wiederholt und längere Zeit dem Presbyterium und der Repräsentation der reformirten Gemeinde an und wurde von dem ersteren 1830, 1835 und 1838 als Deputirter zur Provinzialsynode entsendet, 1817—1819 war er städtischer Scholarch der ref. Gemeinde, 1820—1828 Mitglied der kirchlichen, 1830—1836 der städtischen Schul-Commission. Ferner war er 1830—1838 Mitglied der Handelskammer von Elberfeld und Barmen, 1830—1835 Richter und dann bis 1837 Präsident des Königlichen Handelsgerichtes. Der Direction der Düsseldorf-Elberfelder Bahn gehörte er 1835—1839 als Mitglied an; 1842—1847 war er Präsident der Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, für welche er als Deputirter 1843 und 1844 nach Berlin ging, um die Allerhöchste Concession vom 12. Juni 1844 zu empfangen. Von 1837—1839 war er auch Präsident der Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die Stadt entsendete ihn bereits 1837 als Abgeordneten zum Rheinischen Provinziallandtag, ferner 1840 zur Huldigungsfeier nach Berlin, wo er Marschall der Rheinischen Deputirten wurde. Im Jahre 1837 wurde er zum Oberbürgermeister von Elberfeld gewählt und bekleidete dieses Amt bis 1851. Darauf zog er nach Düsseldorf. Hier war er 1852—1858 Mitglied des Stadtraths, 1853—60 gehörte er auch der Repräsentation der evangelischen Gemeinde an. Am 31. December feierte er das Fest seiner goldenen Hochzeit. Unserm Vereine gehörte der Verewigte seit dessen Entstehen als Ehrenmitglied an, und lieferte für den ersten Band von dessen Zeitschrift eine Abhandlung über „die geschlossene Lesegesellschaft in Elberfeld" (S. 54—104).

Nach den Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Vereins

Alex. Freiherr von der Goltz.

Am 28. April 1870 starb zu Koblenz kurz vor Vollendung seines 70. Lebensjahrs der Oberstlieutenant a. D. Freiherr Alexander Wilhelm von der Goltz. Da dieser in mehrfacher Beziehung ausgezeichnete Mann, welcher seit längerer Zeit wegen Kränklichkeit im Ruhestande lebte, diese seine Muße in ehrenvoller und erfolgreicher Weise mit schriftstellerischen Arbeiten ausgefüllt hat, die sich hauptsächlich auf Verhältnisse und Persönlichkeiten des Bergischen Landes bezogen, so fühlen wir uns verpflichtet, ihm in der Zeitschrift unseres Vereins

einen kleinen Denkstein dankbarer Gesinnung aufzurichten, in der Hoffnung, daß vielleicht einer der Söhne des Verewigten, unter welchen sich auch ein Kirchenhistoriker befindet, der seit Kurzem als Mitglied der theologischen Facultät zu Bonn wieder seinem Vaterlande angehört — das Bild des Vaters uns ausführlicher zeichnen werde, als es in gegenwärtiger Skizze geschehen kann.

A. v. d. Goltz gehörte der bekannten Familie dieses Namens an, welche dem Preußischen Heere so manchen ausgezeichneten Offizier gegeben hat. Zu Königsberg in Preußen am 7. Mai 1800 geboren, erhielt er den ersten Unterricht von seiner Mutter, dann in der dortigen französischen Schule. Von 1810—1812 lebte er mit seinen Eltern zu Berlin und besuchte die Hartungsche höhere Bürgerschule. Zu Ostern 1812 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er in das Collegium Fridericianum aufgenommen; er verließ dieses, nachdem er 1½ Jahre Schüler der Obersecunda gewesen, im Herbst 1816, um Militär zu werden. Am 17. Januar 1817 trat er im 7. Dragoner-Regiment ein, welches damals zu den Occupationstruppen in Frankreich gehörte, bestand im August 1817 das Offiziereramen und wurde im Oktober 1818 zum Secondelieutenant befördert. Vom Herbst 1821—24 besuchte er die allgemeine Kriegsschule in Berlin. Darauf brachte er einige Jahre als Offizier in Köln zu, war vom April 1828 bis 1835 Adjutant bei der 14. Cavallerie-Brigade in Düsseldorf, vom Herbst 1828—1830 zugleich Lehrer an der dortigen Divisionsschule. Im März 1831 wurde er Premierlieutenant und im Frühjahr 1835 als Adjutant zum General-Commando des 8. Armeecorps versetzt, in welchem Verhältnisse er im März 1838 zum Rittmeister ernannt, 1843 in die Adjutantur einrangiert und März 1844 zum Major befördert wurde. Im Mai 1850 erbat er, wegen seiner, in Folge eines unglücklichen Sturzes leidenden Gesundheit, die Pensionirung und schied mit dem Character als Oberstlieutenant aus.

Wir geben obige Notizen nach den Aufzeichnungen, welche der Verewigte selbst um das Jahr 1866 in unser Vereinsalbum eingetragen hat, und ergänzen dieselben durch einige aus Freundesmund und aus persönlicher Bekanntschaft stammende Erinnerungen.

Die Jahre, welche der Verewigte in der Kriegsschule zu Berlin zubrachte, fallen in eine ungemein anregende Periode, die wir nach mehreren Seiten als einen Geistesfrühling bezeichnen können. Es war eine Zeit, wo hochbegabte Männer, namentlich am Hofe und an der Universität, von der Dürre und Inhaltlosigkeit des Rationalismus, der mehr als ein Menschenalter hindurch seine auflösenden Wirkungen geübt hatte, zu dem positiven Glauben an das Evangelium Christi

mit Entschiedenheit zurückkehrten. An der Spitze dieses Kreises stand der Kronprinz, der nachmalige vielgeprüfte König Friedrich Wilhelm IV.; zu demselben gehörten jüngere Gelehrte, wie der später so berühmt gewordene Professor in Halle Tholuk — aus dessen Munde wir diese Nachrichten zum Theil empfingen — Glieder des höheren Adels, wie Graf von der Gröben (später als Divisionsgeneral an den Rhein versetzt), Graf Egloffstein (später Gouverneur des kürzlich verstorbenen Prinzen Adalbert), ferner der seit 1822 von Elberfeld nach Berlin berufene Hofprediger Friedrich Strauß, der in dem ersten Jahrzehnt seiner Wirksamkeit als Kanzelredner außerordentliche Gaben entfaltete. Inwiefern v. d. G. den einzelnen hervorragenden Gliedern dieses Kreises nahe gestanden hat, vermögen wir freilich nicht auszuführen: wir wissen nur, daß er manche tiefere und innere geistige Bildungsmomente aus demselben in sich aufgenommen hat, namentlich hörte er mit großer innerer Befriedigung die Predigten von Jänike, der in Einfalt und Schlichtheit, aber mit großer Kraft und Segen das alte Evangelium der Apostel und Reformatoren in Berlin predigte. Dabei empfing v. d. G. entschiedene Anregung zu historischen Studien von einem Lehrer der Geschichte an der Kriegsschule Woltmann. Noch in den späteren Jahren seines Lebens erzählte er, wie dieser in seinen historischen Vorträgen mit Begeisterung das Christenthum als den Mittelpunkt der Weltgeschichte dargestellt habe.

Mit solchen Anregungen kam v. d. G. 1824 nach Köln und trat dort in einen ähnlichen Kreis ein. Auch in Köln hatte sich nach den Freiheitskriegen ein anziehendes geistliches Leben gebildet, welches Nitzsch in der Bonner Monatsschrift von 1843 in dem Aufsatze „zum Andenken an den verstorbenen Praeses der Westfälischen Provinzialsynode Dr. B. Jacobi" mit treuen Farben geschildert hat. Es waren in diesem Kreise, außer dem Vater des Schreibers dieser Skizze, die Familie Göbel, aus welcher der spätere Kirchenhistoriker Max Göbel hervorging, dessen Schwester Maria 1829 die Gattin unseres v. d. G. wurde, ferner der treffliche Hauptmann a. D. von Goretzky, der sich seiner Gesundheit wegen am Rhein aufhielt — er trug von den Freiheitskriegen her eine Kugel im Rücken mit sich herum —, der Divisionsprediger Bernhard Jacobi, ein Sohn des berühmten Philosophen Fr. H. Jacobi, und manche Andere, denen das Christenthum und das persönliche Verhältnis zu Christo zur Lebenssache geworden war.

Schon 1828 wurde v. d. G., wie oben bemerkt, nach Düsseldorf versetzt, wo er sieben Jahre verweilte, in geistiger Beziehung auch dort dem nicht zahlreichen Kreise derer angehörig, welche in der vielfach

dem Vergnügen und äußern Lebensgenuß hingegebenen Stadt höhere Interessen verfolgten. Um diese Zeit begann er seine Jahrzehnte lang fortgesetzten historischen Studien, und zwar schon lange bevor sein Schwager die schriftstellerische Laufbahn mit dem Epoche machenden Buche „die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und reformirten Kirche, Bonn 1837" eröffnete. Den Mittelpunkt der Forschungen bildete bei v. d. G. der Freund des Philosophen Fr. H. Jacobi, Thomas Wizenmann (geb. zu Ludwigsburg 2. Nov. 1759, † 22 Febr. 1787 zu Mülheim a. Rh.). Die Gründlichkeit, mit welcher er diesen Stoff behandelte, machte ihn zu einem der tüchtigsten Kenner verschiedener geistiger Richtungen, wie sie am Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und besonders bei uns am Rhein sich finden. Die Bestrebungen von Fr. H. Jacobi, Hamann, Schenk, Pfenninger, Lavater, Collenbusch und vieler anderer Zeitgenossen zog v d. G. in den Kreis dieser Studien hinein, und es war ein Genuß, wenn man den eifrigen und exakten Historiker über diese bedeutsame Periode mit Sachkenntnis, feinem Urtheil und Wärme reden hörte. Das lange vorbereitete und erwartete Werk erschien 1859 bei Perthes in Gotha in zwei Bänden: „Thomas Wizenmann, der Freund Fr. H. Jacobis. Ein Beitrag zur Geschichte des inneren Glaubenskampfes christlicher Gemüther in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts." Er widmete das Werk seiner Gattin; es sei uns vergönnt, aus der Widmung folgende Worte auszuheben: „Hat diese Schrift einst in ihrer Vorbereitung mit dazu dienen müssen, die ersten festen Fäden um unsere jugendlichen Herzen zu schlingen, so werde sie jetzt in ihrer Vollendung an dem Abende unseres Lebens ein Denkmal des Dankes für all das Gute und Liebe, das ich in deinem Besitz, in guten und bösen Tagen, so reichlich genossen habe, ein Denkmal des Dankes gegen Gott, der uns unter mannigfachen Leiden doch so reich gesegnet hat, namentlich in unsern Kindern, die alle gleich uns kein anderes Heil kennen und suchen, als: dem Herrn zu dienen. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht was Er dir Gutes gethan hat! Das bleibe unsere innerste Empfindung, wie heute vor 30 Jahren, als wir unsere Hände zusammenlegten, so, nur in immer lautern Schlägen, bis zu unserm letzten Lebenshauche!"

Eine andere, noch nicht veröffentlichte, im Manuscript zu vier Quartbänden angewachsene Arbeit ist eine ebenfalls mit großer, fast zu ausführlicher Gründlichkeit abgefaßte Biographie des Pastors Theodor Arnold Müller zu Wichlinghausen, eines Jugendfreundes von Lessing und Freundes von Lavater, worin namentlich eine sehr treffende Beurtheilung über Samuel Collenbusch und dessen Richtung enthalten ist.

Andere kleinere geschichtliche Mittheilungen, meist aus derselben Zeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, sind:

Lavaters Ansichten von der Kraft und Erhörung des Gebets und von der Fortdauer der Wundergaben in ihrer schädlichen Wirkung auf einen Theil seiner nächsten Freunde (Deutsche Zeitschr. für christl. Wissenschaft und christl. Leben, Jahrg. 1858 Nr. 46—49);

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld (Bonner evangel. Monatsschrift, Jahrg. 1853, Heft 2 3. und 6 und Jahrg. 1854, Heft 4 5. 7. 8. und 10);

Lessings Fragment „das Christenthum der Vernunft" — eine Arbeit seiner Jugend (Theologische Studien und Kritiken 1857 S. 56 ff.);

Ein Freundeskreis und sein Verkehr am Rhein im Jahr 1774 (Jahrb. des rheinisch-westfäl. Schriftenvereins von F. Meyeringh. Dritter Jahrgang. 1861. S. 94—122) — der Aufsatz ist aus dem größeren handschriftlichen Werke über Pastor Müller entnommen und schildert die Reise Lavaters in's Wupperthal namentlich das Zusammentreffen Lavaters, Jung-Stillings, Hasencamps und des Mystikers Teschenmacher mit Göthe im Hause von Caspari zu Elberfeld, eine durch Stillings Leben bekannt gewordene Scene einer Zusammenkunft der verschiedenartigsten originellen Geister. —

Biographische Nachrichten über den Rector Reitz zu Düsseldorf und über den aus Düsseldorf hervorgegangenen, späteren Bairischen Minister von Schenk (im Düsseldorfer kirchlichen Anzeiger);

Artikel über Wizenmann in Herzogs Real-Encyclopädie.

Was allen diesen geschichtlichen Darstellungen Werth und Reiz verleiht, ist die außerordentliche Sauberkeit und Zuverlässigkeit mit der sie gearbeitet sind. Man merkt, daß ihnen der Verfasser einen wesentlichen Theil seiner Lebenszeit hat widmen dürfen. In dieser Hinsicht haben sie Vorzüge vor denen seines Schwagers, Max Göbel, dem eine solche Muße nicht gegeben war. Außerdem ist der Stoff von Göbels Hauptarbeit „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche" so umfangreich, daß eine Durcharbeitung bis ins Einzelne nicht so leicht möglich war, wie auf dem beschränkteren Gebiete, das v. d. G. sich erwählt hatte.

Uebrigens würde der vielseitig gebildete Mann im Stande gewesen sein, noch manches Andere aus dem großen Schatz seiner Kenntnisse und Anschauungen mitzutheilen, wenn ihn nicht ein seit 1856 entstandenes und von Jahr zu Jahr sich steigerndes Augenleiden daran gehindert hätte. Es war ihm, der an geistiges und regelmäßiges Arbeiten sich gewöhnt hatte, sehr schmerzlich allmählich ganz auf das

Schreiben und theilweise sogar das Lesen verzichten zu müssen: während in der Unterhaltung der reiche gebildete Geist des Seligen und seine innere Reife, sein herzliches Wolwollen und seine Freundesliebe in überaus wolthuender Weise zum Ausdruck gelangte. In der letzten Lebenszeit nahmen überhaupt die körperlichen Kräfte sehr ab. „Aber, so bezeugt die trauernde Familie, auch unter den schwersten Leiden der letzten Tage hörte Lob und Dank gegen den Herrn für die durch sein ganzes Leben erfahrene Gnade und Treue nie auf."

K. Krafft.

Dr. G. Kerlen.

Gerhard Kerlen wurde am 29. Juni 1804 zu Münster geboren, wo sein Vater, früher bis zur französischen Invasion Bürgermeister zu Moers, bei der Regierung angestellt war. Er besuchte zu Münster das Gymnasium und die Akademie, mit längerer Unterbrechung, die durch einen Beinbruch herbeigeführt war. Zu Ostern 1823 ging er, um Philologie zu studieren, nach Halle, wo er nach wolbestandener Facultätsprüfung zum Doctor promoviert wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, im Herbste 1825, trat er als Lehrer am Gymnasium zu Hamm ein, wurde 1828 an das Pädagogium in Siegen berufen und ging im Herbste 1835 als Rector an die lateinische Bürger- und Stadtschule zu Mülheim an der Ruhr. Als diese alte reformirte Rectoratschule 1851 in eine Realschule umgewandelt wurde, nahm er seinen Abschied und lebte fortan seinen Studien und den damals in Blüthe stehenden Bestrebungen für innere Mission, welche Richtung auch durch viele Reisen und angeknüpfte Bekanntschaften in der Nähe und Ferne gefördert wurde.

Seine wissenschaftlichen Studien concentrirten sich auf den als Liederdichter und Anreger eines entwickelteren geistlichen Lebens noch immer in vielen Kreisen angesehenen und einflußreichen Gerhard Tersteegen, dessen Vater ebenfalls, wie es bei Kerlen der Fall war, in Moers gewohnt und der selbst den größten Theil seines Lebens in Mülheim an der Ruhr zugebracht. Kerlen sah es als seine Aufgabe an, die vielen noch vorhandenen Briefe und sonstigen Manuscripte Tersteegens zu sammeln, sowie auch dessen kunstreich gearbeite Taschenuhr in seinen Besitz überging. Als Resultat seiner Studien erschien: Gerhard Tersteegen, der fromme Liederdichter und thätige Freund der innern Mission. Mülheim 1853 (2. Aufl.). Leider kam es nicht,

zu iner Herausgabe und geschichtlichen Behandlung der vielen noch unedirten Briefe [1]) des Mystikers, der vielen Zeitgenossen zum Seelenführer geworden war. Gerade diese Briefe zeigen eine große Zartheit und Reinheit der Seelenstimmungen, eine mit Weisheit und Ernst verbundene Liebe, die an die ursprünglichen Zeiten des Evangeliums erinnert und unserem Zeitalter vielfach fremd geworden ist. Außer der Lebensbeschreibung Tersteegens gab Kerlen heraus: „Tersteegens Gebete. Mülheim a. d. Ruhr 1852 — 2. Ausgabe 1853", sowie dessen von ihm nach vielen Bemühungen wieder aufgefundene kleine Schrift: „Gedanken Gerhard Tersteegens über die Werke des Philosophen von Sanssouci. Mit Einleitung und Bemerkungen, besonders über Friedrich des Großen Glaubensansichten. Mülheim a. d. Ruhr 1853." [2]) Die Schrift ist dem damaligen Preußischen Gesandten am Hofe der Königin von England, dem bekannten Ritter Bunsen gewidmet. Ferner erschien: „Weg der Wahrheit von G. Tersteegen. Auf's Neue herausgegeben von Dr. G. Kerlen, Köln 1865". Außerdem besorgte Kerlen eine neue (die 15.) Ausgabe des so sehr verbreiteten Blumengärtleins von Tersteegen (Essen 1855 bei Bädeker [3])

[1]) Einige derselben sind in verschiedenen Jahrgängen des Elberfelder reformirten Wochenblatts abgedruckt worden.

[2]) Diese ebenso freimüthigen, wie licht- und liebevollen Gedanken Tersteegens über Friedrich des Großen Werke kamen zuerst s. l. 1762 heraus. Tersteegen sagt gegen Ende 1762 in einem Briefe, daß sein Büchlein in der Schweiz nachgedruckt werde, und meldet unter 7. Nov. 1764 an seinen Vetter, den Psalmenbearbeiter Mathias Jorißen: „Die Gedanken über den Philosophen de sans-souci sind zum drittenmal (wie vermuthe durch Veranlassung dreyer Grafen) gedruckt und mir zugesandt worden." Bekanntlich soll Friedrich der Große diese Schrift seines damaligen Unterthans selbst gelesen haben. Trotz ihres geringen Umfangs — sie nimmt in Kerlens Wiederabdruck nur 13 Seiten ein — dürfte sie, was Wahrheit und Klarheit des biblischen und evangelischen Standpunktes betrifft, vielleicht das bedeutendste literarische Zeugnis sein, das bei Lebzeiten des Königs diesem gegenüber abgelegt worden ist. Ueberhaupt ist sie ein Beweis, welch' tiefgehende Gesammtbildung der ehemalige Mörser Bandwirker besaß Noch in jüngster Zeit ist die Schrift unter dem Titel: „G. T. Gedanken über die religiösen Ansichten Friedrich des Großen und den rationalistischen Zeitgeist überhaupt, Elberfeld 1873" von Neuem abgedruckt und der Zeitschrift „Säemann" als Beilage beigegeben worden. Die in der Vorbemerkung hierzu aus Kerlens Bearbeitung wiederholte Vermuthung, als sei das von Kerlen wiederaufgefundene Exemplar vielleicht das einzige noch vorhandene, ist übrigens nicht zutreffend, da noch mehrere Exemplare des allerdings sehr seltenen Schriftchens nachgewiesen werden können.

[3]) Ueber Tersteegen haben später noch zwei Rheinländer mit Gründlichkeit geschrieben: Dr Göbel in der Geschichte des christl. Lebens (III. S.

Kerlen wurde vom Tode ereilt auf einer seiner Reisen, indem ihn zu Erkrath im Kreise seiner Verwandten der Schlag rührte (5. August 1871).

Seine Sammlungen über Tersteegen sind, wie uns von Mülheim a. d. Ruhr berichtet wird, dort an dem Hauptschauplatz von dessen Wirksamkeit in guten Händen und stehen jedem Freunde zur Einsicht und zum Gebrauch bereit.

K. Krafft.

Dr. jur. Karl Wilhelm von Lancizolle,

aus einer wegen Bedrückung der französischen reformirten Kirche unter Ludwig XIV. aus Languedoc in die Preußisch-Brandenburgischen Lande übergesiedelten Familie[1]), geboren 17. Februar 1796 zu Berlin, wo sein Vater damals Ober-Consistorial- und Geheimer Rath im Departement der französischen Colonien in Preußen war. Er besuchte 1804—11 das französische, dann bis 1813 das Werder'sche Gymnasium, machte 1813 und 1814 die Feldzüge als freiwilliger Jäger im 1. Garderegiment mit, studierte darauf in Berlin und Göttingen, wurde 1819 Privatdocent, 1820 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor in der juristischen Facultät der Universität Berlin, 1852 Director der Staats-Archive mit dem Character eines Geh. Ober-Archivraths, seit 1. Juli 1867 wurde er auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt.

Hauptschriften: Geschichte der Bildung des preußischen Staats, 1. Theil 1828. — Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens 1829. — Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor und seit 1792. 1830. - Ueber Königthum und Landstände in Preußen 1846. — Rechtsquellen für die landständische Verfassung in Preußen 1847. — Die Bedeutung der römisch-deutschen Kaiserwürde nach den Rechtsanschauungen des Mittelalters.

289—447) und Prof. Dr. Krafft in Herzogs Real-Encyklopädie XV. S. 537—553 Es fehlt uns noch eine eigentliche Geschichte des Tersteegianismus, der am Niederrhein und in Holland, aber auch anderswo, seine Vertreter fand: welche sich im eigentlichen Sinne als „die Stillen im Lande" durch ungeheuchelte Frömmigkeit, einen exemplarischen Lebenswandel, namentlich auch durch thätige Menschenliebe auszeichneten, zu einer Zeit wo dieses Wort von den Kindern des Aufklärungszeitalters vielfach als Phrase ausgesprochen wurde. Eine ziemlich bedeutende Literatur über Glieder dieses Tersteegenschen Kreises, insbesondere Lebensbeschreibungen, in welchen die Darstellung der inneren Erlebnisse vorwiegt, ist noch handschriftlich vorhanden.

[1]) Der volle Familienname ist Deleuze de Lancizolle.

Aus den eigenen Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Bergischen Geschichtsvereins. Vergl. auch bes. Beilage des Staats-Anzeigers (Nr. 9) vom 1. Juli 871.

Dr. Christoph Gotthold Neudecker,

geboren am 10. April 1807 zu Gotha, besuchte das dortige Gymnasium, betheiligte sich an der 300jährigen Jubelfeier desselben durch den Vortrag eines in hebräischer Sprache von ihm verfaßten Hymnus, bezog im 19. Jahre die Universität Jena, wo er Theologie, besonders aber Geschichte und Pädagogik studierte und bestand daselbst seine Examina. Hierauf hielt er sich eine Zeit lang in Leipzig auf, um sich zu habilitieren. Familienereignisse verhinderten indessen die Ausführung des Planes. Er unternahm dagegen eine Reise nach Süddeutschland und in das östliche Frankreich, theils im Interesse des Schulwesens, theils zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten, und hielt sich dann meist in Kassel auf, wo er die auf die Reformations-Zeit sich beziehenden handschriftlichen Schätze aufsuchte. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, beschäftigte er sich zunächst mit literarischen Arbeiten. Diese betrafen zumeist Beiträge für die Gräfe'sche und Loof'sche pädagogische Zeitschrift, die Darmstädter Kirchenzeitung, das Literaturblatt zu derselben, die Darmstädter Schulzeitung und das Corpus Reformatorum; auch lieferte er zum Theil längere Arbeiten für die Neue Jenaer Literaturzeitung. Nachdem er an den neu organisierten Bügerschulen zu Gotha zuerst als Conrector und erster Lehrer angestellt worden war, erhielt er nach einigen Jahren das Directorium über die genannnten Anstalten.

Von ihm erschienen u. A.:

Lexikon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte. Ilmenau und Weimar 1834–37. 5 Bände.

Urkunden der Reformationszeit. Cassel 1836.

Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation Nürnberg 1838. 2 Bände.

Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte von der Reformationszeit bis auf unsere Tage. Cassel 1838, — als Fortsetzung und Schluß des Münscher'schen Lehrbuches der christl. Dogmengeschichte von v. Cölln.

Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1841. 2 Bände.

Geschichte der deutschen Reformation von 1517 1532. Leipzig 1843 (in das Holländische übersetzt unter dem Titel: Geschiedenis

der Hervorming in Duitschland van 1517—1532 door D. C. G. Neudecker. Uit het Hoogduitsch vertaald door J. P. de Keyzer. Utrecht v. Dorp. 1843.)

Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland. Leipzig 1845. 2 Bände.

Die handschriftliche Geschichte Retzeberger's über Luther und seine Zeit. Jena 1850.

Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe, — in Verbindung mit L. Preller herausgegeben, I. Jena 1851.

In den letzten Jahren lieferte er eine Reihe von Artikeln für die 10. Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexikon, auch war er Mitarbeiter an Herzogs Real-Encyclopädie.

Aus den eigenen Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Bergischen Geschichtsvereins.

G. Sardemann.

Der vor wenigen Wochen als Pastor emeritus zu Marburg nach langen Leiden verstorbene ehemalige Weseler Pfarrer Gerhard Sardemann verdient, daß ihm auch an dieser Stelle ein ehrendes Andenken gewidmet werde, da er den Bestrebungen unseres Vereins von Anfang an zugethan gewesen und die Publicationen desselben mit trefflichen Arbeiten bereichert hat.

Nach den Angaben, die der Verstorbene in das Album des Vereins eingetragen hat, wurde er zu Wesel am 14. August 1814 geboren, besuchte — Anfangs zum Handwerksstande bestimmt — von Herbst 1827 bis dahin 1835 das dortige Gymnasium und studierte darauf bis Herbst 1838 in Bonn Theologie. Nach Vollendung der beiden theologischen Examina verweilte er in seiner Vaterstadt, wurde dort am 28. September 1842 zum Pastor der evangelischen Gemeinde gewählt und am 8. December 1842 als solcher ordiniert und eingeführt. In dieser Stellung, womit er bald die eines Religionslehrers am Gymnasium verband, ist er bis zu seiner vor zwei Jahren durch schwere körperliche Leiden nöthig gewordenen Emeritierung verblieben. Er zog darauf um der Erziehung seiner Söhne willen nach Marburg, wo er aber seine schwer erschütterte Gesundheit nicht wiedererlangte, sondern nach längerem Siechthum am 7. Juni d. J. seinen Leiden erlegen ist.

Der Verstorbene war ein Prediger, der sein Pfarramt in Verbindung mit dem oben bezeichneten Nebenamte mit Gewissenhaftigkeit,

Ernst und Hingabe verwaltete und bei allen ernstgesinnten Gliedern seiner Gemeinde, sowie im weiteren Kreise der rheinischen Kirche, hohe Achtung genoß. Er verkündete das Evangelium in lauterer und entschiedener Weise und zierte sein öffentliches Lehramt durch einen würdigen Lebenswandel.

Als Gymnasiallehrer war er sehr anregend; namentlich verstand er es, die Schulandachten in angemessener Weise zu leiten: die Schulgebete, die er hielt, waren erbaulich und ergreifend. Ueber seine Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger spricht ein competenter Zeuge sich folgendermaßen aus: „Als Seelsorger wirkte er besonders in den Kreisen der Gläubigen mit vielem Segen und genoß die größte Liebe von Seite derer, welche die Erscheinung Christi lieb haben. Seine Predigten waren, wenn ich mich so ausdrücken darf, pneumatische, aus der Tiefe des Herzens quellende, mit unerschütterlichem Glaubensmuthe den Herrn bekennende Zeugnisse. Er verwendete auf dieselben die größte Sorgfalt und concipierte selbst die einfachsten Casualreden. An Bildern reich ist die Sprache derselben wahrhaft edel; nur sind die Perioden etwas zu künstlich und lang und erschweren dadurch für einfache Leser in etwa das Verständnis. Außer einzelnen Gelegenheitspredigten und Reden hat er kurz vor seiner Emeritierung ein Bändchen Passionspredigten drucken lassen, die im Kreise der Gläubigen mit Freude aufgenommen wurden." Auch die Kleinkinderschule, die Sonntagsschule und die mit Erfolg geleitete „Herberge zur Heimat" in Wesel verdanken der Mitwirkung Sardemanns viel. Indem wir seine sonstige kirchliche Thätigkeit, wie die auf dem Gebiete der Kreissynode Wesel bethätigte, deren Vertrauen ihn dreimal 1862, 1865 und 1868 als Deputierten zur Provinzialsynode entsendete, sowie sein lebhaftes Interesse für manche Zweige der inneren Mission nur eben berühren, wenden wir uns zu einer Skizzierung seiner historischen Arbeiten, die durch ihre Anspruchslosigkeit ganz das Bild des in jeder Weise bescheidenen Mannes darstellen und dabei durch Zuverlässigkeit und Gründlichkeit ihren Werth haben und behalten werden.

Schon als angehender Candidat des Predigtamtes veröffentlichte S. eine „Geschichte der Reformation der Stadt Wesel von dem Anfange der Kirchenverbesserung bis zu Ostern 1540, oder bis zur Austheilung des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Wesel 1840", zur Erinnerung an das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation seiner Vaterstadt. War das Schriftchen auch nur eine Jugendarbeit, ohne bedeutende eigene Forschungen, so erinnerte es doch an die große geschichtliche Bedeutung der Stadt Wesel ur Zeit der Reformation und bezeichnete die Bahn, auf welcher der strebsame

Verfasser so rüstig fortarbeitete, daß er allmählich zu einem selbständigen Blick in die Geschichte der Anfänge der evangelischen Kirche am Niederrhein gelangte. Sein mit Treue verwaltetes Amt ließ ihn freilich nicht dazu gelangen, mit einem größeren Werke hervorzutreten: um so mehr sind wir veranlaßt, die einzelnen uns bekannt gewordenen Schriftchen und Aufsätze Sardemanns zu verzeichnen, die in das historische Gebiet fallen. Für die von 1842—1854 anfangs von Nitzsch und Sack, später von Göbel und Krafft herausgegebene Monatsschrift für die evangl. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens (eine Zeitschrift, die sich überhaupt durch werthvolle Aufsätze auszeichnete und durch das später erschienene evangelische Gemeindeblatt nicht ersetzt ist) lieferte S. 1849 eine noch jetzt sehr lesenswerthe Abhandlung „zur Geschichte der christlichen Armenpflege in der evangelischen Kirche", worin er besonders die Weseler Armenordnungen von 1581 und 1614 näher charakterisiert. Eine ähnliche Arbeit veröffentlichte er 1854 in dem von Fliedner herausgegebenen Armen- und Krankenfreund unter der Aufschrift: „Das Diakonissen-Amt in der reformirten Gemeinde zu Wesel in der Reformationszeit von 1515—1610." Es war dies geradezu eine historische Entdeckung; denn daß das durch Fliedner wieder neu ins Leben gerufene Diakonissenwerk, auch unter diesem Namen, in der ersten und größten evangelischen Gemeinde des Niederrheins geübt worden sei, war völlig unbekannt geworden.

Als selbständige Schrift erschien in Wesel 1859 „Geschichte der Ersten Weseler Classe oder der reformirten Gemeinden des ehemaligen Herzogthums Cleve, besonders ihres presbyterialen Lebens gegen das Ende des 16. Jahrhunderts" (zur 250jährigen Jubelfeier des Uebergangs des Herzogthums Cleve an das brandenburg-preußische Regentenhaus). Da die mitgetheilten Thatsachen meist aus den Akten der Synoden entnommen sind, so finden sich in diesem Schriftchen eine Menge von Nachrichten, die bis dahin fast völlig unbekannt waren, und es gehört somit zu dem Bedeutendsten, was über die niederrheinische evangelische Kirchengeschichte veröffentlicht ist. Ein Vortrag, den S. zu dieser Zeit über den Independentismus vor einer Conferenz zu Wesel hielt, ist unseres Wissens nicht gedruckt.

Als 1863 der Bergische Geschichtsverein gegründet wurde, betheiligte sich S. an den Arbeiten desselben. Er lieferte gleich im ersten Band der Zeitschrift den Aufsatz „der Landtag zu Essen 1577 und die Inquisition" (S. 201—214), im zweiten eine Notiz „über einige im 16. Jahrh. zu Wesel gedruckte Schriften" (S. 358—366), im vierten eine Berichtigung betreffend „Peter Minnewit aus Wesel" (S. 209—211) und eine umfangreiche Arbeit über

„Johannes Brantius, Rector an der höhern Schule in Wesel 1584—1620.“ Letztere, deren Quelle die im Archiv der evangelischen Gemeinde zu Wesel vorhandene bisher fast nicht benutzte Correspondenz des Brantius ist, darf als eine wesentliche Bereicherung unserer rheinischen kirchenhistorischen Literatur betrachtet werden. Leider mußte der Verfasser mit diesem Aufsatze seine historische Thätigkeit schließen. Es war sein Wunsch, eine Geschichte „der evangelischen Gemeinde unter dem Kreuz“ am Niederrhein zu schreiben, aber die zunehmende Kränklichkeit ließ ihn nicht dazu kommen. Im November 1868 erlebte S., dessen praktische und gelehrte Thätigkeit in Wesel ihren Mittelpunkt gefunden hatte, noch die Freude, daß das dreihundertjährige Jubiläum der Weseler Synode von 1568 unter großer Betheiligung Hollands und Deutschlands in seiner Vaterstadt festlich begangen wurde. Bei der kirchlichen Feier hielt er als Senior der Weseler Pastoren eine gediegene Festpredigt in der großen, durch historische Erinnerungen ausgezeichneten Wilibrordikirche. Diese Feier (sie veranlaßte auch das Erscheinen des größeren Werkes von Sardemanns ehemaligem Collegen, dem Pfarrer Dr. Wolters: „Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Befestigung ihres reformirten Bekenntnisses durch die Weseler Synode. Bonn 1868“) war für S. beinahe eine Abschiedsfeier. In demselben Jahre hatte er bereits wegen zunehmender Schwäche sein Amt als Religionslehrer am Gymnasium aufgegeben, im Herbst 1871 folgte die Niederlegung des Pfarramtes. Von Marburg, wohin er sich zurückzog, veröffentlichte er einen rührenden Abschiedsgruß an seine Gemeinde, dort ist er nach langen schmerzlichen Leiden vor wenigen Wochen verschieden.

Als Prediger gehört S. zu den würdigen Vertretern des positiven evangelischen Bekenntnisses, an denen unsere Provinz so reich gewesen ist, als kirchlicher Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber schließt er sich an die wenigen evangelischen Theologen an, die bei ihrer Thätigkeit für die Gegenwart und ihr Amt das Bedürfnis fühlten, die große Vergangenheit unseres Vaterlandes in's Auge zu fassen, weshalb sein Name neben dem seiner Vorgänger, eines Berg, v. Recklinghausen, v. Oven und Göbel, stets mit Achtung genannt werden wird.

K. Krafft.

Dr. jur. Louis Simons,

geboren zu Elberfeld am 13. December 1803, studierte die Rechte von Ostern 1822 bis Ostern 1825 auf den Universitäten zu Bonn und Berlin, wurde am 26. März 1830 zum Appellationsgerichts-Assessor in Köln ernannt, jedoch an das Landgericht zu Düsseldorf deputiert; am 15. Februar 1832 zum Staatsprocurator daselbst ernannt, wurde er unter dem 27. Oktober 1834 in gleicher Eigenschaft an das neuerrichtete Landgericht zu Elberfeld versetzt, demnächst aber unter dem 30. April 1841 zum General-Advocaten bei dem Appellatiosgerichtshofe zu Köln und unter dem 21. August 1847 zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rathe bei dem Justizministerium in Berlin befördert und in dieser Eigenschaft unter dem 18. Oktober 1848 zugleich zum Mitgliede der Rhein. Abtheilung der Immediat-Justiz-Examinations-Commission ernannt. Am 10. April 1849 zum Staats- und Justizminister berufen, hat er diesem Amte bis in das zwölfte Jahr vorgestanden; während dieser Zeit wurde er mittelst Berufungsbriefs vom 27. November 1854 aus besonderem Allerhöchstem Vertrauen zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses und zugleich zum Kronsyndikus bestellt, endlich ihm im Jahre 1858 von der Juristenfacultät zu Bonn das Ehrendiplom als Doctor der Rechte ertheilt. Seinem Wunsche, sich in das Privatleben zurückzuziehen, wurde durch Allerh. Ordre vom 14. December 1860 (abgedruckt im Staatsanzeiger vom 16. December 1860) in Gnaden Statt gegeben. Seitdem lebte er theils in Godesberg, theils in Elberfeld.

Aus den eigenen Aufzeichnungen des Verewigten im Album des Bergischen Geschichtsvereins.[1])

[1]) Für die Arbeiten unseres Vereins interessirte sich der Verewigte lebhaft: er nahm mehrfach an den Sitzungen desselben Theil und hatte noch kurz vor seiner letzten Krankheit die Güte, uns die Benutzung sonst schwer zugänglicher Aktenstücke aus Berlin zu ermöglichen. Eine Würdigung seiner Verdienste um die Umbildung der Rechtsverfassung in Preußen enthält die Besondere Beilage des Staats-Anzeigers (Nr. 32) vom 10. August 1870.